

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100218022



EX LIBRIS

BIBLIOTEKA GŁÓWNA
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

22069



Geschichte und Beschreibung
der schlesischen
Fürstenthumshauptstadt
J a u e r.

größtentheils nach handschriftlichen Urkunden
bearbeitet

von

Christian Friedrich Emanuel Fischer,
Con-Rector und Bibliothekar am dasigen Lyceum.

Erster Theil
J. Chr. 900 bis 1526.

Jauer 1803.
Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.

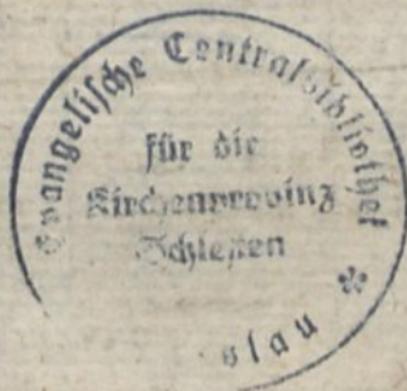
Jauer, gedruckt bei Carl Joseph Schlögel.



237212/1

*Historia testis temporum, lux veritatis, vita
memoriæ, magistra vitæ, nuntia vetustatis.*

CICERO.



An

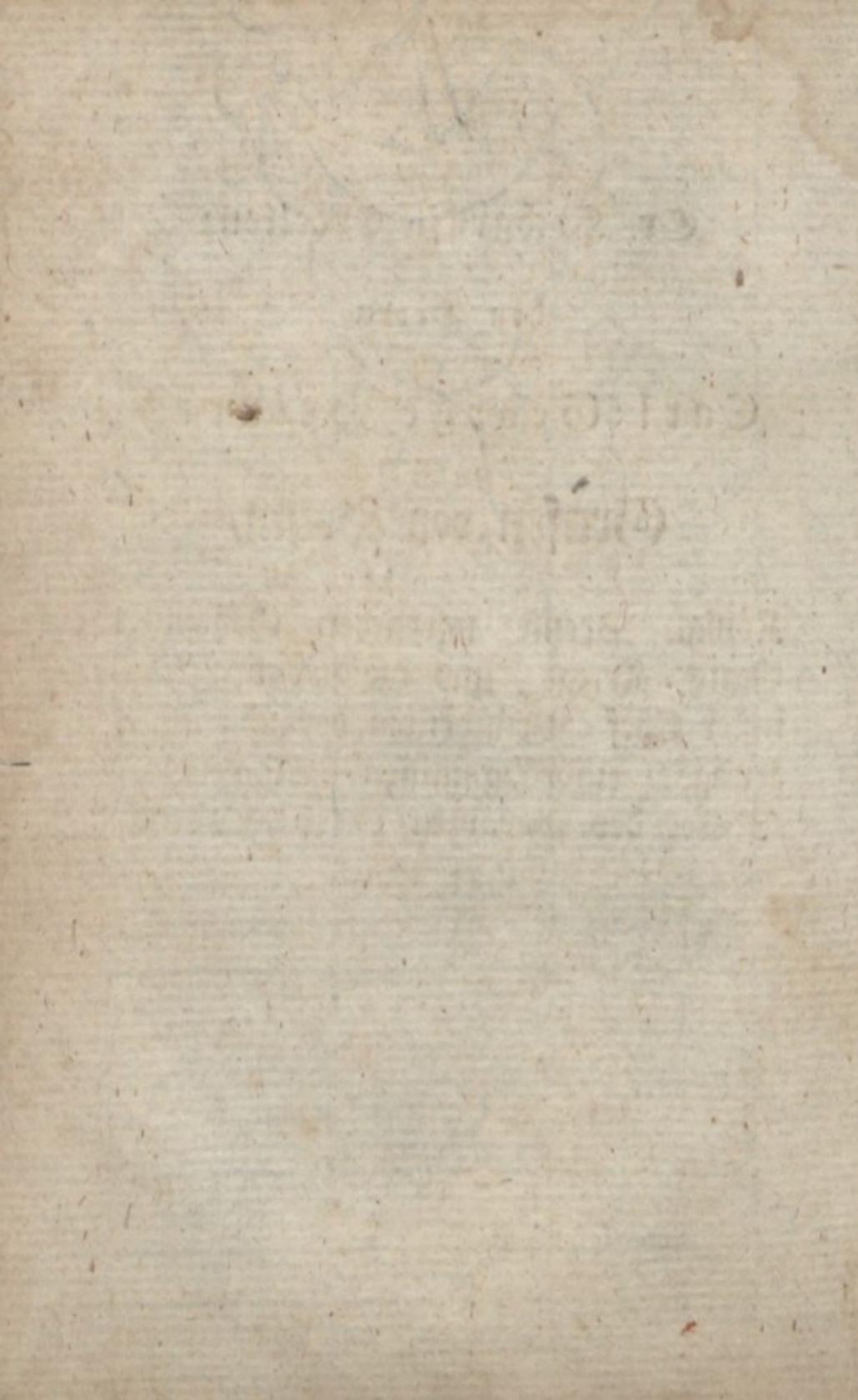
Sr. Hochgräfl. Excellenz

den Herrn

Carl George Heinrich

Grafen von Hoym,

Königl. Preuß. wirklichen Geheimen
Etats - Kriegs - und dirigirenden Mi-
nister Chef - Präsidenten der schlesischen
Kriegs - und Domainen - Kammern,
Ritter des schwarzen Adler - Ordens
u. s. w.



Hochgebohrner Graf,

Hochgebietender Geheimer dirigirende
der Herr Etats • Minister,

Gnädiger Herr!

Ewr. Hochgräfl. Excellenz unermüde-
tes Bestreben Menschenwohl zu beför-
dern, schaffte auch mir seit zehn Jah-
ren Unterkommen und Brod. Darf
ich iht meine tiefste Ehrfurcht, meinen
innigsten Dank dafür zollen und gegen-
wärtiges Buch Ewr. Hochgräfl. Excel-
lenz unterthänigst zueignen?

Ein gnädiger Beifallwink wird mich für darauf verwendete Mühe reichlich entschädigen, wird höchste Aufmunterung seyn, in meinem Beruf zum Wohl des Landes — das Ewr. Hochgräfl. Excellenz näherer Obhut und Pflege anvertraut ist — thätig mit zu wirken.

Ewr. Hochgräfl. Excellenz

Zauer,
den 20. Dezember 1803.

unterthänigster
E. F. E. Fischer

Ge-



Geschichte und Beschreibung

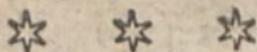
der schlesischen

Fürstenthumshauptstadt

J a u e r.

Einleitung.

Nichts ist unzuverlässiger, als Schlesiens Geschichte in jener Periode, wo die Grenzen des Landes sich in Polens Wäldern verlohren; beide Staaten ein ganzes ausmachten, und von Menschen bevölkert waren, deren unwirthlichen Aufenthalt kein Lichtstrahl der Cultur durchdrang,



Alles was man davon erfährt, beruht größtentheils auf unerweislichen, widersinnigen Märchen und Sagen, die aus den Jahrbüchern des Mittelalters ausgehoben werden müssen und den Geist der finstern Epoche athmen, in der sie aufgezeichnet worden sind. —

Konnte man aber von der Unwissenheit, welche damals, vorzüglich in den Abendländern, mit eisernen Scepter regierte, etwas besseres erwarten? Aberglaube und Leichtgläubigkeit führten die Feder. Forschender Scharfblick, Unpartheillichkeit und Treue, waren den Schriftstellern fremde Begriffe; Lob arte te gemeinlich in kriechende Schmeicheley, Tadel in Schmähungen aus.

Nur ein kleiner Rest gelehrter Kenntnisse hatte sich in die Zellen der Mönche geflüchtet; diese besaßen ihn als Monopol, schalteten damit nach Belieben, und spendeten Seegen oder Fluch, je nachdem ihr Eigennuß, ihre Habsucht, mehr oder weniger gefährdet wurde. Daher die ungeheure Summe von Wundermärchen und Heiligenlegenden; daher die Beynahmen groß, from, Regenten zugetheilt, die keinen von beiden verdienten. Wer Zeit und Geduld verschwenden will, solchen unsinnigen Wust zu lesen, kann sich selbst überzeugen.

Tyrannen und Volksquäler, Zuchtruthen ihres Geblets, versäumten sie nur nicht Klöster zu stiften, oder die Pfründen, der bereits vorhandnen zu verbessern, wurden ohne Bedenken in die Rubrick heiliger und großer Männer eingetragen. Fürsten hingegen von unbe-



unbescholtenster Gemüthsart blos darum mit schwarzen Farben geschildert, weil sie sich entweder der Pfaffenherrschafft kühn entzogen, oder ihnen mehr daran lag, das Wohl ihrer Unterthanen zu fördern, als eine Gesellschaft gewelhter Mäßiggänger zu ernähren.

Weh also dem Geschichtschreiber, der so trübe und unreine Quellen als Bürgen der Wahrheit und Glaubwürdigkeit historischer Nachrichten aufstellen, oder zu einzigen Beweisern wählen muß, sich aus dem Gewebe von Dunkelheit und Verwirrung herauszufinden, welches die Schicksale unsrer Vorfahren umhüllt.

Man sollte zwar meinen, die Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte, vorzüglich seit Wiederherstellung der Wissenschaften, hätten jene Chronicken näher geprüft und von Priesterlegenden gesäubert; aber nein; sie fürchteten den allmächtigen Bannstrahl der Clerikay und beugten ihren Hals unter das Joch des unbedingten Glaubens. Ließen sich doch selbst die Gelehrten des siebenzehnten Sekulums noch durch solche Märchen täuschen, erkannten dieselben für ächt, vermehrten sie mit eigenen Zusätzen, durch einen Schwall von Stellen aus biblischen und profanen Schriften, aber ohne Auswahl und Kritik bestätigt.

Was ich ist von der allgemeinen schlesischen Ue-geschichte behauptete, gilt fast ohne Einschränkung von der besondern einzelner Städte und Provinzen. Eine vollständige Beschreibung ihres ältesten Zustandes ist — ohnmöglich. Auch hier sind die Grenzlinien zwischen Erdichtung und Wahrheit äußerst mühsam



sam zu entdecken, worüber man sich nicht verwundern darf.

Kein Land der Erde hegte stets einerley Bewohner, keins blieb von physischen und politischen Umwälzungen verschont. Jene sind Gesetz der Natur, diese Folgen des ungezügelmten menschlichen Willens. Auch Schlesien sah binnen den ersten fünf Jahrhunderten christl. Zeitrechnung, ein Volk das andere aus seiner Mitte verdrängen. Schriftsteller fehlten. Mündliche Ueberlieferungen konnten, wegen Verschiedenheit der Sprachen, nicht statt finden, oder wurden vergessen, auch wohl verdreht.

Folglich kann man weiter nichts unternehmen, als Muthmaßungen an Muthmaßungen knüpfen; trockene Untersuchungen müssen die Lücken in der ältesten Begebenheitenreihe ergänzen, und wenn man nur, wie unser würdiger Pachaly räth, * dieselben nicht für Gewißheit gelten läßt, sie nicht mit ermüdender Weiterschweifigkeit führt, auch ihnen nicht das Ansehn zu großer Wichtigkeit beylegt, so lernen wir dadurch wenigstens die Scheidewand zwischen dem, was wir wissen und nicht wissen, kennen; der patriotische Bürger wird, die sukzessiven Veränderungen seiner Vaterstadt bequem überblicken, die Sitten und Charakterzüge ihrer ältern und neuern Bewohnern vergleichen, und bringt vielleicht ein paar müßige Stunden sehr angenehm hin, sich in Gedanken unter seine Voreltern zu versetzen.

Das

* Sammlung versch. Schrift. 1. Bd. S. 4.



Das zu bewirken, war der Hauptzweck dieses Buchs, welches zunächst für die bestimmt ist, die Zauer als Vaterstadt, oder gegenwärtigen Wohnort anerkennen. Ueber den innern Gehalt, Materieneintheilung und Styl entscheide die Kritik. Ich will ihr indeß weder vorgreifen, noch ihr Tribunal bestechen. Nur so viel: gegründeter Beifall soll mich nicht aufblähen, gegründeter Tadel mich nicht erbittern. Jeder wackere Gelehrte, der die Verhältnisse kennt, unter welchen oft litterarische Produkte entworfen und abgefaßt werden müssen, wird ohnehin nie darüber ein anmaßendes oder gar unbescheidenes Urtheil fällen.

Weit mehr befürchte ich den Vorwurf, manches eingewebt zu haben, was für Specialgeschichte sich nicht qualifizirt. Allein wo Thatsachen und Chronologie gebieten, ist die Mittelstraße unsicher. Nur zu oft greift die Zauersche Geschichte in die allgemeine schlesische ein, und hängt noch öfterer mit ihr wesentlich zusammen. Sie zu trennen, würde den Zusammenhang stören und Bruchstücke hervorbringen, die nie so genau vereinigt werden könnten, ohne daß man die Lücken sogleich bemerkte.

Sollte dieser Umstand mich nicht entschuldigen? Ich hoffe es, zumal da übrigens alle anziehende Vorfälle, welche den Charakter des Zeitalters erläutern, oder Stoff zu wichtigen Veränderungen schufen, nicht übergangen worden sind. Doch jeder Schriftsteller muß das Publikum vor Augen haben, für welches er schreibt. Das meinige ist gemischt. Was den einheimischen Leser unterhält, erregt vielleicht dem aus-

wär.



wärtigen Langeweile; Ereignisse die jener für überflüssig erklärt, wünscht dieser weitläufiger bearbeitet, als Raum und Zeit gestatteten.

Allen Privilegien und Urkunden, die entweder zum wahren Aufschluß der Geschichte, oder als Belege für ihre Richtigkeit dienen, und wovon die meisten noch ungedruckt sind; wird ein besonderer Anhang gewidmet. Sie hätten den Grundtext verunstaltet, und die Anmerkungen über Gebühr gehäuft.

Zum Beschluß gebe ich Rechenschaft von meinen Hilfsmitteln. Ueber die ältesten und ihre Brauchbarkeit habe ich bereits mein Bekenntnis abgelegt. Umstehende Classification macht die neuern und neuesten bekannt und überhebt mich außerdem des wiederholten Tittelabschreibens bey Allegaten. Was unsere Schulbibliothek davon besitzt, ist mit einem Sternchen bezeichnet.

Es war zwar Anfangs mein Vorsatz, das Buch erst nach seiner Vollendung herauszugeben; allein ich mußte davon abstehen, und that es gern, weil so jedes Hindernis meinen schätzbaren Mitbürgern Unterhaltung zu gewähren, aufgehoben ist.

Jauer den 1ten Juny 1803.

Der Verfasser.

Quel.



Quellen und Hülfsmittel.

A allgemeine:

- * Cromerus de origine et gestis Polonorum, F.
- * Curæi annales Silesiæ, F.
- * de Sommersberg rerum Siles. scriptores, F.
- Schickfuß schlesische Chronick. F.
- * Henelii Silesiographia, 4.
- * Hanke de nominibus et maj. Sil. 4.
- * Kundmann Silesia in numis, 4.
- Sichsterns schlesische Chronick. 4.
- Dieselben schlesch. Fürstenkrone. 8.
- Kernchronick von Schlesien. 8.
- Staat von Schlesien. 8.
- * Schlesische Kirchenhistorie. 8.
- Berichtigungen und Ergänzungen zu Sommersberg. 8.
- Pachalys Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung. 8.
- Von Klöber, von Schlesien, vor und seit 1740. 8.
(erste Ausgabe.)
- Sternagels Geschichte Schlesiens. 8.
- Ludwig reliquiæ Msptor. 8.

B besondere:

- * Thebesius Ilegnitzer Jahrbücher. F.
- Weingarten Fascicula diversor jurium. F.
- * Nafonis phœnix redivinus v. S. u, J. 4.
- * Aelurii Glaciographia, 4.



Rhonii epistolæ ineditæ, 4.

* Dewerdeck Silesia in nummis, 4.

Schwertners und Ludwigs Jubelschriften der hiesigen Friedenskirche, 4.

Ehrhards Presbyterologie (von Zauer) 4.

Anton über die alten Slaven, 8.

Beschäftigungen mit Breslau, 8.

Klosens Briefe über Breslau, 8.

Analecta Silesiaca, 8.

Magischer Beyträge von 1792, 8.

Zimmermanns Beyträge (von Zauer) 8.

Carpzovs lausitzer Eretempel, 8.

Großers lausitzer Merkwürdigkeiten, 8.

C Handschriften.

* Buchisch Religionsacten, F.

Schmidts Zauersche Chronick, F. & 8.

Müllers Zauersche Chronick, F.

Chronick von Schweidnitz, F.

Privilegien von Zauer und Schweidnitz, F.

Koppans Collectaneen über Zauer, F.

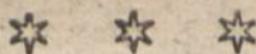
Werdermanns Urbarium von Zauer nebst den Beylagen, F. & 4.

Noch andre Chronicken und Aktenstücke von ungenannten Verf. betreffend die Geschichte von Zauer.

Erster Abschnitt.

Jauer unter polnischer Herrschaft.

Jahr Chr. 900 — 1163.



Inhalt:

Ursprung der Stadt — Zeit der Erbauung —
Urheber — Veranlassung ihres Namens — Ael-
teste Verfassung — Fabelhafte polnische Regens-
ten — Piast — Miecislav I. — Boleslav I. —
Miecislav II. — Anarchie — Casimir der Mönch
— Boleslav II. — Vladislav I. — Boleslav III.
— Pönitzbau der Ringmauer — Vladislav II.
— Boleslav IV. Schlesien von Polen getrennt —
Politischer Zustand des Landes.

Erster Abschnitt.

900 — 1163.

Der Ursprung der Stadt Jauer, ihr Stifter und die Veranlassung ihres Namens liegt im Nebel der Vorzeit eingeschleiert und bleibt aus begreiflichen Ursachen ein Geheimnis.

Die Thaten ihren Erbauer waren noch nicht in Schriften verewigt. Herumschwärmende Horden, im Standte der freien Natur, die weder schreiben noch lesen konnten, ihr unstetes Nomadenleben, bald als Jäger zwischen dem Kampfe mit Bestien, bald als Hirten, zwischen den Sorgen für ihr Vieh theilten und bey welchen das Faustrecht die Stelle der Gesetze vertrat; hinterließen ihren Nachkommen nirgends Gewisheit über ihre Ahnen, nirgends deutliche Auskunft, wenn und wie sie die Gegend betraten und urbar machten, wo sich jetzt die Stadt — nach Henels Angabe — untern 51 Grad 3 Min. nördlicher Polhöhe; nach Meisner (1) 30 Fuß über der wüthenden Neisse und 665 Fuß über der Dittsee befindet.

Das

(1) Kurze Beschreibung von Schlessien 16. S. 247.

Das romantische Thal, in welchem sie erbaut ist, hatte damals eine öde abschreckende Gestalt. Seine innern Verhältnisse waren ganz für die Bewohner und ihr Gewerbe geeignet: Düstre Eichen und Nadelwälder voll Moräste, mit Auerochsen, Bären, Wölfen, und andern Wild besetzt, deckten den Boden, und erst dan, als nach jenen denkwürdigen Völkerzügen, den Roms Ohnmacht keinen Dam mehr entgegenstellen konnte, Slaven sich ohnweit der Sudeten niederließen, durch Räncke, oder offenbaren Zwang ihrer Oberherrn Christen und zugleich etwas gestitteter wurden; schuf man jene schauerliche Gehölze in Saatfluren und ärmliche Dörfer um. (2)

Aus einem davon bildete sich, wahrscheinlich um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, unsere Stadt. Man vermuthet, und nicht ohne Grund, daß die wenigen Hütten, woraus sie nach und nach entstanden sein mag, auf der Abendseite und am rechten Ufer der wüthenden Meisse lagen, wo noch ist Altjauer befindlich ist.

Ich mag diese Meinung nicht widerlegen. Mehrere Städte Schlesiens, z. B. Gubrau, Raubitz, Schnau, Striegau u. s. w. leiten ihr Dasein vnn einem in der Nachbarschaft vorhandnen Dorfe gleiches Namens ab. Rhonius führt aus alten Handschriften an, Jauer habe sonst wo Peterwitz, oder

(2) Entweder auf Befehl des Bischofs Walthar von Breslau, oder wie Vachaly sagt, des Abts zu Leubus, holzten die Mönche des genannten Klosters 1170 — 75 den von da über Porschwitz, (welches zu der Zeit noch nicht stand) bis Jauer sich erstreckenden Wald ab, und legten in dem Bezirke neue Dorfschaften an.

ober auf der Straße dahin gestanden, und Henel berichtet, die Stadt leide Mangel an fließendem Wasser und müsse sich mit Brunnen begnügen.

Vergleicht man diese Behauptungen, so fällt für die Meinung wegen Altjauer ein günstiges Resultat. Dieses Dorf gränzt mit Peterwitz und von beiden nimmt die wüthende Neiße eine Viertelstunde südwestlich ihren Lauf.

Daß bey Vermehrung der Colonisten auch mehrere Wohnhäuser errichtet und dann verschiedene Gassen geformt wurden, die nach Beschaffenheit ihrer Anlage passende Namen, z. B. Haingasse, Berggasse empfangen, ist sicher. Nur bezweifle ich den Brand auf der Berggasse 812 indem weder schriftliche noch mündliche Ueberlieferungen vor dem eilften Jahrhundert von Jauer etwas bestimmtes oder glaubhaftes erwähnen.

Demohngeachtet kann der Stadt ein hohes Alter nicht abgesprochen werden, obgleich die Geschichte das Jahr ihrer Erbauung verschweigt.

Wenn (laut der Handschrift eines Liebhabers Jauerscher Alterthümer, die Rhonius im Auszuge mittheilt) einst auf dem Bratschberge, ist Brettenberge bey Poischwitz, eine Kapelle gestanden, welche die christlichen Bürger allhier oft besucht — wenn diese Kapelle auf strengen Befehl der Geistlichkeit in ein Kloster verwandelt und ein bey derselben befindlicher Hain, auf Zureden des Breslauer Bischofs fest

*Annalen
Laurens*

fest Cyprian 1200 umgehauen worden — wenn Jas
 Feb Ursch, ein wohlhabender Mann; diesen Bau vorzugs-
 lich gefördert, auch das eingestürzte jauerische Stadt-
 thor auf eigne Kosten wiederherstellen lassen — wenn
 endlich die Stadt Jarlina, bey welcher Heinrich II
 König der Deutschen um Ostern 1008, als er gegen
 Boleslav Chrobri zu Felde lag, sein Heer vorüber-
 führte, wirklich die unsrige gewesen — 1085 erwei-
 tert worden und bereits 1133. Jarwr geheissen
 hat — darf man wenigstens schließen, daß der Ort
 schon damals die Form einer werdenden Stadt bes-
 saßen und dafür gehalten worden ist.

Nur Schade, alle igt erzählte Vorfälle, können
 das älteste Dasein der Stadt nicht beweisen. Sie sind
 in keinem Archive niedergelegt, gehören also zu der
 Classe verdächtiger Traditionen, womit jeder Ge-
 schichtschreiber in Ermangelung sicherer Kunde; die Ehas-
 ten der Vorwelt zu belegen gezwungen wird.

Ähnliche Schwierigkeiten häufen sich bey der Auf-
 suchung des Völkerstammes, der Jauer gegrün-
 det.

Rhonus berichtet — aus bewußten Quellen —
 mit vieler Zuversicht, die Quaden hätten sie, dem Jas-
 nus zu Ehren, kurz vor jener berühmten Schlacht ge-
 gen dem Kaiser Antonin angelegt, und nachher wies-
 der verlassen. (3)

Zeltz

- (1) Legimus *Quados* adversus *M. Antoninum Verum* imperato-
 rem proelium inituros, hoc in loco urbem *Fano* sacram
 condidisse, quæ tamen post illud prælium usque ad annum
 supra 43 tium civibus suis orbata creditur, donec sub ad-
 ventum Itali (cui Quadi auxilio fuerant) ceperit incremen-
 tum. *Fanam* eundem esse cum *Faura*, situs comprobatur,
 hujus enim fundamenta ad pedes montium *Bratschberg* &
Raticberg posita fuerunt.

Zeltrechnung und Geschichte vernichten die Glaubwürdigkeit dieser Sage. Mark Aurel führte allerdings mit den Quaden einen langwierigen und harten Krieg, lebte aber im zweiten Sekulum nach Chr. Geb. wo man in keiner Gegend des waldigten Germaniens eine Stadt antraf, deren Grundsteine Eingebörne gelegt hatten.

Sie verabscheuten ummauerte Plätze; flohen dieselben als das Grab der Freiheit und Heinrich I. (der Vogler) mußte fast 700 Jahre später die feinsten Kunstgriffe der Politik anwenden, bitten und drohen, um seinen als Schutzwehr gegen die Ungarn neu erbauten Städten Einwohner zu verschaffen.

Die Deutschen liebten rauschende Vergnügen Heinrich verlegte in der Rücksicht Gastmähler, Tänze, Volksversammlungen und Märkte in die Städte, gab ihnen allerley Freiheiten und Vorzüge, und brachte es auch dahin, daß Adel und Freie die bisher gewöhnlichen kriegerischen Spiele und Waffenübungen dort nur anstellen durften. —

Hierzu gesellt sich ein andrer Umstand. Wo lernten die Quaden den Dienst des Janus bifrons? Er gehörte ausschließlich den Römern; welche überwundenen Völkern nie Glaubensartikel aufzudringen pflegten, allen die väterliche Weise ließen und sogar fremde Gottheiten unter die ihrigen aufnahmen.

Freilich war solche Nachgiebigkeit nicht immer Wirkung des Duldungsgeistes, sondern von moralischen

schen und politischen Hindernissen erzwungen. Viele Länder, welche die römischen Kaiser, seit August bis Constantin unterjochten, befanden sich, was sittliche Bildung betraf, fast in der Kindheit. Vorzüglich die Deutschen. Bevor die Menschen nicht zu einer gewissen Stufe von Geisteskultur emporgestiegen sind, macht prunkvoller Gottesdienst auf sie wenig Eindruck.

Roher Eigensinn widerstrebt allen Neuerungen und freiwillige Annahme studirter Religionsysteme, kann nur aus dem Saamen vieljähriger Cultur entspringen. Daher die auffallende Verschiedenheit zwischen dem Gottesdienst der Römer und nördlichen Europäer.

Widmete die römische Nation ihren Iden prächtige Tempel, mit allen Verzierungen der Malerey und Bildhauerkunst überladen, so richtete die Völkermasse Germaniens unter bejahrten Eichen oder in Schattenhainen Gebete an unsichtbare Wesen, die nach ihren Begriffen zu erhaben waren, als daß sie in Tempel verschloßen, oder durch Bildsäulen versinnlicht werden konnten. (4)

Opferten die Römer auf Altären von Marmor, hatten sie goldne oder silberne Gefäße; so schlachteten die rauhen Germanier auf Rasenhügeln, oder Steinplat-

(4) Nur tapfre Kriegermänner wurden nach ihrem Ableben mit Statuen beehrt; doch lobt die plumbe Figur solcher metallen, wie auch irdnen Heldenbilder, eben nicht das Kunstgefühl und die Geschicklichkeit ihrer Meister.

platten, Kriegsgefangne (5) und Thiere; bedienten sich zum Opfergeschirr grobgeformter Töpfe von Thon, höchstens von Erz.

Gehörten bei jenen religiöse Feyerlichkeiten, Umzüge und Feste zur Tagesordnung; wechselten dabei wohlklingende Gesänge mit taktmäßigen Tänzen ab, so tönten aus dem Munde der letztern unharmonische Lieder, aus dem Stegreif, mit regellosen Tänzen untermengt.

Gleichwohl will ich die Behauptung des ungenannten Annalisten, aus dem Rhonius schöpfte, nicht geradehin verwerfen. Der Grundstoff aller Fabeln des Alterthums besteht aus wirklichen Thatsachen, die Mißverstand, oder Gedächtnißschwäche verdrehten. Daß hier ein gleicher Fall vorkömmt, beweist folgende Erzählung:

„899 n. Chr. Gb. warf Erberschütterung zu Jauer einen Thurm um, den des Janus Bildsäule zierete,“ — vergleicht man diese handschriftl. Anekdote mit einer andern, nach der unsre Pfarrkirche gerade da errichtet sein soll, wo einst ein Jupiterstempel ge-

B

stanz

- (5) Die Rathskanzley zu Goslar verwahrt auf Pergament geschrieben, das Gebet eines Sachsen, dessen hier mitgetheilte Inhalt die Barbarensitte Menschen zu opfern deutlich bezeuget: *Hilli kvotti Wondane, ilp esk ün osken Panä Witekin, of ten Kelta of ten aischen Kavel vi ten Slaktenera ik kif ti in Ur un two Skapa un ta Ros, ik slakte ti all fanka up rinem iliken Arresberka.* d. h. Heiliger großer Wodan, hilf uns und unsern Herrn Witelud, auch dem Kelta vom dem achenschen Karl! pfai dem Schlachter! ich gebe dir einen Ochsen und zwey Schafe und den Raub; ich schlachte dir alle Gefangnen auf deinem heiligen Harzberge. Mößigs Entwurf deutscher Alterthümer S. 34.

standen; so finden sich unverkennbare Spuren der Wahrheit.

Jupiter wurde, so wie Janus von den Römern verehrt. Sollte es also ungereimt scheinen, wenn man den Antonin selbst als Urheber jener Stadt annähme, die oftgedachter Annalist den Quaden zuschreibt?

Freilich befindet sich zwischen Möglichkeit und Gewisheit dieser Vermuthung ein beträchtlicher Raum. Der gelehrte Anton behauptet, (6) daß die Lausitz, Meisen, Schlessien, Pommern und Brandenburg von römischen Legionen nie betreten worden sind. Mir will das nicht ganz einleuchten. Verschiedene deutsche Städte von der Donau bis zur Elbe verdanken ihre Grundlage den Römern, (wenigstens beweisen es die lateinischen Namen) (7) warum mußte Janna bloß ausgeschlossen seyn?

Vielleicht wurde sie vom Kaiser Mark Aurel, da er die Quaden bekriegte, zur Vertheidigung angelegt, und blieb dan, weil das unbändige Volk Bestungen hafte, unbewohnt, bis die im sechsten Jahrhundert einwandernden Slaven noch Trümmern von ihr entdeckten. (8)

Ges

(6) 2ter Ebl. S. 51.

(7) Augusta Vindelicorum — Augusta Tiberia — Augusta Trevirorum — Colonia Agrippina — Martisburgum cetr.

(8) Dio Cassius erzählt: Die Quaden und Markomannen hätten an Mark Aurel Gesandte mit der Klage abgefertigt, daß seine 20000 Mann Besatzung in den Castels, ihren Ackerbau, Viehzucht und anderweitigen Erwerbzweige störten; auch viele der ihrigen bald als Ueberläufer aufnahmen, bald zu Gefangnen machten. Sie mußten daher ein sehr un-

Genug, ist es auch klar, daß die ältesten Inhaber der Wildniße Deutschlands, zur Zeit ihrer Bekanntheit mit den Römern weder selbsterbaute Städte noch Göztempel besaßen, und darf man solche Werke bloß dem Kunstfleiß hochgebildeter Nationen zuweignen; so finden sich doch nirgends Gründe, das vormalige Daseyn einer Stadt, auf dem Platze, wo Tauer heute steht ganz abzuläugnen.

Ob sie aber zur Erbauung der gegenwärtigen Anlaß gegeben; ob ihre Ruinen mit verbraucht worden sind, und wer von den damaligen Landesbesitzern das bey am thätigsten wirkte, bleibt unentschieden.

Ohne Zweifel legten die Slaven, oder Sarmaten den Grund. Als im fünften Sekulun n. Chr. Geb. Attila an der Spitze der Hunnen in Germanien einbrach und alles mit Feuer und Schwert verheerte; mußten die in Schlesien noch weilenden Quadenstämme sich entweder ergeben, oder in das hohe Gebirge entweichen. Der Staat wurde menschenleer. Bloß am Abhange der Sudeten und Gläzergebirge wohnte ein unbedeutender Ueberrest deutscher Horden, die in der Folge, als die Franken und Sachsen 528 den Thüringerkönig Herrmanfried entthronten, durch Flächlinge von dorther Zuwachs

B 2

erhals

bequemes Leben führen und sogar am nothwendigsten Mangel leiden. Darum hätten die Quaden, welche die Errichtung fester Schlösser durchaus nicht vertragen hätten sich insgesamt zu den Semnonen begeben wollen, woran sie aber der Kaiser verhindert. Römische Gesch. B. 71 S 20.

erhalten und sogar geraume Zeit um Jauer sesshaft mögen gewesen seyn. (9)

Endlich erschienen die Slaven, ein Volk das schon 550 der christl. Zeitrechnung aus dem heutigen Rußland und östlichen Polen, in einzelnen, doch zahlreichen Abtheilungen nach Mecklenburg, Pommern, Ungarn, Oesterreich, Böhmen, die Lausitz und Schlessen herüberströmte. Inzwischen geschah die Bevölkerung nicht auf einmal, es gieng sehr langsam und Menschenalter mögen verflossen seyn, ehe sie das ganze Land besetzten und Colonisten von ihnen auch in hiesiger Gegend anlangten.

Dieses Volk nährte sich mehrentheils nur von der Feldwirthschaft, Viehzucht und Fischerey. Folglich war ihnen niedriger, sumpfiger Boden, durchschnitten von Seen und Flüssen willkommener, als magres steinigtes Gebirge. Deßhalb machten sie keinen Versuch die Deutschen daraus zu verdrängen, sondern begnügten sich mit der umliegenden Ebne.

Außerdem zeigt die Verschiedenheit in Sprache, Sitten und Lebensart der schles. Gebirger und Bewohner des Blachfeldes augenscheinlich, daß jene Abkömmlinge der alten Germanier sind, diese hingegen von den Slaven herkommen.

ten

(9) Der Ausbruch mansi franconici in Heinrichs IV Schenkungsakten der 5 Hufen an Adelheit vermittelte Hermann 1275 läßt sicher vermuthen, daß sich einst um Jauer Colonisten aus Thüringen oder Franken aufhielten und Feldbau trieben.

Man vergleiche die Dörfer der Sudeten und die des platten Landes. Jene führen, nebst den Städten fast durchgehends deutsche Benennung mit den Endsilben Berg, Thal, Grund, Aue, Stein, Bach und Dorf, sind dann geschmackvoll und regelmäßig angelegt und dauerhaft erbaut. Die Einwohner äußern im allgemeinen viel abgeschliffenere Sitten, Höflichkeit, Gefälligkeit, Gewandtheit.

Nicht so diese. Ihre Mahmen enden auf bor, wor, wies, wiß, itz, itsch u. s. w. sie bestehen meist aus elenden Hütten von Holz, Lehm und Stroh, ohne die mindeste Ordnung und Ebenmaß aufgeführt und passen vollkommen zu den rauhen, tüftischen, widerpenstigen Benehmen ihrer Bewohner.

Daß es Ausnahmen giebt, bedarf keiner Erinnerung; indessen können wir ohne weiteres Erachten, den Schlesiern deutschen Ursprungs, in so fern sie sich nicht mit Slaven vermischt hatten, die Erbauung von Jauer absprechen.

Sicherer ist die Vermuthung, daß die Stadt entweder aus einem, oder dem Zusammenflusse mehrerer Slavenweller nach und nach sich bildete, aber erst zu Anfange des zwölften Jahrhundert, wo ihre Schwestern Breslau, Plegnitz, Nimptsch und Slogau bereits zu Städten erhoben waren, dieselben Rechte empfing.

Was zu ihrer Benennung Gelegenheit gab, ist schwer zu erforschen. Auch hier muß man sich mit Hypo-

Hypothesen behelfen und wird selten bestritten. Nationen der Vorwelt nannten sich mit geläufigen öfters unübersetzbaren Ausdrücken ihrer Muttersprache. Diese wollten Nachbarn, oder Entdecker der andern einverleiben und so wurden sie verstümmelt. Ein Schicksal, das allen Nationen wiederfuhr, die keine Schriftzeichen kannten.

Zuwellen stehen auch Gewohnheiten, Leidenschaften, eigenthümliche Beschäftigungen, ja Tugenden und Laster, Stoff zur Benennung eines Volks. Dst that ein lustiges Mißverständnis dasselbe. Die ersten schriftl. Nachrichten, die man von demselben gab, oder erhielt, verbreiteten sich, der beigelegte entstellte Name blieb und wurde selbst dann nicht verändert, wenn endlich der ächte an den Tag kam.

Kurz, wer in der Geschichte kein Neuling ist, und zugleich mehrere Sprachen erlernt hat, wird sich leicht überzeugen, unter welchen oft sonderbaren Umständen, die meisten Namen von Ländern, Völkern und Städten aufgefunden sind.

Wahrscheinlich hat es mit dem Ursprunge der Benennung von Jauer dasselbe Bewandnis. Viele Gelehrten haben darüber schon Federn abgestumpft und doch keiner die ächte Veranlassung ausspähen können. (10) Die gewöhnlichsten Meinungen sind:

J a u r

(10) Mein gewiesener Mitsgehilfe der Cantor Liebig, hat mit unbeschreiblicher Mühe und Geduld die sämmtlichen Conjecturen darüber gesammelt und in die literarische Beilage der Schles. Provinzialbl. Nov. und Dec. 1793 einrücken lassen.

Jauer wird (und mit Recht) für ein slavisches Wort gehalten. Man glaubt, daß diese aus Maro-
 Romanen, Heneten, Vandalen, Anten u.
 s. w. zusammengestoßene Nation, auf ihren Wander-
 ungen durch Italien, Gallien, Britanien und andre
 Reiche das engländische Wort is our zufällig ange-
 nommen habe. Dieses bedeutet, our gesprochen, un-
 ser, also ein Eigenthum.

Vielleicht wollten die Slaven dadurch zu verste-
 hen geben, daß sie nicht nur unsere Gegend für ihr
 erobertes Eigenthum ansähen, sondern auch als solches
 zu behaupten gedächten. Und wirklich findet sich dies
 ser Zug in ihrem Charakter. Ueberal wo sie sich ans-
 siedelten, blieben sie hartnäckig im Besitz. Noch heut
 zu Tage trifft man vom adriatischen Meere, durch die
 nördliche Türken, Ungarn, Oesterreich, Böhmen,
 Schlesien, die Lausitz, Mecklenburg, Pommern, Pohl-
 en und ganz Rußland bis gegen Amerika hin — über-
 all Slaven. Man mußte sie immer sehr gelinde be-
 handeln und durfte keinen zur Selbsteigenschaft zwingen.

Weil nun Jauer in verschiedenen alten Diplomen
 ein silbig, Jaur, Jowr, oder Jawr geschrieben
 wird, so wäre es möglich, daß ihr Nahme aus dem
 zusammengezognen engländischen is our geformt seyn
 könnte.

Eine andere Ableitung kömmt vom slavischen Wor-
 te Jaworka, das auch in polnischer, böhmischer
 und ungarischer Mundart einen Ahornbaum an-
 deuten soll. Ich kann mich hier nicht auf Etymolo-
 gie

gle einlassen, da ich jene Sprachen nicht verstehe. Vielleicht gab das Locale Anlaß.

Die hiesige Gegend war vorzeiten durchaus waldigt. Man weiß wie hoch die heidnischen Germanier ihre Wälder schätzten, darinne das höchste Wesen verehrten und sie auch zu Kistkammern für ihr Heergeväthe, ingleichen zu Magazinen der den Feinden abgenommenen Beute machten. Auch die Slaven hegten für Waldungen große Neigung, obgleich aus andern Gründen.

Der Ahornbaum (11) war in allen Theilen Deutschlands heimisch und ist es noch. Sein hoher Wuchs, seine ausgebreiteten Aeste, nochmehr die eßbaren Beeren einer Art, welche in Thüringen sogar zum Nachtisch aufgesetzt werden, konnten den Einwohnern viel Nutzen gewähren.

Wenn nun dieselben ihr erstes Dorf *Jaworfa* benannt, und daraus in der Folge, durch Abkürzung *Jawor* entstanden wäre? An sich nicht uneben. Nur suchen wir igt unter den Producten des *Jauer*ischen Fürstenthumes, die Ahornbäume vergebens, und mir scheint es unglaublich, daß sie bey der 1175 veranstalteten Ausrodung des Waldes, von hier bis *Leubus*, ganz vertilgt worden sind, zumal da der Baum zum Laubholz gehört, welches sich doppelt, theils durch Saamen, theils durch Wurzelsprossen fortpflanzt.

Dan

(11) *Acer pseudoplatanus* Linn. — Hiesige Bürger wollen von ihren Großeltern vernommen haben, daß noch vor dem großen Brande 1648 dergleichen Bäume innerhalb

Dann wird dem Marckgrafen Gero I. welcher 939 lebte, die Ehre beigelegt, Jauer benahmt zu haben. Der Verfasser einer hierüber gefertigten Abhandlung, beruft sich auf Ditmars von Merseburg Chronick. (12) Hier wird erzählt, daß nahe an der Lausitzer Grenze eine Stadt Jorina befindlich sey, welche vom Gero ihren Namen erhalten. (13)

Ditmars Reise im Gefolge des Königs Heinrich II. verschafft seiner Angabe freilich Gewicht, auch kömmt die von ihm gesehne Stadt, was Lage und Benennung betrifft, mit dem heutigen Jauer ziemlich überein; nur die Herleitung des Namens nicht; der Abstand zwischen Gero und Jorina ist zu auffallend, als daß man unbedingt beistimmen dürfte.

Noch einige Ableitungen, z. B. von dem Hebräischen Jor, der Bach, Jaar der Busch, u. s. w. bezeugen zwar die tiefen Sprachkenntnisse, den unermüdeten Forscherfleiß ihrer Verfasser, erleuchten aber

ber Stadt vorhanden gewesen. Kann man aber Gegenstände der Geschichte durch mündliche Tradition alleine verbürgen?

(12) M. Benjamin Leupoldi commentatio epistolaris de Jauori nomine atque ætate Hal. 1757. 4. Der Verfasser war erst Pfarrer zu Rüstern, dann zu Rothkirch bey Liegnitz u. s. d. 14 Nov. 1792.

(13) Rex (Henricus II.) contumeliam et damnuma Bolizlavo (Chrobri) sibi illatum crebra modulatione reuoluit, et post Pascha (1008) expeditionem suam atroci iustione indixit. Fit conuentus in Belgori (Belgern) in Geronis predio Marchionis. Inde Luzici (Lusatie) pagum, in cuius fronte urbs quædam Iarina stat, a Gerone dicta Marchione, qui Magnus fuit et sic nuncupabatur. Ehrhardt 31. Ebl. 66.

aber nicht im mindesten die dunkeln Pfade der Geschichte.

Nur die Conjectur, welche die Javaren, einen Sarmatenzweig als Stifter und Benenner der Stadt angiebt, verdient nähere Würdigung. Schon oben ist gemeldet worden, daß die Slaven von Rußland und Ostpolen aus Deutschland und Schlessien überschwemmten. Nun erwähnt Cluver (14) einen Landstrich der kleinen Tartarey, den der Fluß Juhora bewässerte, Curäus aber Jura und seine Einwohner Javaren nennt. Vorausgesetzt, daß wirklich Slavenkolonien von dorthier Schlessien bevölkerten, läßt sich nicht bloß der Name unsrer, sondern auch mehrerer Städte und Dörfer im Lande ungezwungen erklären. (15)

Wir verbinden Javar mit bor oder wor, beides bezeichnet in der Slavischen Sprache bald die Fichte, bald den Fichtenwald, (16) so entsteht Javarwor und durch Verkürzung Javor oder Favor. (17.)

Das ist indeßen alles, was über den Ursprung von Jauer, die Zeit ihrer Erbauung, ihre Urheber
und

(14) Introd. in geogr. vet. Cp. 20 p. 145.

(15) J. B. Städtchen Jauernick (Johannesbera) und Dorf Jauernick im Fürstenthum Reife. Dorf Jauernick oberwelt Schweidnitz. Dorf Alt-Jauer, nahe bey der Stadt. Dorf Jauer bey Martinstern in der Oberlausitz. u. a. m.

(16) Antoa 2r Thl. S. 93.

(17) In lateinischen und deutschen Urkunden heißt sie fast durchgehend Javor und im Stadtsiegel, welches der hiesige Rath 1440 an die Reversalien hängte, welche Pnota von Reibnitz wegen der Hospital- und Barbara-Capelle von ihm erbteht, steht um den heil. Martin Sigillum Burgen-
sum de Javor.

und die Veranlassung ihrer Benennung aufgefunden werden konnte. Hätten nicht Leichtsin, Nachlässigkeit und Dummheit, vergesellschaftet mit Krieg, Feuer, Cabalen und andern Unterdrückern der historischen Litteratur, viele Dokumente der Urbegebenheiten uns entrißen, (18) so dürfte manches, was ich hier nur muthmaßlich niederschreiben mußte, im ächten Gewande der Wahrheit, nicht bloß mit ihrer Schminke übertüncht erscheinen.

Auch die fernern Schicksale der Stadt im gegenwärtigen Zeitraume, sind wegen Dürftigkeit an lauterer Quellen in die dichteste Finsternis gehüllt. Vielleicht hielt man es nicht der Mühe werth, über die erste Verfassung eines unansehnlichen Fleckens, den wie Naso anmerkt, (19) statt der Mauern dicke Pfähle umgaben, etwas aufzuzeichnen. Doch ein kurzes Charaktergemälde der Slaven selbst, kan uns reellere Begriffe ihrer Ungestalt verschaffen.

Das Riesengeblirge abgerechnet, hatte diese Nation Schlessen nebst dem benachbarten Polen im Besitze. Ihr damaliger Zustand war überaus glücklich. Man vermochte sie auf keine Art dienstbar zu machen. Sie lebten frey, kannten wenige unvollkommene Gesetze und gehorchten bloß, wo Vertheidigung nothwendig wurde, Anführern, die sie aus ihrer Mitte
gemein

(18) Selber vermessen wir die jauerischen Annalen von 812 — 1619 welche Rhanius in Bruchstücken anführt; ferner Janaz Sopbners 12 Apostel nebst dem Salvator und einem Evangelisten, 14 Bändn Mspt, die vielleicht noch in einer Bibliothek unterm Staube modern, oder bereits von Würmern zernagt worden sind.

(19) Phoenix, rediv. S. 125.

gemeinschaftlich erwählten. Kriege wurden minder grausam geführt und bald beendigt. Die Truppen fochten nie in Reih und Glied, nie in ganzen Haufen vereint, auch nicht auf freien offenen Gefilden. Keu-
terey war ungewöhnlich. Man stritt zu Fuße, brauch-
te kleine Wurfspieße und Schilde und kannte die Har-
nische nicht. (20)

Gegen Gefangne hegten die Sieger höchst billige
Gesinnungen, behandelten dieselben nachsichtig und
gelmde und entließen sie oft nach wenigen Jahren der
Knechtschaft. Ihr Körper lang von Statur, stark
von Gliedern, war abgehärtet und ertrug Hitze, Käl-
te, Blöße und Mangel. Gastfrey nahmen sie Fremde
linge auf, bewirrheten sie, sorgten für ihr weiteres
Fortkommen und strasten Fahrläßige hierinne ernstlich.

Uckerbau und Viehzucht war Hauptbeschäftigung.
Das häußliche Leben einfach und thätig. Die Ehe
galt viel. Man begnügte sich mit einer Frau und
Ehebruch war etwas unerhörtes. Nach einer, wahr-
scheinlich aus Asien herkommenden Landesfitte, er-
droffelte sich die Gattin nach des Mannes Ableben
und ihre Asche wurde neben der seinigen beigesezt.
Sie genoßen Getreide und Waldfrüchte, Milch und
Fleisch, alles kunstloß nur nicht immer reinlich
herkeltet. Die Wohnungen standen weit von einander,
meist in Wäldern, oder an Flüssen, Seen und Sümp-
fen. Große, mit Bäumen bewachsene Plätze, lagen
dazwischen. Branteten sie ab, so erforderte der Auf-
bau

(20) Fünf bis sechs Jahrhunderte später hatten die Polen noch
keine Panzer, hielten daher inermes und die geharnisch-
ten Deutschen loricati. Sommersb. To. 2. p. 31.

bau nur einlge Tage Zeit. Das Gebäude hatte zwey, auch mehrere Ausgänge, sich derselben im Nothfalle zu bedienen. Hausgeräthe fehlte. Die Fenster dienten zur spärlichen Erleuchtung der engen und niedrigen Stuben, wo Haushiere und Menschen gemeinschaftlich weilten und statt der Dielen, der Fußboden mit Gras oder Stroh belegt war.

Doch änderte sich jene unabhängige patriarchalische Verfassung ganz bald und gieng nach und nach aus Volksregierung in Alleinherrschaft über. Solches geschah bereits im achten Jahrhundert. Von ihren ältesten Regenten ist wenig glaubhaftes bekannt. Manches davon scheint zwar nicht aus der Luft gegriffen; allein wer kan die kleine Summe wirklicher Ereignisse aus der Legendenmasse der korpulenten polnischen Jahrbücher hervorsuchen?

Hofrath Schlözer bezweifelt die Geschichte der Gebrüder Lech und Ezech, ihrer Schwester Benda, des Krakus, des ersten, zweiten und dritten Leskow und der beiden Papielen. Er verweist sie unter die Fabeln der polnischen Vorwelt und uns kan es gleich viel gelten, ob Lech Polen und Ezech Böhmen, zu Königreichen erhoben, die Fürstin Benda sich aus Abneigung für den Ehstand und patriotischer Schwärmerey in der Weichsel ersäufte und Popiel II. wegen seiner Grausamkeit und Härte von den Mäusen geschmaußt worden sein soll.

Nur Piasz darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, so viele Märchen man auch seiner Lehens

bensbeschreibung eingestreut hat. (21) Ihn seegnen die Polen noch heute und in Schlessien starben erst 1675 seine fürstl. Nachkommen aus. (22)

Ziemovit, sein Sohn, sein Enkel Leszow IV und Urenkel Ziemomislav sind für uns unwichtige Männer. Der letztere besaß einen blindgebohrnen Sohn, der aber; als man ihm im siebenden Jahre den Kopf beschor, unvermuthet das Gesicht und den Nahmen

Mieczislav

bekommen haben soll. (23) Unter diesem beakunte 965 oder 66 n. Chr. G. b. die Einführung des Christenthums in Polen und Schlessien, welche in der That sehr fein eingeleitet und bewerkstelliget wurde.

Weil schon 860 die christl. Rel. in Böhmen und Mähren Befenner fand, reisten wahrscheinlich auch Missionäre zu den polnischen Slaven, stifteten dort entweder einzelne Gemeinden, oder verschafften sich heimliche Anhänger, die ihren Gottesdienst in verborgnen Winkeln des Landes aus übten. Allein die Clerisey wünschte größern Einfluß und sehnte sich nach einer allgemeinen Belehrung.

Bald

(21) Man läßt ihn vom Pfluge weg den Thron besteigen, und erzählt, daß er selbst als blinder Heide, um seiner Freigeigkeit willen, Engel bewirthe und letztere ihm dafür die Königswürde verkündigt hätten; wozu freilich mehr als Köhlersglaube erfordert wird.

(22) Mit George Wilhelm, Herzoge von Legnitz, Wohlau und Brieg, welcher den 21. Nov. im 15. Jahre sein Leben beschloß.

(23) Dlugos hist. Polon, Lib. 1, ep. 71.

Bald fand sich eine schickliche Gelegenheit. Miecziſlav unterhielt ein zahlreiches Harem; doch keine seiner Frauen und Kebsweiber gebahr ihm Kinder.

Freimüthig traten izt die chriftl. Priester hervor und wälzten die Schuld davon auf den Zorn Gottes über die Gößen. Der Regent, dadurch erschütteret, verstieß alle heidnischen Welber und warb um die Hand der böhmischen Prinzessin Dobraua, Aber auch hier hatten die Pfaffen schon vorgearbeitet. Dobraua, von ihnen gestimmt, schlug es aus, weil sie Christin, Miecziſlav aber ein Heide sey. Nun ließ er sich taufen, die Vermählung kam zu Stande und das Fürstenpaar mühte sich ernstlich die Lehre Jesu in Polen und Schlesien zu verbreiten. Zur Begründung der neuen Religion wurden neun Bisthümer gestiftet, und der Cardinal Regidius brachte als Legat des Papstes Johann XIII die innere Kirchenverfassung in Ordnung.

Doch hatten die Bekehrungsgeschäfte nicht den besten Fortgang; man mußte Zwangsmittel ergreifen und die Stadthalter der Provinzen erhielten Befehl, alle hinzurichten, welche nicht gutwillig nach des Monarchen Beispiel sich bequemen. (24) Dem ohngeachtet

- (24) Empörend für das menschliche Gefühl sind die Mittel, welche der fanatische Eifer der polnischen Regierung gegen wideressentliche Unterthanen anwendete, sobald diese die Satzungen der Kirche übertraten. Wer z. B. überwiesen wurde, daß er in der Fasten Fleisch genossen, verlorb zur Bestrafung die Zähne. Am Fleischessen werden die guten Leute dadurch wohl verhindert worden sein, ob sie aber zur Ueberzeugung gekommen sind, daß Fleischspeise in der Fastenzeit etwas Gott mißfälliges und unrechtes sey, bezweifle ich wirklich.

tet hing noch eine Menge Schlesier und Polen fest am alten Glauben. Daher man im März 980 zu gewaltsamern Mitteln schritt, die Götzen zerschlug, verbrannte, oder sie unter Begleitung der Jugend in den nächsten Gewässern versenkte. (25)

Mieczisław I. starb 992. Ihm folgte sein mit Dobrawa erzeugter Sohn

Bolesław I. (Chrobri)

Dieser Herr führte gegen das Ende seiner Regierung mit Heinrich II. Könige der Deutschen Krieg, wobey Schlessien ein steter Tummelplatz feindlicher Schaaren war. Noch toller gieng es nach seinem Tode 1025.

Mieczisław II.

Sein Sohn war ein Schwachkopf und starb blödsinnig 1034.

Nun wüthete Anarchie im Lande und drohte demselben völligen Untergang. Feibelgne lehnten sich gegen ihre Brodherren auf, die Freien gegen den Adel. Man ermordete Bischöffe, steinigte die Mönche und verheerte alles. Die Königin Rixa, Kaisers Otto III. Nichte, entfloh mit den Reichskleinoden und ihren Schätzen nach Deutschland und schickte ihren Sohn Casimir auf die hohe Schule zu Paris.

Natur:

(25) Das Andenken an diese wichtige Begebenheit hat sich in Schlessien durch das Umgehen der Kinder mit grünen Zweigen am Sonntage Lätare, bis heute erhalten.

Natürlich wurde auch Schlessien mit in jenen Wirwar gezogen. Der Bömische Herzog Bretislaw fiel ein, belagerte und verbrante Breslau, Crakau, Posen, Gnesen und schleppte reiche Beute weg. Kaum war das unglückliche Land die Feinde los, so fanden sich die zerstreuten Einwohner bey ihren Brandsstätten ein und bauten sie wieder auf. Des geschlossenen Zustandes überdrüssig schickte man 1040 Gesandte an den jungen

Casimir,

der während der Zerrüttung seines bedrängten Vaterlandes, erst Italien durchreist, dann zu Clugni in Frankreich Mönch geworden war. Er ließ sich vom Papste gegen schwere Bedingungen (26) seines Gesüßdes entbinden, zog die Krone aus und bestieg 1041 den verwaisten Thron, worauf Ordnung und Ruhe wieder hergestellt wurden. Sein erstes Geschäft war, dem böhmischen Bretislaw mit Hilfe der Waffen die eroberten Städte und Provinzen wieder abzunehmen. (27) Es geschah mit glücklichem Erfolge. Der König starb 1058, nachdem er vorher 1053 das Kloster Leubus an der Oder gestiftet und mit Benediktinern aus Clugni besetzt hatte.

E

Bo

(26) Benedikt IX forderte dafür, daß jeder Pole jährlich einen Pfennig zur Unterhaltung einer großen Wachskerze in der Peterkirche zu Rom abzahlen, und alle Mannspersonen ihren Kopf wie Mönche bescheren sollten.

(27) Daß Schlessien schon damals an Böhmen gekommen, wie Aeneas Sylvius schreibt, ist unerweislich. Vielleicht bestand die Unterwürfigkeit nur in einem Geldtribut.

Boleslav II.

sein Sohn¹ und Nachfolger erbte das Reich, begab mit allen Eigenschaften ein Volk zu beglücken. Doch leider gestatteren ihm langwierige und blutige Fehden mit selner Nachbarn hierzu wenig Ruße, verwilderten sein Herz und stürzten ihn ins tiefste Elend. Die Rußen hatten während der Anarchie Masovien erobert. Boleslav suchte es ihnen wieder zu entreißen und legte dabey den Grund zu nachmaligen Mißgeschick. Er wurde auf diesem Feldzuge ein zügelloser Wollüstling. Die Magnaten folgten ihres Herrn Beispiel, man versank in die schändlichsten Ausschweifungen. Als Stanislaus Bischoff von Crakau darwider eiferte und dem Könige Kirchenbuße auflegte; hieb der erzürnte Monarch diesen Mann vor dem Altare in Stücke. Das war die Losung zum Verderben. Pabst Gregor VII (Hildebrand) belegte am 8. Mai 1079 Polen samt Schlessien (28) mit Interdikt. Boleslav, des Reichs verlustig erklärt und geächtet, floh nach Ungarn und starb daselbst 1081 oder 82 arm und verlassen im Exil.

Uladislaw II (Herrmann)

des Verbannten, Bruder übernahm die Regierung, verwaltete sie aber schlecht. Das benutzte Bretislaus

(28) Der Bischoff Peter von Breslau machte die päpstliche Bannbulle im Lande bekannt. Die Strafe wurde zwar 1082 aufgehoben, aber fast 200 Jahre nachher erhielten die polnischen Regenten erst den königl. Titel wieder.

laus von Böhmen und plünderte 1096 Schlesien zum zweitenmale, wie sein Vorfahr. Uladislav, solches zu hindern, ernannte seinen Sohn Boleslav (Schiefmund) zum Stadthalter und gab ihm Breslau zur Residenz. Er selbst blieb Landesoberherr und starb 1102. Der junge, feurige

Boleslav III.

schlug sich fast lebenslang bald mit Kaiser Heinrich V. bald mit Böhmen und Oesterreich herum, gewann 47 Feldschlachten und setzte Peter den Dänen zum Stadthalter Schlesiens, welcher dann auf dem Zobtenberge ein Schloß baute und bewohnte. Der Großfürst regierte 30 Jahre und verließ die Welt 1138. Wenige Jahre vor seinem Tode soll der Aufbau der ersten Ringmauern um Jauer durch eine Begebenheit veranlaßt worden seyn, die wegen ihres abentheuerlichen Inhalts und romanhaften Zuschnitts Platz hier verdienet: (29)

„Ein Herzog Heinrich von Schwaben, Kaiser
 „Friedrichs des Rothbarts Bruder und Kon-
 „rads III. Bruders Sohn besucht 1133 den Reg. 27
 „polnischen König Boleslav im Hoflager zu Jaus-
 „er. Dieser, einige Wochen vorher mit des Grafen
 „von Ballenstedt und Affanien Tochter vermählt,
 „nimmt ihn standesmäßig auf. Zu Meißne ist ein Für-
 „sten

E 2

(29) Beral. Aelurius p. 211 wo diese Geschichte vom Verfasser aus Hofemanni tractatu de vera vice conjugalis constantia Lips. 1613 4. p. 86. auszuhoben worden ist. Sie steht auch Müllers Chr. S. 178 und Koppan vol. 3.

„stentag anberaumt. Auch der König reist dahin
 „und läßt den Schwaben unterdeßen bey seiner Gemahlin auf der Burg. Heinrich, in ihre Reize verliebt, sinnt auf Mittel und Wege sie zu verführen, sie hingegen weist seine buhlerischen Anträge und Geschenke standhaft zurück. Darauf schleicht er um Mitternacht leise in ihr Schlafzimmer, erwürgt eine betagte Kammerfrau, die neben der Königin liegt, und entehrt letztere mit Gewalt. Die Königin macht weiter keinen Lärm, sondern bedient sich einer List. Sie bestellt den Herzog zu freiwilligem Minnesold an einen entlegnen Ort des Pallastes, wo eine versteckte Fallthüre angebracht ist. Er kommt, sinkt aber beim Eintritt ins Gemach in ein tiefes Loch und wird darinn mit Kerkerkost gespeißt. Boleslaw kehrt von Reise zurück. Unter heißen Zähren erzählt seine Gemahlin den erduldeten Schimpf. Entrüstet über verletztes Gastrecht, entläßt der König zwar den undankbaren Sünder aus dem Verlies, verklagt ihn aber bei seinem Bruder, dem Kaiser. Friedrich verspricht Genugthuung und verurtheilt den Herzog, nicht nur Jauer schleunig mit Ringmauern zu befestigen, sondern verordnet auch außerdem, daß derselbe Strigau, welches damals den Fürsten von Braun und vorher den Grafen zu Glas gehört hatte, der Stadt als ewiges Eigenthum erblich kaufen muß.“

Boleslaw erwirbt für Wien 1163.

Der Vorfall ist komisch. Allein wer war jener schwabische Herzog? Wo sind die Dokumente eines so

so wichtigen Rechtshandels, der doch nicht ganz verheimlicht werden konnte, hingekommen: In welchem Archive liegt die Schenkungsakte wegen Striegau? Müllers jauerische Chronik nennt den schwäbischen Herzog Kaiser Friedrichs I. Bruder und Konrad's III. Bruderssohn. Hofemann aber, giebt ihn für Friedrichs leiblichen Sohn aus. Beide Nachrichten stimmen mit der Zeitrechnung nicht überein.

Im Jahr 1133 war Lothar II. Oberhaupt des deutschen Reichs. Ihm folgte 1138 sein bisheriger Gegner Konrad III. der seinen ältesten Sohn Heinrich überlebte, Friedrich, den jüngsten, zarter Jugend wegen selbst vom Throne ausschloß und dafür seinen Neffen, Friedrich (Barbarossa) in Vorschlag brachte. Dieser konnte aber jenen samösten Prozeß nicht schlichten, weil er erst 19 Jahre später (1152) zur Kaiserwürde gelangte, und damals kein Rechtshandel am kaiserl. Hofe Weßlar, wie Rästner sehr belsend scherzt, zum Olymp deutscher Prozeße erhob.

Eben so wenig kann der Herzog, welcher an Woleslavs Gattin jenes Parisstückchen verübt haben soll, für Friedrichs I. Sohn gelten. Dieser Prinz, nachmals Kaiser Heinrich VI. war 1133 noch ungeboren, und bestieg 1190 den Thron, wo Woleslav III. längst in Staub zerfallen war.

Von der Seite betrachtet, ist an jener Anekdote das Märchengepräge nicht zu verkennen. Soll sie einigermassen Glaubwürdigkeit erhalten, so muß die Jahrszahl 1133 für ein Schreibfehler erklärt und das für 1153 angenommen werden.

Um die Zeit soll Jauer noch mit hölzernen Passaden eingeschlossen gewesen seyn. (30) — Die Scene fällt unter Friedrichs I. und Boleslavs IV. Regierung und alles ließe sich zum Besten der Wahrheit auseinandersetzen, wosfern andre Schwierigkeiten mit ähnhlicher Leichtigkeit besiegt werden könnten.

Aus welchem Geschichtschreiber sind wohl die Sätze entlehnt, daß Boleslav III. mit des Grafen von Ballenstedt und Affanien Tochter verehlicht gewesen — daß er seine junge Frau nach Jauer gebracht und während einer Reise zur neißischen Fürstenkonferenz in der hiesigen Burg zurückgelassen?

Schon in Rücksicht der Heyrath, thürmen sich Widersprüche an Widersprüche, um so mühsamer zu heben, da in den polnischen Annalen nichts verwickelter angegeben ist, als der regierenden Fürstinnen Namen und Herkunft.

Be

(30) Nale p. 123. nur erinnere ich hier ein für allemal, daß auf dieses Mannes historische Treue und Beurtheilung des wahren und irrigen in der Geschichte nicht viel zu begründen ist. Er war Sammler und meist blinder Nachbeter. S. Anaal. Sil, S. 52. die ziemlich bittere Recension seiner Schrift.

Besonders hat Boleslav III. Ehestand unter den Historikern viel Zwiespalt erregt. Lichtstern giebt ihm die Suovislowa, eine russische Großfürstentochter zur Gemahlin; Dlugosß läßt ihn mit Adelheid, Kaiser Heinrichs IV. Prinzessin Vellager halten (31) und Sommersberg macht ihn zum Gemahl der Gräfin Salome von Bergen.

Boleslav IV. hingegen vermählte sich nach Lichtstern einmal mit Fräulein Anastasia, des Fürsten Woldimir von Halicien und dann mit Fräulein Helena, Herzogs Roscislaw von Przemisla Tochter. (32)

Wir mögen nun jenen oder diesen für den Mann ansehen, dessen Gattin ein schwäbischer Herzog zu versühren strebte, so erwähnt keins der ältern und neuern Jahrbücher in solcher Qualität eine askanische Gräfin.

Sollte ferner schon damals hler eine Burg oder Pallast vorhanden gewesen seyn, wo fürstl. Personen, nebst Gemahlin und Hofgesinde herbergen konnten? Ich zweifle, ob gleich nicht zu läugnen, daß die polz

(31) Scriptt. vet. Brunsv. Tom. II. p. 721. wird erzählt, daß Adelheid, Heinrichs IV. Prinzessin als Aebtissin von Gandersheim gestorben. Konnte sie demnach Boleslav III. zur Frau besitzen? auch war sie für ihn viel zu alt.

(32) Schlesiische Chron. S. 69.

nischen Regenten bey ihren mannichfaltigen Zügen,
Schlesien öfters durchzogen haben.

Und was gab endlich Anlaß zur Fürstenzusammenkunft in Meiß? In jener Periode unternahmen gekrönte Häupter nie zwecklose Besuche, und war es Gegenfall, so müßten doch die wichtigsten Verhandlungen aufgezeichnet worden seyn, wovon aber in allen Urkunden und Handvesten kein Wort steht,

Kurz es wäre verlohrene Arbeit über den Gehalt dieser zweydeutigen Erzählung länger zu forschen. Sie entfernt sich zu weit von den Haupterfordernissen wahrer Begebenheiten, kann durchaus nicht beurfundet werden, und wahrscheinlich bleibt es unausgemacht, wenn und von wem die jauerischen Stadtmauern errichtet worden sind. —

Uladislaw II.

folgte 1139 seinem Vater, ward durch dessen letzten Willen Oberauffseher seiner drey Brüder und vermählte sich mit einer deutschen Prinzessin, über deren Namen und Familie bis izt gestritten worden ist. (33) Sie hielt, wie man sagt, wenig auf eheliche Treue.

Dies

(33) Adelheid wird sie von den Deutschen genannt, Christina von den Polen. Hieß aber Agnes und war keine Tochter Heinrichs V. sondern dessen Schwesertochter von Agnes Markgräfin von Oesterreich, Mit Kaiser Konrad III. und

Dieses gab Peter der Däne einst dem Großfürsten im Scherz zu verstehen und er, darüber empfindlich, sagte es ihr wieder. Nun ließ die rachgierige Frau dem Stadthalter 1144, am Tage der Hochzeit seiner Tochter die Augen ausstechen.

Der blinde Mann floh zu des Großfürsten Brüdern und foderte Hülfe. Die Prinzen, selbst in einer mißlichen Lage, konnten ihn nicht sogleich befriedigen. Denn Uladislaw, durch Verhezung seiner Gemahlin gereizt, hielt sie in Posen enge belagert. Doch zu seinen größten Nachtheil. Die äußerste geängsteten Brüder wagten einen wüthenden Ausfall; das Glück trat auf ihre Seite, sie schlugen sich durch. Uladislaw, noch dazu vom Erzbischoff in Kirchenban gethan, gieng nach Deutschland, und Agnes, längst als Deutsche den polnischen Edelleuten verhaßt, wartete den Ausgang der Sache nicht ab, sondern folgte ihrem Gemahl.

Nun erwählten die Stände 1146 seinen Bruder

Boleslaw IV. (den Krausen.)

zum Großfürsten, einen rechtschaffenen und tapfern Mann. Er setzte sogleich den geblendeten und vertriebenen Grafen Peter in die Stadthalterschaft
Schles

Friedrich I. war sie nahe verwandt, doch keine rechte Schwester, weder von dem einem, noch von dem andern. S. Sternagel S. 27. und litt. Beil. der schlesif. Provinzialtbl. März 1799.

Schlesiens wieder ein. Dieser lebte noch einige Jahre, starb 1153 und sein Leichnam ruht zu Breslau in dem von ihm gestifteten Kloster St. Vinzenz.

Uladislav II. suchte durch Beistand seiner Vetter der deutschen Kaiser, Polens Szepter wieder zu gewinnen. Konrad III. nahm sich auch seiner eifrig an. Allein Boleslav IV. setzte List gegen Gewalt, und strebte unablässig den Handel in die Länge zu ziehn. Es gelang. Uladislav wurde bis zu Konrads Tod immer mit leerer Hoffnung getäuscht und als sein Nachfolger Friedrich I. es endlich 1158 durch Gewalt der Waffen so weit brachte, daß ihm Boleslav, wenigstens Schlesien einzuräumen versprach, so überrückte ihn (vermuthlich durch Gift) der Tod 1159 zu Altenburg in Holstein, woselbst auch Agnes ihren Lebensrest beschloß.

Seine hinterlassenen drey Söhne traten in die Rechte des Vaters und begehrten etwas ungestüm von ihrem Oheim das gebührende Erbtheil. Boleslav, der älteste, stand wegen 1161 abgelegter Proben seiner Tapferkeit, vorzüglich in der Gunst Kaiser Friedrichs I. welcher daher Boleslav IV. ersuchte, ihm nebst Mieczislav und Konraden Schlesien abzutreten und im Weigerungsfalle Krieg zur Loosung gab.

Aber der Oheim wagte es nicht dem mächtigen Kaiser die Spitze zu bieten, sondern lieb Friedensbes
din

dingungen sein Ohr. Die drey Brüder erhielten 1163. Schlesien und theilten es folgendermaßen unter sich: Boleslav bekam Mittelschlesien nemlich Breslau, Brieg, Dels, Meisse, Münsterberg, Liegnitz, Schweldnitz und Jauer (34) Mieszislav, aber Oberschlesien, nemlich Oppeln, Ratibor, Troppau, Jägerndorf, Teschen, Pleß, Beuthen und Oderberg. Konrad, der jüngste, Niederschlesien, welches Glogau, Sagan, Croßen, einen Theil der Niederlausiz und ein kleines Stück von Polen in sich begriff.

Mit dieser ertrozten Landestheilung unter Wladislaw's drey Prinzen, begann eine in jeder Rücksicht glückliche Zeit. Die Einwohner, zwar wie in Polen slavischer Herkunft, gewannen augenscheinlich an Bildung, wozu nähere Bekanntschaft mit den Deutschen ohnstreitig das meiste beitrug.

Die ersten Herzöge, von Seiten ihrer Mutter deutschen Geblüts, hielten sich lange dort auf und brachten theils aus Neigung, theils aus Nothwendigkeit, (35) viele Landeseingebohrne mit, wodurch Handel und Künste außerordentlich befördert wurden.

Auch

(34) Daß Boleslav der Krause, wie Naso berichtet, Jauer damals für sich behalten, ist möglich, doch unerweislich. Alte Dokumente führen es unter Boleslavs des Langen Besitzungen ausdrücklich auf.

(35) Besonders waren deutsche Krieger willkommen, man nahm sie als Hilfstruppen in Sold und 1169 befanden sich viele derselben im schles. Heere gegen die Polen.

Auch vermehrte Grenznachbarschaft das Verkehr mit Deutschland.

Das konnte vorher nicht geschehen. Die polnischen Regenten hegten gegen alles was deutsch war, einen unauslöschlichen Haß, und suchten jede Gelegenheit hervor, denselben ihren Stammvätern, den schlesischen Piasten fühlbar zu machen.

Diese spielten das Vergeltungsrecht, schloßen sich enger an das deutsche Reich, hauptsächlich an Böhmen an, schafften die polnischen Gesetze in ihren Provinzen ab und führten Deutsche ein. (36) Freilich mehr aus Politik, als Partheilichkeit. Die Rechte der deutschen Nation waren zweckmäßiger abgefaßt und tauglicher für die Wohlfahrt des Landes, als die, welche in Polen galten, wo das Volk in den drückendsten Fesseln der Slaverey schmachtete.

Die polnische Gerichtsverfassung gewährte, nach selbst eignen Zeugniß ihrer Schriftsteller, ein trauriges Bild. Die Sicherheit des Eigenthums war ganz aufgehoben. Der Adel schaltete mit seinen Unterthanen nach Willkühr, und nahm ihnen wenn er z. B. reiste, alle Bedürfnisse weg, ohne an Zahlung dafür zu

(36) Wahrscheinlich geschah es zuerst in Neumark, und noch vor 1178, da die Leubuser Stiftungsurkunde vom jure secundum quod Nouiforenses u. untur, redet. Diese Gesetze wurden vom Schöppensstuhle zu Halle oder Magdeburg gepost.

zu denken. Außerdem mußte der gemeine Mann seines Herrn Pferde, Hunde, Falken und Jäger füttern und durfte bey harter Ahndung dergleichen Zumuthung nicht von sich ablehnen.

Daß Schlessen, zum größten Nachtheil der statischen Verfassung, ein gleiches Schicksal traf, läßt sich denken. Vor seiner Absonderung von Polen machten Freunde und Feinde seine Gefilde zur Wohlstatt blutiger Fehden; wobey das Land ein Zankapfel blieb und wie ein Ball von einer Herrschaft zur andern geschleudert wurde. (37)

Indessen fielen jene Bedrückungen weder den Polen noch Schlesiern auf. Sie sinnen erst an sich aus der Wildheit hervorzuarbeiten, kannten keine Gesetzbücher, sondern gehorchten bloß einigen Verordnungen, die Despotismus erdacht und Gewohnheit verjährt hatte. Als aber die Cultur wuchs, die Staatsbürger geselliger und ihre gegenseitigen Verhältnisse verwickelter wurden, mußten bleibende Gesetze entworfen werden, und die Leibeigenschaft sich mildern, weil sie den Landbau hemmte, und dem Aufkommen der Städte entgegen stand.

In Polen blieb es beym alten, nur in Schlessen sah man heller und führte das sächsische Weichbild.

(37) Das dauerte fort, bis es Friedrich II. 1740 seinem Scepter unterwarf.

bilbrecht ein. Die glücklichen Folgen blieben nicht zurück. Das Privateigenthum der Bürger wurde dadurch gesichert, und die Handwerker in Zünfte eingeschränkt. Es entstand eine ordentliche wachsame Polizei, und jeder niedere Stand genoß gegen die Unterdrückungen übermüthiger Großen Schutz.



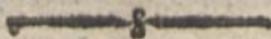
Zweiter Abschnitt.

Jauer unter schlesischen Herzögen.

Jahr Ehr. 1164. — 1392.

Inhalt.

Boleslav der Lange. — Heinrich der Bärthge. — Erster großer Brand. — Heinrich II. — Tartarschlacht. — Boleslav der Kahle. — Heinrich III. — Prinzengeburt bey Lobris. — Pest. — Heinrich IV. — Bau der Pfarrkirche. — Heinrich V. — Bolko I. — Heinrich I. erhebt Zauer zur Fürstenthumshauptstadt und Residenz. — Eheurung und Pest. — Meilenrecht. — Erb und Landgerichte. — Salzmarkt. — Back u. Schlachtgerechtigkeit. — Heuschreckenfraß. — Hospitalbau in der Goldberger Vorstadt. — Bolko II. — Badstube. — Marcktrecht. — Zauer kömmt mit Anna an Böhmen. — Agnes Alleinregentin bis an ihren Tod. — Die Tuchmacher und Rechtskrämerlnnung errichtet. — Verhandlungen wegen der Hausmühle und Erbvogtey. — Die Landgerichte kommen an den Magistrat. — Uebersicht des Zeitraums.



Zweiter Abschnitt.

1164 — 1392.

Boleslav der Lange,

bey dessen Regierungsantritt Mittelschlesien eine heit're Zukunft entgegen lächelte, wurde 1127 geboren. Schon als Jüngling erwarb er sich im Dienste Friedrich des rothbärtigen ausgezeichneten Ruhm. Er war es, der die Ehre des deutschen Heeres in Italien gegen den Hohn eines riesenmäßigen Mailänders rettete und diesen andern Gollath im Zweykampfe erschlug. Der Vorfall ward Grundlage seines Glücks. Friedrich nahm sich bey Boleslav IV. seiner nachdrücklich an und vermöge des Rechts der Erstgeburt, wurden ihm die ansehnlichsten Fürstenthümer im Lande zu Theil.

Er stand bis 1167 nebst seinen Brüdern mit Polen in guten Vernehmen. Als aber in demselben Jahre der Herzog von Sendomir mit Tode abging, und Casimir desselben jüngster Bruder alleine erbte, so machten die schlesischen Herzöge, als Piasten, daraus gleichfalls Anspruch. Vergleiche waren damals selten, darum entspan sich ein Krieg. Boleslav der

Lange siegte und die Polen verlohren in dem 1169 abgeschlossenen Frieden alles, was sie noch in Schlesien besessen hatten.

Mit dem Kloster Leubus an der Oder nahm Boleslav der Lange wichtige Veränderungen vor. Weil ihm die ausschweifende Lebensart, der seit Casimirs Stiftung darinne befindlichen Benediktiner mißfiel, trieb er sie heraus, und setzte Cistercienser aus Pforta in Thüringen hinein. (1) Er verschönerte zugleich die Klostergebäude und beschenkte das Stift mit vielen Dörfern, Aeckern und ungebauten Stücken Landes. Minder freigebig und wohlwollend bewies sich dieser Herr gegen seinen Bruder Mieczißlav. Denn als 1179 der Herzog Conrad von Niederschlesien (der jüngste Bruder) erblos starb, bemächtigte er sich sofort der ihm gewesenen Provinzen, und wollte jenen nichts davon herausgeben.

Mieczißlav versuchte anfangs sanfte Vorstellungen, und griff, weil sie fruchtlos blieben, zum Schwerdt. Boleslav der Lange zog den kürzern und durch Vermittelung seines Vaters Bruder, des verdienstvollen Casimirs II. wurde der Zwist beigelegt, Boleslav im Besitz der Erbschaft gelassen und Mieczißlav mit Beuthen und dem Fürstenthume Aufschwitz im Crakauer Gebiete entschädigt.

Die übrigen Thaten dieses Herzogs gehören nicht
in

(1) Die Stiftungsurkunde (die älteste in Schlesien) ist ausgestellt, Legnitz am Tage Michaelis 1178. Sommersb. Tom. 1. p. 894.

in unsere Geschichte. Er residirte zu Breslau in der Martinsburg auf dem Thum. Seine doppelte Ehe war zwar mit sieben Kindern gesegnet, allein nur Jaroslav; nachmals Bischoff von Breslau und Heinrich überlebten den Vater, welcher den 6ten Febr. 1201 starb; 74 Jahre alt war und 39 Jahre regiert hatte. Sein Grab ist im Kloster Laubus. (2)

Heinrich I. (der bärtige)

geboren 1168 übernahm 1202 über die väterlichen Besitzungen das Regiment. Seine Gemahlin Hedwig, eine tyrolische Prinzessin, aus dem Hause Meran, gebahr ihm 6 Kinder und war durch treffliche Naturgaben und seines morallisches Gefühl unterstützt, Landesmutter im vollen Sinne des Worts. Nur verleitete sie der Geist jenes Zeitalters zur religiösen Landächtelei. Sie entsagte dem Ehebett und der Herzog ließ zum Zeichen der Beistimmung den Bart wachsen, wovon sein Beinahme (barbatus) herrührt.

Kaum gelangte dieser Heinrich zur Thronfolge, als schon das Land die Wirkung seiner Verdienste erfuhr. Er zog aus den Staaten seines Schwiegervaters Kolonisten herbey und seitdem wurde Schlesien allmählig zur deutschen Sprache gewöhnt. (3) Vier hundert tausend Rthlr. der Brautschatz seiner

D 2

Gatz

- (2) Am Fuße des Hochaltars mit einem liegenden Grabmal von Mering, worauf des Herzogs Bild, halberhaben, in Lebensgröße zu sehen.
- (3) Nach handschriftlichen Nachrichten zu mutmaßen, gelang es damit eben nicht schnell. Erst 1249 sollen die Bewohner unsrer Stadt angefaugen haben, ihren Kindern christliche und deutsche Namen beizulegen.

Gattin wurde auf den Bau von Trebnitz 1203. verwendet. (4) Der Herzog war einst zu Pferde hier beynahе versunken, und deßhalb das Gelübde, ein Kloster zu errichten geschehn. Todeswürdige Verbrecher mußten zur Frohne den sumpfigen Boden austrocknen und die Aussteuer des Stifs fiel so beträchtlich aus, daß man den Rahmen desselben davon abgeleitet hat.

Auch Heinrichau verdankt Heinrichs I. freigebiger Sorgfalt seine Vollendung. (5) Schade daß häußlicher Zwiespalt ihm die Freude des Wohlthuns verbitterte; Denn als er seinen Söhnen Woleßlaw, Konrad und Heinrich, in der edlen Absicht, sie zur Regierungskunst anzuleiten, alle Provinzen übergab, hatte solches für ihn und Hedwig den schlimmsten Erfolg. Sie mußte nach Nimpfisch entweichen und er in Slogau viele bekümmerte Tage verleben.

Woleßlaw, sein ältester Prinz fand im Uebergenusse der Tafel den Tod. Konrad, der Niederschlesien beherrschte, sah die beträchtlichere Erbschaft Heinrichs Herzogs von Mittelschlesien, Slogau, Plegnitz und Zauer mit scheelen Augen an, und bekriegte mit Hilfe der Polen den Bruder. Bey Rothkirch, ohnweit Goldberg wurde eine Schlacht geliefert, die Heinrich von den Deutschen unterstützt,

ge

(4) Das Kloster ist der Jungfer Maria und dem Kloster Bartholomäus gewidmet und besitzt drey Fundationsbriefe von 1203. 1208 und 1218 Sommersb. Tom. 1. p. 815. 819. 824.

(5) Der Bau hatte 1223 sein Kanzler Nikol von Heinrichau angefangen. Sommersb. Tom. 1. p. 309.

gewann. Konrad floh zum Vater nach Glogau und brach kurz darauf den Hals auf der Jagd. Seine Gebeine birgt die Gruft im Kloster Trebnitz.

Nun mußte Heinrich I. in Gemeinschaft seines einzigen noch lebenden Sohnes, das Scepter wieder ergreifen. Er that es, und verrichtete noch manche große That, bis ihn den 19. Mai 1238 auf einer Reise nach der Niederlausitz zu Troßen der Tod hinwegnahm. Sein entseelter Körper wurde nach Trebnitz geschafft und dort beigesetzt.

Einige merkwürdige Vorfälle, die unter ihm Feuer betroffen, will ich hier nachholen.

Der wichtigste ereignete sich 1203 wo eine heftige Feuersbrunst die ganze Stadt in Asche legte, so daß man sie, nach den Ausdruck der Chronick, mit Besen hätte zusammen kehren können. Aus dem schleunigen Aufbau, der bereits 1204 beendigt worden seyn soll, läßt sich die damalige schlechte Beschaffenheit der Bürgerhäuser ohne Widerspruch erweisen.

1221 entstand durch das von Ostern bis Michaelis anhaltende Regenwetter, der stärkste Mißwachs. Alle Feldfrüchte verdarben und die Herbstsaat wurde vernichtet. Hunger und Seuchen tödeten Menschen und Vieh. Die umliegende Gegend wurde entvölkert und erst 1223 durch wieder eintretende Fruchtbarkeit das Uebel gehemmt. (6)

Heinz

(6) Schmidts Chron. S. 25. (7) Sommersrb. Tom. 11. P. 69.

x. *Ents. siehe Erwähnung Feuer. et Zimmern am
H. Libr. VI 59, der sich auf eine alle Handl. voll
Ummik. konnft.*

Heinrich II.

war izt alleine im Befiß der ihm zugefallenen schlesif. Fürstenthümer. Auch er trat in des Vaters Fußtapfen, suchte überall der Unterthanen Bestes, wurde aber bald durch eine der bemerkenswertheften Begebenheiten unsres Vaterlandes darinne unterbrochen und sogar des Lebens beraubt.

Die Mongolen, Bewohner der östlichen Tarey, fielen zu Ende des Jahres 1240 in Polen und Ungarn ein. Hier stand ihre Hauptarmee unter Anführung des Batu. Die meisten Annalisten erhöhen die Anzahl derselben bis zur halben Million, wobey aber der Troß mitgezählt worden seyn mag.

Batu schickte seinen Unterfeldherrn Peta, (7) mit dem zehnten Theile davon, (50,000) nach Polen ab, wo Boleslav der keusche zu Crakau herrschte. Der feige Mann, statt sein Land zu vertheidigen, suchte die Mangolen hinaus zu beten und sein Heerführer Woldimir verließ sich so stark, auf einen bey Tursko im Sandomirischen erfochtenen Scharmügel, daß er darüber am 18. März 1241 bey Chmielnick eine Hauptschlacht verlor. Nun stand Oberschlesien den barbarischen Horden offen und zu Ende des Monaths kamen sie an der Oder an. Vergebens wehrte ihnen Herzog Miecziſlav von Oppeln den Uebergang über den Strom; sie schwammen durch, er wurde zurückgedrängt und stieß zu Heinrich II. der bey Klegniß sein Heer versammelte.

Uns

(7) Sommersh. Tom. II. P. 60.

Unterdeßen rückten die Mongolen vor Breslau, fanden aber daselbst nichts mehr zu verwüsten. Die herzoglichen Soldaten hatten die Stadt schon niedergebrannt. Nur das Schloß stand unversehrt und wurde von ihnen umsonst bestürmt. Doch nicht Ursache in der damaligen Belagerungsart, (sie hatten an Crakau das Gegentheil bewiesen,) sondern ein heftiges Donnerwetter, die Legende sagt, durch des ersten schlesischen Dominikanermönchs Czeslav Gebete erregt, veranlaßte ihren Abzug über Neumark gegen Liegnitz.

Als der tapfere Heinrich II. solches vernahm, verließ er diese Stadt. Beim Austrücken, fiel ein Stein von der dasigen Marienkirche hart vor ihm nieder. Die Seinigen nahmen den Vorfall in schlimmer Bedeutung und widerriethen die Schlacht; allein er verachtete ihre kleinmüthige Warnung und theilte die nöthigen Befehle aus.

Beide Heere trafen einander den 9. April, eine Meile von Liegnitz. Der Herzog stand mit seiner unverhältnismäßigen Macht auf kleinen Hügeln zwischen Liebenau, Reppersdorf und andern benachbarten Dörfern; 50,000 Mongolen ihm gegenüber. Weil letztere ihre Truppen in fünf Abtheilungen anrücken ließen, that er dasselbe und bewies dabey die höchste Kriegserfahrenheit. Den Vortrab machten nebst 600 goldberger Bergknappen, die sogenannten Kreuzträger unter Boleslavs von Mähren Befehl.

Die Oberschlesier und Polen, in zwey Haufen

getheilt kommandirten der Herzog von Oypeln und Boywod Suleslav. Den Kern der Armee führten Poppo und Heinrich II; dieser die Niederschlesier, jener die deutschen Ritter.

Zuerst griffen die Kreuzträger und Bergknappen den Feind an; er wich und jene durch unbesonnene Hitze angefeuert, vergaßen sich so sehr, daß sie überflügelt und samt Boleslav fast alle niedergemetzelt wurden.

Izt rückten die Oberschlesier und Polen hervor, man kämpfte wüthend, als im entscheidenden Augenblick des schwankenden Siegs einige Anführer Zabiegaycie! (lauft vor!) riefen. Im Lärm der Waffen verstand die Mannschaft biegaycie! (flieht!) und kehrte dem Feinde den Rücken. Selbst Miezislaw von Oypeln gab das Beispiel und nahm eiligst die Flucht.

Nur Heinrich II. samt den Niederschlesiern und Deutschen blieb auf dem Schlachtfelde; die übrigen waren theils verjagt, theils aufgerieben. Lange hielt er und Poppo die überlegne Macht der Mangolen auf. Leichen häuften sich auf Leichen, das Blut strömte und Poppo fiel. Demohngeachtet neigte sich der Sieg schon auf der Christen Seite, als die Mangolen eine bisher unbekannte Feuermaschiene (8) brauchten,

wel-

(8) Diese Maschiene wurde eigentlich nur bey Belagerungen angewendet und hieß, wenn sie Steine schleuderte, Schepau und Ho-pau, wenn sie Feuer wie. Vermuthlich hats die Mangolen einige bey sich, und bedienten sich ihrer als letztes Hilfsmittel das Treffen zu gewinnen.

welche einen sinkenden Dampf verursachte und den Muth der abergläubigen Soldaten ganz niederschlug.

Alles gerieth in Unordnung und floh. Heinrich II. nebst vier Rittern hielten Stand und hielten sich durch. Ist stürzte des Herzogs Pferd; er bestieg ein frisches, erneuerte den Kampf, wurde aber bald darauf an der linken Hand verwundet und da er den rechten Arm zur fernern Gegenwehr hob, von einem Mongol mit der Lanze unter die Schulter gestochen, aus dem Sattel gehoben und geköpft. Sein Haupt steckten die Feinde auf eine Stange und schnitten nach ihrer Sitte den erschlagenen Christen die Ohren ab. Neun Säcke wurden damit gefüllt.

Als die fromme Hedwig zu Croßen, wohin sie sich während des Kriegs begeben hatte, den Heldentod ihres Sohnes erfuhr, trug sie das Unglück mit einer Seelenruh, die ihr nur fester Glaube an Gott und Vorsehung einflößen konnte. Lange suchte ihre Schwiegertochter Anna, (eine böhmische Prinzessin) den Körper des gebliebenen Gemahls, bis sie denselben an der sechsten Zehe des linken Fußes erkannte.

(9) Er liegt an der Seite seines treuen Waffengeführten Poppo im St. Jakobskloster zu Breslau beerdigt, und auf der Stelle, wo er gefunden wurde, steht, von Anna und Hedwig gegründet, noch jetzt eine dem heil. Kreuz geweihte Kirche und Benediktinerabtey, die seitdem den Namen Wahlstatt führet.

Gleich

(9) Ein Annalkt berichtet, die Mangolen hätten das abgehauene Haupt des Herzogs, nachdem sie's vorher seinen Priuszen in Liegnitz gezeigt, im Kuniker See versenkt.

Gleich nach der Schlacht rückte das gar sehr geschwächte Heer der Mongolen vor Liegnitz, äscherte die Stadt ein, hielt sich aber nicht mit der Belagerung der Burg auf, worinne die vier herzoglichen Prinzen Sicherheit suchten, sondern trat unter sengen und brennen über Dtmachau und Ratibor den Rückzug an.

Was lockte aber jene barbarischen Gäste in unsern Staat? Vermuthlich keine andre Absicht, als Geld und Ruhmsucht. Zwar bürdet eine zirkulirende Sage diesen Mangoleneinfall den Neumärkern auf; welche eine reisende Prinzessin jenes Volks geplündert und ermordet haben sollen. Allein man hat sie schon längst den Märchen beygefügt, die Unwissenheit und Einfalt unter die Begebenheiten der Vorzeit mengte.

Daß die Mongolen weder Schlessien noch Polen für sich zu behalten gedachten, erhellt aus der Eilfertigkeit ihrer Streifereien, wovon der Grund in dem Befehl ihres Chaans lag, der seine Truppen, innrer Unruhen, wegen aus den Abendländern zurückrief. Das aber scheint auch Ursache zu seyn, warum für unser dem Kriegsschauplatz so nahes Zauer nicht einerley Loos mit Breslau und Liegnitz fiel.

Uebrigens verbanckt Europa, selbst der betrübten Niederlage bey Wahlstatt die Verschonung von fernern Besuchen der Mongolen. Sie kamen nicht wieder. Bloß unser Vaterland erblickte noch lange die greulichen Spuren ihres verwüstenden Arms. Manches edle Geschlecht betweinte seit dem 9. April seinen

eins

einzigem Stammhalter und am fühlbarsten war der Verlust des tapfern Heinrichs II; der in bessern Zeiten hätte leben und wirken sollen, da er Muth mit Klugheit verband und nie dem Aberglauben huldigte.

Er verließ vier Söhne: Boleslav, (der Kahle) Heinrich III. Wladislaw und Konrad. Die verwittwete Herzogin Anna, eine einsichtsvolle Frau, übernahm die Mitregentschaft, leitete mit wahrer Mutterfürsorgfalt die Handlungen der jungen Prinzen und anfangs gieng alles gut. Nur

Boleslav der Kahle

schlug aus der Art und verursachte der braven Mutter vieles Herzeleid. (10) Die meisten Geschichtschreiber entwerfen von seinem Charakter und Geistesgaben eben kein vortheilhaftes Bild. Als schlechter Birth besaß er niemals Geld, versetzte und verkaufte und handelte stets den Erleben unordentlicher Leidenschaften gemäß.

Er machte Ansprüche auf alle polnischen Provinzen seines verbliebenen Vaters; allein sein unweises trotziges Benehmen, sein Stolz, und seine unbesonnene Partheilichkeit, welche immer nur den deutschen Vorzüge einräumte, entwand ihm das Herz der polnischen Nation. (11) Adel und Volk sagte dem Gehorsam auf und er büßte binnen zwey Jahren sehr dasiges Erbtheil ein.

Belcht.

(10) Schickfus erzählt, daß er befohlen, die Schweine im Winter mit Heu zu mästen, weil sie im Sommer Gras fräßen. Ein Pröbchen seines schlechten Verstandes!!

(11) Sommersb. tom II. p. 61.

Leichsinnig wurde dieser Verlust von Ihm verschmerzt. Er begehrte dafür von seiner Mutter Schlesiens Theilung zwischen sich und Heinrich III; weil die Großmutter, aus bekannter Neigung zur Geistlichkeit, ihre jüngern Enkelsöhne Uladislaw und Konrad zum Dienst der Kirche bestimmt hatte. (12) Seine Wünsche wurden erfüllt, er wählte Breslau und Heinrich III. das Liegnitzer Gebiet.

Kaum war aber der Erbvergleich zu Stande gebracht, als der habgierige und stets unzufriedene Boleslaw übervorthelt zu seyn wähnte, und seinem Bruder einen Ländertausch antrug. Heinrich III. ließ es geschehn und übernahm, fernern Verdruß vorzubeugen, die Regierung über des Boleslaw Antheil. Hier verlassen wir des letztern übrige Lebensgeschichte, (13) da sie wenig ruhmwerthes enthält und auch auf Sauer keinen Bezug hat, welches seit 1244.

Heinrich III.

gehorchte. Dieser Herr führte ein vortreffliches Regiment. Der sanfte und guthmüthige Sinn der verewig

(12) Uladislaw fügte sich in ihren Willen; nur Konrad, den wir unten näher werden kennen lernen, vertauschte den geistlichen Habit bald wieder gegen den Fürstenthum von Glogau.

(13) Er hat mit seiner ersten Gemahlin Hedwig von Anhalt, welche 1275 mit Tode abgieng, drey Prinzen, Heinrich v. Bernhard und Boleslaw erzeugt. Die zweite, Adelhild von Pommern verließ ihn heimlich und soll zu Fuße in ihr Vaterland zurückgekehrt seyn. Er selbst starb, von niemand beklogt, am 17. Jenner 1278 und liegt im Dominikanerkloster zu Liegnitz begraben.

ewigten Hedwig (14) beseele ihn zum Wohl des Landes. Er schenkte den Untertanen deutsche Rechte; erbaute Kreuzburg, Neustadt und Brieg und gab diesen Dörtern auch, nebst andern Freiheiten, Fleisch und Brodbäncke. Wenn es wahr ist, daß er schon zuweilen auf dem hiesigen Schlosse residirte, (15) so wurde dadurch sicher der Grund zum nachmaligen Flor der Stadt gelegt.

Der Herzog vermählte sich im 26 Lebensjahre, 1247 mit Judith, Konrads von Masovien Tochter und Wittve Mieslavs II. von Ratibor. Sie gebahr ihm einen Prinzen und ist wahrscheinlich die Fürstin, welche zwischen Jauer und Lobris auf freiem Felde niedergekommen seyn soll.

Da jene Begebenheit bald den wahren historischen Ereignissen zugesellt, bald unter die Märchen verstoßen wird; müssen wir ihren Gehalt näher prüfen. Der Gewährsmann ist Naso, (16) dieser erzählt:

„Entzwischen der Stadt und dem Dorfe Lobris, ist auf dem Acker ein leerer Platz, worauf die Fürstin Braxedis, Herzogs Heinrichs III. Gemahlin im Jahre 1249 eines jungen Prinzen genesen, als sie nacher Liegnitz verreisen wollen.

Zu

(14) Sie entschlummerte den 15. Oktb. 1243 und Pabst Clemens IV. nahm sie am 28. März 1267 unter die Zahl der Heiligen auf.

(15) Wenigstens behaupt es Naso S. 124.

(16) Phoenix redivivus p. 135. — Lichtsterns J. S. 371 — Liegn Beitr. S. 237. — Koppan Vol. 3.

x Aug. zu 1249. Guch. ungläubw. Hier
König um 1252 u. zwar Tulla.

„Zu Dero Gedächtnis verbleibet derselbe Raum
 „bis auf unsere Zeit (1667) unangebaut und un-
 „besät.“

So weit Maso. Schmidts jauerische Chronick fügt
 mit Verschweigung des Orts, wohin Braxedis rei-
 sen wollte, folgendes bey:

„Er (der Platz) soll so groß seyn, daß eine
 „Caroß, mit sechs Pferden bequem umkehren
 „kann; welches aber 1630 sehr geändert, da das
 „Fleckel kaum etliche Ellen lang und breit lie-
 „gen bleibet. Es ist vorhin jährlich ein Legat von
 „10 Rthlr. aus der Liegnitzischen fürstlichen
 „Cammer davor zu erheben gewesen, welches
 „aber durch den dreyßigjährigen Krieg völlig
 „ins stocken gerathen.“

Eine spätere Hand schrieb hinzu:

„Weil die festgesetzte Abgabe außenblieb, hat
 „man seit 1767 dieses Fleck wieder angefangen
 „zu bebauen.“

Merkmale historischer Wahrheit sind in dieser
 Anekdote nicht zu verkennen; blos der Name der
 fürstlichen Wöchnerin macht sie zweifelhaft. Hein-
 rich III. erste Gemahlin hieß nicht Braxedis, sondern
 Judith (Jutta) und von Kindern aus der zweiten
 Ehe dieses Herrn; mit Agnes, des Churfürsten Al-
 berts I. von Sachsen Tochter, meldet die Geschichte
 nichts,

Nur zuverlässig ist es, daß kein regierender Herzog in Schlesien um jene Zeit den Namen Heinrich führte, als er. Und weil sein einziger Prinz Heinrich IV, dessen Geburtsjahr und Alter kein Biograph angebt, (17) noch 1268 unter der Vormundschaft stand, läßt sich vermuthen, daß derselbe 1248 oder 49 zur Welt kam und die sogenannte Fürstin Braxedis, die sich zwischen Jauer und Kobritz einwochte, Heinrichs III. Gemahlin Judith gewesen seyn kann.

Ihre abweichende Benennung hebt sich leicht. Die Namen des weiblichen Geschlechts wurden damals häufig verstümmelt, oder verfälscht, wovon die genealogischen Register der fürstlichen Familien Beispiele in Menge darbieten. Dürfte hier nicht ein gleicher Fall eintreten. Die übrigen Nebenumstände lassen sich ohne Bedenken vereinigen.

Mehrere Landesherren in gegenwärtiger Periode besaßen kein bestimmtes Hoflager, sondern weilten in ihren Staaten bald da bald dort. Eben so die schles. Herzöge. Nach Naso und andern bewohnte Heinrich III. die hiesige Burg. Ob es ausschließlich geschah, läßt sich nicht erweisen. Vielleicht wechselte er mit Breslau, welches bey dem Mangolenfall in Schutt gelegt, sein vorzüglichstes Augenmerk erforderte. Alle Annalisten rühmen die thätigen Bemühungen des Herzogs um die Vervollkommnung und Verschönerung der Stadt, und längere Anwesenheit konnte dabey am besten wirken. Natürlich wünschte

er

(17) Nur vom Thebesius II, 85. wird das Jahr 1248 ohne Zusatz seines Geburtsortes erwähnt.

er, als zärtlicher Gatte, auch seine hochschwängere Judith um sich zu sehn, sie erhörte sein Verlangen reiste von Jauer nach Breslau und hatte das erwähnte Schicksal.

Naso meldet zwar, daß sie damals auf einer Reise nach Liegnitz begriffen gewesen, allein seine Behauptung wird am kräftigsten durch den Plag widerlegt, wo die Niederkunft erfolgte. Ich lasse daher einen Augenzeugen auftreten, nemlich den einst hier lehrenden Prorektor Samuel Tilgener; Er durchlebte fast Zweidrittel des jüngst verfloßnen Jahrhunderts, war ein überaus gewissenhafter Forscher der vaterstädtischen Geschichte und sagt in der zurückgelassenen handschriftlichen Abhandlung (18) dieses Gegenstandes ausdrücklich:

„Was den Ort der Geburt betrifft, so behält solch
 „her den Nahmen des Herzogs Fleckels bis auf
 „den heutigen Tag. Vor erst kurzer Zeit habe ich es
 „selbst ausgesprochen und etwa von sechs bis acht
 „Fuß breit und an sechzehn in die Länge befunden.
 „Es liegt zu Ende der äußersten funfzig Huben, nahe
 „am sogenannten Sandberge, linker Hand, wenn
 „man von Jauer aus auf der ordentlichen Breslauer
 „schen Straße nach Lobris geht, auf einem Acker,
 „forne am Wege. Bisher hat das Stücke einem in
 „Gregers Dorf wohnenden hiesigen Mitbürger, Nahmens
 „Gottfried Großer gehört, und liegt von hiesiger
 „Stadt recta gegen Morgen, da hingegen Liegnitz
 „von hleraus gegen Mitternacht ist. Daß also
 „dieser Weg mit nichten und fast absurd nach Liegnitz
 „hingegen gerade nach Breslau führet.“

(18) Koppan vol. 3.

Folglich hat die Stelle, wo zwischen Jauer und Lobris eine schles. Herzogin geboren, wirklich existirt, wenn gleich die Nichtverabfolgung des ehedem dafür gezahlten Hegezinses ihr späteres Umpflügen veranlaßte. (19) Die Rahmenverwechslung oder Verdrehung der fürstlichen Gebährerin, verringert den historischen Werth der Begebenheit selbst ganz und gar nicht. Bevor aber keine wichtigeren Gründe ausgemittelt werden können, ihre Aechtheit zu bestreiten, mag sie immerhin unter den denkwürdigen Vorfällen der jauerischen Geschichte einen Platz behalten.

Ungewöhnliche Naturscenen erregen noch in unsern Tagen bald Staunen, bald Furcht und banges Besorgnis. Alles schreit Wunder, hält sie für Unglückspropheten und ahndet das schrecklichste. Allein viele sind milder selten und, wie die Geschichte lehrt, schon vorgekommen. So fiel um Jauer 1253 zu Pfingsten zwey Ellen hoch Schnee, begleitet von empfindlicher Kälte; schadete indeßen der Fruchtbarkeit nichts. Weit nachtheiliger und trauriger für den Staat war 1264 die Pest. Sie entvölkerte Städte und Dörfer und raffte auch hier 1113 Einwohner hin. Man verscharrte die Leichname, in tiefen Gruben, zwischen dem Volkshainer und Striegauer Thore, auf dem Grundstücke des heutigen Vorwerksbesitzer Rüttners; benutzte aber dieses Feld zum Todensacker weiter nicht.

E

Daß

(19) Der Platz, ohngefehr acht Schritte von der Landstraße entfernt, ist besäet, bis auf ein Quadrat von acht Ellen, wo noch der Brunnen zu sehen, der zum Wirthshause, das einst dort gestanden haben soll, gehörte.

Daß Heinrich III. bey jener verheerenden Seuche nicht gleichgültig blieb, läßt sich denken. Doch auch sein Lebensfaden riß mitten im rastlosen Bestreben für die Wohlfahrt seines Volks früher, als man erwartete. Der Würdige verschied den 5. Dez. 1266 an einer Abzehrung, durch beigebrachtes Gift und ruht im Clarentloster zu Breslau. Was er unvollendet gelassen, brachte unter gleichen Gesinnungen sein einziger Prinz und Nachfolger

Heinrich IV.

zu Stande. Dem väterlichen Willen gemäß befand sich dieser unter der Vormundschaft seines Oheims Vladislav, Erzbischoffes von Salzburg. Als derselbe 1270 seinem Bruder im Tode folgte, trat der zwey und zwanzig jährige Prinz selbst die Regierung an und beherrschte Breslau, Brieg, Glas, Jauer, Münsterberg, Dels, Schweidnitz und Wohlau.

Handschriftliche Nachrichten setzen um die Zeit, vermuthlich zwischen den Jahren 1267 — 1290 den Bau unsrer Pfarrkirche. (20)

Ueber den Stifter derselben läßt sich indessen nichts auffinden: Blos die kolossalische Form des äußern Umrißes; das dauerhafte Mauerwerk von ungewöhnlichen

(20) Man schließt es aus M. Joh. Kündlers, weyland evangl. Pfarrers bey derselben Kirchweyepredigt, (Lpz. 1602. 4.) wo es heißt: Diese unsere Pfarrkirche ist vor mehr denn 320 Jahren vom damaligen Landesfürsten erbaut. Wer muthlich hätte Kändler seine Behauptung auf ein halbes hundert Monument, mit der Jahrzahl 1362, das noch ist in der hintern Kirchenmauer befindlich ist.

lichen Durchschnitt, und die Strebepfeiler in den Ecken verrathen ihr hohes Alter. In dem Winkel, wo sie, nahe an der Ringmauer, zwischen dem Liegnitzer und Goldberg'scher Thore steht, soll vormals ein Jupiters-tempel (?) und Erbbegräbniß fünf heldnischer Grafen aus Glas befindlich gewesen seyn.

1557 wurden ihre Stiebel reparirt (21) und 1579 das innere abgeputzt. (22) Doch hat der große Brand am 18. Mai 1648, wobey auch das 1567 neu angelegte Herrengestühle ein Raub der Flammen ward, alle Spuren ihrer inneren Uegestaltung vernichtet.

Die heutige Form ist sehenswerth. Das 26 Ellen hohe Gewölbe wird von acht starken Säulen antiquer Gattung getragen. Die Länge des Raums beträgt 94. Die Breite 49 Ellen. Nirgends ist dem Tageslichte der Zugang versperrt. Wände und Gewölbe sind einfach weiß bekleidet und durch keine geschmackwidrige Malerey entstellt.

Das hohe Altar wurde in Breslau verfertigt, und den 15. Sept. 1678 in der Kirche aufgestellt; 1786 gab man demselben eine neue Staffirung, wobey aber die Kunst so verschwenderisch verfuhr, daß dem Auge kein Ruhepunkt übrig bleibt.

Der Taufstein, ganz mit Zinn überzogen, erhielt
E 2
sein

- (21) Der Zimmermann Hans Hofmann von Altjauer wurde währendem von einem herabstürzenden Balken erschlagen, und unter einer Kirchhofsmauer beerdigt.
- (22) Man verlegte unterdessen den Gottesdienst in die Franziskanerkirche.

sein Daseyn am 3. Aug. 1580 (23) Er alleine wurde 1648 der Wuth des Feuers entrißen und ist demnach das einzige Denkmal der Vorzeit in der Kirche.

Die Orgel ist neu, aber bey weiten nicht stark genug, eine gleichmäßige Füllung des Tons durch die Kirche zu verbreiten. Sie hat zwey Claviere und 23 Register.

Unter den, sowohl an den Wänden, als über den 12 kleinern Altären aufgehängten Bildern, wird des Kenners Blick auf einem weinenden Petrus, einem Marienkuße, einer St. Barbara, von ihrem Vater gemordet, mit Vergnügen weilen, außerdem aber nichts ausgezeichnetes entdecken.

Der Thurm, ein rechtwinklichtes Viereck, mit Fahnstange und Knopf (24) wie auch unter dem polygonförmigen Kuppel, mit einer Gallerle versehen, paßt nicht ganz zur Kirche, denn spätere Bauvorfälle veränderten seine älteste Gestalt. Er stürzte Montags, den 3. Febr. 1533. Abends zwischen 9 und 10 Uhr zusammen, tödete niemand, (25) und wurde binnen zwei Jahren vom Grunde aus wieder aufgeführt. (26)

Die

(23) Das Angermüllers Hllschers Kind empfing darinne zuerst die Taufe.

(24) Andreas Gamber setzte ihn am 3. April 1656 auf.

(25) Bloss die Hülferne Klapper, welche am stillen Freytag die Gemeinde zum Gottesdienste rufte, gieng dabei in Trümmern.

(26) Montags den 5. Mai 1578 schlug unter dem Wetterkauten der Blitz hinein, zwey Knaben wurden getödtet und vier veräuhrt. Ein ähnliches geschah, doch. ohne weitem Schaden, am 26. Juny 1794.

* Thunstag a. d. m. cccc. lxxvi. cōsūt
= 1196 cōsūt in alim

Die gegenwärtigen Glocken sind von beträchtlicher Größe, aber ganz unharmonischen Klang.

Von den allerersten ist weiter nichts aufgezeichnet, als daß die große 1535 nach vollendeten Thurmbau gegossen, den 22. July aufgezogen und Maria Magdalena benahmt worden sey. Eine andere ließ man 1580 zu Breslau verfertigen, und hängte sie Sonnabends, den 23. April in den Thurm. Beide vernichtete 1648 das Feuer. Der Verlust wurde erst nach acht Jahren ersetzt, und Montags den 27. März 1656 drey neue unter lautem Jubel der Jugend in den Glockenstuhl gebracht.

Auf der großen befand sich ein Crucifix, das hiesige Stadtwappen und Familienwappen des Freiherrn von Nostitz, nebst folgender Schrift:

Ad Dei ter opt. Max. Gloriam. — Sub auspiciis Virginis Deiparæ et Tutelariz Ecclesiaz diui Martini Ep. et Confessoris.

Augustissimo Cæsare *Ferdinando tertio* — Ducatum Swidnicii et Jauoriz Capiteo Ultimo: *D. D. Ottone L. B. de Nostitz.* — Regii officii Cancellario Generoso *D. Jacobo a Tham.* — *D. Parocho R. P. Joanne Heinz,* societatis Jesu professoro.

Nobili clarissimo Senatu: Consule: *D. Joanne Christophoro Schoensfelder.* — Senatoribus:
Dnia

Treppe zum Turm an der Welsche W 1576 von ... angeführt.

Dnis *Michaele Herwig, Wenceslao Weintrit, Augustino Laske, Michaele Hoffmann.* — Vitricis templi: *Petro Krusch et Melchiore Scholz,*

Campanæ tres belli tempore exustæ, igne liquefactæ, opera et industria prædicti Senatus Jau- roviensis ac piorum auxilio de nouo sunt restitutæ, Anno quo

ALEXander SeptIMVs Pontifex et VniVersALis pastor est InAVgVratVs. (1655)

Fusa Joanno Schroetter. Liegn. — Friedericus Tibl. A. (27)

Die mittlere hat ein Crucifix, das jauerische Stadt- wappen und die kurze Aufschrift:

Wenn schallet der Glockenton

Komm zu mir, spricht Gottes Sohn, 1655.

Den

(27) d. h. Zur Ehre des dreyeinigen Gottes. Unter Leitung der Gottgebährenden Jungfrau und des heil. Martin, Schutz- patrons der Kirche, Blutzugens und Bischoffs. Unter dem Allerdurchl. Kaiser Ferdinand III. dem Landshaupt- mann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Dito Freiherrn von Nostitz. Dem königl. Kanzler Hr. Jakob von Eham. Dem Ehrw. Pfarrer P. Joh. Helzig, von der Gesellschaft Jesu. Unter dem Eblen Magistrat: Bürger- mistr. Hr. Joh. Christoph Schönsfelder. Den Rathsberrn Hr. H. Michael Herwig, Wenzel Weintrit, Augustin Las- ke, Michael Hoffmann. Den Kirchvätern: Peter Krusch u. Melchior Scholz: — sind die drey Stücken, die zur Kriegs- zeit im Feuer verschmolzen waren, durch Eifer und Bemü- hung des vorgenannten jauerischen Rathes und frommer Leute Mitthilfe neu wieder hergestellt worden; im Jahre, wo Alexander VII zum Pabst und Oberhirten erwählt ward. Erhaben von Joh. Schrötter aus Liegnitz. Friedr. Tibl. A.

Den Schriftinnhalt der alten kleinen Glocke habe ich nicht erfahren können. Sie zerborst Frentags, den 16. Aug. 1783 fiel herunter, durchschlug einen Dielboden, beschädigte aber niemand. An ihre Stels le kam 1784 eine neue, auf welcher ein Crucifix, St. Martins Bildniß und folgende Aufschrift angebracht ist:

Ecclesiae Venerandissimus Dnus *Franciscus Braunert* Archipresbyter et Parochus *Jaurouix* —
 Vitrici ecclesiae: Di. Di. *Balthasar Huebner* et *Joseph Mueller* — *Joseph Heintz* Aedituus.

Me Fudit M. Jo. *Ehrenfried Sieffert*, *Hirschberg* 1784.

ECCLESIA tVrbata, pastore SVspirante sorore
 regla MortVa aere rVpto De noVa fVsorls arte
 fonat. (1783)

Sit nomen Domini benedictum. (28)

Daselbe Schicksal wiederfuhr auch der alten großen Glocke. Sie zersprang 1796, wurde Donnerstags 16. März 1797 heruntergenommen und ein Umguß veranstaltet, welcher fast 700 Rthlr. Kostenaufwand

E 3

wand

(28) Der Ehrw. Hr. Franz Braunert, Erzelester und Pfarrer der Kirche. Kirchväter: die Hrn. H. Balthasar Häbner u. Joseph Müller. Joseph Heinz, Glöckner. Mich auch Joh. Ehrenfried Steffert, Hirschberg 1784. Während der Plüthen Trauer, über ihrer Beschützerin, des Königs Schutzes, Tod, zersprungen, schallt sie ist wieder durch des Siefers Kunst. Der Nahme des Herrn sey gelobet!

wand verursachte. Man hob die neue den 31. Mai in das Gestühle des Thurms. Sie wiegt 34 Ctnr. 39 Pfd. und stehen bloß die Worte darauf:

*Höre Leser meinen Klang
Sage Gott Lob Ehr und Dank!*

Mich goss *Christian Friedrich Sieffert* in Hirschberg 1797 (C. E. S.)

Ueber den vordgen hängt die Sterbeglocke, am Gewichte $1\frac{1}{2}$ Ctnr mit der heil. Barbara Bildnis und der passenden Aufschrift geziert:

Facta ut resonem ad orandum pro agonizantibus Jauorix MDCCXXV. (29)

Goss mich *Christian Demminger* in Liegnitz.

Nach Gebrauch und Gewohnheit der römischen Confession, erhielt vorbeschriebenes Geläute auch die geistliche Wehlung. Der Bischoff von Meise verrichtete sie das erstemal am 18. Oktb. 1673. Zum andernmale geschahs durch seinen Nachfolger den 13. Juny 1696. (30)

Der Kirchhof — zwar von jeher zum Begräbnisplatz bestimmt, wie ein ehemals vorhandnes *Beinhaus*

(29) Verfertigt zu thnen bey dem Gebet für Sterbende in Jauer 1725.

(30) Der Prälat von Leubus war zugegen, und beide Herren nahmen alsdenn die evangelische Friedenskirche in Augen schein.

haus bewelkt, welches man 1363 dort aufführte — wird, seitdem die Gemeinde außerhalb der Ringmauer noch einen besitzt, feltner benutzt. Dieser liegt zwischen dem Liegnitzischen und Goldberger Thore, hart am Wallgraben. Er wurde 1511 angelegt und 1512 eine kleine Begräbniskirche darauf erbaut. Letzre gieng im dreißigjährigen Kriege bis auf die Wände ein. Man errichtete sie späterhin wieder, kam aber wegen Geldmangel, damit nur bis zum Dach. So stand sie viele Jahre, weil sich kein Wohlthäter fand, ihren, wie die Sage geht, von Ehebruchstrafgeldern unternommenen Bau zu vollenden. Endlich wurde im August 1768 alles niedergerißen; Holz und Steine den hiesigen Nonnen zur Reparatur ihres Klosters geschenkt und an die Stelle ein Crucifix gesetzt. (31)

Bedauernswerth ist übrigens der Verlust der Stiftungsbrieife dieses grauen Tempels, der gegen 600 Jahre dem Zahne der Vergänglichkeit widerstand; unterdessen Generationen Christen, die vor seinen Altären gebetet, ihre irdische Pilgerbahn durchlaufen haben.

Dhnstreitig wirkte Heinrich IV. dabey auf das thätigste. Nach dem Zeugnis seiner Biographen, war er ein Freund von bauen, auch zugleich der erste schlesische Fürst, der seinen Unterthanen in a s t i v e Wohnhäuser aufzuführen befahl und dadurch der damals häufigen Feuersbrünsten Einhalt that. Außers

(31) Die Gräfte der Kirche, dürften ist sobald nicht wieder eröffnet werden, da hier, so viel ich weiß, niemand Erlaubnis laufen kann und will, darinn zu gehn.

dem gab er noch viele zweckmäßige Verordnungen in seinen Ländern.

Dahin gehört das Meilenrecht, kraft dessen innerhalb einer Meile um die Städte, kein Kretschmar, Bäcker, Krämer, Fleischhauer und Schuhmacher ansäßig werden durfte. Ingleichen das Schrotamt, wo Güter und Fässer abgeladen werden mußten, ehe man sie weiter schaffen konnte. Von den darauf gelegten Gefällen blieben jedoch alle Fässer und Güter ins herzogliche Schloß und ins Rathhaus befreit.

Sonst trübte manches Ungemach die Regierung dieses Herrn. Er war bemittelt, weil Breslau während der Mündelschaft für ihn gesammelt hatte. Die dasigen Bürger begünstigten ihn aber auch dann, da er selbst den Fürstenhut trug. Nun blickte der unruhige und verschwenderische Boleslav der Kahle mit neidischen Augen auf sein wachsendes Glück.

Dieser Fürst, der nie Geld genug zusammen bringen konnte, seinen unmäßigen Aufwand zu bestreiten, sah den blühenden Zustand von Heinrichs IV. Provinzen und verlangte einige davon für sich. Als der Herzog sich nicht dazu verstand, ließ er denselben am 18. Febr. 1277 in seinen Lustschloße Zeltsch aufheben und gefangen nach Lahn abführen. (32)

Eine

(32) Thebesius irrt, wenn er Sp. 12. S. 98. diese Gefangennahme den 2. März 1273 anberaunt. Heinrich IV. konnte in solchem Zustande ohnmöglich gebietender Herr seiner Provinzen bleiben und noch vorhandne Urkunden ausstellen, worunter die schon erwähnte Schenkungsakte der fünf von den um Jauer liegenden fünfzig Huben gehört, welche Abelsheid, Wittme des hiesigen Bürgers Gottfried Herrmanns 1275 durch ihn erhielt. (S. Anhang Nr. 1.) Sollten dann auch die Breslauer erst vier Jahre nachher darum Krieg angefangen haben? Ich folge also dem Dlugosi hist. Polon. VII, 809.

Eine so gewaltsame Behandlung ihres Oberhauptes, mißfiel den Breslauern gar sehr. Sie versammelten ein Heer deutscher Bundesgenossen, und suchten die Befreiung desselben zu erkämpfen. Den 18 oder 23 April wurde zwischen Stolz und Prozen ein Treffen geliefert, welches Boleslav der Kahle schier verlohren hätte, wenn nicht sein muthiger und entschlossener Prinz Heinrich der Dicke mit höchster Anstrengung den Sieg erfocht.

Nun riefen die Breslauer den König Ottokar von Böhmen zu Hilfe und versprachen ihm zur Belohnung die Grafschaft Glaz. Aber der König war in landerweitige Handel verwickelt und Heinrich IV. mußte sich mit Neumark, Stroppen, Gretsberg, Strehlen und Striegau loskaufen.

Ottokar blieb im Kriege mit dem Kaiser Rudolph von Habsburg und Heinrich IV. gelangte dadurch wieder zum Besitz von Glaz; nahm aber, sich wegen des übrigen schadlos zu halten, den 9. Febr. 1281 drey schlesische ihm verwandte Herzöge hinterlistig gefangen. (33) Sie mußten die Freiheit theuer einlösen, wobey Heinrich IV. das Wielunische Gebiet in Polen erhielt und zugleich auch seiner Vorfahren Ansprüche auf dieses Land geltend machen wollte.

Ein schweres Unternehmen. Die Schatzkammer war erschöpft und der Herzog fand keinen andern Ausweg, als die Clerisey in Contribution zu setzen.

Dar:

(33) Heinrich den Treuen von Glogau und Dole, Heinrich den Dicken von Liegnitz und Prozemislav von Polen. Der letztere verlor; das Wielunierland; jene rammolirten sich wie Geld.

Darüber entstand ein großer Lärm. Der Bischoff Thomas II. schlug alle Kriegssteuern rund ab und Heinrich IV. nahm ihm deswegen Meisse, Grotzkau und Dtmachau.

Thomas griff zu geistlichen Waffen und bewirkte 1284 über den Herzog, durch den Erzbischoff von Gnesen den Kirchenban. Das bekam ihm übel, er verlor nicht nur alle seine übrigen Güter, sondern mußte sogar nach Ratibor flüchten, wo ihn Heinrich IV. enge belagerte. Die Bürgerschaft murrte und Thomas, die Zerstörung der Stadt zu hindern, demüthigte sich endlich vor dem zornigen Herzog. Beide Partheien söhnten sich im Lager aus. Heinrich IV. gab dem Bischoff seine Besitzungen zurück und versprach noch dazu die Kreuzkirche auf dem Thum in Breslau zu gründen, (34) welches Unternehmen ihm den Beinahmen der Fromme erwarb.

Bald nachher starb Leskow der Schwarze, Herzog von Crakau und Sendomir. Sogleich erneuerte Heinrich IV. seine Forderungen an denselben Länder, eroberte Crakau mit gewafneter Hand und ließ sich von den Bürgern huldigen. Sie nahmen ihn bereitwillig auf. Allein da der Nachdruck fehlte, Leskows Bruder, als Mitbewerber, Einspruch that, und Heinrich IV. Kränklichkeit wegen nicht persönlich zu Felde ziehn konnte, gieng die neue Eroberung bald wieder verloren.

Der

(34) Der Bau ward 1288 vollführt und das Stift am 11. Jenner d. J. mit Einkünften begabt. S. Ludwig V. 425. Dip. 1.

Der Herzog verließ das zeitliche, vom Schlage getroffen, den 23. Juny 1290 und wurde im Creuzstifte zu Breslau beygesetzt. Weil er keine Kinder besaß, glaubte sein jüngster Dheim Konrad von Glogau nächster Erbe der erledigten Fürstenthümer zu seyn, hatte sich aber verrechnet. Die Breslauer begehrt ihn nicht, sondern erklärten sich für seinen Neffen.

Heinrich V. (den Dicken)

Herzog von Liegnitz. Dieser, ein Sohn Boleslav des Kahlen, wurde Nachfolger und beherrschte beide Fürstenthümer vereint. Konrad, aufgebracht über jene Zurücksetzung, feindete den jungen Mann unabschläßig an, miethete allerhand Raubgesindel und ließ desselben Provinzen mit Feuer und Schwert verheeren. Das abzuwenden, bewarb sich Heinrich V. um den Schutz seines Bruders Boleslavsl. (Volsko) von Schweidnitz, und überließ demselben Striegau und Jauer. 1290

So erzählt die Geschichte. Allein ein Original-Diplom im hiesigen Rathsarchive (35) berichtet, daß Volsko I. 1288 einen jauerischen Bürger, Namens Berthold mit zwei Huben bey genannter Stadt belehnt hat. Wie gieng das zu? Damals regierte Heinrich IV. noch, und war eifrigst bemüht, Polen sich zu unterwerfen. Konnte Volsko I. in dessen Gebiet etwas verschenken?

Viele

(35) S. Anhang Nr. 2. — Das Diplom ist in Poschwitz aufgestellt, und beweist das hohe Alter dieses Dorfes, wenn nicht mehrere Ortschaften vielleicht dieselbe Benennung hatten.

Vielleicht läßt sich der sonderbare Widerspruch aus der Verfahrungsart der damaligen Herzöge Schlesiens erläutern. Verkaufen oder versetzen war denselben nichts ungewohntes, und gehörte vorzüglich unter die Wirthschaftsmaximen Boleslavs des Kahlen, der dadurch zuletzt zum irrenden Ritter herabsank. War etwa auch Heinrich IV. von diesen Familienfehler angesteckt? Er bedurfte Geld, um Polen wieder an sich zu bringen. Der Anschlag auf die Eise der Geistlichkeit mißglückte und demohngeacht wurde der Feldzug gemacht. Ich vermuthete also daß er in der Rücksicht, Jauer an Bolko I. verpfändete und sein Nachfolger die Stadt diesem dan ganz abtrat. —

Bolko I, der sich durch das Opfer seines bedrängten Bruders noch nicht genug belohnt glaubte, verzögerte seinen Beistand und machte sogar noch Entschuldigungen, als Heinrich V. zu jenen Distrikten auch Strehlen, Frankenstein und Reichenbach fügte.

Unterdeßen verfolgte der rathgierige Konrad; unermüdet seinen Zweck. Zu feige und ohnmächtig für offenbare Gewalt, stellte er alle Befehdungen und Neckereien scheinbar ein und bediente sich unedler List, wozu ein gewisser von Lutkow, (der unsern Heinrich, wegen Enthauptung seines Vaters haßte,) durch Geschenke bestochen die Hand bot.

Sein schurkischer Plan, den Herzog zu entführen, gelang. Als Heinrich V. den 9. Okt. 1293 hinter seiner Burg am Sande zu Breslau, in der Oberba-

dete

dete, überfiel ihn von Lutfow, band ihn halbnackend auf ein Roß und lieferte ihn in des Blogauers Haft. Dieser steckte den unglücklichen Mann in einen eisernen Käfig, worinne er weder stehen noch liegen konnte, und ließ ihn nicht ehr loß, bis er ihm, außer 30000 Mark, noch Hainau, Bunzlau, Wartenbeg, Erebniß, Muraß, Militisch, Dels, Bernstadt, Ramlau, Kreuzburg und Pitschen abgab.

Heinrich V. genoß indessen die so kostbar erlangte Freiheit kaum zwei Jahre. Er kränkelte seitdem stets, trug die Vormundschaft seiner mit Elisabeth von Kalisch erzeugten drey Prinzen, mit rührender Ermahnung, dem Bruder Bolko I. auf, welcher ihm dafür noch das Schloß Zobten abnöthigte, und verschied, 48 Jahre alt, den 22. Febr. 1296.

Boleslav I.

ober Bolko, wie er sich gewöhnlich schreibt, besaß sehr gemischte Charakterzüge. Klug und entschlossen, treu in Erfüllung gegebner Zusage, aber dabey höchst eigennützig und sparsam, wurde er bald einer der mächtigsten und ansehnlichsten Fürsten des Landes. Seine Unterthanen zollten ihm Achtung und Liebe und Fauer schwur ihm schon den 28. März 1292 den Eid der Treue. Er zeigte sich ihren Bürgern als einsichtsvoller, thätiger Regent, und verordnete vieles zum Besten der Stadt.

Auf seinem Befehl wurde in den Canzellelen und

x) Schon 1282 Herr von Fauer

Ge

12713

Mit seinen beiden Gemahlinnen (38) erzeugte er drei Söhne: Heinrich, Bernhard und Volko. Der älteste erhielt Jauer; der mittlere Schweidnitz; der jüngste Münsterberg. Sein Todesjahr ist noch ungewiß. (39) Er liegt im Kloster Gräbfau begraben und zu Schweidnitz verwahrt man sein Schwert. *1292 gründet er das Kloster Sark Lorenz in Jauer eine Flur in d. n. H. Reg. III*

Mit Volkos I. Ableben beginnt die wichtigste, aber auch oft schwierigste Epoche in der Geschichte unsrer Stadt. Vermöge der eben erwähnten Erbschicht trat

Heinrich I.

1303 persönlich die Regierung an, erhob Jauer zum selbständigen Fürstenthum, und die Stadt zur Residenz. Schade daß die Lücke

(38) Namen und Geschlecht derselben sind zweifelhaft. Thebesius hält die erste für eine Thüringerin, aus dem berühmten Stamme von Hakeborn. Im Gräbfauer Fundationsbriefe von 1292 wird sie aber Beatrix genannt, und von Pohl für eine Prinzessin Otto des Langen, Markgrafen von Brandenburg ausgegeben. Beide Meinungen lassen sich nur dann vereinigen, wenn man den Herzog Heinrich von Jauer für einen Sohn der Beatrix, hingegen seine Brüder Bernhard und Volko (von Münsterberg) als Prinzen der zweiten Ehe Volkos I. annimmt. S. Pachaly 1, 100. Sommersb. 1, 390 — Berichtig. und Ergänz. zu Sommersb. 8 Hest S. 42. 43. Analect. Sil, 1, 53. Thebesius Rp. 21, S. 174.

(39) Das gegenwärtige Grabmal des Herzogs ist leider ohne Aufschrift; nur auf vorhandenen Trümmern eines durch die Hufsten verflümmelten Steins stehen die Worte: MCCC . . . III. Kal. Februar . . . Bolko Senior Filius inciti ducis Bo . . . und lassen sein Todesjahr bloß errathen. Wahrscheinlich erfolgte dieses den 30. Jan. 1303, weil noch von ihm d. 10. Aug. 1301, wie auch am Trinitatisfeste 1302 Dekrete ausgefertigt worden sind. Annal. Sil, 1, 58.

in der Thatenreihe der zwölf ersten Regierungsjahre dieses verdienstvollen und für uns merckwürdigsten schlesischen Herzogs nicht ausgefüllt werden kann; wovon die Schuld der Zersplitterung des hiesigen Stadt und Schloßarchives einzig bezumessen ist.

Sogar das Jahr und der Tag seiner Geburt bleibt ein bis heute unenthülltes Geheimnis. Bereits 1297 hatte sein Vater ihn bey öffentlichen Feierlichkeiten als künftigen Beherrscher von Jauer vorgestellt. Die Unterthanen konnten von seiner einnehmenden Bildung, von seinen milden und sanften Besuchen sich das beste versprechen. Er täuschte ihre Erwartungen nicht, regierte löblich, zeichnete sich durch Biedersinn und unpartheiische Gerechtigkeit aus und beides verschaffte ihm allgemeines Zutrauen.

Von ihm erhielt 1313 und 1314 das Stift Leubus die rechtliche Bestätigung über drey und dan über eilf Malter Gerste; welche als jährlichen Erbzins; nemlich drey Malter von der Biehweide und eilf Malter vom Borwercke Hartman Dniskels allhier, ein gewisser Albrecht Beter dem Cistercienserconvent vermacht hatte.

Beide Diplomen (40) gelten als Belege von Heinrichs Freigebigkeit gegen die Clerisey. Auch er verläugnete den Geist seines Zeitalters nicht, wo frommer Bahn sich durch milde Schenkungen, der Freuden jenseits desto gewisser versichern wollte. Der gute

(40) S. Anhang Nr. 3. 4. das von 1314 steht auch Sommersb. III, 29, Dipl. 1.

gute Mann! Nur sparsam erheiterten sie die Bahn seines Erdenlebens und der Genuß froher Tage wurde ihm besonders vergällt, als:

1315 in und um Jauer schreckliche Hungersnoth wüthete, die Menschen zu unnatürlichen Nahrungsmitteln zwang und hierauf

1316 eine, wahrscheinlich dadurch erzeugte pestartige Epidemie, bei Stadt so sehr entvölkerte, daß Weiber und Kinder ungerechnet, nur 36 Bürger übrig geblieben seyn sollen.

Der Herzog war bisher unverehligt gewesen, doch nicht aus Neigung, sondern aus Politik. Jauer und Fürstenberg (41) schienen seiner Ruhmgierde zu klein. Er suchte daher, seine Grenzen zu erweitern, eine reiche Braut, und wählte Königin Benzel's IV. Tochter zweiter Ehe. (42) Mit dieser vermeinte er ein Stück von Böhmen zu erheyrathen. Das Beilager wurde 1316 vollzogen, als die Prinzessin kaum 12 Jahre zurückgelegt hatte. Auch dämmerte dem neuvermählten die schönste Zukunft. Agnes wurde vom Leibgedinge ihrer Mutter ausgestattet, und bekam zum Brautschatz die Stadt und den District Königsgrätz. (43) Doch ein Zufall vernichtete plötzlich Heinrichs Plan, und vielfältiges Ungemach verkettete sich mit dieser Verbindung.

Johann von Lützelburg, Kaiser Heinrichs VII.

§ 2

(41) Wahrscheinlich das gegenwärtige Fürstentum des Grafen von Hochberg.

(42) Curäus, Schickfus, Henel und Carpzov nennen sie Annas, Heinrich ihr Gemahl selbst Agnes. Ludwig VI, 12.

(43) Weil die Verlobung ohne Wissen und Willen des Königs geschah, bekam die Prinzessin bloß mütterliche Ausstattung.

VII. Sohn, erschien am böhmischen Hofe, warb um Elisabeth, Wenzels Prinzessin erster Ehe, erhielt sie und zugleich, im Falle, daß der König ohne männliche Nachkommenschaft stürbe, die Anwartschaft auf das Reich.

Dieser Herr, ein geborner Niederländer, empfing seine Jugendzucht in Frankreich, und hatte sich dort, in Rücksicht auf Verstellungskunst, Freundschaft und höfische Geschmeidigkeit, zum verschmitztesten Staatsmanne gebildet. Als Wenzel IV. kurz darauf mit Tode abgieng, bestieg er den Thron und ließ seiner Herrschbegierde freien Lauf.

Keine Unternehmung dünkte ihm zu schwer, blente sie nur zur Befriedigung seiner Habsucht. Seiner Schwägerin Vermählung mit unserm Heinrich empfand er so übel, daß er diesen nie leiden konnte. Besonders fiel es ihm unausstehlich, innerhalb seines Landes eines fremden Besitzungen zu erblicken. Er ließ den heimlichen Groll darüber nicht unverborgen, und Heinrich der schlimme Folgen befürchtete, rüstete sich zu kräftigen Widerstand.

Inzwischen Johann verschob die Rache. Er hatte jetzt wichtigere Geschäfte und strebte durch Versprechungen, Ränke, Drohungen, oder Aufhezzereien, die übrigen schlesischen Fürstenthümer seiner Lehnsheerrschaft zu unterwerfen; wornach die böhmischen Monarchen schon seit 250 Jahren unablässig getrachtet hatten.

Häufige Befehdungen der Herzöge; (44) ihre nachlässige Staatsökonomie; ihr steter Geldmangel (45) nebst andern innerlichen Unruhen, erleichterten den Böhmen die Ausführung ihres Plans. Einige derselben hatten dieser Krone bereits den Vasalleneid geleistet, (46) nur Volko I. von Schweidnitz und dessen Söhne bequerten sich nicht dazu. Zwar wollte Wenzel, unfres Heinrichs Schwiegervater, sie mit Gewalt zu Lehnsträgern zwingen; allein des Herzogs muthige Gegenwehr vereitelte seinen Vorsatz. Ein Schwert hielt das andre in der Scheide, man versöhnte sich, und Volko I. blieb unabhängig. Endlich drang Johann durch, und Karls IV. Heyrath mit Anna von Jauer, spielte den Rest von Schlesien 1353 Böhmens Königen in die Hände. (47)

Während vorgedachter Spannung der beiden Schwäger, starb 1318 oder 19 im Lager bey Dlesnitz, Markgraf Waldemar von Brandenburg,
und

(44) Schlesien war um diese Zeit unter 16 Herzöge vertheilt, Die eluander stets befehdeten. Schickfus bekennet: Ich bin schier ermüdet bey der Erzählung der Spaltungen, Uneinigkeiten und Meinigungen unsrer Fürsten.

(45) Dieser veranlaßte oft entehrende Betteley. Herzog Konrad von Falkenberg foderte 1327, von einem Duppelschen Bürger auf Credit, zum Kindraufschmause seines Sohnes: 23 Quart Wein; 2 Achtel Bier, 1 Viertel Kindfleisch und für 12 gr. Weißbrod!!

(46) Das thaten Troppau und Jägerndorf 1246. Teschen und Beuthen 1289. Sternagel S. 70.

(47) Die Herzöge von Breslau, Dels, Ratibor, Duppeln, Falkenberg und Cosel, erklärten 1327 ihre Länder durch Urkunden für böhmische Lehne. Dasselbe geschah 1329 von den H. zu Sagan, Steinau, Wohlau und Liegnitz. Brieg unterwarf sich 1331. und Münsterberg 1338 S. Sommersb. I. 845. Dpl. 68. p. 848. Dpl. 71. p. 871. Dpl. 96. p. 883. Dpl. 108. 110. p. 884. Dpl. 111. p. 901. Dpl. 132.

und Heinrich I. bekam zu seinen Oberlausitzer Provinzen: Lüben, Bautzen, Frankfurt an der Oder u. a. m. noch Görlitz sammt ihrem Gebiet.

Gleich war der schlaue Johann bey der Hand. Die fruchtbare Oberlausitz behagte seinem Geiz, und Heinrich I. durch Zureden überlistet, gab demselben, nebst Königsgrätz — seiner Frauen Wittgilt — alles, was er dort besaß. Johann wurde nun äußerlich sein Freund und überließ ihm dafür Görlitz, Zittau und Lauban. (48)

Ob schon der Dänischer Vergleich für unsern Herzog nicht ganz vortheilhaft ausfiel, gewann derselbe wenigstens Ruhe, um zum Besten seines Volks zu handeln und benutzte sie eifrig. Die Lausitzer erfuhren es zuerst. Heinrich I. mochte der höfischen Freundschaft des Länderdurstigen Johann nicht trauen; daher erhielten die dort ihm zugefallenen Städte Castels, mit starken Außenwerken, Gräben und Schanzen. (49)

Dem görlitzer Rathe gab er das Patronat über die dasige Hauptkirche und verehrte dem vorstädtischen Hospital einen bey Heinrichsdorf stehenden Busch. (50)

Paul

(48) Sommerb. 1, 393. die bey der Gelegenheit von beiden Seiten ausgestellten Akten S. Oberl. Urk. 1, 27 — 29. Ludw. VI, 3. Ludw. V, 536 u. 537.

(49) Wofern der in Urkunden jener Zeit vorkommende Tittel Castelan mit Burggraf einerley bedeutet; erhielten genannte Städte vermutlich blos Castels, oder veste Schloßer; sie selbst blieben offen.

(50) Fer. IV, in die Georgii 1320. Oberl. Urk. 1, 29.

Lauban wurde nicht vergessen und empfing in demselben Jahre manche wohldurchdachte Einrichtung. Heinrich I. stiftete den Minoritenconvent daselbst; (51) verkaufte einem Lehnsmanne Rahmens Dpiz und dessen Nachkömmlingen, für Erlegung von 21 Mark jährlichen Zinses die Land und Obergerichte (52) und baute endlich das Nonnenkloster, welches er mit geistlichen Schwestern Stae Mariae Magdalena de poenitentia aus Raumburg am Queis besetzte. (53)

Mit gleicher Einsicht verfuhr der Herzog in Ansehung unsrer Stadt, die von ihm 1326 das Meislenrecht bekam. (54) Nach demselben durfte auch innerhalb einer Meile um Jauer kein fremder Bierschank angelegt werden und kein Handwerker sich niederlassen.

Die Gebrüder Peter und Apoczko von Dtschendorf genossen, als Erbtheil, von den städtischen Brod, Fleisch und Schuhbänken fünf Mark jährliche Zinsen. Sie beschloßen dieses Einkommen der Abtissin von Liebenthal und dem Cistercienserconvent daselbst zu verkaufen. Heinrich I. genehmigte es

§ 3

und

(51) Bestätigt vom Könige Johann 1320. S. Carpzov, 1, 84.

(52) Sommersb. 1, 393. Oberl. Urk. 1, 29.

(53) Der Fundationsbrief ausgefertigt: Görlitz VI. Jd. Ian. 1326. S. Carpzov 1, 298.

(54) Entweder betrafen die schon von Heinrich IV. hierüber erlassenen Befehle Jauer nicht, oder waren vergessen und wurden erneuert. Die Originalurkunde ist verloren; ihr Inhalt lautete: Dux Henricus dat civibus in Jawor plenam et omnimodam facultatem, omnes tabernas et artifices infra unam Milliaria a ciuitate locatas, amouendi. dat. Jawor Feria tertia post Dominicam, qua cantatur Exaudi, 1326.

und gab in einem besondern Dekret (55) jenem Kloster völlige Freiheit, besagte fünf Mark zu besitzen, zu heben, zu genießen, zu behalten, zu verkaufen (56) zu veräußern und nach Gutdünken auf Privatnutzen zu verwenden.

Schlesien hatte bisher kein eigentliches System der Gerichtsverfassung gehabt. Diese wurde mit Einfachheit und Kürze betrieben und das um so leichter, weil die Einwohner bey verfeinertern Sitten die alte Redlichkeit nicht ganz vergessen hatten. Von Prozeßen, deren Entscheidung izt wohl Entel nicht einmal erleben, wußte man nichts. Die Ursachen liegen klar vor Augen. Mindere Bevölkerung; wenigere Bedürfnisse; seltner Gegenstände der Habsucht. Sogar das oben erwähnte magdeburgische Recht galt nur, wenn deutsche Colonisten — die vor den Gesetzen der noch halbpolnischen Nation zurückbeben — es ausbedungen.

Aber seit 150 — 200 Jahren war das Land volkreicher, die Bedürfnisse mannichfaltiger, der Elgennuß allgemeiner worden. Man fühlte den Mangel einer regelmässigen Justiz und selbst die Fürsten fingen an sie als Hauptstütze ihres Throns zu betrachten. Bloss der Adel wollte sich nicht zur Ordnung bequemen; seine verkehrten Freiheitsbegriffe blieben das mächtigste Hinderniß. Heinrich III. arbeitete zwar an der Verbesserung der Justiz; allein die Früchte seiner Bemühungen wurden fast im Reine erstift und

(55) S. Anhang Nr. 5. und Sommersh. III, 29. Dipl. 2.

(56) Das geschah wirklich 1502. an den hiesigen Magistrat.

und unter dem stürmischen Regiment seiner beiden Nachfolger, Polizeiverordnungen abgerechnet, nicht weiter daran gedacht.

Erst Bolko I. suchte sein Volk an bestimmte Gesetze zu binden. Heinrich I, sein würdiger Sohn, folgte dem väterlichen Exempel, vervollkommnete die Gerichtspflege, schaffte manches willkürliche darinne ab und stellte zu ihrer Aufrechterhaltung Männer an, die ausschließlich darüber wachen mußten, und nur ihm verantwortlich sein durften.

Er hatte, wie wir wissen, schon in den Lausitzer Provinzen einen Landrichter eingesetzt und belehnte 1329 mit dieser Würde für Zauer einen gewissen Heinrich von Skal. Sein deswegen ertheiltes Privilegium (57) berechtigte die Stadt, nicht allein durch das ganze Weichbild die hohe und niedere Gerichtsbarkeit auszuüben; sondern auch aus der Mitte des Rathes einen Hofrichter zu erwählen. Dieser konnte nebst ihm beygegebenen Hoffschöppen alle unter den Landständen vorkommenden gerichtlichen Fälle besorgen; Officianten anstellen und verabschieden; Rittergüter taxiren, versiegeln und inventiren. Besaß auch die Macht, Zeugenverhöre, Besichtigungen und peinliche Untersuchungen zu veranstalten, Kauf und Meistbverträge zu fertigen, kurz alles zu thun, was heut zu Tage die Land und Justizräthe,
In-

(57) S. Anhang Nr. 6. Die Abschrift dieses Lehnbriefes befindet sich bey einem Original Beglaubigungsschelte der Stadt Liegnitz, (Montags nach Cantate 1497) über die Richtigkeit der Confirmation, die König Wenzel, Prag, Mittwoch vor Margarethentag 1399. darüber ertheilt, und wurde laus die Art dem Untergange entzissen.

Inquisitores publici und Justizsekretäre unternehmen. Als beide Fürstenthümer zu Ende dieser Periode an Böhmen fielen, wurde der Umfang des Landvögtlichen Amtes zwar etwas eingeschränkt, doch blieb es stets ein *judicium pedaneum* (Unterrichteramt) des Landsherrn und wurde der Magistrat, ohnerachtet die Stände ihm jenen Vorzug beneideten und alles versuchten, die Landgerichte an sich zu ziehen, jederzeit dabey geschützt. (58)

Unter die ältesten fremden Waarenartikel, womit Schlesien sich versorgen mußte, gehörte das Salz. Man holte es aus den Gruben bey Crakau und der Handel damit scheint ein Monopol der Fürsten gewesen zu seyn; welche ihn dan gegen bestimmte Abgaben ihren Unterthanen zuließen. Auch Zauer erhielt 1329 von Heinrich I. den freien Salzmarkt, und die im Reichsbilde mußten eingestellt werden. Der Herzog begnadigte die Stadt mit der Vollmacht die Salzwagen anzuhalten und unrechte Straßen zu wehren. (59) *Niederlage*

Daß Wohlthätigkeit gegen Klöster — wie jenes Zeitalter träumte, — immer mit sichtbaren Segen des Himmels vergütet werde, konnte Heinrich I. eben nicht rühmen. Kaum hatte er 1329 seiner leiblichen
Schwe

(58) Unter preussischer Regierung ist freilich alles abgeändert worden; doch übt der Magistrat alhier noch ijt die Gerichtsbarkeit über Poischwitz, Semmelwitz und Klonowitz. Die übrigen Dörfer unsres Reichbilds haben sie von demselben theils käuflich, theils durch Verjährung an sich gebracht, oder erschlichen.

(59) Dasselbe Privilegium empfang Lauban bereits 1326. Oberl. Urk. 1, 33.

Schwester, der Aebtissin Anna im Clarenstifte zu Strehlen, 20 Mark jährlicher Einkünfte geschenkt, (60) und die Hebung auf Jauer angewiesen — — rebellirte Görlitz.

Die Bürger erkannten Heinrichs weise Bemühungen nicht, klagten über Bedrückungen, lastende Auflagen, Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame und schickten Abgeordnete an Wenzeln, Johanns ältesten Sohn. Der Prinz befand sich eben in Frankreich. Die Gesandten ersuchten ihn, als rechtmäßigen Erben von Böhmen, um Schutz und äußerten den Wunsch, mit dem Königreiche vereinnigt zu werden. Ihr Antrag war willkommen. Johann, der ohnehin mit Widerwillen seinem Schwager einige Stücke der Oberlausitz eingeräumt hatte, nahm auf vorgegebnes Ansuchen des abwesenden Sohnes, am 10. Mai 1329 Besitz von der Stadt und ihrem Gebiet. Großmüthig ertrug Heinrich II. diesen Verlust. Menschenblut zu schonen, widersezte er sich nicht, sondern entsagte seinen Rechten darauf freiwillig. (61)

Ueberhaupt war dieses Jahr voll harter Prüfungen für unsern Herzog. Gegen das Ende starb seine Gemahlin Agnes ohne Kinder. Die Ursache ihres frühen Todes ist so wenig bekannt, als die Umstände ihres Leichnams, der wahrscheinlich in einem benachbarten Kloster der Verwesung überliefert wurde. Heinrich I. verlor sie ungern, ohnerachtet ihr Besitz

(60) S. Anhang Nr. 7.

(61) Sommersh. 1, 393. — Belege zu dieser Begebenheit können nachaelesen werden: Ludwig V, 538. VI, 5. Grosvet 1, 67. Oberl. Urk. 1, 23. Carpiou 1, 70.

sich ihm zahllose Verdrüßlichkeiten zugezogen hatte. Er dachte an keine zweite Heyrath, sondern opferte seinen siebenzehnjährigen Wittwerstand den Regierungsgeschäften.

Nach polnischer Sitte, hatte in den schlesischen Fürstenthümern, bis zur Mitte des 13. Sekulums, jeder Handwerker, der die Kunstgriffe einer Profession verstand, auf sein Bestes gearbeitet. Es fehlte nicht an geschickten Subjekten, allein, was die Deutschen über zwey Jahrhunderte voraus besaßen — geschlossene Gilden — war ungewöhnlich. Ist weckte die zerrüttete Staatswirthschaft den Nachahmungstrieb. Unmäßiger Aufwand und die Verschwendungssucht der mehresten Herzöge, welche ihre spärlichen Revenüen weit überstieg, machte sie finreich ihre Casen zu füllen.

Auf dem Lande waren die Quellen verstopft, oder schon den Kirchendienern zur Besoldung angewiesen; folglich wendete man sich an die Städte, wohin das Weilenrecht eine Menge Handwerker gedrängt hatte. Verschiedene Gewerke, namentlich Schuhmacher, Fleischhauer und Bäcker, erhielten die Bankgerechtigkeit, d. h. mit Produkten ihres Fleißes Handel zu treiben und mußten dafür jährlich gewisse Steuern entrichten.

Da, wie mehrere Urkunden beweisen, auch in Zauer dieselbe Einrichtung galt, zog Heinrich I. hiervon reichlichen Gewinn. Er verkaufte den 25. Januar 1331 einigen Landsassen von Altjauer,
Hain

Hain und Herzogswaldau, außer seinen Stadt-
 domainen, für 100 Mark, eine Mühle, dreizehn
 Fleischbänke, den Kuttelhof und eine Schuh-
 bank, nebst sechs Huben Acker in Semmelwitz
 zu einen Vorwerk, und besetzte sie von dem darauf
 haftenden Roddienst — einer Unterthänigkeit, = 620.
Schon
ch. 1000
 welche die damalige Kriegsverfassung nothwendig
 machte. (62)

Einige Jahre später (1335 — 38) wurde der
 Flor des Landes durch Heuschreckenschwärme
 zernichtet, welche auch Pohlen und Böhmen heim-
 suchten. Dieses Ungeziefer mähte die Feldfrüchte ab
 und verursachte allgemeine Theurung. (Gräßlich schil-
 dern die Jahrbücher den durch sie angerichteten Un-
 fug.) Sie sollen im Fluge die Sonne verdüstert und
 mit ihrem Geschwirr sogar den Glockenschall über-
 täubt haben. Das Vieh soll vor Ekel, die Vögel
 aber in Baumhölen und Felsenritzen verhungert seyn,
 wohin sie sich aus Furcht verkrochen hatten. (63)

Betrachteten auch damalige Geschichtschreiber diese
 Landplage durch das Vergrößerungsglas, und übers-
 trieben den verursachten Schaden, so mußte demohn-
 geachtet der Brodmangel nicht klein seyn, weil der
 hiesige Pfarrer Peter seiner Gemeinde sogar wäh-
 rend der Fasten Fleischspeisen gestattete.
 (64)

1336

(62) S. Anbara Nr. 8.

(63) Dlugosf IX, p. 1033.

(64) Rhonius ep. II.

1336 erhielt Lauban von Heinrich I. die Landgerichte erblich. Dem Minoritenconvent wurde die Erweiterung erlaubt, woben die Mönche geloben mußten, keine zum Stadtschoß gehörenden Güter an sich zu bringen. Auch versah der Herzog 1337 Zittau mit einem Wappen.

Nicht umsonst hatten die Böhmen nach Schlesiens Lehnbarkeit getrachtet, sondern ihren Vorthell richtig kalkulirt. Dem Feudalsystem gemäß durften sie verwaiste Fürstenthümer ihrer Krone einverleiben; und 1336 kam die Reihe an Breslau, (65) welches Johann im Dezember persönlich übernahm. Mehrere Fürsten, worunter auch Heinrich I. warteten dort seiner Ankunft, um verschiedenes zu unterhandeln.

Johann der dem letztern kurz vorher eine Theilung der Einkünfte von Zittau zugemuthet (66) hatte, zog nun die Larve völlig ab, verlangte den Rest der Lausitzer Besitzungen und trug dem Herzoge dafür Glogau an, welches bereits 1331 (nach Ableben des letzten Piasten dieser Linie) seinem Reiche zugefallen war. (67)

Geschah's aus Furcht, oder Ueberzeugung, daß Johann nicht eher rasten dürfte, bis er die Lausitz ihm entrückt — genug Heinrich I. stimmte ohne Weigerung in sein Begehren, übergab dem Könige noch einmal Görlitz und nach Erlöschung seines Mannsstammes

(65) 1335 nach Absterben Herzogs Heinrichs VI.

(66) Ludw. VI, 13.

(67) Ludw. V, 623.

stammes, auch Lauban, Zittau, Friedberg, Zarow, Tribul, nebst den Schlößern: Pribus, Senftenberg, Zachow und Swet. Johann belehnte ihn dafür mit Stadt und Reichbild Glogau; (68) worauf beide Regenten ein gegenseitiges Schut und Trugbündnis abschloßen, das Sommersberg wörtlich mittheilt. (69)

Inzwischen empfand Heinrich I. die Folgen der wiederholten Chikanen seines Schwagers und wurde dadurch in drückende Verlegenheit gestürzt. Seine Lage als Bundesgenosß foderte Aufwand, der von den geringen Staatseinkünften ohnmöglich bestritten werden konnte; rechnet man hierzu die Nothwendigkeit eines steten Vertheidigungsstandes, so ist der bedrängte Fürst, der unter solchen Umständen sein Volk preßte, vollkommen gerechtfertigt.

Die Wiederholung schon erlassener Privilegien und Ausstellung einiger neuer, eröffneten ihm zwar Hilfsquellen. Lauban erhielt 1340 noch einmal die Bestätigung des freien Salzmarktes; Jauer bekam dasselbe Dekret; (70) dan noch eins wegen des Grabens beyder Hausmühle und eines Walkrads, (71) und Hirschberg wurde den 31. Jul. 1341 mit der Freiheit begünstigt, in oder außerhalb
der

(68) Hierher gehörende Urkunden S. Ludw. V, 638. VI, 10. 12.

(69) Scriptt. 1, 934. Dpl. 22.

(70) Carpov 1, 71. — das jauerische ist datirt Lewenberg die Marrini 1240 und entweder verlohren, oder in ein unbekanntes Archiv verstreut.

(71) S. Anhang Nr. 9. Besage des Inhalts muß noch früher als im 14. Jahrh. hier eine Walkmühle gewesen seyn.

der Mauern eine Wurfbank, (curiam sarciminum) aufzuschlagen. (72)

Allein die hiervon einkassirten Gefälle und Sporteln reichten bey weitem nicht; daher mußten die Städte, außer erbetnen Vorschüssen, ansehnliche Beträge liefern, oder wurden zur Tilgung der herzoglichen Schulden auf etne Art gezwungen, die der Denzungsart jener Periode ganz angemessen war. Sie bestand in der Ausübung des sogenannten Einlagerrechtes, (73) wo der Schuldner verpfändete Städte der Willkühr des Gläubigers einräumte, dieser nach vorhergegangnen vergeblichen mahnen sich dort mit Bürgen und Bedienung, Mann und Roß im ersten besten Wirthshause einquartirte, und so lange auf gemeine Kosten zehrte, bis entweder die vorgeliehene Summe bezahlt, oder ein Vergleich getroffen war.

Dieses Schicksal hatte Lewenberg 1341. Unser Herzog versetzte sie um 160 Mark an einen Breslauer Juden mit Namen Jakob. Nach Verfall des Wechsels erschien derselbe vor ihren Thoren und drohte mit vorerwähnten Einlager. Dem überhoben zu seyn, erbot sich die Stadt zu jährlichen Terminen von 15 Mark. Doch zeigt sich auch hier, daß Gewohnheit selbst gegen harte Behandlungen fühllos macht. Jener Vorfall minderte die Neigung der Lewenberger zu ihren Landsherrn nicht. Sie halfen ihm 1344 abermals mit 200 Mark aus der Noth, wofür er ihnen die Abgaben eines ganzen Jahres zu erlassen verhiess.

Wir

(72) Sommersb. 1, 935. Dipl. 27. Sollte man wohl schon damals mit jauerischen Brauwärksten Verkehr getrieben haben, weil Hirschberg so etn Privilegium erhielt??

(73) Es wurde 1577 in Schlesien abgeschafft.

Wir haben bisher Heinrich I. nur als Staatsmann kennen gelernt; nun zeigte sich eine Gelegenheit, wo er als Krieger auftreten mußte, und auch in diesem Fache sich Ruhm erwarb.

Im Jahr 1343. gelüstete es dem falschen Waldemar, (74) Lauban wegzunehmen. Er rückte mit einer Armee vor die Stadt, schlug zwischen dem Stein und Kreuzberge ohnweit Bartelsdorf sein Lager auf und foderte die Uebergabe. Dazu hatten aber die Bürger keine Lust. Während der Blokade gewann Heinrich I. Zeit, kam mit Truppen an, nöthigte den Austermarkgrafen nicht nur die Belagerung aufzuheben, sondern trieb ihn sogar bis Frankfurt an der Oder. Als er siegreich zurückkehrte, gieng ihm der Rath entgegen, und überreichte die Schlüssel der Stadt. Die Einwohner frohlochten und der Herzog, dankbar für ihre Treue, gab Befehl, das Laubaner Wappen mit zwei Kreuzweise gelegten weißen Schlüsseln im rothen und schwarzen Felde zu zieren. (75)

Unterdeßen faßte die jauerische Bürgerschaft den rühmlichen Entschluß, für hilflose Kranke, Elende, Vertriebene und Bedrängte ein Hospital, nebst Siech und Bethaus in der

G Gold

(74) Eigentlich ein Müllerpörsch, Namens Jakob Rehbock Unbegreiflich wärs, wie dieser Karl die brandenburgische Markgrafenwürde so lange und mit solcher Dreuzigkeit hätte behaupten können, wöfern ihn nicht benachbarte Mächte unterstützten. S. Berkens vermischte Abbl. 12. Tbl.

(75) Ein Denkmal in der dasigen Hauptkirche, nahe bey der Orgel an einem Pfeiler, erhält das Andenken an jene Bescheidenheit. S. Carpov 1, 71. Grober 1, 66.

Goldberger Vorstadt allhier zu errichten. Zur Ausführung des Vorhabens wurden Collekten veranstaltet, und das fehlende aus Privatmitteln zusammengeschoßen. Nach vollendetem Ausbau wendete man sich an den Herzog und bat um die Bestätigung. Er gab sie ohne Bedenken und schlug als Hauptfond jene fünf Huben dazu, welche nach der obenerwähnten Adelheid Tode, wieder an seine Kammer zurückgefallen waren. Dem Magistrat wurde die Aufsicht anvertraut und volle Gewalt gegeben, alle bey gedachter frommen Stiftung benöthigten geistlichen oder weltlichen Beamten, Vorsteher und Verwalter nach Gutbefinden — doch ohnbeschadet der Pfarrkirchlichen und fürstlichen Dominalrechte — anzustellen oder zu entsetzen. (76)

Als dieses Hospital 94 Jahre gestanden hatte und seine Einkünfte, binnen dem Zeitraum, durch Käufe oder Geschenke beträchtlich gewachsen waren; (77) erfolgte eine Veränderung. Die allgemeinen Drangsale, welche Bigotterie 1420 über die schlesischen Juden verhängte, betrafen auch ihre Glaubensgenossen in Jauer. Sie mußten auswandern, und König Albert II. schenkte ihre verödete Synagoge auf der Klostersgasse 1438 dem hiesigen Rath, unter der Bedingung, sie zu Ehren St. Adalberts in eine Kirche umzuformen. (78)

Verz

(76) S. Anhang Nr. 10.

(77) 1254 verkauften die drey Brüder von Seidlitz allhier dem Hospital den sogenannten Wezgarten, hinter der Burg, ein Fleck welches vorher Wald gewesen war, und zwischen dem Hainschen und Goldberger Thore am Mühlgraben lag. S. Anhang Nr. 11.

(78) S. Anhang Nr. 12.

Vermuthlich befand sich das vorstädtische Hospital gerade im baufälligen Stande; in der Rücksicht wurde beschloßen, neben der auf königl. Befehl errichteten Adalbertskirche, (ad Albertum;) deren äussere Gestalt einem runden Tempel gleicht, ein neues aufzuführen. Das geschah; 1446 war der Bau zu Stande gebracht und Dienstags nach heil. drey Könige eingeweiht; wobey der Bürgemeister Hans Lauderbach verordnete, daß die Gefässe und Geräthe der alten Hospitalkirche in die neue geschafft werden mußten. (79)

Seitdem zerfiel das erste Hospital in Trümmern. Die kleine Kirche wurde am 12. Nov. 1788 weggerissen und auf dem Platze von der Kammerer 1798 zur Genesungspflege dürftiger Kranken ein Lazareth erbaut, das noch unter der Benennung Kirche vorhanden ist. (80) Darneben steht seit 1691 eine Betkapelle, nebst Almosenkasten.

Die gegenwärtige Einrichtung des Hospitals in der Stadt, entspricht vollkommen seinem Zweck. Es besteht aus zwey massiven und gesunden Wohngebäuden. Eins derselben wurde erst 1726 angelegt, und beide waren ursprünglich für zwölf männliche und zwölf weibliche Personen katholischer Religion bestimmt. Da aber Friedrich II. den weisen Ausspruch that, daß auch Protestanten darinne aufgenommen werden sollten, wies man jeder Glaubens-

S 2

par

(79) S. Anhang Nr. 13.

(80) Der katholische Todengräber bewohnt sie als Krankenhäuser und darinne verstorbene Patienten werden auf dem anliegenden Platze (eins Hospitalkirchhof) begraben.

parthey ein Haus an, so daß izt in jedem sechs männliche und eben so viel weibliche Subjekte Unterhalt bekommen.

Dieser fließt aus gemeinschaftlichen Fond — einem Feldgut am Werth 20000 Rthlr. verschiedenen außenstehenden Capitalien und einem Wald. (81) Außer freier Wohnung und Beheizung, erhält jeder Hospitalit wöchentlich 12 Sgl. Restgeld. Auch wird beiden Geschlechtern die nothdürftige Kleidung unentgeltlich gereicht. Das Gewand der Männer besteht in einem blauen Ermelmantel, woran Kragen und Aufschläge der Katholiken roth, der Protestanten hingegen gelb sind. Die Frauen kleiden sich, der Regel nach, ebenfalls blau, doch meist willkürlich. Wenn verpflegte Mitglieder sterben, wird der Leichnam, auf dem ihrer Confession gehörenden Gottesacker öffentlich beerdigt und die Begräbniskosten aus der Stiftungskasse erlegt. (82)

Heinrich I. — zu dessen Regierungsgeschichte wir zurückkehren — hatte nun zwey und vierzig Jahre den Fürstenbuth getragen und Jauer sich binnen dieser Frist vortheilhaft verändert. Er begann zu greifen, rastete aber nicht, den Pflichten eines Landesvaters bis ans Ziel nachzukommen. Wahr-

schein-

(81) Georg von Bock auf Poischwitz, verkaufte ihn dem Hospital 1502. Die Originalconfirmation des Kaufs, Diensttags nach Mariä Geburt, vom Landeshauptmann Casimir Herzog zu Teschen, liegt im hiesigen Rathsarchiv.

(82) Bey der evanuel. Friedenskirche bestimmt das Aerar fürs Läuten 9 1/2 Sal. fürs Grab 4 Sal. Die Geistlichkeit 12 Sal. Die Schullehrer 8 Sar. die Wächner 3 1/2 Sar. der Kreuzträger 4 Kr. die Läufer 2 Sgr. die Todengräber 12 Sgr. die Grabwitterinnen 20 Sgr.

scheinlich glaubte er dieses noch fern; denn die Schweidnitzer erhielten 1345 von ihm das Versprechen, daß wenn Stadt und Gebiet ihm zu fielen, alle Privilegien und Rechte unangetastet bleiben sollten. (83) Allein seine Hoffnung schlug fehl; er starb, wenn und wo? — — —

Schmidts jauerische Chronik, wie auch der An-
nalist im Rhonius erzählen:

„1317 den 12. Okt. in der dritten Nachts-
stunde, stürzte hieselbst ein hoher Thurm
„(84) ein, und war solches Vorbedeutungs-
zeichen von Heinrichs I. Tode, welcher 14
Tage darauf, aus der Welt gleng.“

Diese Nachricht — entweder Irrthum einfältiger
Abschreiber, oder Erdichtung — wird von in und
ausländischen Schriftstellern hinlänglich widerlegt.
Pohl schreibt: (85)

„1345 starb Henricus I. zum Jauer, Boles-
lai I. S. zur Schweidnitz Sohn, Herzogs
Bernhardi in Schweidnitz und Herzogs Boles-
lai in Monsierberg Bruder: hat mit Frau
Agnes Königs Wenceslai in Böhme Tochter
kein Kind gezeugt: sein Fürstenthum fiel
auf Boleslaum II. den letzten Fürsten zur
Schweidnitz seines Brudern Sohn.“

Und

(83) Sommersb. III, 96 und 235.

(84) Waren etwa die Mauern der achteckigen Kapelle, ohne
fern des alten Epitafs, welche Nasso S. 131 erwähnt,
Ueberbleibsel davon?

(85) Sommersb. I, 394.

Und Martin Böhme: (86)

„Dies Jahr (1346) starb Herzog Hlnko, und
 „kam der Lauban, Zittaw, samt andern Städ-
 „ten in Oberlausiz, an König Johansen in
 „Böhemb, den Blinden.“

Also war Heinrichs I. Todesjahr nicht 1317 son-
 dern 1346 nach drey und vierzigjähriger Regierung.
 Auch fiel sein Todestag nicht im Oktober, sondern
 vermuthlich im Sommer; weil er noch im Lenz der
 Frau Katharina, Wittwe des Ullman von
 Rosen erlaubte, ihr Ritterguth Heinrichsdorf,
 nebst den Forst und Getreidezinsen von den hiesigen
 Funfzighuben, ingleichen von den um Zauer ge-
 legnen Ortschaften: Prosen, Ruppertsdorf,
 (Keppersdorf,) Eschirnit, Jakobsdorf,
 Siebenhuben, Jägerndorf, Klomnit,
 Neudorf, Klomitz und Wilhelmsdorf
 (Willmannsdorf,) dem Laubaner Nonnenstifte
 zu verkaufen (87) und sein Nachfolger Wolko II.
 besagten Kauf am 8. Okt. 1346 rechtskräftig gemacht
 hat. (88)

Ueber den Ort, wo er verschied, ist so wenig
 Aufklärung zu erlangen, als über die Grabstelle sei-
 ner Leiche. Fürsten jener Zeit rechneten es sich zur
 Ehre in Klöstern zu ruhn, vorzüglich in solchen, die
 ih-

(86) Sommersb. I, 394.

(87) Sommersb. III, 30. Dipl. 4. — Im Jahr 1387. be-
 liebte es den Jungfern dem hiesigen Rath jene Zinsen käuf-
 lich abzulassen. S. Anhang Nr. 14.

(88) Sommersb. III, 30. Dpl. 5.

ihnen selbst, oder ihren Ahnen das Daseyn verdankten. Eine Mönchskutte über des Entseelten Nützung gezogen, schlen dem frommen Aberglauben sicherster Paß durch die Pforten der Ewigkeit. Ohne Zweifel birgt eine solche Gruft auch Heinrich I. Ache, und weil Zauer damals kein Kloster besaß, läßt sich vermuthen, daß er neben seinem Vater zu Größau beygesetzt worden ist.

Da der Herzog ohne Stammhalter verblieb, kam Zauer wieder an Schweidnitz, wo sein Neffe Bolko II. regierte. Zwar läßt Schmidt — der die Lücke von 1317 — 1346 nothwendig ergänzen mußte — unmittelbar auf ihn Heinrich II. folgen; allein der Mann mengt alles durcheinander, und seine jauerische Regententafel enthält so auffallende Ungelehrtheiten, daß man sie geradehin verwerfen muß. (89)

Ueberhaupt glebt hier die Zeitrechnung den besten Aufschluß. Heinrich II. kann seinen Oheim in der Fürstenwürde nicht abgelöst haben, da er bereits 1345 mit Tode abgleng. (90) Außerdem erscheint dieser Herzog als der unbedeutendste seiner Namensvettern in der Geschichte. Nirgends steht von ihm eine merkwürdige That aufgezeichnet. Er selbst nennt sich in dem einzigen Diplom, das er ausstellte (91) bloß Herzog von Schweidnitz und glebt dadurch

S 3

zu

(89) handschriftl. Chronik S. 42.

(90) Sommersb. I, 403.

(91) Fer. II. in conductu festi Pentecostes 1338. Es wird darin Bolkos II. Vermählung mit Agnes von Böhmen und das derselben ausgesetzte Wittthum Strelitzau genehmigt. Sommersb. I, 402.

zu verstehen, daß er Zauer weder beherrschte noch in Anspruch nahm. Vielleicht lag die Ursache in Familienverhältnissen; vielleicht hatte Bernhard das Vorzugsrecht der Erstgeburt eingeführt, dem zu Folge Heinrich II, als jüngster Sohn, nur Stularfürst blieb, der nichts eignes besaß, sondern Leibrenten genoß. (92)

Es wäre zwar möglich, daß Heinrich I, als seine Gattin 1329 kinderlos starb, diesem seinem Vetter, noch bey Lebzeiten das Fürstenthum Zauer überlassen und sich mit Kewenberg, Bunzlau samt den Kaufziger Besitzungen begnügt hätte, Aber womit soll man das beurfunden? Kein Historiker erwähnt etwas davon und langweilige Untersuchungen ermüden des Lesers Gedult. Der gelehrte Streit beruht auf einem Mißverständnis, welches Schmidt und dessen Nachbeter hervorbrachten. Ich erkenne mit Pohl

Bolko II.

für nächsten Erbnehmer der Regentensfolge von Zauer. Dieser Herr, bereits zwanzig Jahre im Besitz von Schweldnitz, war mit den Königen von Ungarn und Polen, den Herzögen von Oesterreich, und Markgrafen zu Meissen in ein enges Bündniß getreten, um sich gegen die fortdauernde Zudringlichkeit der böhmischen Monarchen zu wahren, welche ihn noch im schlesischen Vasallenregister vermißten. Auch handelte der Herzog nicht unklug, denn

(92) S. Pachaly 1, 103. und Anal. Sil. 1, 68.

denn Johann, der vorhin immer nur Schlechwege gieng, nur Drohungen, Bestechungen oder Hezzereten zur Ausführung seines Plans gebraucht hatte, wollte hier Strenge versuchen und denselben mit dem Säbel in der Faust lehnbar machen.

Er nahm ihm Landshut und belagerte sogar 1345 seine Residenz Schweidnitz. Bolko II. wehrte sich heldenmüthig, gewann Landshut durch Ueberrumpelung wieder und der König mußte sein Vorhaben aufgeben. Er hatte indeß geschworen, die Belagerung von Schweidnitz nicht eher aufzuheben, bis er die Mauern dieser Stadt erreichen würde. Eine Grimmaße quittirte diesen Schwur; er berührte sie bloß, zog dan ab und währte nun des Meineids nicht bezüchtigt werden zu können.

Daß aber ein so mächtiger Regent, wie Johann, die Fürsten aus dem Hause Schweidnitz, deren Macht mit der seinigen in keinem Verhältnis stand, mit allen Kunstgriffen der Staatsklugheit, ja selbst durch offenbaren Zwang, nicht zur Lehnsauflassung an sein Reich bewegen konnte, ist wirklich Erstaunenswerth und nur aus der Verfassung ihrer Länder zu erklären.

Schon Bolko I. verschaffte diesen eine damals in Schlessien unerhörte Festigkeit. Die Steuern und Dienste der Unterthanen waren gehörig regulirt, die Schatzkammer, wo nicht gefüllt, doch in solchem Zustande, daß ihre Quellen bey nothwendigen Vertheidigungskriegen nie versiegen durften. Bernhard
und

und Heinrich von Jauer hatten in der väterlichen Schule wirthschaften gelernt. Keiner verläugnete die erhabnen Gesinnungen des Vaters, keiner erkannte den König von Böhmen als Lehnsherrn, obgleich Bolko von Münsterberg, durch Liebe bestrahlt, 1336 ins Reich gieng. (93)

Doch das alles hätte Bolko II. vor Johanns fernern Angriffen nicht geschützt, wäre nicht der Tod Friedensstifter worden. Der König blieb am 27. August 1346 gegen die Engländer bey Cressy, sein romanhaftes Ende befreite den Herzog vom Besorgniß neuer Fehden und ließ ihm Muße, zur innern Einrichtung der ererbten Provinzen,

Was Heinrich I, kurz vor seinem Hintritt den Schweidnitzer Bürgern gelobte, nemlich Aufrechthaltung ihrer Privilegien und Rechte; erfüllte Bolko II. in Rücksicht der Stadt Jauer. Mit dem Erneuerungsdekret des von seinem Oheim erteilten Weilenrechtes, wurde der Anfang gemacht. Schon in jener Periode suchte man Landesherrliche Verordnungen willkürlich zu deuten. Die Stände betrachteten das Wachsthum der Städte mit scheelen Augen und hler und dort mochten Uebertretungsfälle vorgekommen seyn, worüber die Bürgerschaft Klagen eingegeben hatte.

Nun wiederholte der Herzog 1349 jenes Privilegium, hob darinne zugleich die Markttagel im Weichbilde auf und verlegte sie ausschließlich in un-

fere Stadt. (94) Dem Magistrat, der sich durch ein Darlehn von 75 Mark gefällig bewlesen, verpfändete er in demselben Jahre dafür das sogenannte Münzgold (95) und gab ihm obendrein Vollmacht, auf Häuser, Kramladen, Höckerkammern, Gärten und Aecker Geschoß und Zinsen zu legen. (96)

Ich habe oben gezeigt, daß die den Deutschen abgelernte Incorporation der Handwerke in geschlossene Innungen, die Einkünfte der schlesischen Herzöge vermehren helfen mußte. Auch Volk II. wußte sie zu benutzen. Er verreckte

1350 die Baderey allhier einem gewissen Niklas und vereinte damit das Schrotamt. (97) Warum das letztere? hatten es des Niklas Eltern verwaltet? Haftete es etwa als von einem der vorigen Landesfürsten verliehne Begünstigung auf ihrem Wohnhause? Das ist schwer zu errathen. Die Urkunde giebt keinen Aufschluß und gleichzeitige Diplome desselben Inhalts mangeln. Daß aber die damit verbundenen Geschäfte eben nicht weltgreifend oder beschwerlich waren, erhellt daraus, weil Niklas, ohneracht seines Badergewerbes Officiant derselben bleiben konnte. Uebrigens beruht auf jenem Privilegium (des Schrotamts) noch heute das Bodengeld, welches die Cämmerey von den Weinschenken einzieht, wie auch der Fassins, den die Kretschmars derselben entrichten müssen. Un-

(94) S. Anhang Nr. 15.

(95) S. Anhang Nr. 16.

(96) S. Anhang Nr. 17.

(97) S. Anhang Nr. 18.

Unter jenen Neglerungsbeschäftigungen, trat ein neuer Widersacher gegen den Herzog auf. Karl IV. Johanns Sohn, hatte den böhmischen Thron geerbt. Er, in Frankreich am Hofe Karl des Schönen erzogen, folgte pünktlich den Fußstapfen seines Vaters, besaß dieselbe Ländergalerie und hegte Gesinnungen, die aus einer sonderbaren Mischung von Größe und Niederträchtigkeit bestanden.

Seine nächste Sorge gieng dahin den Nest von Schlessien mit Böhmen zu verschmelzen. Zu dem Ende begab er sich nach Breslau und nahm gegen die hier versammelten Herzöge ein so herablassendes Betragen an, daß diese ihn gleich einen Halbgott ehrten. Er verstand die Kunst ihre Vasallensekeln zu vergolden; sie fühlten sie nicht mehr und erblickten nur die vortheilhafte Seite ihrer Unterwerfung.

Balko's II. Verbindung mit Pohlen wurde dem anwesenden Fürstenrathe äußerst schlau, als höchst nachtheilig fürs allgemeine Beste des Landes vorgespiegelt. Das machte Eindruck. Alle Herzöge erboten sich zu Mittelspersonen, des Schweidnigers Starrsinn zu erweichen, aber fruchtlos. Ein Krieg schien unvermeidlich. Karl IV. erhandelte deswegen vom Herzoge Nicolaus zu Münsterberg Frankenstein für 6000 Mark, um einen besetzten Platz zu besitzen. Allein was Kriegsbrüstungen ja Gewalt der Waffen selbst nicht auszurichten vermochten, bewirkte — eine Heyrath.

Bolko II. lebte in unfruchtbarer Ehe (98) und nahm daher seine Nichte Anna (Heinrichs II. hinterlassene Tochter) zu sich. Diese Prinzessin, auch das Fräulein von Jauer genannt, war vorher am ungarischen Hofe erzogen worden und hatte vermöge des üblichen polnischen Erbfolgerechtes, gegründete Anwartschaft auf Schweldnitz und Jauer. Man schlug sie Karl IV. vor, der damals Wittwer war. Mit Freuden ergriff der habfüchtige das Mittel, ohne Schwertschlag zu erbeuten, was er längst zu haben wünschte. Er warb um Annas Hand, die Vermählung kam 1353 zu Stande und dadurch — Jauer an Böhmen.

Bolko II. verschrieb seiner gekrönten Nichte und ihren mit Karl etwa erzeugten männlichen Descendenten die Fürstenthümer Schweldnitz und Jauer, nebst den Städten und Besten derselben; ihren Gütern, Lehen, Gerichten, Zöllen, Münzen, Zinsen, Gilden, Kreißen, Reichbilden, Kirchlehen, Pfründen, Mühlen, Wiesen, Jagden u. s. w. zum ewigen Eigenthume; (99) doch unter folgenden Bedingungen:

„Die Herzogin Agnes behält den Niesbrauch
„dabon bis an ihren Tod.“

„Männn“

(98) Einer alten Sage nach, soll der Herzog zwar einen Sohn gehabt haben, demselben aber auf dem Schlosse Volkenhain durch den Steinwurf eines erzürnten Hofnarrens der Sichel zerschmettert worden seyn. Naso S. 17.

(99) Schweldnitz Mittewochen nach Peter Paul 1353. S. Krausens Schafboisch S. 23. und Sommersh. 1, 863. Dipl. 89.

„Männliche Sippſchaft des Herzogs“ bleibt im
 „Besitz des Landes, zahlt dagegen der Königin
 „10000 Schock Prager Großpfennige baar, oder
 „verpfändet dafür, mit allem Zubehör, „Lemberg
 „und Bunzlau.“

„Erzeugt der Herzog Töchter, so haben diese
 „von der Königin jede 1000 Schock Großpfennige
 „als Mitgift zu fordern.“

„Bis zum Ableben der herzoglichen Wittwe,
 „darf in der Landesverfassung nichts abgeändert,
 „oder aufgehoben werden.“

„Wofern die Königin ohne Leibeserben stirbt,
 „kann ihr Gemahl, außer den benannten 10000
 „Schock Großpfennigen nichts weiter begehren.“

„Vermählt sie sich zum andernmale, so werden
 „die Kinder solcher Ehe von jener Erbschaft ausge-
 „schlossen.“

Den Beschluß macht ein Schutz und Trutzbünd-
 nis zwischen Karl IV. und dem Herzog.

Anna versprach ihrerseits in einer besondern
 Urkunde: (100) „Daß beide Fürstenthümer bey
 „ihren alten, von den vorigen Herrn erlangten Pri-
 „vilegien geschützt — niemand zum Dienste über die
 „Grenze gezwungen — die Städte bey ihren rech-
 „ten

(100) Schweidn. Mittew. nach Pet. Paul 1753. Schließung
 3. Buch S. 389, und Sommersb. 1, 865. Dpl. 92.

„ten Geschossen gelassen — ihren Amtleuten keine
 „Gewalt angefügt — jeder Landsaß an seiner Bes-
 „hörde vorgenommen — ihr kein neues Recht ausge-
 „set. — Die Fürstenthümer unzertheilt beysammen
 „gelassen — ihr ältester Prinz allezeit zum Regi-
 „ment darinne verordnet — endlich die Hauptleute
 „und Landschreiber aus eingebornen und wohlanges-
 „sehenen Biederleuten genommen werden sollten.“

Nicht minder bereitwillig zeigten sich die Könige
 Ludwig von Ungarn und Casimir von Polen.
 Beide entsagten allen Auffoderungen auf Zauer und
 Schweidnitz diplomatisch (101) und Volko II. fühlte
 das Vergnügen, durch friedliche Uebereinkunft,
 ohne Beeinträchtigung seiner Ehre ein Geschäft beend-
 igt zu wissen, das ihm sicher manche schlaflose Nacht
 verursacht hatte.

Der Rest seiner Lebensgeschichte hat auf die Be-
 gebenheitenreihe unserer Stadt keinen Einfluß. Er
 gab 1359 dem hiesigen Magistrat Erlaubnis, wies-
 verkäufliche Zinsen an sich zu bringen, (102) woraus
 aller Vermuthung nach, der Ursprung der geistlichen
 Zinsen, welche bey der Cämmerey ausgezahlt wer-
 den, und deren Capitallen erkauf worden sind, in-
 gleichen der Neukirchische Gerstenzins, samt den Al-
 mosenzinsen herzuleiten ist.

Sein Ende erfolgte Freitags nach Jacobi, den
 28.

(101) Budae Kal. Junii 1557 und Pragae d. Phil. Jacobi 1356
 S. Sommersb. 1. 864. Dpl. 90. 91.

(102) Das Dekret, Lemberg am Tage Pet. Paul ist verlohren.

28. July 1368 (103) und mit ihm ward der Fürstenthum von Jauer und Schweidnitz erledigt. Obgleich beide Provinzen 1369 Wenzeln, Karls IV. mit Anna erzeugtem Sohne huldigten (104) erklärte derselbe demohngeachtet seine Ruhme, die verwittwete Herzogin Agnes lebenslang im ungestörten Besiz der Fürstenthümer zu lassen. (105) Sein Vater genehmigte dieses nicht nur, sondern bestätigte zugleich alle ihre Privilegien und Rechte. (106)

Agnes

übernahm die Herrschaft in der Form und unter den Bedingungen, welche ihr verstorbener Gemahl vorbehalten hatte. Sie stammte aus dem Hause Oesterreich (107) residirte bald in Schweidnitz, bald in Jauer (108) je nachdem politische Verhältnisse hier oder dort ihre landesmütterliche Gegenwart erfoderten, und bezeichnete ihre Regentenbahn mit edeln Thaten.

Scha:

(103) Sommersb. 1, 399. — Seine Grabstätte ist zu Gräbhu, welchem Kloster Agnes das Gut Kallendorf vermachtete, damit vor ihres Gatten Grufte auf dem Altare täglich eine Seelenmesse gelesen, ein ewiges Wachslicht brennen, der Todestag des Herzogs alljährlich mit Vigilien und Messen begangen, auch an den vier Quatembermittewochen vom Abte selbst Hochamt gehalten werden sollte. S. Anal. Sil. 1, 74.

(104) S. Sommersb. 1, 1083. Dpl. 208.

(105) Schweidn. Donnerstag vor St. Gallen 1369. Sommersb. 1, 868. Dpl. 94. Unter andern waren als Zeugen zugegen: Pletzold von Petscho Burggraf zum Jawor und Hans von Logaw Hofrichter daselbst. Die Urchrift ist nicht mehr da.

Lahnung
I.S. 112 (106) Schweidn. nach St. Gallen 1369. Sommersb. 1, 867. Dpl. 93. Auch Wenzel gab ein Diplom, die Privilegien betreffend. S. Anhang Nr. 19.

(107) Sommersb. 1, 399.

(108) Das hentige Landschaftsbaus allhier soll ihre Wohnung gewesen und darinne noch eine Art von Thron zu sehn seyn.

Schade daß kein vaterländischer Schriftsteller ein Gemählde ihres Privatlebens entwarf und dieses der Nachwelt verborgen blieb! Ein Fehler jener Zeit, wo nur äußere Religiosität, nur Milde gegen die Diener der Kirche als Maasstab galten, die Gesinnungen der Regenten zu beurtheilen. Mißgriffe kamen häufig vor und der eigenthümliche Charakter wurde übersehn, oder in Schatten gestellt. Auch unsere Fürstin erndete jenes einseitige Lob. Man schildert sie als Betschwester, obgleich manche Vorfälle unter ihrer vier und zwanzigjährigen Regierung darthun, daß sie sich mehr um die Erde als um den Himmel bekümmert hat.

Schon 1364 erhielten die in Zauer wohnhaften Juden von ihr auf fünf Jahre ein Privilegium (109) woraus die Vermuthung gestossen ist, daß sie an den Regierungsgeschäften ihres Eheherrn Theil genommen. Aber das ist kein vollgültiger Beweis. Das Schutzdekret, dessen Original im Schweidnitzer Archive liegen soll, (110) hat bloß der Herzogin kleines Siegel, welches auch, neben dem großen ihres Gemahls, an den beiden Privilegien hängt, die Schweidnitz 1351 und 1361 am Mondtage in der Weinachtswoche auf zehn Jahre empfing.

H

Dhn

(109) S. Anhang Nr. 20.

(110) So wie sich erst jüngst in hiesiger Rathskanzley Volko II. Urdiplom, Schweid. am Tage St. Mik. 13:8 vorgefunden hat, worinne er seines Großvaters Volko I. dem Schweidnitzer Juden ertheilten Freiheitsbrief, Hain den 26. Aug. 1295. bestätigt. Den Abdruck S. Sommersb. III, 91. Dpl. 84.

Dinstreilig geschah die Ausfertigung erwänter Handvesten mit Hinsicht auf den binnen dem anberaumten Freiheitstermin etwa eintretenden Todesfall des Herzogs. Derselbe Umstand konnte auch beynt Schutzbriefe der Juden walten. Daß ihn Agnes alleine unterzeichnete, glebt der vorlgen Muthmaßung keinen Ausschlag. Vielleicht war die Sache dringend, vielleicht Bolko II. abwesend, oder krank — kurz ich wage es nicht, weder aus diesem, noch jenen Privileglen einen unumstößlichen Beweis für der Herzogin Mitregentschaft herzuleiten.

Merkwürdiger ist der Inhalt, und ein rühmliches Denkmal christlicher Duldung gegen ein hart bedrücktes Volk, das noch kein Sekulum später, zur Schande der Menschheit, auch in Schlesien Mißhandlungen leiden mußte, die nur scheußlicher Fanatismus zu verantworten versteht.

Agnes prägte goldne und silberne Münzen, und veräußerte dieses Recht um 300 Mark Prager Groschen auf zehn Jahre an Schweidnitz, Jauer und Wolfenbain. (III)

Der Nahrungsstadt unserer Stadt vergrößerte sich unter ihrer Regierung augenscheinlich.

Bäcker, Fleischhauer und Schuhmachersmittel waren bereits vorhanden und durften in
Bän

(III) Schweidn. am Tage Stauksai 1371. Dasselbe geschah auf 6 Jahre, Schw. Freitags vor Mis Dni 1385. Wahrscheinlich führten diese Münzen den Saufops, das älteste Schweidnitzer Stadtwappen. Demberdel 650. 662.

Bänken ihre Gewerbsartikel feil halten. Ist gefellte
sich die

Zuchmacherinnung dazu. Ohne Zweifel mag Janer schon unter Bolko I. Heinrich I. und Bolko II. im Besitz der Zuchweberey gewesen seyn; wenigstens kann man es aus dem Daseyn der Walkmühlen vermuthen. Aber eine geschloßne Zunft dieses Gewerkes kam erst am Tage Maria Lichtmess (den 2. Febr.) 1373 auf Veranstaltung des Burgemeisters Mathäus Konsalf und der Rathsgeschwornen Kunze Georg, Kunze Hoffmann und Konrad Skalzu Stande, (112) und erhob die Stadt zur Theilnehmerin des schlesischen Handels.

Dieser war bisher äußerst schläfrig betrieben worden. Die wenigen Bedürfnisse des Luxus machten viele Waaren entbehrlich und theils unwegsame, theils unsichere (113) Straßen erschwerten die Ein und Ausfuhr. Wer etwas brauchte, wurde damit von Leuten versorgt, die in Städten und Dörfern, oft neben den eigenthümlichen Brodverdienst einen kleinen Kram besaßen. In der Rücksicht blieb der Kaufmannsstand unbedeutend, ja nicht einmal ein abschließliches Gewerbe der Juden, welche als Geldmäkler bey den oft davon entblößten Herzögen Gelegenheit sich zu bereichern fanden.

Erst gegen das Ende des 14 Jahrhunderts, wo

§ 2 un

(113) Wegelagerung und Heckeräuberey war damals so allgemein, daß sogar Fürsten und Edelkute sich nicht schämten Reisende zu plündern. S. Dlugosk. L. XIII.

unter unsern Nachbarn, vorzüglich den Böhmen, schon Aktiv und Passivhandel blühte, erwachten die Schlesier aus jenem Schlummer und begannen, ermuntert durch die thätigen Bemühungen der Könige Johann und Karl IV. diesen Zweig der Industrie lebhafter zu kultiviren.

Johann ordnete zu dem Behuf hier und da Jahrmärkte an und hob die lästigsten Zölle auf. Karl IV. ließ zur Beförderung und Erleichterung des Verkehrs die Oderwehre abbrechen und machte sich außerdem unsterblich verdient, daß er Schlesien mit dem Auslande in engere Handelsverbindungen zu verwickeln strebte.

Doch lange erstreckten sich diese nicht über die Grenzen von Ungarn und Polen; waren auch von Seiten des letztern Staats mit unzähligen Unannehmlichkeiten verknüpft, die bald Eifersucht, bald verschlechterte Münzsorten hervorbrachten.

Nach Ungarn führte man, nebst allerley Pelzwerk, Striegauer Tuch, (das Stück zu $4\frac{1}{2}$ Dukaten) und holte dagegen Kupfer und Pfeffer. (114) Polen lieferte, außer den obengenannten Salz, Honig und Wachs; Produkte, die bereits im 9ten Jahrhundert eine ergiebige Nahrungsquelle der dortigen Einwohner ausmachten.

Kleine Unternehmungen sind gemeiniglich die Grund-

(114) Doch war der Profit sehr mäßig. Am Kupfer, wovon der Centr. 6 Gulden kostete, gewann der Kaufmann 12 pro Cent, am Pfeffer (das Pfd. 6 gr.) nur 5 P. Cent.

Grundlage der ausgebreitetsten Geschäften. Rarm hatten unsere Vorfahren durch jenes Verkehr am Handel Geschmack gefunden, spielten sie ihn an das Meer, errichteten zu Venedig eine Faktorey und verschrieben sich von dorthin alle indische Waaren. Diese kamen damals noch über Egypten, und bestanden in Safran, Muskatennüssen, Nelken, Galjan, Zitwer, Zynnamel, Porrißkörnern, Kubeben, Mandeln, Reis, Rosinen und Feigen. Letztere wurden nach Körben gekauft.

Von Kaffee, Zucker und Toback wußte man noch nichts; dagegen füllte ein Lager von Rummel, Seife, Alaun, Weinstein, Zinn, Bley, Messing, Nadeln, Würfeln und Spangen, die Kaufgewölbe, und der Ausschnitt des Parchents, Schleiens, der seidnen und wollenen Zeuge, nebst andern Manufakturprodukten, beweist zur Gnüge, daß der Handel jener Periode kein Blendwerk war, sondern in seiner Art sehr beträchtlich ausfiel.

Frellich blieb anfangs nur Breslau der einzige Stapel des schlesischen Provinzialhandels; indessen fingen nach und nach auch Mittelstädte und sogar Flecken an denselben regelmäßiger zu treiben. Die Marktgerechtigkeit beschränkte das willkührliche Verkehr und veranlaßte die Vereinigung der Kaufleute in Gilden.

Zu Jauer geschah es 1386. Eine Rathsbversammlung unter dem Vorsitz des Burgemeisters Georg Weber, der Rathmänner: Paul Gentsch,
 Ni

Nikol Hübner, Marx Kluge und Nikol Häußler, stiftete am Mondtage nach Allerheiligen die

Rechtskrämerinnung. Alle Incorporationsgebühren neuer Mitglieder, deren Anzahl zwar nicht bestimmt wird, aber aus spätern Akten erhellt, betragen einen Bierdung und ein Pfund Wachs. Kaufmannsöhne, oder Eldams, erlegten bloß die Hälfte.

Die Matrikul der Zunft ist sehr einfach und in funfzehn Paragraphen enthalten (115) welche über die Urverfassung des städtischen Handelswesens manchen Aufschluß geben. (116) Daß Agnes ihre Bestätigung nicht versagte, ist keinem Zweifel unterworfen, obgleich die dahin gehörenden Akten, samt dem Original der Matrikul selbst, verlohren oder verschlept worden sind.

Ueberhaupt war die Herzogin um das Wohl ihrer Fürstenthümer sehr bekümmert. Sie unterstützte den Fleiß der Unterthanen und half manche nützliche Einrichtung befördern, wovon die beträchtliche Anzahl unter ihrer Regierung ausgefertigter Diplomen als untrügliches Zeugnis gelten kann.

Schon gegen das Ende des 13 Jahrhunderts,
auch

(115) S. Anhang Nr. 22.

(116) So entwickelt z. B. der vierte den Ursprung unserer Häringsbäutner. Der sechste bezeugt, daß bereits Posaamentiers in Jauer vorhanden waren. Der siebende zieht zwischen dem Groß und Kleinhandel (en gros, en minuta) eine Grenzlinie.

auch wohl früher, befanden sich in Zauer Mühlen, die Privatpersonen lehnswise aus der Hand der Fürsten übernahmen; doch, keine ist genannt, von welcher ein Erbauungstermin angeführt. Wir kennen ihren Ursprung nicht, wissen nicht, welche wir für die älteste halten dürfen. Mündliche Ueberlieferungen geben die kleine Mühle vor dem Hainer Thore dafür aus, allein höchstwahrscheinlich gebührt diese Ehre der hinter der Burg, oder — laut des Ausdrucks in allen sie betreffenden Urkunden — der Mühle unter dem Hause.

Sie stand bereits 1340 und bleibt in Ansehung des öftern Herrenwechsels die berühmteste. Denn sicher ward das in Handvesten jener Periode gebräuchliche Formular, welches neuen Besitzern, was sie empfangen, zu verkaufen, zu versetzen oder zu veräußern erlaubt, nie pünktlicher benutzt, und nie hat ein öffentliches Gebäude die Canzelleien thätiger beschäftigt, als diese Mühle. Eine chronologische Uebersicht aller ihrer wegen gepflognen Verhandlungen kan uns davon am deutlichsten überzeugen.

1379 verkaufte sie Konrad Foget dem hiesigen Magistrat und Agnes machte solches rechtskräftig. (117) Das Jahr darauf, nemlich

1380 überließ am St. Andreastage der Magistrat mit Wissen und Genehmigung der Herzogin, zwei Viertel davon den Bürgern Runze Weber, Peter Scholwig und Nitsche Kruß.

H 3

1382

(117) S. Anhang Nr. 23.

1382 wurde am Sonntage 'nach' Crucis abge-
nannten Inhabern vom Nitsche Fröhauß, Bür-
ger allhier, abermals ein Viertel aufgelassen.

1385 vereinten sich Monttags nach Margare-
then, Hans Martin Gießens Sohn und Ma-
thes Komrol Ingehanemann von Jauer,
mit Kunze Webern und Peter Scholwitz da-
selbst; daß jeder von ihnen haben und besitzen sollte
ein Viertel von der Mühle unterm Hause und ein
Viertel der Thieselmühle. (118)

1387 wurde, Monttags nach St. Gallen un-
ter Bestimmung der Herzogin von M. K. Ingeha-
nemann, dem hiesigen Inwohner Konrad Skal
ein Viertel der Hausmühle mit allem Zubehör ver-
äußert.

Auch nach der Herzogin Absterben dauerte das ge-
genseitige Verkaufen derselben unter den Lands-
hauptleuten fort; denn

1394 erschien am St. Agnetentage Peter Spil-
ners Sohn an der Gerichtsstätte des Benisch von
Ehustungk und beschwerte sich, daß in seinem Kauf-
brieße eines Viertheils der Mühle unterm Hause von
Nikol Scholwitz, die Worte: „seiner Haus-
frau, Söhnen und Töchtern“ vergessen wor-
den wären.

1412 Diensttag nach Heben Frauen, bezeugt
Steg

(118) Folglich war auch diese damals schon vorhanden.

Siegmund von Pogrel, Landshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, daß Betsche Nabe allhier, George Spilnern, dessen Weibe Barbara und ihren Erben, ein Viertel der oftgenannten Mühle mit allen Rechten und Zinsen aufgelassen.

1417 überließ unter Janko von Fürstenstein, genannt Chotieniz, Elisa Scholzin ihrem Schwiegersohne Betsche Nabe und seiner Hausfrauen Katharina wieder ein Viertel davon.

1428 am Tage Allerheiligen, erklärte der Landshauptmann Albrecht von Kolditz, daß Anna und Ursula, Peter Spilners, Bürgers zum Jauer eheliche Töchter, dem Thomas Schwarzbach daselbst, und dessen Weibe Margarethe, ihren Erben, Söhnen und Töchtern, ein Viertel der Mühle unterm Hause verkauft. Dieser Antheil gehörte als Legat dem hiesigen Hospital. Daher dekretirte der Magistrat, Sonnabends vor Innoceant 1345, gegenwärtigen Besitzern den Befehl, nichts davon zu entwenden, oder zu entfremden.

1445 benachrichtiget eine Handveste des Landshauptmanns Albrecht von Kolditz, Freitags vor St. Laurentius, den Verkauf eines Achtels der Hausmühle vom Bürger Peter Wilhelmsdorf allhier an den weisen und fürsichtigen Peter Umlauf und desselben Gattin Anna.

1456 Dienstag nach Jubilate, vergab unser
Stadt

Stadtrath ein Viertel an Margarethe Jordanin. Diese schenkte es aber dem Hospital und setzte ihn darüber zum Verweser.

1469 ertheilte Mittewochen nach Petri Kettenfeler, der Landshauptmann Ulrich Haase von Haasenburg, sein rechtliches Erkenntniß, daß Georg Spliner dem Burgemeister, Rathmannen, Aeltesten, Geschwornen und der ganzen Gemeinde zum Jauer ein Viertel von der Mühle unterm Hause gelegen, aufgelassen. Endlich geschah der letzte Verkauf

1477, Donnerstags nach den Neujahr, unter dem Landshauptmann Stephan von Zopalien; wo Christoph Bock in seinem und seines Bruders George Bocks Namen, dem vorgenannten Magistrat ein Viertel davon aufließ.

Von izt an blieb die Hausmühle unzertheilt bey der Stadt, wo sie der Rath anfangs selbst bewirthschafstete, dann verpachtete (119) und später — wenn, kann ich nicht sagen — gegen jährlichen Erbzins von 144 Nthlr. Eigenthümern abtrat.

Sie

(119) Ein Pachtkontrakt vom 25. April 1557 enthält unter andern folgende Punkte: 1) Der Pachtmüller bekommt an Malzgetreide und Malzweh das Drittheil. 2) Er zahlt für Mählsteine, Schirholz und Handwerkslohn das dritte. 3) Er darf nur zwei Kühe halten, keine Enten zehen und nur 10 Hühner besitzen. 4) Der Lauben soll er sich mästigen, auch für seinen Hausbedarf keine Säue mästen. 5) Die neuen Wellen schafft der Rath und behält die alten. 6) Die Räder fertigt der Müller, der Rath giebt das Holz; auch ist 7) Der Müller schuldig und verbunden die Reparatur der Schaufeln zu übernehmen, wozu der Rath die Breter reicht. 8) gehört von alten Mählsteinen das Drittel dem Müller.

*) II 364. D. am 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

Sie hatte einst fünf Mahlgänge, aber der vor-
 letzte Besitzer Poppe, baute sie bloß mit drey Gän-
 gen vom Grunde aus neu und legte alles so geräumig
 an, daß der heutige, Herr Schnetder, die noch
 fehlenden innern Gemächer ohne Mühe anbringen kann,
 was er auch mit lobenswerther Fleißigkeit bewerkstel-
 ligt. Der Magistrat unterhält das Wehr; giebt die
 neuen Wellen, und führt dem Müller — doch nur
 vier Meilen weit — Lauffer und Bodensteine
 herbey. Der Mangel an Feldwirthschaft bey der
 Mühle wird einigermaßen durch einen Obst und Kü-
 chengarten ersetzt, den hinter dem Wohnhause und
 Hofstehde der Wallgraben bildet, und, ein vormaliger
 Eigenthümer dazu gekauft hat.

Seit Heinrich I. (1329) war die jauerische
 Stadt und Weichbildgerichtsbarkeit ein forterbendes
 Lehn der Familie von Skal. Ich habe oben zu erin-
 nern vergessen, daß die Richter (advocati, Vögte)
 in Städten Erbvögte und in Dörfern Landvögte
 hießen. Die Erbvögte hegten ihre Gerichts-Sitzun-
gen in der fürstlichen Burg; die Landvögte hingegen
 bereisten die Dörfer und hielten Gerichtstage bey den
Scholzen, die ihnen untergeordnet waren, und sie
 beköstigen mußten. (120)

Well die Verwaltung solcher Erb und Landvogts
 am

(120) Der Scholz mußte eine und die Bauern zwei Mittags-
mahlzeiten aufstischen. Das Gericht auf dem Lande, (was
 bey der Grundherr als Beisitzer ein Drittel, der Scholz
 ein Drittel und der Vogt ein Drittel Spotteln erhielt)
 wurde sabelich drey mal gebeit, nemlich: Wernachten,
Ostern und Michael, daher der Nahme Dreyding ent-
 standen.

ämter ansehnliche Sporteln abwarf, hatte sie Wolsko II. denen von Skal despotisch entrißen, sich zugesignet und bis an seinen Tod behalten. Dieses unbillige Verfahren suchte Agnes wieder zu vergüten und belehnte 1380 den Sohn des ersten Erb- und Landvogts, Konrad von Skal feierlich damit. (121)

Inzwischen mochte der wieder in seine Rechte gesetzte Erbvogt entweder neue Mißhelligkeiten befürchten, oder Alters wegen diese Würde nicht länger bekleiden wollen; denn er verkaufte sie einige Tage darauf mit Bewilligung der Herzogin, dem hiesigen Magistrat. (122)

Von dem Zeitpunkte an ist die Regierungsgeschichte unsrer Agnes äußerst dunkel. Sie gab 1388 eine Bestätigungsakte über gewisse Getreidezinsen, welche der Nonnenkonvent in Lauban von Keppersdorf, Jakobsdorf und Neudorf bisher gezogen und dem jauerischen Magistrat veräußert hatte; (123) erließ auch 1389 eine eigne Confirmation der sämtlichen Privilegien von Jauer, (124) nach deren Inhalt ihr letzter Lebenspfad eben nicht mit Rosen bestreut gewesen seyn mag.

Vielleicht trug innerer Gram und Aerger hierzu das meiste bey, weil ihr die Krone Böhmen, wider gebenes Wort, 1389 einen Ausländer, Benisch v. Chuz

(121) S. Anhang Nr. 24.

(122) S. Anhang Nr. 25.

(123) S. Anhang Nr. 26 und 27.

(124) S. Anhang Nr. 28.

Ehusingf, als Landshauptman an die Seite setzte. (125) Sie verschied allgemein bedauert den 2. Febr. 1392. liegt zu Schweidnitz im Chor der Kirche U. L. Frauen im Walde (fratrum Sti Francisci Conventualium) begraben (126) und ihr Bild ist an der Wand in Lebensgröße abgemahlt.

Wenn die Biographen bloß der Wohlthätigkeit dieser Regentin ein Ehrendenkmal setzten, ihre übrigen Charakterzüge aber mit Stillschweigen übergingen, kömmt dieses auf Rechnung der damals üblichen Denksart. Bereicherung der Geistlichkeit, knechtische Ehrfurcht gegen das Mönchthum, Errichtung neuer Klöster, Kirchen und Kapellen, galten alleine für Tugenden, verdunkelten alle andre Verdienste um die menschliche Gesellschaft, und gebahren selbst den größsten Verbrechern Verzeihung, wosern sie nur keinen Kleriker beleidigt hatten.

Verübten auch hohe oder niedere Personen der weltlichen Classe gegen einander Thaten, die der Stempel roher Barbarey bezeichnete und heut zu Tage Galgen und Rad bestraft — man drückte die Augen zu, oder verordnete als Sühnungsmittel höchstens — eine Wallfahrt nach Jerusalem. Weh aber dem Palen, der einen Mönch antastete, gegen die Unfehlbarkeit des Pabstes Einwendungen machte, oder dem Schlendrian der Kirchendisziplin widersprach! Gleich
wurde

(125) S. Sommersberg 1. p. 402.

(126) Auf dem Leichensteine befinden sich die Zeilen: Anno Dni MCCCXCII obiit incluta Dna Agnes Ducissa Swidnizensis hic sepulta. S. Sommersb. 1. 402. Anal. Sil.

wurde die ganze Christenheit, Himmel und Hölle aufgeboten so ein Ungeheuer von der Erde zu vertilgen. (127)

Daß bey so auffallenden Unterschied in Bestrafungen, die Gleichgültigkeit gegen Laster stieg, jedes Gefühl für Tugend erstarb und die Moralität sank; beweisen die grausamen verrätherischen Handlungen und verabscheuungswürdigen Ungerechtigkeiten mancher schlesischen Fürsten in dem mit Agnes abgelaufenen Zeitraum unsrer Stadtgeschichte. —

Vergleichungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart, verschaffen die angenehmste Unterhaltung und Gewohnheiten eines Volks, welche dessen Genie und Gemüthsart erläutern, sind nebst den Fortschritten desselben in Oekonomie, Wissenschaften und Künsten, aller Aufmerksamkeit werth.

Wir fanden Jauer 1164 in der Gestalt eines unbedeutenden Fleckens und erblickten sie nach 228 Jahren als Fürstenthumshauptstadt und Residenz. Eine Folge der erhöhten Cultur des Mutterlandes. Schlesien, dessen Bewohner am Anfange dieser Periode mit

(127) Ich würde den herzlich bemitleiden, der wie leider geschehen, diese und mehrere Aeußerungen für Intoleranz, Lästerei der katholischen Religionsparthey, oder für Passivquill gegen den geistlichen Stand aufnahm. Der Geschichtschreiber muß der Wahrheit huldigen und darf nie schwelcheln. Ueberdem ist jene Periode der Hierarchie vorüber und wohl uns, daß sie es ist! Wohl uns, daß vernünftige Aufklärung die Christen immer stärker durchbringt, die Vorurtheile aus ihrer Brust verscheucht, der intolerante Spruch: „hæreticus est, hæreticis communicat“ in Vergessenheit kommt, und das heilige Band der Eintracht und Liebe Bekenner verschiedener Lehrsysteme umschlingt! !

mit Raubthieren um Wohnplätze kämpfen mußten, hatte sich izt ungemein vervollkommet. An der Stelle morastiger Wälder standen Städte und Dörfer; wüste Steppen waren in Saatsfluren verwandelt; überall sah man Spuren der Industrie eines gebildeteren Volks.

Daß die Deutschen an dieser glücklichen Verfassung viel Antheil hatten, bezeugt die Geschichte auf allen Blättern. Deutscher Kunstfleiß fand nur in Schlesien Beifall und Nachahmung, in Polen durchaus nicht. Dieser Umstand lockte aus Deutschland eine Menge Kolonisten herbey; besonders in den Jahren 1197 — 1271 jener stürmischen Epoche, wo Germanien seine Kaiser, gleich Bildern einer Zauberlaterne, nur auftreten und wieder verschwinden sah, und steter Unfriede die Einwohner den Pilgerstab zu ergreifen zwang.

Die mit der Muttermilch eingesogne Neigung der ersten schlesischen Piasten zur deutschen Nation, glimarte in den Herzen ihrer Nachkommen fort. Diese wies den solchen Fremdlingen die Städte zum Aufenthalt an — wohin sie als Handwerker und Künstler eigentlich paßten — und ertheilten ihnen viele Vorrechte.

Aber auch der slavische Einwohnerstamm des Landes hatte sich vortheilhaft verändert. Er seufzte nicht mehr im Drucke der Sklaverey und widmete sich ausschließlichs dem Pfluge. Roggen, Haber, Gerste und mehrere Arten Feldfrüchte, bewelsen den sorgfältigern Anbau der Felder. Das Obst wurde veredelt; die aus Pforta in Thüringen nach Leubus ver-

setz

setzten Cistercienser brachten Aepfel mit, welche nach Borsdorfer (Portsdorfer) heißen. Der gemeine Landmann zerfiel in zwey Classen, Bauern und Gärtner. Jene besaßen einige Huben Aecker, diese kleinere Grundstücke, welche man damals Gärten nannte. (128)

Vom Handel habe ich bereits das nöthige angeführt, er machte die Städte wohlhabend und mächtig.

Die Einkünfte der Herzöge floßen aus dem Ertrage ihrer Kammergüter und Forste. Sie bestanden ferner in Zehnten, Getreidezinsen, Zöllen, (129) Bergwerken (130) und Abgaben der Zünfte.

In Rücksicht der Juden gaben die Herzöge von Schweidnitz und Jauer (Volko I. Heinrich I. Volko II.) Manifeste, darinne sie berechtiget werden, in gleichem Grade wie die Christen, auf den Schutz der Gesezze Anspruch zu machen.

Wissenschaften, die den menschlichen Geist kultiviren, wurden nach den Zustand der Litteratur betrieben. Dieser war armseelig und nur auf die Klöster einge-

(128) Der alte polnische Zwang, fürstliche Boten, Jäger, Falkner und Hundeführer zu beherbergen und umsonst zu füttern, Soldaten den Weg zu zeigen, wie auch die Erpressung der Naturallieferung hörte nun auf.

(129) Die Städte brachten zum Vortheil ihrer Handelschaft, die landesherrliche Zollgerechtigkeit durch Kauf, oder Privilegien nach und nach an sich.

(130) Gegen den dritten Theil Kostenvorschuß, bekam der Herzog auch den dritten Theil der Ausbeute; zwei Theile blieben dem Besizer des Stollen.

eingeschränkt. Hier empfing die Jugend Unterricht im Lesen, beten und singen, höchstens im Donat. Zum Vortrag der Grammatik, Logik und anderer Theile der Gelehrsamkeit mußte erst Erlaubnis des Bischofs eingeholet werden. Schriftsteller waren selten; wir kennen bloß einen Dichter, Heinrich IV, der Minnelieder sang; einige davon sind noch vorhanden. (131) Die Mönche sammelten Legenden, wozu das Leben der beiden Fürstinnen Elisabeth und Hedwig Stoff zur Gnüge darbot, und den Wunderglauben des Volks nährte.

Hoffentlich ist meinen Lesern eine Preiskaxe der Lebensbedürfnisse jener Periode nicht unwillkommen, setzt aber genauere Uebersicht des Münzfußes voraus. Dieser wurde in Schlessien, gegen das Ende des 13 Jahrhunderts nach den böhmischen eingerichtet. An Erz fehlte es nicht. Unsere Gruben übertrafen damals die heutigen an Ergiebigkeit. Bey Wahlstat blieben 600 Bergleute aus Goldberg, und man sagt es war nur der fünfte Theil. Nikolsstadt, ohnweit Jauer, lieferte um 1350 wöchentlich 150 Mark reines Gold und Deuthen in Oberschlessien, Silber.

Warum diese Schachte sobald erschöpft wurden, bleibt unbekannt. Wenigstens bin ich geneigt, die Ursache ehr den seichten Kenntnissen der Arbeiter, als dem Zorn Gottes zuzuschreiben, der den dasigen Einwohnern, eines Priester-mordes wegen, diesen Segen entwendet haben soll.

J

Nicht

Nicht Breslau alleine sondern auch Provinzialstädte besaßen das Recht Münzen zu prägen. In Zauer stand die Officin auf der Klostersgasse, wo 1726 das neue Hospital errichtet worden ist.

Uebrigens hält es überaus schwer den Werth des damaligen Geldes nach heutigen Fuß zu bestimmen. Das Verhältniß zwischen Gold und Silber stand wie 1 zu 10.

1 Mark	betrug nach unserm Geld:	9	Rthlr.
1 Groschen:	— —	5	Sgr.
1 Pfennig:	— —	2 = 6	dr.
1 Heller:	— —	1 = 3	„
1 Vierdung:	— —	4 = =	

Man laße sich also nicht täuschen, wenn alte Chronicken die Viktualienpreise zu Groschen, Pfennigen und Hellern ansehen. Sie waren nach Verhältniß unseres Geldes immer noch hoch genug. (132) Ein Ochse kostete 1 Mark, oder 9 Rthlr. Ein Pferd 7 Mark oder 63 Rthlr. Ein Kalb 5 gr. oder 25 Sg. Ein Schwein 8 gr. oder 1 Rt. 10 Sg. Ein Scheffel Weizen 4 1/2 gr. oder 24 Sg. Korn: 3 1/2 gr. oder 18 Sg. Gerste: 2 1/2 gr. oder 13 Sg. Haber: 1 1/2 gr. oder 8 Sg. Ein Gewebe zittauische Leinwand: 2 Mark oder 18 Rthlr. Ein Stück striegauer Tuch: 4 Dukaten oder 13 Rthlr. Ein Paar Schuh: 6 gr. oder 1 Rthlr. Ein Paar Stiefeln: 18 gr. oder 3 Rthlr. Ein Bote erhielt für die Meile 1 Pf. oder 2 Sg. 6 dr. und verdiente sich also mehr als hzt, sobald man die geringern Preise der Lebensmittel in Anschlag bringt.

Drit-

(132) Wenn demnach 1363 der Scheffel Korn in Zauer 28 Heller galt, war solches noch kein Beweß wohlfeiler Zeit.

Dritter Abschnitt.

Jauer unter böhmischen und ungarischen
Regenten.

Jahr Chr. 1393 — 1526.

Inhalt.

Wenzel. — Landhauptleute. — erster Landtag. — Verhandlungen wegen des Jahrmарts. — Sigismund. — Hufitenkrieg. — Zauer nimmt Theil daran. — Albert II. — Ladislav. — Pest. — Georg Podiebrad. — Zauer bekommt Fehde mit Breslau. — Manngerichte und Zwölfterrecht. — Matthias Carvin. — Das Franziskanerkloster gestiftet. — Uladislav. — Volksfest bey desselben Huldigung in Zauer. — Geschichte des Rathhauses. — Der Magistrat mit dem Patronat der Pfarrkirche und dem Recht mit rothen Wachs zu siegeln begnadigt. — Ludwig. — erster Brand auf den funfzig Huben. — Unglücksfälle und Naturerscheinungen. — allgemeine Betrachtungen über Cultur und Sitten der Stadt.

Dritter Abschnitt.

1393 — 1526.

^{2 Febr. 1392.}
Mit dem Tode der Herzogin Agnes gieng die Herrschaft der Piasten über Schweidnitz und Jauer zu Ende und beide Fürstenthümer mußten sich nun den Machtprüchen eines fremden Monarchen und den Launen seiner Minister unterwerfen.

Wenzel,

der als leiblicher Sohn der Prinzessin Anna und näher augeht, war kein selchter Kopf, aber träge und überließ sich den Rathschlägen von Leuten der niedrigsten Klasse und Denkart. Uergerliche Auftritte, — z. B. der Pfaffenkrieg in Breslau 1380 über ein Fuder Schweidnitzer Bier — Empörungen und andre Greul, gehörten unter seinem Regiment zur Tagesordnung. Kurz, rechnen wir auch das übertriebne in den Schilderungen seiner Lebensart ab, Wenzel erscheint demohngeachtet als Wollüstling, Trunkenbold und Tyran. (1)

Ich

(1) Aus Privatrache verfolgte er unaufhörllich den geistlichen Stand, ließ den Beichtvater seiner Gemahlin, Johann von Nepomuck von der Prager Brücke in die Moldau werfen, und als er an seiner Zimmerthüre die Worte angeschrieben fand: „Wenceslaus alter Nero.“ setzte er darunter: „si non sum, adhuc ero.“ Ein löblicher Vorsatz!

Ich verweile daher nicht länger bey den schmutzigen Thaten dieses Mannes, der endlich so sehr in Berachtung kam, daß ihn die Böhmen dreimal einferkerten und die Churfürsten ihn der Kaiserwürde für verlustig erklärten; sondern beleuchte vielmehr die Folgen seines nachlässigen Regiments.

Sie zeigten sich in Schlessien bald und schrecklich. Der König, dem alles feil war, und der in Breslau die Freyhauterrolle meisterhafte gespielt hatte, ließ dem Adel die Zügel; dieser Umstand veranlaßte Privatbefehdungen, welche ein Sekulum hindurch, das Land zum Schauplatz der Habsucht und ausgelassensten Frechheit machten. Sogar die Herzöge waren in ihren Residenzen nicht mehr sicher. Es kam zwar 1402 eine Art von Landfrieden zu Stande, war aber, da die Urheber und Theilnehmer ihn ohne landesherrliche Mitwirkung verabredet hatten, von keiner langen Dauer.

Zum Glück lag Schweidnitz und Jauer bey jenen Erzeßen außer dem Wirkungskreise des wilden Benzels. Bey seiner Thronbesteigung führte noch die sanfte Agnes das Staatsruder und später standen die Fürstenthümer unter dem Befehlen der Landshauptleute, die unter Aufsicht des Oberhauptmannes sämtliche Regierungsgeschäfte besorgten. (2) Freilich waren sie vom böhmischen Hofe abhängig, mochten sich indeßen nicht so strenge binden lassen; zumal da Benzel um die Zeit bloß einen Schatz

- (2) Die Oberhauptleute waren eigentlich Stadthalter und standen in demselben Range, als gegenwärtig der Minister. Die Landshauptleute gleichen unsern Präsidenten.

Schattenkönig vorstellte, und bey der Weinflasche, oder im Arme läderlicher Dirnen, selbst die blutigsten Tumulte in Schlesien mit Gleichgültigkeit übersah.

Der älteste Landshauptmann Benisch von Chusingck ein Höfling von vielen Verdiensten, wurde bereits im vorigen Abschnit erwähnt. Er bewohnte die Jauersche Burg und unter seinem Vorsitz hielten die Stände am 5. Nov. 1393 allhier den ersten Landtag. Was man auf demselben verhandelte, betraf vermuthlich Vorschläge, den allgemein ausgebrochnen Befehdungen Einhalt zu thun.

Wenzel schickte den Benisch nach Italien mit dem Auftrage dort den Grafen Johann Galeazzo in das Herzogthum Mailand einzuweisen. Er versrichtete dieses Geschäfte mit großen Pomp den 5ten Sept. 1395 kehrte dann nach Schlesien zurück und trat 1396 die Landshauptmannschaft zu Breslau an. Nach Jauer kam Janek von Chotienitz, Herr von Berka. Als dieser 1398 starb, wurde seine Stelle wieder mit Benisch von Chusingck besetzt, welcher 1304 aus der Welt gieng.

Zum Nachfolger ernannte der König Jan von Leuchtenberg Cruschina genannt; unter dessen Amtsverwaltung eine für unsere Stadt und ihr Verkehr vortheilhafte Einrichtung gemacht wurde. Durch Bolko II. genöß Jauer die Freiheit eines wöchentlichen Markttagess. Dieser war bey vermehrter Volksmenge der Stadt und des Welchbilds nicht

mehr zureichend, Käufer und Verkäufer zu befriedigen. Daher hielt der Magistrat im Rahmen der Bürgerschaft um einen zweiten an und erbat sich überdem die Erhöhung des Schrotlohn's. Beides bewilligte der Landshauptmann und stellte deswegen Freitags vor St. Andreas 1404 eine Urkunde aus, (3) worinne, außer dem schon bestimmten, ein beliebiger Wochentag zum Handel freigegeben, auch 8 Heller als Schrotlohn vom Viertel Bier festgesetzt sind.

Jan von Leuchtenberg starb 1407. Von seinen Nachfolgern hat die Geschichte nichts bemerkenswerthes aufbehalten, als daß sie zuweilen ihren Posten verlassen mußten und der Regent sie in auswärtigen Angelegenheiten versandte. Janke von Fürstenberg, Chotieniß genannt, wurde 1412 von Johann, Küchenmeister von Jägendorf abgelöst; diesem folgte 1414 Sigmund von Pogrel, welcher 1417 Heinze von Laasen zum Nachfolger erhielt, der bis 1419 sein Amt bekleidete.

Ein Aufruhr in Prag kostete Wenzeln das Leben. Der Zorn verdarb ihm den Magen, er bekam das Gallenfieber und starb den 16. August 1419 zum größten Vergnügen seines Bruders

Sigmund

der nun das Königreich erbe. Indessen konnte dieser Herr über den politischen Zustand desselben wenig
Freus

(3) S. Anhang Nr. 29.

Freude empfinden. Noch loberten die Flammen der Empörung und arteten endlich in einen der verderblichsten Kriege aus, die je in den Annalen der Menschheit Epoche machten. Da die streitenden Partheten auch Schlesien abwechselnd zum Schlachtfelde wählten, dürfen wir nicht bloß oberflächlich davon reden.

Die Ursache entspann sich noch bey Wenzels Zeiten, in den Studierstuben und Lehrsälen der Theologen. Wer im deutschen Reiche bis 1347 studiren, das heißt ein Geistlicher werden wollte, (4) mußte sich nach Paris begeben. Hier war der Musensitz, wo deutsche Jünglinge für deutsches Geld wissenschaftliche Kenntniße sammelten. Karl IV. ein guter Wirth, wünschte es im Lande zu behalten und stiftete daher 1347 die Universität in Prag.

Wer hätte sich eingebildet, daß diese Universität, Ihrer Bestimmung gemäß, Pflanzschule der Gelehrsamkeit und guten Sitten, den Saamen zu so schauderhaften Unruhen erzeugen würde. Doch nicht ihr, sondern der damaligen Kirchenverfassung ist die Schuld bezumessen. Schon lange hatten die Spaltungen und der unexemplarische Wandel der Päbste lautes Murren erregt; schon lange sehnte sich die abendländische Christenheit nach einer Sittenverbesserung der Cleriksen.

Niemand wagte es aber seine Wünsche laut werden zu lassen, da der Dittler K e s e r in jener Zeit un-

auf

(4) Die Ritterschaft hielt es für überflüssig, ja für Schimpf, mehr als den Gebrauch der Waffen zu verstehen. Viele konnten weder schreiben noch lesen.

aufhaltsam zum Schwerte oder Scheiterhaufen qualifizirte. Auch unter den Prager Professoren, die in zwey Landmannschaften Deutsche und Böhmen zerfielen, befanden sich Männer, die jenes Unwesen innigst verabscheuten. Hierüber entstanden Privatzänkereien, welche durch Brodneid vergrößert, 1409 öffentlich ausbrachen. Lehrer und Zuhörer trennten sich in Partheien; die papistische verließ die Stadt und zog nach Leipzig, die andre, welche des Engländer's Wiclef theologische Grundsätze angenommen hatte, blieb.

Zur letztern gehörte Johann Huß, ein Böhme und freimüthiger Gelehrter. Er trat auf die Kanzel und tadelte kühn die Mißbräuche der Kirche und Ausschweifungen der Priester. Natürlich wollten diese keinen Sittenprediger anerkennen und verklagten ihn auf der Kirchenversammlung zu Kostniz. Huß wurde dahin beschlehen und weil er nicht wiederrief, ohneracht des kaiserlichen Geleits, am 6. July 1415 lebendig verbrannt.

Dieses grausame Verfahren goß Del ins Feuer. Die Böhmen, welche bis izt nur Hußens heimliche Jünger gewesen waren, erklärten ihn und seinen Freund Hieronymus — der am 1. Juny 1416 dasselbe Schicksal erdulden mußte — für Märtyrer der Wahrheit und bekannten sich zu ihrer Lehre.

Kurz vorher brachte Jakob von Mies, ein anderer Professor in Prag, denn längst abgestellten Religionsgebrauch, die Ausspendung des Abendmahls

un

unter beiderley Gestalt, wieder zum Vorschein. Huz billigte es noch im Gefängniß und seine Anhänger (die Huziten) ergriffen, da der Pabst Martin V. die vorige Gewohnheit durch gewaltsame Mittel beyhalten wollte, die Waffen.

An ihrer Spitze stand Wenzels Kammerherr, Johann von Trocznow, Ziska genannt, ein einäuglger Edelmann und Erzfeind des geistlichen Standes, von dessen Mitgliedern eins seine Schwester geschändet hatte. Unter seiner Anführung hielt der Pöbel den 30. July 1419 einen öffentlichen Umgang, sprengte die Stephanskirche auf, hängte einen darinne betenden Priester und genoß nach dieser Uebelthat, das Abendmahl nach den Worten des Stiflers.

Hey der Rückkunft traf ein vom Rathhause unbesonnen herabgeschleudertes Stein den huzitischen Reichträger. Gleich ließ Ziska das Rathhaus stürmen, wobey dreizehn Rathsherrn von den Fenstern in die Speere der untenstehenden Rotten herabgestürzt wurden. (5) Hierauf plünderte und zerstörte der rasende Haufe die meisten Klöster in und um Prag, trieb sein Gespötte mit den Mönchen und mißhandelte sie unmenshlich. Weil die päbstlich gesinnten Einwohner, um sich zu rächen, gleiches mit gleichem vergaltten, und die aufgegriffenen Huziten tödeten oder verstümmelten; ward das blühende Böhmen binnen wenig Monden einer Mördergrube ähnlich.

St.

(5) Das war der obengedachte Aufauf, der Wenzeln in das Grab strekte.

Sigismund eilte aus Ungarn herbey und forberte die böhmischen Stände nach Brün. Nachgiebigkeit und versprochene Vergebung dürfte vielleicht die erhitzten Gemüther am leichtesten besänftigt haben; allein der bigotte Kaiser drohte fürchterlich und zeigte noch überdies durch Beispiele, (6) was den Hussiten bevorstünde.

Nun war an keinen Vergleich mehr zu denken. Die Hussiten erfuhren die von Sigismund zu ihren Nachtheil erlassenen geheimen Befehle, kündigten ihm den Gehorsam auf und beschloßen zur Vertheidigung ihres Glaubens und Lebens alles zu unternehmen. Die Wirkung davon war, daß Ziska, mit einem größtentheils aus Bauern zusammengerasteten, mit Flegeln und Dünnergabeln gerüsteten Haufen, die geübtesten Heere in die Flucht schlug.

Ueber fünf Jahre hatten die Hussiten nur das Blut ihrer Mitbürger vergossen, nur böhmische Städte und Dörfer in rauchende Schutthaufen verwandelt. Nach Ziskas Tode (7) aber, der währendem auch das andre Auge verlohr, richteten sie unter Prokop, einem gewesenen Mönch, ihre Waffen gegen benachbarte Provinzen, vorzüglich Schlessien und Sachsen.

Hier wurde die Sauffz und Thüringen verwü-

(6) In Breslau ließ er einen Rathmann von Prag, Johann Krasa auf einer Kuhhaut zum Richtplatz schleifen und verbrennen.

(7) Er starb an der Pest im Oktober. 1424 und liegt zu Ejschlau begraben.

wüftet, (8) dort Frankenstein, Münsterberg, Bunzlau, Brieg, Nimptsch, Striegau, Schönau, Volkenhain, Falkenberg, Goldberg, Lüben, Meißne und Dtmachau eingeschert. (9) Die rohen Schwärmer nannten sich Gottes Volk, ihre Feinde aber Noabiter und Philister und führten den Kelch im Panier. Das erbeutete Vieh verschafte ihnen Proviant, die geraubten Kostbarkeiten wurden nach Böhmen geschleppt.

Der Kaiser strengte zwar alle Kräfte an, sie zu besiegen; er ließ das Kreuz predigen, sammelte ein Heer von 150000 Mann und untergab es den Befehlen des ersten Churfürsten von Brandenburg Friedrich von Zollern. Dieser versuchte Krieger rückte 1431 gegen Prokop ins Feld. Kaum war man aber bis Pilsen vorgebrungen, so ergriff Angst und Schrecken die Truppen, sie zogen sich eilend zurück, überließen den Hufiten Kanonen und Lager und kehrten fast ohne Schwerdschlag — heim.

Endlich wendete das Glück den Hufiten den Rücken, wozu innrer Haber das meiste beytrug. Prokop war 1434 im Treffen gegen seine eignen Landsleute, (welches durch Verrätherey verlohren gieng) geblieben und Schlessien entledigte sich eigenmächtig
dies

- (8) Die Hufiten vor Raumburg, ein Schauspiel des Hrn. von Kogebue liefert ein Bruchstück jener Ueberfälle.
 (9) Goldberg wurde den 19. Mai 1427 von ihnen eingenommen: Meißne den 16. März 1428. Nimptsch den 14. Juny. Vom 2. bis 19. April: Münsterberg, Striegau, Schönau und Volkenhain. Falkenberg den 24. April. Lewenberg rettete sich durch Abwerfung der Biberbrücke.

dieses mordsüchtigen Feindes. Breslau, Schweid-
 niz und Jauer vereinten sich zur Rettung des be-
 drängten Vaterlandes und nicht ohne Erfolg.) Un-
 sere Stadt stellte ein Fähnlein, (200 Mann) schlug
 nebst jenen die herumschwefelnden Hotten tapfer zu-
 rück, und entriß ihnen den Raub.

Nur die Bestungen waren nicht so schnell wieder
 zu erobern. Doch gelang endlich auch dieses und wer
 von den Huziten nicht mit Gewalt daraus verjagt
 werden konnte, wurde durch Bestechungen zur Uebergabe
 bewogen. Ein Landfrieden, in Form eines Bündnisses
 sollte die Dauer der nach sechzehn traurigen Jahren
 wiederhergestellten Ruhe befördern. Sigismund
 veranlaßte denselben am St. Mathäustage 1435
 (10) und ernannte den Bischoff Konrad von Bres-
 lau zum Oberhaupt.

Die Böhmen erlangten — warum leider Ströme
 Bluts gestossen waren — den Reich und erkannten
 dafür den Kaiser als Landsherrn; was längst geschehn
 seyn würde, hätte er nicht, um dem Pabst zu hof-
 ren, die Huziten so hartnäckig verfolgt. Ueberhaupt
 verleiteten Herrschbegierde und unüberlegte Freigebig-
 keit, die steten Geldmangel erzeugte, Sigismund
 den zu Fehlritten, welche seinen löblichen Eigens-
 chaften allen Werth benehmen. Er besaß treffliche
 Anlagen gut und weise zu regieren, war aber zu wes-
 nig bedacht sie wohl anzuwenden. Jauer hat ihm
 nichts weiter zu verdanken, als die Bestätigung eini-
 ger Privilegien Prag, Sonnabends vor 11000 Jung-
 frau

frauen 1437. (11) Seine einzige Tochter Elisabeth — Söhne besaß er nicht — heyrathete den Herzog Albert von Oesterreich, der Universalerbe und auch, als sein Schwiegervater den 9. Dez. 1437 zu Znaïm in Mähren verschied, zum Kaiser erkohren wurde.

Albert II.

der mit allen Talenten eines würdigen Regenten versehen, den Thron bestieg und sein Augenmerk auf die innere und äußere Sicherheit seiner Erbländer richtete, langte am 18. Nov. 1438 nebst seiner Gemahlin zu Breslau an. Sigismund hatte Schlesien nie betreten, daher hoffte der neue Monarch eine gute Aufnahme. Allein er betrog sich. Die Bürger waren so unhöflich, daß sie nicht nur ihn äußerst kalt empfingen, sondern auch seinem Gefolge in den Nebenstraßen Quartier anwiesen. Das verdroß dem Kaiser und die Stadt wurde um 20000 Gulden bestraft.

Noch schlimmeres Ungemach wiederfuhr ihm selbst. Er bewohnte den goldnen Becher am Ringe, fiel die Treppe herab und brach ein Bein. Das verzögerte seine Abreise und als sie wirklich erfolgte, mußten verschiedene Hofleute zurückbleiben, weil sie Schulden gemacht hatten und die Breslauer sich an dem Kaiser für die bezahlten 20000 Gulden zu rächen suchten.

112

(11) Nämlich Karl IV. Begünstigung der Zollfreiheit in Breslau; Heinrich I. über den freien Salzmarkt und der Herzogin Agnes wegen Anhalten der Salzwagen. Die Urschrift ist verlohren.

Albert II. gieng nach Ungarn, beendete den dort ausgebrochenen Türkenkrieg und starb am 27. Okt. 1439 zu Ofen an der Ruhr, die er sich durch unmaßigen Genuß von Melonen zuzog. Er hinterließ eine hochschwangere Gattin und zwey Töchter. Dieser Umstand brachte seine Staaten in eine mißliche Lage. Ungarn wählte den König von Polen Ladislaw zum Regenten und Böhmen trug die Krone erst dem Herzog von Baiern und dann dem Kaiser Friedrich III. an. Beide lehnten sie ab. Unterdeßent gebahr Alberts Wittwe einen Prinzen, Ladislaw, (posthumus) ließ ihn in der Wiege krönen und übergab ihn der Vormundschaft seines Oheims Friedrichs III.

Von Schlessien konnte man izt sagen: „Zu der Zeit war kein König im Lande und jedermann that, was ihm gutdünkte.“ (12) Die Herzöge, Städte und Stände lieferten ein Nachspiel zum Hufitenkriege, wobey die geistlichen Stifter am ärgsten mitgenommen wurden. Fast alle adliche Bergschlößer verwandelten sich in Raubnester. Ihre Besizer (13) machten die Straßen unsicher und verschiedene davon wurden dieser Industrie wegen mit dem Stränge belohnt.

Durch die unglückliche Türkenschlacht bey Barna verwaistete 1444 der ungarische Thron. Die Nation wendete sich an den Kaiser und begehrte Alberts Sohn
zum

(12) Buch der Richter 17 Kap. 6 B. und 21 Kap. letzter Vers.

(13) 1. B. die Herrn von Stosch, von Heiden, von Egeritz, Dybr von Gimmel u. a. m.

zum König. Friedrich III. konnte ihrer Bitte keine wichtigen Gründe entgegen stellen und der funfz-jährige

Ładislav

nahm 1452 die Huldigung der Ungarn und Böhmen an. Für Schlessien war er ein theurer König, denn seine Anwesenheit in Breslau, wohin er 1454 kam, verursachte der Stadt einen Aufwand von 20000 Rtl. Jauer konnte an jenen Huldigungsfeierlichkeiten nicht Theil nehmen. Hier wüthete die Pest, und legte 1453 vom 5. Sept. bis 28. Decemb. 1900 Einwohner auf die Bahre.

Indeß waren die verschont gebliebenen, ja das ganze Land froh ein bestimmtes Oberhaupt erlangt zu haben und die Greul der Anarchie beendigt zu sehn. Leider verschwand diese heitre Aussicht gar bald. Ładislav, im Begriff sich zu vermählen, erkrankte plötzlich und starb, 18 Jahre alt, den 23. Novemb. 1457.

Ob sein unverhofter Tod Folge der Pest, einer Vergiftung, oder der Lustseuche gewesen, ist nicht eigentlich an Tag gekommen. Der breslauische Janhagel war frech genug, ihn der Veranstaltung des Stadthalters in Böhmen

Georg (Podiebrad)

Freiherrn von Kunstadt zuzuschreiben, (14)
 R der

(14) Man liest noch in alten Handschriften Spottlieder, die im Sänkelton damals auf den asen abgesungen worden sind und Georgen gerade zu beschuldigen, den jungen Ładislav mit einem Kisen erstikt zu haben.

ber von der Nation 1458 auf den Thron erhoben wurde. Allein ein Gerücht von Menschen ausgestreut, die unter Wenzels unexemplarischer Regierung und während der Vakanz verwilderten, darf man nicht voreilig nachbeten. Georg — Podiebrad von seinem Geburtsorte benahmt — dachte viel zu edel als seinen Ruf durch eine so ruchlose That zu brandmarken. Er bezeugte sich als tapftrer Soldat, kluger Staatsmann, liebte sein Volk und blieb bey allen Schlägen des veränderlichen Glücks unerschütteret.

Sowohl der Kaiser Friedrich III. als der Papst Pius II. (Aeneas Sylvius) erkannten Georgen für Oberhaupt des böhmischen Reichs. Er meldete es den Schlesiern, und versicherte diese seiner Wohlwogenheit. Sie wollten aber nichts von ihm wissen, weil er Husit und simpler Edelmann sey. Der König verachtete einen so nichtigen Vorwand, erschien 1459 an der Spitze seines Kriegsheers und betrug sich so fein, daß die meisten Städte ihn nicht allein anerkannten, sondern ihm auch auf dem Fürstentage zu Jauer, am 2. Sept. den Huldigungseid schwuren.

Der würdige Bischoff Jobst von Rosenberg, Podiebrads wahrer Freund wirkte dabey am thätigsten. Demohngeachtet beharrte Breslau, von bigotten Pfaffen gereizt, auf ihren Starrsin und Ramslau führte denselben Ton. Es war voraus zu sehn, daß Güte hier nichts vermögen dürfte; also entschlossen sich die Herzöge von Glogau, Dels und

und Doppeln Gewalt zu versuchen, warben Truppen und rückten gegen die Hauptstadt.

Auch Jauer warf ihrer ältern Schwester den Fehdehandschu hin und gesellte sich zu den Verbündeten. Was konnte aber eine kleine Schaar ungeübter Streiter gegen die Macht einer starken Festung ausrichten, wo jeder Bürger die Waffen trug? Man tummelte sich bloß in den Vorstädten herum. Eine davon — an der Oberseite — hatten die Jauerer inne und trieben am Nathiastage 1460 den Bewohnern das Rindvieh weg.

Darüber began ein hitziges Gefecht und es setzte von beiden Seiten blutige Köpfe. Unsere Leute mußten der Uebermacht weichen, hundert derselben wurden in den Strom gesprengt und ertranken. Die herzoglichen Soldaten erfuhren dasselbe Schicksal; ein Ausfall der Belagerten zerstreute sie und der Feldzug nahm ein fruchtloses Ende. (15)

Neuen Befehdungen vorzubeugen, vermittelte der päpstliche Legat Landi eine Art Friedensschluß, worinne die Breslauer Bürgerschaft den König zwar für ihren Herrn anerkannte, jedoch erst nach drey Jahren zu huldigen versprach. Georg gieng diese Bedingung ein, gab aber der Auffoderung des Pabstes, alle Hufsten zu verbannen, kein Gehör. Nun unterblieb die versprochne Huldigung und Pius II. nahm sogar 1463 die abtrünnigen Städte in Schutz.

R 2

Ge

(15) Sämmtliche Scharmüel fielen auf dem Elbing bey der Kirche zu 11000 Jungfern vor.

Georg konnte froh seyn, daß der Stadthalter Christi nicht gegen ihn selbst Bannblitze schleuderte. Man hoffte vielleicht im Vatikan seine Bekehrung und gestattete ihm vor igt Ruhe, die er zum Wohl seiner Staaten bedurfte und eifrig benutzte.

Ihm dankt es Jauer, daß die andern Gegenden Schlesiens, bey Ladislavs Minderjährigkeit so verderblichen Unruhen, gleich Wetterwolken vorüberzogen und der Stadt keinen Schaden zufügten. Er bestätigte ihre Privilegien in einer igt verlornen Urkunde: Prag Dienstags nach Oculi 1460. Die Besorgung der öffentlichen Geschäfte durch Landshauptleute wurde in ihrem Gange nicht unterbrochen. Die Chronick nennt in solcher Würde: den Thieme von Kolditz 1449. Hans von Kolditz bis 1454. Heinrich von Rosenberg bis 1456. Hans Schafgotsch auf dem Rynast bis 1459. Unter Podiebrads Regierung kommen vor: Dyran von Reibnitz auf Gerlachsdorff bis 1467 und von da bis 1471 Ulrich Haase von Haasenburg.

Unter dem letztern, wollte der Burgemeister Heinrich Nabe allhier, der Stadt zu wohlfeilern Fischen verhelfen und ließ deswegen 1466 hinter der Blehweide einen Teich graben. Wahrscheinlich brachte dieses Unternehmen nicht den gehofften Vortheil; denn 1550 wurde jener Teich wieder ausgetrocknet und vom Magistrat zu Wiesen unter die Bürgerschaft vertheilt. (16)

Der
(16) Sie liegen in der Nähe des Pulverhauses und gehören igt dem Fleischhauermittel.

Der wahre König hatte das anarchische Unwesen, das bisher in Schlesien thronte, mit Mißfallen beobachtet. Die Quellen davon ließen sich bald entdecken: unvollkommene oder träge Justiz und Mangel an Aufmerksamkeit auf ihre Verweser. Wir kennen Wenzels Benehmen; Sigismund verlor seine Zeit auf der Ketzersjagd im Hussitenkriege und Albert II. starb in der Morgendämmerung seines Regiments.

Darf man sich also wundern, wenn niemand auf die Verhandlungen der Richter achtete, niemand sie revidirte und diese Herrn sich wohl mit ihren Amtsansehn blähten, aber wegen langsamer, oder Nichterfüllung ihrer Pflicht keine Abndung zu befürchten hatten? Georg hingegen sah tiefer und gleng dabey von dem richtigen Grundsatz aus: „Je rascher und „partheiloser die Gerechtigkeit verwaltet wird, desto „weiser ist die Regierung, desto glücklicher das Volk, „das die Vortheile einer schnellen und guten Rechts- „pflege erndet.“ Er verbesserte kurz nach seiner Thronbesteigung das bereits eingeführte Mannrecht, ingleichen das Zwölfterrecht und gab überhaupt Schlesien eine zweckmäßigere Gerichtsordnung.

Land

Das Mannrecht, oder Manngericht, (Iudicium Manni, seu regium virorum, „iudicium curiae) ohngefähr mit den Ober-Appellations-Gerichten im deutschen Reiche zu vergleichen, war kein allgemeines Tribunal, das Justizsachen für ganz Schlesien in höchster Instanz entschied; nein es gab

mehrs

x) *Zusammen über d. Manngericht (Erdmannsberg
Manuscr. fol.*

mehrere Manngerichte, deren jedes einen besondern Distrikt besaß in welchem seine Urthel galten. (17)

Bolko II. befestigte es Dnca Reminiscere 1330 und ertheilte der Stadt Schweidnitz am St. Agnetentage 1353 ein Privilegium, kraft dessen sie zu ewigen Zeiten das Mannrecht hegen und das Tribunal davon innerhalb ihrer Mauern bleiben sollte. Alle Mitglieder wurden mit ihrer Stelle belehnt und bloß der Präsidentenposten war erblich. (18)

Die Beisitzer hießen M a n n e n und bestanden aus sechs Personen: dem Präsidenten, drey Repräsentanten des Landadels von Jauer und Schweidnitz und zwey Deputirten des Rathes und der Bürgergemeinde genannter Stadt.

Jährlich wurden vier Sitzungen gehalten, deren jede 14 Tage dauerte und der Zeit nach so eingerichtet war, daß man von Bartholomäi bis Georgentag um 6 Uhr und von Georgentag bis Bartholomäi um 12 Uhr, welschen Zeigers, zusammen kam. Bei dieser Gelegenheit empfingen die Mannen für sich, ihre Bedienten und Pferde Diäten; sonst aber jeder ein fixes Jahrgehalt von zwey schweren Schocken böhmischer Groschen polnischer Zahl.

So

(17) z. B. Schweidnitz und Jauer, Breslau, Glogau, erst seit 1504. Namslau, Oels, seit 1583. Sagan und Wartenberg.

(18) Das ist historisch begründet, denn die gräf. Schafgotschische Familie auf dem Rynast, brachte diese Würde 1445 von einem Hermann von Czetteritz auf dem Fürstenstein als Familienthehn an sich und erlangte darüber die Confirmation des böhmischen Hofes.

Sobald alle Officianten des Manngerichts sich eingefunden hatten, wurde ein Glöckchen geläutet, die Thüren des Versammlungs-saales geöffnet und ein sogenannter Amtspfänder trat heraus um den Anfang des Gerichts durch dreimaligen Ausruf einer gewissen Formel zu verkündigen. (19)

Gegenstände des Manngerichtes waren Rechtsfälle auf dem Wege der Appellation. Ausschließend gehörten vor dessen Stuhl: Gütertaxation und Einweisung in Lehne. Sonst konnten alle Akte der sogenannten willkührlichen Gerichtsbarkeit im Bezirke desselben vollzogen werden. (20)

Im Jahr 1591 erlaubte der König von Böhmen dem Manngericht bey Ausfertigungen das rothe Siegel und schrieb ihm zugleich eine neue Ordnung vor, welche am 30. Dez. zu Jauer publicirt worden und den Rahmen rothe Siegelordnung beybehielt. (21)

R 3

Bom

- (19) Sie lautete: „Er. Excellenz N. N. dieses Königl. Manngerichts Praeses, wie auch die Herrn Königl. Mannrechts Sitze, lasen hiermit öffentlich anmelden, daß das löbliche Manngericht ordentlich besetzt sey; derentwegen einem jeden, so vor demselben was zu klagen, oder seine Sachen und Angelegenheiten zu befördern hat, dasselbe gebühr, und bescheidentlich an, und vorzubringen hiermit verstarcket und zugelassen seyn soll.“ Durch dieselbe Feierlichkeit und mit einer ähnlichen Formel, ward das Gericht, nach verhandelten Geschäften wieder abgesetzt.
- (20) Bestätigungen des Mannrechts wurden ertheilt: von Matthias: am Mittwochens unsrer L. K. Abend zu Lichtmess 1475. Von Ludwig: Mittwochens nach Innoceant 1526. Von Rudolph II. den 10. März 1601. Von Leopold I. den 15. Dez. 1660. — Friedrich II. hob es den 15. Jan. 1742 auf.
- (21) S. v. Friedenbergs Abhandlung von den in Schlessen üblichen Rechten 1 Bd. 1 Bch. 2 Kap. § 1.

Vom Zwölfterrechte war Wenzel Urheber und verordnete Michael 1396 dazu sechs Edelleute und eben so viele Bürger (22) unter dem Vorſitz des jedesmaligen Landshauptmanns der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Georg Podiebrad gab demselben, Donnerstags am Mathälabend 1459 eine veränderte Form.

Alle Zwölfter mußten geschworne Männer seyn und die Hegung des Gerichts war an den Quaternbern festgesetzt. Wer ohne erhebliche Ursache nicht beywohnte, fiel in 10 Mark Strafe; doch konnte die Sitzung Statt finden, sobald wenigstens sieben Zwölfter sich anwesend befanden. Der Landshauptmann alleine berief die Versammlung und geschah solches außer den Quaternbern, so waren die Mitglieder nicht zu erscheinen befugt.

Man handelte zwar verschiedene Materien ab, doch durfte der Präsident keine streitende Parthey wider Willen vor das Zwölftergericht ziehn. Außer dem schriftlichen Beweis wurde keine Eingabe angenommen, alles nur in deutscher Sprache abgemacht, auch keine Abschriften des rechtlichen Bescheids verabsolgt. Prozesse, die einmal hier anhängig waren, konnte kein fremdes Tribunal führen; ja selbst die Königl. Hoffschöppen (Mannen) mußten zuweilen
in

(22) Später wurden vier adliche Oberrechtsfiker und acht Abgeordnete der Reichsbildstädte zu Besizkern ernannt, welchen der Landshauptmann das Zwölfterrechten, eine Mittwochmahlzeit, vorsezen mußte.

In Rechtsprüchen von den Zwölfstern Belehrung einholen. (23)

Ohneracht jener weisen Vorsorge des friedlichen Georg Podiebrad zur Aufrechthaltung der innern Ordnung und Ruhe, hörten die Breslauer nicht auf ihn zu haßen und mit Erbitterung zu verfolgen. Sie waren der Kaufereien, der Selbsthilfe, gewohnt und fürchteten bey der Wachsamheit des Königs ihre zügellose Freiheit einzubüßen, deren Reize sie besonders im Huzitenkriege geschmeckt hatten. (24)

Das Ungewitter, welches bisher über Georgs Haupte schwebte, brach nach Pius II. Ableben fürchterlich aus. Der folgende Pabst Paul II. that ihn am 8. Dez. 1465 förmlich in den Ban; sein Legat Rudolph, ein arger Zelot, ließ das Kreuz wider ihn predigen und machte ihn vogelfrey. Paul II. schenkte Böhmen, Schlessien, Mähren, kurz alle Provinzen des verbannten, dem Mathias Corvin und dieser — noch dazu Podiebrads Eidam — vergaß sich so sehr, daß er dessen Länder mit Feuer und Schwert verherrte. Weil Georg nicht säumte, sein Eigenthum mit dem Degen zu vertheidigen, so entstand ein zweiter — Huzitenkrieg.

Schles

(23) Eine neuere Bestätigung der Statuten des Zwölfsterrechts, — das ebenfalls unter Friedrich II. aufhörte — gab Rudolph II. den 20. März 1601.

(24) Manche Grausamkeit, welche die Nation in diesem Kriege den Huziten aufbürdete, begiengen orthore, Katholiken. So plünderten, wie Cromer erzählt, einmal etliche polnische Edelente das reiche Kloster Cienstochau und mißhandelten vorzüglich das Marienbild, damit jeder glauben möchte, die That sey von Huziten verübt worden.

Schlesien kam dabey am schlimmsten weg. Selbst die widerspenstige Hauptstadt empfand die übeln Folgen davon in der Abnahme ihres Wohlstandes, in der Zerrüttung des Handels und bereute ihren Eigensinn zu spät. Vielleicht hätte Georgs Waffenglück noch den Frieden erkämpft, allein im Buche des Schicksals stand das Gegentheil. Der aufgeklärte, bloß verkaufte Mann starb, von allen gutgesinnten beklagt, den 22. März 1471.

Jetzt verwandelte sich der Religions- in einen Erbfolge-Krieg. Podiebrad hatte noch auf dem Sterbebette den böhmischen Großen angerathen, den polnischen Prinzen Wladislaw zum Nachfolger zu wählen und darauf ihr Wort erhalten. Schlesien, dem Corvins Strenge nicht behagte, nickte im stillen Beifall und sechs oberschlesische Herzöge begleiteten den neuen König auf seiner Reise nach Prag.

Matthias befand sich gerade in Ungarn, um daselbst einen gefährlichen Aufstand zu dämpfen. Unterdeßen brachen die Böhmen mit Polen vereint in Schlesien ein und lagerten sich 60000 Mann stark ohnweit Breslau. Matthias eilte, von 6000 Raizen umgeben, herbey und that weiter nichts, als daß er seinem hochmüthigen Feinde die Lebensmittel abschnit, worauf der Hunger 1474 einen Vergleich bewirkte. Die drey Monarchen trafen bey Moosheru zusammen, entledigten sich erst durch eine lächer-

herliche List, des Ceremonien - Zwanges (25) und schloßen dan den 8. Dez. auf 30 Monate einen Waffenstillstand, der dem Könige von Ungarn

Mathias (Corvin)

vorläufig Schlessien versicherte. Vier Jahre darnach auf 1478 erfolgte erst zu Olmütz der wirkliche Frieden, wo er es ganz und Böhmen nur den leeren Titel behielt. Corvin war ein rauher Despot und das Land fühlte seine schwere Hand. Anfangs freilich nicht unverdient. Ueberall wurden die Einwohner noch von Landesbeschädigern heimgesucht, die vorzüglich im Gebirge haupften und die dortigen Burgen in Räuberhölen einweiheten. In dieser Rücksicht machte der Monarch 1474 den in Gegenwart der Stände entworfenen Landfrieden bekannt, (26) untersagte den Bau neuer Schlößer und zerstörte einige der alten. Da Schweidnitz und Jauer bisher unmittelbar der böhmischen Krone zugehörten und im Rahmen derselben von Landshauptleuten befehligt wurden, wovon der letzte, Franz von Hage 1475 starb; unterwarf Mathias nun das ganze Herzogthum der Aufsicht eines einzigen Landshauptmanns und erkohr dazu Stephan von Zopalien, Grafen von Zips. Ihm folgte 1480 Johan Bischoff von Waradein, herzoglicher Geheimerrath und Stifter des

Frans

(25) Der König Casimir von Polen war, unter dem Vorwand der Kälte, mit so viel Pelzen bekleidet, daß er sich nicht bücken konnte; Mathias kam mit bloßen Haupten dem Huth unter dem Arm, um — nicht grüßen zu dürfen! 1

(26) S. Schicksal 3. Buch S. 157.

Franziskanerklosters in unsrer Stadt.

— Der Bewegungsgrund, warum Zauer erst so spät geistliche Ordensbrüder aufnahm, liegt außer meinem Gesichtskreise, denn daß schon längst welche hier unter zu kommen suchten, bejaht die Lebensgeschichte des Benediktiners Johan Capistran. Dieser Mann, den der Pabst nach Schlesien sandte, um den hufitischen Sauerteig auszufegen, (27) kam auch nach Zauer, verweilte ein volles Jahr und wünschte seine 30 Begleiter hier einzunisten. So sehr aber auch der Feuereifer des angebeteten Bußpredigers anderwärts Respekt erwecken konnte, verweigerte ihm doch der Magistrat ein Kloster anzulegen.

Capistran schüttelte den Staub von den Füßen und entfernte sich voll Grimm über eine so unheilige Stadt. Unter Hodiebrads Regiment wurden zwar Minoriten nach Zauer geschickt und ihnen die heutigen Wohnhäuser des Herrn Stadtdirektor Walters und Fleischbauernmeisters Fischer zum Aufenthalt und Gottesdienst eingeräumt, allein an einen Klosterbau nicht weiter gedacht.

Diesen veranstaltete endlich 1486 der vorgenannte reiche Bischoff Johan, mit Einwilligung des Königs, auf dem Grunde erkaufter Bürgerhäuser.

Er

(27) Er langte Freitags vor Fastnacht 1452 Uhr. 22. des welschen Zeigers in Breslau an, machte durch seine Beredsamkeit viel Aufsehn und stiftete die Kirche St. Bernbardin in der Neustadt. Merkwürdig ist es, daß seine Prophezeihungen wegen Polen und Bayern eingetroffen sind, auch die: „Spanien muß französisch lernen“ ziemlich in Erfüllung geht.

Er hatte bereits 1481 seinen Landhauptmannposten dem Günstlinge des Mathias, George von Stein abgetreten, — einem trefflichen Minister für den Schatz seines Gebieters, auf Kosten der Unterthanen — und lebte igt als Privatmann.

Für diesmal setzte der Magistrat dem Bau kein Hinderniß entgegen. Er ließ den Platz dazu auf der Albrechtsgasse, zwischen dem Hainschen und Striegauer Thore abstecken und Sonnabends vor Pfingsten 1485 wurde der Grund gelegt. Weil nicht die Bürgerschaft (28) sondern der Bischoff die Kosten spendete, stand das Kloster, nebst Kirche und Thurm bereits Maria Himmelfahrt 1488 (29) vollendet.

Die Bauart ist gothisch, doch milder antik; als bey der Pfarrkirche. Ziegeln und Bruchsteine, äußerst dauerhaft zusammen gefügt, machen die Bestandtheile der Mauern, die, weil das Kloster in allen Feuersbrünsten der Folgezeit unversehrt blieb, nun ziemlich verrauchert sind.

Innwendig erblickt man in vier gewölbten, etwas schmalen und düstern Kreuzgängen, die Zellen der Mönche und an der Ostseite eine beim St. Bonaventura gewölbete Sakristey. Unter dem Dache befinden sich Schüttböden und Vorrathskammern, auf dem

(28) Nur beliebige Beiträge und Handdienste wurden von ihnen dazu gereicht.

(29) In demselben Jahre ließ George von Stein auch bey der Hausmühle eine bedachte Bastey errichten, die igt eingegangen ist.

dem Erdgeschosß der gemeinschaftliche Erholungs- (Refectorium) und Speisesaal. Aus letztern wären im Winter einige Röhren die Zellen, worinne Defen mangeln.

Die Bibliothek zählt ohngefähr 800 Werke, meist theologischen, patristischen oder historischen Inhalts, auch verschiedene Handschriften und ist regelmäßig in Fächer abgetheilt.

Die Kirche gewährt keinen gemeinen Anblick. Sie ist geräumig, 65 Ellen lang, 24 Ellen breit, 23 Ellen hoch. Das Gewölbe ruht auf sechs massiven Pfeilern, woran, wie an den Seitenwänden, acht kleine Altäre sich lehnen.

Das hohe Altar hat der ehemalige Canzler Melchior von Pest errichten lassen. Er erhielt seine Ruhestätte unter dem Fußboden der Kirche, in welcher noch eine große Gruft angebracht ist, wo die Leichen der Ordensbrüder eingesenkt, und die Verwesung zu beschleunigen, mit ungelöschten Kalk überschüttet werden. Sonst hat das Kloster keinen Begräbnisort. (30)

Unter mehreren Oelgemälden über den Altären empfehle ich der Aufmerksamkeit des Kenners vorzüglich eine büßende Magdalena und die Mutter Jesu. Letztere ist ein Meisterstück in Titlans Styl. Sie wiegt ihr Kind auf den Knien und blickt auf das
selbe

(30) Nach der Ordensregel ist jenes Einlaffen der Leichname deswegen angeordnet, weil die Beisetzung in unbedeckten Särgen erfolgt.

felbe mit süßen Wohlgefallen herab, Haltung und Colorit sind vortrefflich beobachtet.

Andächtige Seelen haben dieses Bild mit Hals und Ohrengeschmeide beschenkt, welches aber izt bloß an den Festtagen angelegt wird und gegen lüsterne Hände mit einem Glassester gesichert ist; da vor etlichen Jahren ein pffiffiger Dieb das beste davon entwendete. (31)

In dem vergitterten Chor steht die wohlklingende Orgel, mit einem starken Violonbass versehen und gefertigt vom Orgelbauer Meinerz zu Lähm 1776.

Der hohe und reguläre Thurm läuft im Kuppel spitzig zu und trägt zwischen Knopf und Kreuz, als Wetterfahne den kaiserlichen Adler. Zwey mittelmäßige Glocken hängen darinne. Die größere ist glat, ohne Verzierung und Aufschrift, man weiß also nicht wenn sie gegossen worden ist. Um den Kranz der kleinern, auf welcher Maria Himmelfahrt und der Apostel St. Andreas abgebildet sind, ließt man die Worte:

Pro Ecclesia Iauoriensi S. Francisci Reform. gosf
mich Christian Daebel in Liegnitz. Deo et
DIVIs tVteLarlbVs hVIVs saCrae aeDIs honor et
gLorla. (32)

Res

- (31) Der schlaue Kerl — ein Soldat — soll dafür einen Zettel hingeleget und sich reversirt haben, er wolle das so eben geborgte, nicht geraubte, zu seiner Zeit der Mutter Gottes baar wieder erstatten.
- (32) d. h. Gott und den heiligen Beschüzern dieses geweihten Hauses sey Ehre und Ruhm! 1731.

Neben dem Kloster liegt ein Ziergarten nebst Fruchthäuschen, den die Mönche zum Vergnügen eigenhändig bearbeiten. Hier stand auch einst gegen die Stadtmauer hin, welche den Garten von einer Seite umschließt, eine Einsiedeley und Capelle, worinne der Stifter, Johan von Waradein, acht Jahre wohnte und seine Andacht hielt. (33).

Er nahm den Ordenshabit 1492, begab sich 1500 unter die Bernhardiner zu Breslau und starb auf einer Reise nach Olmütz, an den Folgen eines unglücklichen Falles vom Wagen.

Die feierliche Einweihung des Klosters gieng Sonntags nach octaua Francisci 1489 unter dem Landshauptmann, Casimir Herzog zu Teschen vor sich. Man widmete es der Himmelfahrt Maria, übergab es dem Schutz des St. Andreas und setzte zuerst Bernhardiner aus Großglogau hinein. (34)

Als 1553 eine pestartige Seuche Schlessien durchschlich und tausende hinraffte, wurde auch Jauer entvölkert. Das Schicksal der Einwohner traf nicht minder die Mönche, deren Gesellschaft bis auf wenige ausstarb. Doch das war noch nicht der härteste Schlag.

(33) Um der Last, den Abzug zu unterhalten, los zu werden, verkaufte der Orden den Platz der Stadt. Jzt hat der Herr Direktor Walther daselbst ein Sommerhaus erbaut.

(34) S. Kernchronick 2r. Thl. S. 71. Der erste Vorsteher P. Alexander, (ein jaurisches Kind) verschaffte ihnen die päpstliche Bestätigungsbulle. Er starb den 25. July 1494 als Bischof und liegt im Bernhardinerkloster zu Breslau begraben. Naso S. 130.

Schlag. Der Abgang würde bald ersetzt worden seyn, wosern nicht kurz vorher Luthers geläutertes Christenthum unter den hiesigen Bürgern viele Freunde gefunden hätte. Dieser Umstand entzog dem Orden die gewöhnlichen Almosen und es kam so weit, daß 1556 nur noch einige davon im Kloster lebten.

Jetzt wendete sich der Provinzial Gelbert in Troppau an den Kaiser, (35) klagte über diese Verminderung der Mönche und flehte demüthigst, das Kloster, im Fall es endlich leer würde, keinem andern Orden einzuräumen, sondern der Stadt zurückzugeben. Ferdinand I. erlaubte dieses und beordnete den Magistrat, das Kloster fortan zu einer Behausung und Herberge armer, kranker, siecher Leute und Hospitaliten zu benutzen, jedoch weder den Ueberrest des Ordens daraus zu verdrängen, noch das Gebäude eingehn zu lassen.

Das kaiserliche Reskript war an Balthasar Freiherrn auf Pleß und Bischoff zu Breslau gerichtet. Diesem meldete der Magistrat, am 20. Januar 1556 wie das Kloster wegen Mangel an Ordensgeistlichen nicht mehr unterhalten werden könne, folglich der kaiserlichen Erlaubniß gemäß, doch nicht zu weltlichen Geschäften, angewendet — die Gebäude gehörig unterhalten — auch niemand als *Fratribus S. Francisci minimis regularis observantiae* wieder zurückgegeben werden sollte. Unter dessen habe man die im Kloster vorgefundenen Bücher

§

und

und vasa sacra (36) inventirt, werde solche ad depositum nehmen und sobald es nöthig, gegen anliegenden Revers wieder ausliefern. (37)

Den Verfolg mag ein rathhäußliches Aktenstück erzählen:

Mittewochen nach Palmarum (1565) hat Bruder Hans der Laie, im Kloster allhier früh Morgens nach der Predigt unter dem Amte, in die Kirche nach den Herrn Burgemeister gesandt und Sr. Weisheit ansagen lassen, er wolle wandern und dem Rathe das Kloster eiräumen. Darauf der Herr Burgemeister Herrn Adam Frühaufen, Herrn Crispinus Rittern und mich, Andreas Wolfen zu sich vor dem Keller ersodert und des Bruder Hansens Rede angehört, der gesaget, er wolle länger allhier nicht bleiben, weil er gar alleine, könne sich selber nicht unterhalten, wolle sich in ein andres Kloster unter einen andern Bischoff begeben. Er bitte um Gotteswillen, der Rath wolle ihm Zehnung geben, daß er könne totkommen. Darauf ihm der Herr Burgemeister geantwortet, wo er wolle.

(36) Die Bibliothek war damals 128 Bände stark; Augustini opera gehörten aber nach Aussage des Vater Predigers dem Glogauer Convent, er nahm sie also mit und ich weiß nicht, ob sie wieder dazu gekommen sind.

(37) Das Inventarium hatten unterschrieben: N. Martin, Lise, Thumherr zu Breslau und Pfarrer allhier, als bischöflicher Commissar; P. Vincentius, Guardian. P. Iohannes Baptista, Prediaer und F. Ioseph von Seltzen des Magistrats: George Rudolph, Caspar Anauer, Rathleute und Andreas Wolff, Stadtschreiber.

wolle bleiben, solle er zu seines Selbes Lebzeiten, oder wie lange es ihm gefällig, Herberge und seine bequeme Stelle im Kloster haben, dürfe nicht sagen, daß man ihn versagen, oder vertreiben wollte, da es ihm sonst gelegen, möchte er wegen des Rathes wohl bleiben; hat ihm auch Schutz zugesagt. Wenn man ihm aber sollte Geld geben, so möchte es heißen, man habe ihn aus dem Kloster gekauft. Hierauf er geantwortet: Sein Gemüthe wäre nicht darauf, gerichtet, der Rath solle es nimmer erfahren, daß er Unwahrheit sage, und dem Rathe solches nachreden wolle, allein er bäte, man wolle ihm um Gotteswillen Zehrung geben, daß er sein Ding, als Bette, Kleider und mehreres könne forbringen. Da sie ihn gefragt, wie viel er begehre, antwortete er 12 Rthlr. welches die Herrn in Bedenken genommen bis nach Tische. Nach Essens ist er vor dem ganzen gesessenen Rathe und nachgeschriebenen Schöppen: Martin John dem Schuster, Simon Kleimbartschen, Benedikt Maternen und Hans Aufschnern gestanden und hat freiwillig das so obstehet wiederholet, auch dem Rathe alle Privilegien, so viel er gehabt bracht und überantwortet ungefordert. Darnach sind die Schöppen samt dem Untervoigt mit ihm ins Kloster gegangen und haben durch mich aufschreiben lassen, was er dem Kloster verlassen wolle. Im Stüblein hinten an der Mauer: einen kupfernen Ofentopf und eine eiserne Ofengabel. Im Kämmerlein dabei: eine eiserne Feuerkelle, eine Schürschaufel und ein Siechenstuhl. Im Stüblein ein

ne Tafel. Im Verschlagkammerlein: ein Kupferner Brenntopf und ein Badebette. In der Küche: ein steinerner Reibetopf, ein Grabscheit, eine Pickel, eine Holzsäge, eine Fischkelle und ein Oblateneisen. Den Fischtiegel, Holzart, Hackemeßer und was ihm sonst gefällig und er mit sich hat fortbringen mögen, hat er mitgenommen. Auf dem Morgen am grünen Donnerstage hat er dem Herrn Burgemeister alle Schlüssel zum Kloster bracht, briefliche Kundschaft seines gültlichen Abschieds vom Rathe genommen, alles guten gedankt und davon gezogen. Gott behüte ihn und behüte diese arme Stadt, daß sie nicht mehr in dies Nest solche Vögel und Gäste bekomme, Amen! (38)

Man sieht aus diesem Bericht, daß nur Mangel an Lebensunterhalt und nicht Gewalt oder Verfolgung die Mönche nöthigte, das Kloster zu verlassen. (39) Das leere Gebäude wurde von igt an zur Ab-

hal-

(38) Unter dieses Protokoll schrieb eine spätere Hand: „O verdammter Mensch, der du diesen Wunsch gethan! hättest diese guten Vögel und frommen Gäste in diesem Neste behalten und nicht König und Bischoff unter dem Schein wahrer katholischer Religion schändlich betrogen, sondern gleich diesen guten Vögeln und Gästen in der wahren katholischen Religion beständig verblieben, und nicht zu dem lutherschen Ketzerthum abgefallen, so könntest du anheben nebst diesen frommen Geistlichen zu der himmlischen Glorie dich ewig erfreuen und dürtest nicht die Verjagung dieser Ordensbrüder im höllischen Feuer allzuspät bereuen und büßen! — Warlich ein Ausfall ganz den Gesinnungen der lichtensteinschen Befehrungscommission angemessen.“

(39) Die Katholiken saaten freilich das Gegentheil: „Die frommen geistl. Väter und Brüder S. Francisci haben im Jahr 1562, wegen damaliger schwerer Verfolgung das schönste Klosterlein verlassen müssen.“ schreibt Naso S. 130 und Bulisch Vol. 1. Rp. 9. membr. 9.

haltung der Landtage benutzt, endlich sogar unter Maximilians II. toleranter Regierung die evangelische Schule und Gottesdienst hinein verlegt. (40)

Im Jahr 1608 kamen Minoriten nach Jauer und nahmen das Kloster ohne weitere Anfrage in Besitz. Die Ursache warum man solches von Seiten des Magistrats billigte, kann ich nicht erfahren. Daß es aber wider Wissen und Genehmigung des Franziskanerordens geschah, beweisen die Ausbrüche des höchsten Unwillens, womit dieser deswegen Beschwerden führte.

Endlich — nach 30 Jahren — ertheilte Ferdinand III. dem Landshauptmann Georg Ludwig von Starenberg Befehl, dem rechtmäßigen Convent das Kloster wieder einzuräumen. Er vollstreckte ihn, und am 23. Jan. 1638 nahm es der Provinzial P. Regid Rudolph Postke feierlich in Beschlag.

Die neuengewiesenen Mönche foderten nun ihre, dem Magistrat vor 82 Jahren überantworteten Bücher und heiligen Geräthe zurück. Erstere waren da, diese hingegen nirgends zu finden. Lange befeuszte man den Verlust und rechnete ihn zu den Greulhasen des dreißigjährigen Kriegs. Allein sie waren bloß verräumt und kamen — fast ein Sekulum später — wieder zum Vorschein.

113

(40) Im Jahr 1603 den 20. März soll M. Georg Becker als Diakon die erste evangelische Predigt darinne darinne gehalten haben.

Als der Blitz 1705 das Rathhaus beschädigte und eine Reparatur vorgenommen werden mußte, entdeckten die Maurer unvermuthet, einen verrosteten eisernen Kasten, worinne fünf silberne Kelche und drey Schlüssel von gleicher Masse, nebst vielen auf Pappier und Pergament geschriebnen Urkunden lagen. Diesen Fund erkannte der Rath für die 1556 in Verwahrung genommene Verlaßenschaft des Klosters, und stellte demselben alles am 4. Febr. 1706 wieder zu.

Gegenwärtig (1803) leben im Kloster noch sechs Priester (Patres) und fünf Laienbrüder. (Fratres.) (41) Sie besitzen ihre eigne Oekonomie und Brauerey, wandeln friedlich unter uns und nähren sich von Wohlthaten guter Herzen, die sie persönlich einsammeln. —

Matthias Corvin, dessen abgebrochne Regierungsgeschichte ich nun fortsetze, begnügte sich nicht, der allgemeinen Zügellosigkeit in Schlesien ein Ziel zu stecken; er beschränkte auch die Macht der Fürsten und Städte. Jene verlohren die Steuerfreiheit, diese wurden mit Abgaben belastet. Besonders war der Landshauptmann Georg von Stein in dergleichen Rathschlägen unerschöpflich, (42) und wahre Geißel für das Land.

Weil

(41) Nämlich: P. Otto Gottwald, Guardian; P. Philipp Hirschberger, Vikar; P. Heinrich Neugebauer, Sonntagsprediger; P. Balthasar Kravczyk, Feiertags- Jungfrauen- und Zuchthaus-Prediger.

(42) Er war vorher Mönch und hatte viel Mühe nach Marths Tod seinen Kopf zu retten.

Woll der König, seinen kriegerischen Nachbarn das Gegengewicht zu halten, stets gerüstet seyn mußte, wurden Auflagen gemacht ein stehendes Heer zu besolden. Jauer entrichtete von jeder Hube Feld einen halben Floren und einen ganzen von jedem Kretscham und Mühlrad. Die Franksteuer vom Gebräu Bier betrug 18 gr. und 6 gr. von jedem Eimer Wein. Den andern Städten gieng es nicht besser. Mathias wußte seine Anforderungen mit dem Säbel geltend zu machen, und alles fürchtete seine Miliz, die man ihres Betragens wegen, das schwarze Heer nannte.

Das traurige Schicksal des sogenannten wilden Hans von Sagan, der sich alleine erkühnte die despotischen Anschläge des Königs zu vereiteln, aber darüber 1488 Land und Leute verlor; setzte die Schlesier in Furcht und Zittern. So ungestüm sie einst den Mathias zum Beherrscher verlangt hatten, so groß war ihre Freude, als er im März 1490 starb. (43) Auf Zureden der verwittweten Königin Beatrix, die sich durch ein Heyrathsversprechen einnehmen ließ, wählte nun Ungarn samt der Lausitz, Mähren und Schlesien, den König von Böhmen

Uladislaw

zum Oberherrn. Dieser, obgleich in allen das Gegenbild seines Vorgängers, mit einem Wort weder

§ 3

Feld:

(43) Ein Gericht wurmsichtige Feiaren erzürnte ihn so sehr, daß ihn der Schlag rührte. — Seine Bestätigung der Jauerischen Privilegien S. Anhang Nr. 32.

Feldherr noch Staatsmann; strebte demohngeachtet des Mathias Ungerechtigkeiten zu vergüten. Aus dieser Bereitwilligkeit suchten besonders die Schlesier Vortheile zu ziehn und erwarben sich durch Bitten und Geld viele Privilegien. Zugleich aber erwachte auch ihr alter Fehdesinn und räuberische Edelleute wagten es wieder auf Wegelagerung auszugehen. Der Landshauptmann Casimir, Herzog von Teschen bekam vollauf zu thun, neuen Unruhen der Art vorzubeugen.

Uladiſlav bereiſte Schlessien und kam Donnerstags, den 26. July 1490 nach Jauer. Seine Anwesenheit verursachte ein Volksfest, wobey sich vorzüglich die Härtingsbäutner äußerst erlustigten. Sie tranken einlge Uchtel Bier, tanzten um den Ring und verbrannten dem Könige zu Ehren die leeren Fässer. (44)

Verschiedene Privilegien, die der jauerſche Magistrat des Königes Freigebigkeit verdankt, Privilegien, die theils seine Berechtſame erweitern, theils die Wahl und kollegialische Verfaſung seiner Mitglieder angehn, bestimmen mich hler die Geschichte und Beschreibung des

Nathhauses einzuschlehen. Es gehört unter die öffentlichen Gebäude unſrer Stadt, deren Ursprung entweder ungewiß, oder ganz verborgen blieb.
Nur

(44) Solche Freudenfeuer waren damals in Schlessien nichts ungewöhnliches. S. v. Alſber 1 Tbl. S. 142.

Nur eine hiesige Privatchronik enthält die Worte: 1537 wurde um Simon und Juda der Rathsthurm fertig, in der Gestalt, wie er noch zu sehen ist. (45) Da diese Nachricht beinahe mit der Jahrzahl 1539 übereinstimmt, welche über der Thüre und den Fensterstöcken der Canzelley in Stein gehauen ist; so muß man wirklich bedauern, daß der Annalist zu erinnern vergaß, ob es ein Grund- oder Reparaturbau gewesen, der damals vor sich gieng.

Ich vermuthe das erstere, ohne die Möglichkeit der frühern Existenz eines Rathhauses allhier, abzuläugnen. So lange die Gerichtsbarkeit der Städte sich in den Händen der Erbvögte befand, wurden alle Rechtsfachen auf dem fürstlichen Schlosse (Regis curia) abgethan. Die Magistratspersonen — noch unstudirte Männer — stellten bloß den Ausschuss der Bürgerschaft vor, und versammelten sich zur sogenannten Morgensprache in einem dazu eingerichteten Hause. Als aber die Stadt zu Ende des 14 Sekulums die Obergerichte erkaufte, wurde die Hegung derselben vom Schlosse in ein andres Gebäude verlegt, das der Magistrat deswegen aufführen ließ, und dessen Erbauungstermin wahrscheinlich erst in das 16 Jahrhundert fällt, um welche Zeit auch die anliegenden Bürgerwohnungen und Häringsbauten errichtet worden sind. (46)

Jes

(45) Den Bau hatte noch der erste evangel. Buraemeister Ambrosius Bierlach veranstaltet, der Dienstättag nach Oculi 1537 starb.

(46) Der Weinkeller wurde 1505 errichtet; die Häringsbauten 1546. Das Wohnhaus des Kaufmann Hrn. Arnds führt am Portal die Aufschrift: George Zikhan von Rotenstein und dem Rittschlein: Dem Neider verdreust oft was er sieht, doch mus er lassen geschehn, was geschicht, 1596. Hinten am Hause: J. G. 1529.

Jener Umstand veranlaßte vielleicht den gelehrten Calculator Zimmermann sich auf kein weiteres Forschen einzulassen. Er fertigt den Gegenstand nur mit den Worten ab: „Das Rathhaus ist im schlechten Zustande und bedarf eine Hauptverbesserung.“ Wirklich mit wenigen viel, ja zu viel gesagt. Hatte der Einsender dieses Beitrags bios die Beobachtung vor Augen, geb' ich ihm Beifall, sonst nicht.

Das Gebäude selbst — dessen äußere Form neuern Geschmak verräth — kann noch lange stehen, ohne daß eine Hauptverbesserung nöthig wäre, wosfern man die Nebenreparaturen nicht verabsäumt. Es ist massiv und nicht flüchtig hingesezt. Besonders erwirbt der mit Kupfer gedeckte und grün tingirte Thurm, in Absicht seiner Höhe und zierlichen Gestalt den Kenntnissen des Baumeisters Achtung. Er bildet ein Viereck mit zweimal durchsichtigen Kuppel und einer Gallerie, die jedem, der sie erstieg eine völlige Uebersicht der Stadt und umliegenden Gegend verschafft.

An die Gallerie grenzt das Wachstübchen der Thürmer. (47) In beiden Kuppeln hängen die Uhrlocken; etwas tiefer, im Mittelgeschoß die Urmesfunderschelle, ohne Aufschrift und die Sperrglocke mit den Worten:

Adjua nos Deus Salutaris et adjutor noster
MDLVI. (48)

Unz

(47) Sie lößen einander ab; einer repetirt den Seigerschlag bey Tage, der andere des Nachts. Jener gibt nachher mit der Trompete ein Signal, dieser nicht. Man verfügte gedachte Einrichtung am 9. Sept. 1726.

(48) D. v. Hilf uns Gott des Heils, unser Helfer! 1556.

Unter dem Landeshauptmann Mathäus von Fogau wurde den 13. July 1583 Uhr 16, des welschen Zeigers, der erste Knopf abgenommen und nebst einer neuen Spindel am 14. July a. c. wieder aufgesetzt. Uebermals geschahs

1696 am 18. Juny, durch den Schieferdecker Martin Krübel (Doletschke) aus Dlmütz. Der alte Knopf war von 24 Schüssen durchlöchert und wog 26 Pfund. Die Bürgerschaft ließ einen neuen fertigen der — nachdem das Dach vorher angestrichen worden — am 7. August a. c. die Stelle des alten erhielt. Krübel trat dan nach Handwerksgebrauch auf den befestigten Knopf, zog ein neues blaues Kleid, Strümpfe und Schuhe an, brachte Gesundheiten aus und schüttete endlich ein Viertel gewelktes Obst, welsche und Pfeffernüsse unter die Jugend herab; worauf der Burgemeister Sophner etliche Thaler kleine Münzen auswarf.

Ich thelle hier einen Auszug der Zeltnachrichten mit, die man, nebst den vorgesundnen halb vernichteten Papieren, in diesen Knopf legte. (49)

Nach den Zeitvers: (Chronostichon) a Moto noDo ac thoLo VetVsto, noVVs apponebatVr restaVrabatVrqVe tVrrls. (1696) (50) und vorangeschickten jammervollen Klagen über schwere Kriege.

(49) Sie sind, nebst den von 1786 besonders gedruckt, doch in wenigen Händen.

(50) d. h. Nach abgenommenen alten Knopf und Spindel, ward ein neuer aufgesetzt und der Thurm reparirt; am siebenden August.

Kriegsläufe, Empörungen u. s. w. in einem hols-
richten Deutsch abgetakt, folgt das Register der
Auflagen und erpreßten Beisteuern zum Etat des
Kaisers.

Schlesien entrichtete 1691 18 Tonnen Gold und
1696 sammt den Rückständen, 2 Mill. 600000
Fl. Zauer, nur fürs laufende Jahr 8000 Fl. Die
jährliche Landeswerbung betrug 4200 Mann und
für einen Soldaten, dessen Montirung 27 Fl. ko-
stete, wurden 30 — 40 Reichs, auch wohl 100
Ehrl. Schlef. Handgeld bezahlt.

Das Geld war von schlechtem Gehalt. Man
verwechselte den Dukaten mit 4 Fl. den harten
Ehrl. mit 2 Fl. und gab für den Ehrl. noch 2 —
3 Sgr. Aufgeld.

Die Meilenvermessung 1693 entzog der Stadt
Zauer 12 Dörfer, die vorher, zu Folge des Mei-
lenrechts, Bier daselbst nehmen mußten.

Der Oberhauptmann war: Franz Ludwig
Pfalzgraf am Rhein, Bischoff zu Breslau. Der
Landeshauptmann der beiden Fürstenthümer Zau-
er und Schweldnitz: Johann Joachim Michael
Graf von Sienzendorf, Erbschatzmeister. Der
ganz katholische Rath zählte sechs Personen:

Jeremias Ignaz Sophner, Proconsul, Erb-
vogt und Hofgericht im Weichbild. (Sein Vor-
fahr Georg Funk, war einige Monathe vorher ge-
stor

storben.) Georg Pauli und Heinrich Schindler,
Rathsherrn.

Franz Karl Neumann, Notar.
Gottfried Ignaz Beer, Gerichtsvogt.

Die Bürgerschaft betrug an Katholiken und
Protestanten 400 Mann.

Am Sonnabend vor Aufsetzung des Knopfs,
stand der Getreidepreis auf hiesigen Märkte: Weizen: 4 $\frac{2}{5}$ Rthlr. Korn: 3 $\frac{1}{5}$ Rthlr. Gerste: 2 $\frac{2}{30}$ Rthlr. Haber: 1 Rthlr.

Der Werth eines Hauses am Ringe und auf
der Goldberger Gasse betrug 1200 — 2000 Rthl.
Die Ruthe Acker: 200 Ehlr. schles. und war
nicht einmal feil.

Caspar Franz Skriban, Canonicus in Groß-
glogau bekleidete die Erzpriesterwürde. Sein
Capellan war Christian Barlsch. Im Franzis-
kanerkloster lebten: P. Anshelm Unruh Guardi-
an; P. Andreas Bartezki Vikar. Der Zeit-
vers: Iere Mlas IgnatIVs Sophner, hulV: Vrble
laVorlensls ProConsVL InDignVs. (1696) macht
den Beschluß.

Die letzte Ausbesserung des Rathsturmes erfolgte
1786 auf Kosten der Bürgerschaft und städtischen
Cämmerey. Der Magistrat ließ am 3. July a. c.
das alte Kupferdach durch den Thurmdecker Franz

Anton Fliegel, aus Harpersdorf bey Goldberg abdecken, und hoffte vom Werthe desselben den Aufwand zu bestreiten.

Allein man fand nur 16 Entr. Kupfer, das übrige war Blech und die Cämmereykasse mußte zur neuen Bedachung 100 rthl. Nachschuß zahlen. Fliegel nahm am 18. July a. c. den alten 34 $\frac{1}{2}$ Pf. schweren, Knopf herunter und der hiesige Kupferschmidt Mstr. Karl Gottlieb Bildner, verfertigte einen neuen. Dieser hielt 79 Pf. und kostete mit Angebung des alten 27 Rthlr. und 70 Rthlr. die Vergoldung.

Unsere Bürgerschaft stiftete sich dabey ein bleibendes Ehrendenkmal. Nicht genug, daß sie die zum Knopf erforderlichen Summen zusammenschöß, ihr Gemeingeist ließ auch über der Wlndsfahne einen eisernen Stern anbringen und diesen, so wie die von den Gütlermeistern Johann Gottfried Thomas hierselbst und Georg Friedrich Scharf von Schweidnitz aus Messing bereiteten römischen Ziffern der vier Uhrtafeln, ebenfalls vergolden. Das Macherlohn der letztern Stücke betrug 138 Rthlr. Sie wurden, am 26. Sept. a. c. unter mancherley Feierlichkeiten an ihren Ort plazirt und der Knopf auf der Thurmspitze befestigt.

Außer den vorhin erwähnten Nachrichten und Reliquien von 1583 und 1696 liegen im gedachten Knopfe 24 Silbermünzen, worunter die Preuß. vom Rthlr. bis zum Gröschel nicht mitgezählet sind, wie auch ein Verzeichniß der Königl. Etats-Justizminister

ster und Rätbe in Schlesen; der Mitglieder der Kriegs und Domainen-Kammer zu Slogau und Magistratspersonen allhier. Letzte waren:

- Herr Samuel Wilhelm Walther, Direktor.
- Joh. Ernst Friedr. Fabritius, Profkonsul.
 - Christ. Gottfr. Haselbart, Polizeibrgmstr.
 - Joh. Ehrenfried Endler, Syndikus.
 - Joh. Michael Stephany, Cämmerer.
 - Christian Just Gündling, Senator.
 - Friedr. Sigmund Schröter, Notar.
 - Georg Baumgart, Servisrendant.

Im Schöppenstuhle saßen: Herr Karl Siegmund Gräber, Schöppenmeister; und die Hrn: Joh. Christian Barthel, Joh. Gottlieb Sachse, David Benj. Ludwig, Joh. Karl Körber und Joh. Friedr. Gehring, Schöppen.

Die innere Ansicht des Rathhauses, ist freilich nicht reizend und der Borsaal mit Ziegeln gepflastert. Ein freier Zugang des Taglichtes fehlt und macht die Stuben düster, wozu die vom Alter verblindeten Fenster noch mehr beitragen. Hauptgemächer sind: das Sektionszimmer, die Servisstube und Canzelley. In letzterer befinden sich nur Gerichtsakten unter Preußens Regierung. Was vom 13 — 18 Jahrhundert übrig ist, verwahrt das alte, Feuersichere, gewölbte Archiv im Thurme, wo auch die Depositen, samt den von vorigen Herrn der Stadt verthehenen Privilegien und Handvesten liegen.

Unter jenen, im Erdgeschoß steht (seit den 7ten April 1674) die Fleischbänke, ferner die Stadt und Mühlenwaage. (51) Aus den vormaligen Brod und Schuhbänken, die einen öbern Flügel des Rathhauses einnahmen, wurden im siebenjährigen Kriege Bettstellen bereitet und die Böden selbst zu Lazarethten für franke, oder verwundete Soldaten gebraucht. Später legte man dort die erste Splinstube an, bis 1799 der ganze Raum in ein Theater verwandelt worden ist, welches izt die Faller'sche Schauspielergesellschaft der Cämmerey für 30 Rthlr. abgemiethet hat und auf demselben Vorstellungen giebt.

Einige Alterthümer darf ich nicht verschweigen. Außer verschiedenen Ritterschwerden, deren Größe vermuthen läßt, daß sie bloß vorggetragen worden sind; verdienen die uralten schwarzen Wachstafeln in Quart und Folioformat den Vorrang. Sie enthalten gerichtliche Verhandlungen, die man Libros excelsuum seu Signaturarum nannte, und von welchen unsere heutigen Gerichts und Hypothekenbücher abstammen. (52)

Hatte einst jemand etwas verbrochen, und war gefänglich eingezogen worden, so durfte er nur Bürgen erlangen, daß er sich, wenn man wollte, stellen würde.

(51) Das Altsamt und die Hauptwache wurden erst nach preussischer Besitznehmung der Stadt angebaut.

(52) Sieben davon sind in Quartformat und in Holz gerahmt. Die Gestalt der Buchstaben und Züge lassen schließen, daß sie aus dem 13 und 14 Sekulum herrühren. Acht in gebrochnen Folioformat sind später, ohngefehr zu Ende des 14 und Anfangs des 15 Jahrhunderts aufgesetzt.

würde, und er wurde auf frelen Fuß gesetzt; im
Gegenfall aber statt seiner der Bürge verhaftet, bis
er den Thäter wieder herbeyschafte. Auf solche Art
wurden alle Versprechungen, die man leistete, und
wenn sie erfüllt werden sollten, eingetragen, so wie
auch alle Erbscheide niedergeschrieben. War der
Rechtsstreit geendigt, so wurde das Versprechen
durchstrichen, woher das noch gebräuchliche Wort
extabuliren abzuleiten ist.

Die auf erwähnten Nachstafeln eingegrabene
Schrift, ist theils von Würmern abgenagt, theils
unleserlich worden; auch dem Ueberrest dürfte das
Selbe wiederfahren. Ich rücke folglich meinen Lesern
hier etliche Bruchstücke ein, die der Fleis des Oberamts-
archivar Kopp an in Breslau, der Nachwelt erhal-
ten hat. (53)

nur noch
in Lög-
nilt d.
Fingern
Bren.

*Man sal wyfin daz hinc. von hayn vnze burk-
grefsyn brudir hat der Stat uffinberlich gedrauwit
(gedroht) und sprach man hindert in an der kauf-
kammer an seynem czin — er welde lyeb und got
darumbe wagen, he hette noch wol eyn hencgest,
czu kauffen umb czwenczig mark daz he sich welde
rechn an der Stat. — —*

— 8 —

*Hannas Kronebyr ist geecht umb eynen Frevil
das he frevelich gerechte ist — — biz also lange
daz*

W

(53) Auch der seel. Rector Stuz allhier, ein übrigens gelehr-
ter Schulmann, versuchte sie abzuschreiben, konnte
aber, zu wenig mit dem Curialstol und der Diplomatie
bekannt, den Sinn der Schrift blos mutmaßlich darstellen.

daz alles rycht um selbin frevil syn durchgegangin doromb ist he in dy thofel komen und gerecht uff daz recht als recht isf.

Auf den Tafeln im klein gebrochnen Folio; 1381
usque 1427:

Petrus dictus Meyer proscriptus est propter mortem Petri Eylfinger judicis juratorum de noua villa videlicet iudice et scabinorum idem attestantibus Anno Dni MCCCLXXXII.

Franzcke Oischleger murator quodam de Goltberg proscriptus est propter mortem Peter Meyer de Neudorf iudicio eorum Neudorff.

Man sol wisfin das Gyrlach von Sychow die Achte bericht hat von hanus Mezeners wegen wie odir in welchir moße er geecht war um — daz man ihn beym nahmen aus der Stathtaffel thun sol ap man ihm irgend dorynne finde stehen, wen man ihm zu der Zeit nicht findet do man dieselbe achte von ihm vorricht nahm. (1384)

Niklos Koleler sumbambulus quodam lutor balneatoris proscriptus est propter mortem Jacobi Auunculi plebani (Pfarrers) nostri domini Sydelonis iudicio nostro Iavorienfi.

Von des Boten wegen. (Instruktion und Genuß
des Gerichtsdieners und Stockmeisters) (1380)

Man sol wiffen, das man zurate worden ist, von des boten wegin, das man ihm geben sol auß iczlich Geschos eynen frdung, auf dem vemler. sechs den gewandis, und von den gefangenen die man, in der Staat gcbiethe aufnimbt oder auf dem Lande und dornoch richtet zu tode, wos die Kleider mit ihm in das gefengnis brenget über dem gürtel die solten dem boten gar folgen, und deme boten deme hengen. So sollen die Gewehre schwert, meser und andir gewehre sollen folgen dem Unterfot und ander gewehre, was der silbe gefangene bey ihm hat, so man ihn fänget, wen auch der bote von eins gefangnen wegen den man richten sol tedinget vor, Mitburger, oder von der Statt wegen oder vorauswendige Leuthe es sey wer es sey, so sol man iczlich mahl von solchir teding eynen gefangnen den man richten sol czugewynne sechs groschin gebn. Man sol ihm auch czwene groschin gebin von auswaniger lewthe wegin je die woche eynen gefangenen zu halten, und nicht von der Statt wegen oder von Mitburger wegen. — Von der wegen die man sonst in den stock sezt, sitzet eyner eynen tag tzwene odir drey tage der sol ihm eynen groschin gebin, sitzet er eine gantze woche so sol er ihm tzwene groschin gebin, von dreyen wochs sechs groschin das sol ein jederman gebin der eingesezt wird. Auch sol er es um sein marckrecht also halten, wer eyn Malder kese (Käse) oder zwey, drey oder vire feyl hat der sol ihm

tzwene keſe gebin um cynne ganze ſacke do ir viel inne ſeyn drey keſe oder vir uf Mitwoch des Abends von Wagen, und auch des morgens uf donnerstag, (*) und wer ihm des abends gebit, der ſol ihm des morgens nicht gebin, von vogiln ſol er nicht nemen noch is ma (Mohn) odir andir geſeme, was da von aluſe veil iſt uf wagen ruben kraut ſol er eyuen keller nemen von iczlichen wogen oder ein pfennigs derſelben ware, von ding gebieten in der ſtat eyns heller, vor der ſtat tzwene, von ſpruche und dinge in dorume in der Stat tzwene heller von der Stat. — —

Wir Titze hoppſe burgmeiſter, Iunge hane-
man, henſil Newwirt, Cunze Lypener hannes gir-
lach Rotmanne bekennen das vor uns kommen ſind
in geſeſſenem rathe Cunrad Sachenkirch von der
Swydnitz, und hannes buler ſein unterſeſſe von herte
wygiswalde und bekanten das die broche und die
ungeschichten um die zwifchen ihnen gewest weren,
von eyn swert zyhen lieblich und gutlich vorricht
ſeyn und baten uns ihnen zuge'mache das bekentnis
in der Statt buche zu ſchreiben. **Freitags vor In-**
vocavit 1381.

1382.

Burgemeiſter und ratmanne zu Hirſchberg den
erbaru weiſen herrn vogten ratmannen und Schep-
pen czum lawor unſern ſreunden ſol der briſ un-
ſern

(*) Also war damals Donnerſtags Markttag.

fern freuntlichen grusf mit aller behegligkeit zuvor
 wisset libe herren, das vor uns gewest ist niklas
 Eyme unfer Mitburger, und hat sich vor uns in
 unfer kege wortekegt verzegen und aufgelaßen alles
 das angefelle, das an Catharyne seine eliche Haus-
 frau zu euch gestorben ist von irem vater Nicol
 Reynsteine deme got gnade also ferne als ihr das
 ihre wirt, das ihr benumet ist, das ist sechstehalb
 mark groschin und baten euch darumb flelich das
 ihr die obgenante Catharyne fodert mit dem rechten
 zu ihren väterlichen angefelle was ihr möget, das
 ist uns sunderlich um eure libe zu vordinen. gege-
 ben an Send georgn obind des heiligen mürterers,
 unter unsern secret.

Hanke bule vom hertewigswalde musste ouch
 der Stat das wandel geben. dorumme das her zu
 unrechte eyde nam der er ubirwunden wart.

Man sol wissin das man zu rate worden ist,
 wi viel Nochbieres ein jederman halten sol und
 also vornemlich, welchir Man einen hoff hat, do
 er in brauet, der sol nun auf ieczlich merz bier als
 viel als er der hat auf seinen hofe drey vierteyl
 halden eynes Nochbieres wer aber nicht, brauet in
 seinem hofe der sol drey vierteil Nochbier halden
 zu seiner Notdurft ob er wil und sol das nicht
 vorkaufen noch schenken, und sonst ein jederman
 der zu einem geschosse sechs groschin giebet, der
 sol und mag halden ein halb fuder. 1384.

Elisabeth Boschwitzynne statuit de testamētum. Videlicet quod legauit X marcas grossorum huc ad prætorium pro censu anno comparando ad emendum calciamenta pauperibus pro censu eadem annis singulis super festum beati Martini ipsius et desuper elegit consules lauorientes annis singulis pro tutores et provisores.

Man sol wissen das wir die Fleischer und Schuwerlin (Schuhmacher) entschieden haben um den Viehkauf und lederkauf und vornemlich das ein jeder man Vieh kaufen mag arm und reich wo er will, vor der Statt in den gasen und auf dem markte. also das das einen ieder man frey seyn sol, das die Fleischer darum keins reden sullen.

Hannes burstenbinder von Breslau und Jorge Schramme von Troppe sint begriffen mit falschen gebleyten Wauffeln, dorum ihnen auch die Statt ist versagt das si vorwärts mehr kein geschefnis hier zu lauer haben sullen.

Von Mauhrenwerk bauen.

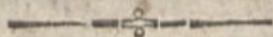
Merken sol sein das man durch notdurft der beserung und bauung der Statt, noch erfahren und

und erforschung an andern Stetten, man in voller Morgensproche mit guten bedochtem rate und eintracht der geschwornen eldesten, scheppen und hantwergmeister zu rate worden ist, ein stattrecht izeund und zu halten ewiglich den armen gleich als den reichen unvorbrochlichen also das, welch man in dieser Statt rechte mauern baun will, so das es seinen noehbor anlangen wird, deme Herren davor uf Sanct Michilstag oder davor sal wi sin thun, ob der mit ihm den nicht bauben wolle so sol und mag dieser die mauer bauben volkomlich, uf der reien sobald wenn denne der bau geschicket, so sol es nach rat und erkentnus des rates geschetzt werden was es den dem nachbar anlangen wird das sol er diesen bezahlen, ob ers nicht vermag so sol ers ihm zu zinse auf dasselbe haus vorbrifen und vormachen zu wiederkauf nach gewonheit im stadtrechte oder sol dagegen, auf ihrer beider reihen gleich so vil bauen zu derselaen zeit, jedoch unshedlich denselben nachbar eigenes wilkür odir anderer die bauben werden die genante eynange und Satzung vor ezlichen zeilen als beschriben geschehen ist und zu dieser zeit mit guten wolbedachten rate in einer sollen Morgensprache gefertigt und bestetigt worden ist. — Actum coram nobis prenotatis Consulibus Feria quarta proxima post festum beate Lucie virginis anno domini MCCCXVIII et fideliter huic codici inscribi immittebat. Mittwochs den 14. Dec.

Sciendum de Concordia
 Feodaliū servitū in Advocaciū
 cum ciuitate.

Coram nobis prenotatis consulis in pleno consilio seniorum scabinorum et operariorum magistrorum in presentia et cum assensu dictorum feodaliū omni de ipsorum scientia concordatum conclusum et expressum et taliter ad seruandum. Quod deo nihilominus seruiciis presens transactum et pro nunc inchoatum et inceptum de XIV diebus statutum usq. ad finem totaliter secundum priora facta seruicia maneat et ulterius perpetuo ad finem contingit. Tunc dicto feodales cum tribus equis seruient sicut *Mathias Weitman* de *Semelwitz*. cum uno equo, ceteri de *Semelwitz*, sicut *Nicol Beier*, *Michel Gratig* et *Johannes Jurge Nickel* quibus dictus *Weitman* cum $1\frac{1}{2}$ iugerum astabit de agrorum superfluite ipsius etiam seruient cum uno equo sed ceteri in *L mansis* scilicet *Johannes Lauterbach*, *Nicol* et *Bartusch Fleischer* quibus predictus *Mathias Weitman* de ipsius agrorum superfluite etiam astabit cum $2\frac{1}{2}$ iugerum agrorum etiam cum uno equo seruient et ita quemlibet illarum partium suam equum cum sagittario et omnibus rebus concernentibus ad seruiendum disponet quibus tribus cum equis ciuitas nunc metum dabit. Et ita *Mathias Weitman* predictus sicut prefatum et secundum competencius de tribus mansis igitur iugerum agrorum, sed ceteri partes quibus cum dicti *Mathias Weitman* astacione de tribus mansis minus $1\frac{1}{2}$ iugerum agrorum seruicia eorum predicta

dicta cum tribus prenarratis equis omnes eorum
 fernicia disponent et ita secundum predictum or-
 dinacionem fervient non autem aliter conlociando
 concordiam et dispositionem dicti feodales fervare
 promisserant omnibus cum eorum agrorum suc-
 cesforibus acta feria sexta post festum visitationis
 Marie virginis. Anno domini MCCCCXXII.



*Wir vorbeschreiben ratman bekennen das wir
 mit willen wissen und eintrechigen wol vorbehalten
 guten allir unsir eldistin scheppin geschwornen hant-
 wergmeister und auch mit volworte und gebeise der
 ganzin gemeinde in eyner gesesin morgensprache
 zum Jarwor durch sonderlich nutzes und frommes
 willen beide arm und reich alhie zum Jarwor habin
 wir vor das beste irkand uud vor eynen Wilkor
 uns allen zu fromme irkoren. Also das eyn iezli-
 cher unser mitburger seiner eliechen hawswrauwen mag
 usgeben und usreichin sein habe und gut das her hat
 adir sust zu weme her gunst gutin willen und ge-
 nade hat, dezgliehen eine iezliche unser Mitbur-
 gerin ihren eliechen manne odir sust zu weme sie
 gunst guten willen und genade hat doch ausgenom-
 men in solchen Unterscheide das niemand unser
 Mitburger odir Mitburgerinne die geerbin und kin-
 der haben solche aufgabe und reichunge thun sollen
 damit sie ihre kinder und geerbin mochten auser-
 bin. Sonder solche aufgabe und reichung thun moe-
 gen die ihren geerbin und kindern an ihrer Auser-
 bunge nicht zum schaden komen moegen. Sollen wir
 vor.*

vorgeschrebin ratmanne und unser nachkommen
 Burgemeister und ratmanne alhie zum Jawor vor
 eine wilkor haben und das reiche und arme zu nu-
 tze und frommen einen iczlichen unsern Mitburger
 und Mitbürgerin zu ewigen gezeiten gestatten und
 erlauben fullen, das alle oben geschrebin Sachen
 und Stücke unvorbrochlich von uns und allen unsern
 nachkommen gehalten haben wir vorgeschrebin Bur-
 gemeister und ratmanne mit willen wissen und ge-
 beisse unser elrissen scheppen geschwornen hantwerg-
 meistern und der ganzen gemeyne alhie zum Ja-
 wor das lasfen schreibin und zeichin in unser
 handbuch, geschen an der Mitwochen vor Sand Ma-
 thiastag des zwelf boten. anno 1441.

Anno domini MCCCCXL secundo Johannis
 Lawterbach existente proconsule cum consulibus
 secum sedentibus petro heincze, Johan kucheler,
 Conrado Fleischer et petro Umblauff — coram
 nobis prenotatis consulibus et in presentia hono-
 rabilis viri *Johan Lotter Conrectoris* ecclesie paro-
 chalis Sancti Mauritii in Jawor discretus vir domi-
 nus Georgius fabri resignavit altare suum secundum
 ministeriū viuifici crucis in prefata ecclesia sancti
 Martini honorabili viro domino Augustino Weig-
 man custodi ecclesie collegiale sancti sepulchri do-
 minici Legnicensi pure propter Deum, actum die
 Lunæ XII. mens. Marcy hora terciarum, rei quasi
 in fluba p̄retoriū.

An der Mitwochen vor Trinitatis in eyner gemeynen Morgensproche ist hans hittiger dirlewebet (erlaubt) das thorbhaus an seinen forwerg zu bawen und doselbisten hot auch der genante hans hiltiger globit ob in zukunfftigen zeiten da got vor sey ihm umb schaden wegin man das genante thorbhaus müßte abebrennen und ab er dasselbe nicht anzunden könnte und ob jemand das anzunden würde von notigen sachen, so globit er vorbas denselben darumb nicht zu argen noch zu berechten in keynerley weyse. anno ut supra 1447.

Dinstag vor Viti ist vor den Hauptmann Thymo von Cholditz zur Sweidnitz ein frede beteidingt zwischen hans Warnsdorf an einen und hans von Reddern Meißner genant und der seinen an andern Theil vorrichtet und sich erster entledigt wegen des Todschlags an Jorgen von Redder und das er unschuldig und vor dem rat zum Jarwor hans gotsche usn Kynast Ulrich Gotsche usn Greifenstein hans Lybental usn Schazlar an Warnsdorff teil, Jon von Redder usn Lehna Mertin von Redder sein Bruder Christoph von Redder zu Cunzendorff an hans Redders, Meißners genant theil, wegen desselben ihres veters tode bey 1000 Schok groschin globit haben solchen Entscheid zu halden.

Census quibus ciuitas obligata: Regi XV Mrc^o
 sup. Walpurgis et XV Mrc super Michael,

Da.

Dominæ nostræ Swydnicensi (Agnes) LIII,
exactionis Walpurgis et Michael.

Auf dem Vorsaale des Rathhauses hängen zwey alte Zeichnungen, deren eine den Plan von Jauer vorstellt und beweist, daß die Stadt einst viel größer war und ihre Vorstädte beinahe bis Peterwitz und Altjauer hinaus reichten. Die andre enthält astrologische Bemerkungen — worüber? kann ich nicht entziffern.

Aus dem kleinen Büchervorrath sind folgende Werke, ihrer Seltenheit wegen, bemerkenswerth:

1) Eine Chronick mit Figuren und Bildern vom Anfange der Welt. Am Ende steht: Adest nunc studioso lector, finis libri cronicarum per viam epitomatis et breuiarü compilati opus quidem preclarum et a doctissimo quoque comparandum. Continet enim gesta, quecunque digniora sunt notatu ab initio mundi ad hanc usque temporis nostri calamitatem. Castigatumque a viris doctissimis ut magis elaboratum in lucem prodiret, Ad intuitum autem et preces prouidorum ciuium *Sebaldi Schreyer* et *Sebastiani Kamermaister* hunc librum dominus *Anthonius Koberger* Nuremberge impressit. Adhibitis tamen viris mathematicis pingendique arte peritissimis, *Michaele Wohlgenut* et *Wilhelmo Pleydendorff*. Quarum solerti acuratisimæque animadversione, tum ciuitatum tum illustrium

virorum figure in ferte sunt. Consummatum autem duodecima mensis lunü anno salutis nostre, 1493. (fol.)

2) Eine alte lateinische Viebel gedruckt zu Nürnberg per Antonium Koburger 1478. (fol.)

3) Speculum Guilielmi duranti cum additionibus Ioan. and. et Bal. et cum pluribus aliis additamentis in hac impressione baptiste de tortis cum repertorio suo nouiter editis. 1494.

4) Die Psalmen Davids, ein deutsches Manuscript. Am Ende liebt man: anno domini MCC-CCLXVII iste liber finitus est in Waldaw 3a feria ante festum penthecostes per me Johannem *dementis* filius *pistoris* de *Legnitz*.

5) Ausführlicher, wahrer und ganz gründlicher Bericht des fürstlichen rechten Freyschüßens welches den 19. August 1612 zu Reyße gehalten worden; gesprächsweise in deutsche Rithmologias verfaßet, verfertigt und in Druck gegeben durch Georg Neuster Wiltbürgern in Breslaw, auch der Armbrust und Büxenschüßen in dem alten schweidnitzer Zwinger daselbst Schreiber 1612.) Desselben Bericht über das Freyfränzleinschüßen zu Großglogau den 2. August 1609 gedruckt zu Dels 1610.) Desselben Beschreibung des Freyfränzleinschüßen zu Freystadt in Schlesien 1662. (54)

6) Das

(54) Wer etwas zur Erschütterung des Zwerchfels lesen will, kann in diesen Schrittelwerfen dazu reichlichen Stoff finden.

6) Das sächsische Reichsblid und Lehnrecht, Augsburg bey Anton Sorge 1482.

7) Der Sachsenpiegel gedruckt durch Anton Sorge Augsburg 1481.

8) Angelus de aretio super institutis, Venetiis arte et industria Andreæ thorelani de Afula, 1497.

Die Privilegien, welche unser Magistrat bey dem gefälligen Vladislav sich auswirkte, betrafen das Patronatrecht über die Pfarrkirche, die freie Rathskühr und nebst der Freiheit Statuten zu machen, auch die Begünstigung, das Stadtwappen (55) in rothes Wachs abzudrucken.

Das Patronat über die Pfarrkirche allhie, ertheilte ein königliches Reskript am 22. April 1501. (56) Kraft dessen ist der Magistrat berechtigt, ohne Widerspruch und Zuziehung der Bürgerschaft, oder der übrigen eingepfarrten Dorfgemeinden, (57) bey der Hauptkirche ad St. Martinum und Filialkirche zu Oberpöschwitz einen Pfarrer zu wählen und

(55) St. Martin der, im blauen Felde, auf einen Grauschimmel sitzt, mit dem Schwerte seinen roten Mantel zerschneidet und einen Feszen davon dem nackenden Bettler zuwirft.

(56) Das Privilegium, ein königliches Handschreiben, nebst die Bestätigungsurkunden der geistl. Instanz. S. Anhang Nr. 33. 34. 35. 36.

(57) Eschrenitz, Altrauer, das Pöschwitzer und Rabner Werck und Hertwigswaldau.

und dann dem Bischoff zur Bestätigung vorzustellen. Weder der letzte noch die Kirchfönder können gegen das gewählte Subjekt Einwendungen machen. Die Wahl beruht ausschließlich auf dem Ausspruch des Magistrats, der übrigens sowohl von der Pfarr als Filial-Kirche die Rechnungen abnimmt.

x) 8.274

Die freie Rathsköhr erhielt der Magistrat Diensttags nach Mathias 1508. (58) Sie dauerte bis 1739 und bestand in der Begnadigung, jährlich am Aschermittewochen, Consuln, Senatoren, Schöppen, Geschworne und Älteste zu erwählen. Den dabey üblichen Ceremonien folgte ein Schmaus, (Wahlfeßen) auf Kosten des dirigirenden Burgemeisters. Anfangs, (bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts,) wurden auch die Schöppen dazu geladen, nachher aber diesen 2 Rthlr. 19 ggr. 2 pf. zu einen Schwelnebraten ausgezahlt; welche Entschädigung sie noch izt bekommen, ohnerachtet jene Rathsköhr unter Friedrich II. aufgehört hat.

In Frantz
1735
am Mathias
nach Que
Simons
Janak
M. ank
geb.
186

Dem Erlaubnißdekret wegen der freien Rathsköhr fügte der König noch das Recht bey, in Erbsälzen, die das Reichbild angehn, wie auch in Polizen und Innungsangelegenheiten, Statuten zu machen und gestattete zugleich dem Magistrat mit rothem Wachs zu siegeln. (59)

Sons

(58) S. Anhang Nr. 27. Schwelbnis erließ darüber einen Beslaubigungsschein (Sonabend nach Mathias 1534) den wie im Original besitzen.

(59) Vorher durfte dazu, wie in andern Städten, bloß grünes Wachs genommen werden.

1479

Sonderbar, daß Schlessen durch einen Monarchen von so beschränkten Regierungsfähigkeiten, Verordnungen erhielt, die zum Theil noch gelten. Vladislav gab — freilich für 1460 Dukaten baar Geld — die schriftliche Versicherung, daß nur ein eingeborner Fürst die Oberhauptmannschaft verwalteten und ohne königliche Bewilligung keine neue Auflage gemacht werden sollte.

Ferner verfügte der gutmüthige König Dfeu, Montags nach St. Andreas 1493 die Bestätigung der Privilegien für die jauerische und schweidnitzer Ritterschaft; erneuerte unsrer Stadt die Obergerichte im Reichbild, (60) u. bekräftigte alle ihre Gerechtsame. (61)

Seine Genehmigung des sogenannten Colloratorischen Vertrags, war für die politische Landesverfassung besonders zuträglich. Geistliche und weltliche Stände vereinigten sich und beschloßen, daß künftig bey Vergebung geistlicher Aemter und Pfründen, bloß geborne Schlessen oder Böhmen Ansprüche machen dürften, auch die Grundstücke der Klöster eben so gut, wie die weltlicher Besitzer, Steuern erlegen mußten. (62)

Ueber

(60) S. Anhang Nr. 38. Jauer besaß damals noch die Obergerichte über Jakobsdorf, Neudorf, Jägendorf, Moisdorf, Pomßen, Kolbenitz, Seichau, Hasel, Prausnitz, Triebelwitz, Maltsch, Neppersdorf, Wartschau, Hertwigswaldau, Lohris, Skoll, Proßen, Herzogswaldau, Klomatz und Seckerwitz.

(61) S. Anhang Nr. 39.

(62) Es war schon 1270 und 1455 geschehn, dort verursachte Heinrich IV. Befehl die bekannten Handel mit Thomas II. und hter Ladislavs Verordnung eine Appellation an den Pabst Alexander VI. der eine Bulle gab, worinne bey Strafe des Bannes verboten ward, der schlessischen Clerisy Kopf- oder Vermögensteuern abzufodern. Auch dießmal wollte der Pabst nicht einwilligen.

Ueberdem wurden in diesem Vergleiche, die Stadtrechte in Rücksicht der Zünfte näher bestimmt, welcher Umstand kurz darauf Jauer und andern Gebirgsstädten wohl zu Statten kam. Die Ritterschaft hatte sich bisher manche Bedrückung erlaubt; den Städtern schlechte Münzen aufgedrungen; ihre Freiheiten angetastet; das Brau- und Salzrecht beeinträchtigt und mehrere Unterschleife gegen das Meilenrecht begangen.

Da gütliche Vorstellungen nichts fruchteten, suchten die Bürger von Bunzlau, Volkenhain, Lewenberg, Striegau, Schwelbnitz und Jauer Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Jauer nahm dem Grundherrn von Rhonstok das Salzweg und zapfte sein Bier aus.

Alles gerieth in Gährung und beide Parthelen trugen Donnerstags nach St. Anton 1510 ihre gegenseitigen Klagen dem Prager Gerichtshofe vor. Der Adel führte Beschwerden über der Städte eigenmächtiges Verfahren und diese beriefen sich auf ihre alten herzoglichen Freiheitsbriefe. Inzwischen ward der Prozeß bald entschieden. Ladislav verwies Sonnabends vor Fabian Sebastian 1510 Kläger und Beklagte zur Ruhe; die Akten wurden am St. Esmotheustage desselben Jahres geschlossen und Jauer erlangte 1512 die wiederholte Bestätigung des Meilenrechtes. (63)

R

Cas

Casimir Herzog von Teschen legte 1504 den Oberhauptmanposten nieder und der König ernannte dazu seinen eignen Bruder Sigmund, Herzog von Glogau und Troppau. Als dieser zur polnischen Krone gelangte, folgte der Bischoff Johan V. und letztern abermals Casimir. (64) In Fauer und Schwetbnitz wurden die Regierungsangelegenheiten wieder von Landshauptleuten besorgt. Ulrich Schafgotsch auf Greifenstein bekleidete diese Würde bis 1510. Nach ihm kam Kunz von Hohberg auf dem Fürstenstein; endlich Kaspar Gotsch auf Fischbach bis 1516.

Aufrechthaltung des innern Friedens, Beschränkung des Volks gegen anarchische Gewalt, war beabsichtigter Zweck ihres Amtes, wurde indeßen theils mit, theils ohne ihre Schuld verfehlt. Ich habe schon gesagt, daß Mathias Corvin und Uladislav einen ganz entgegengesetzten Charakter besaßen. Wo jener mit hämischer Tücke zu Werke gieng, seinem Schwiegervater sogar aus Politik nach Krone und Leben trachtete und jeden Entwurf mit unerbittlicher Strenge vollführte; bewies dieser bey angeborner Redlichkeit, und Neigung zu gerechten Handlungen, überall Mangel an Thätigkeit, ja oft unverzeihliche Nachsicht gegen Uebertreter seiner Besehle. (65)

Er dankte bald nach seiner Thronbesteigung das schwarze Heer seines Vorgängers ab und band das
durch

(64) Er herrschte 54 Jahr und starb 1528.

(65) Er hatte nur eine Antwort auf alle Vorschläge und Bitten, nemlich bene und dobre. Deswegen nannten ihn die Ungarn; König Bene; die Böhmen; König Dobro!

durch Schlessen die empfindlichste Ruthe. Jene Lotterbuben trieben ihr gewohntes Handwerk, schwärmten im Lande herum und bezeichneten ihre Fahrte mit Mord und Brand. Edelleute, welche des Mathias eisernes Scepter in Ordnung gehalten, warfen sich zu Anführern auf, plünderten die Kaufleute und beraubten die Klöster. Schmidt nennt unter solchen Drohern und Plackern den schwarzen Christoph und schreibt: (66)

„Er war ein Edelmann, aber ein arger Straßenräuber; er plünderte die reichen Händler und Juden, schonte aber der Gelehrten, wenn sie etwas lesen und eine Feder schneiden konnten. Als man ihn hängen wollte, barlef er sich auf den verheißnen Schutz der Fürsten und sang noch unterm Galgen: *nolite considerare in principibus!* Sein Knecht hatte dasselbe Schicksal, ohneracht er flehte und sich erbot ein Weib zu nehmen und ehrlich zu werden.“

Der König beorderte zwar 100 ungarische Reiter dieses Gesindel einzufangen und einige davon wurden aufgeknüpft; (67) allein die Mehrzahl entwischte, und warf sich in die Schlösser Bollenshain und Fürstenstein. Umsonst strebte Castelnir beide Burgen einzunehmen, er mußte sie dem Landesbeschädigern für 39000 Fl. ablaufen.

R 2

Ula

(66) jauerische Chronick S. 100. hier steht auch, daß ihn die Goldberger gefangen und die Liegantzler 1522 gehangen.

(67) Dieses Loos fiel hier am 6. Aug. 1506 dem Bastian von Zedlitz und seinen Helfershelfern; Sack, Ficker, und Rabé. Man knüpfte den Ritter in Sporn auf, ein Vorzug, den die Knappen entbehren mußten.

Uladiſlav ſtarb am 13. März 1516. Ihm folgte ſein neunjähriger Prinz

Ludwig,

eine unzeitige Geburt. Das väterliche Teſtament übergab ihn der Vormundſchaft des Kaiſers Maximilian I. und Königs von Polen Siegmund; beide führten aber nur den Namen, denn Statthalter herrſchten und der Markgraf Georg von Brandenburg war eigentlich Erzieher des minderjährigen Regenten. Die Ungarn, aus Nationalſtolz jedem Ausländer gram, konnten den Markgrafen nicht leiden und ihr Urtheil über deſſelben Charakter fällt ſo einſeitig, ſo partheiiſch aus, daß ich es übergehe. Deſto mehr wurde er von den Schleſiern geliebt und hüllte auch beſtändig um ihre Gunſt. Er war ein jovialiſcher Mann, der ſich durch frohe Laune und gefälliges Benehmen einzuschmeicheln wußte, ſolche Rathgeber ſind aber gemeiniglich jungen Fürſten willkommen.

Alle Begebenheiten in Ludwigs Leben eilten pfeilschnell vorüber und wir können ſeine Biographie in wenigen Zeilen zuſammenfaßen. Er kam im ſiebenden Monath ohne Haut zur Welt; ward im zweiten Jahre gekrönt; beſtieg im zehnten den Thron, heyrathete in funfzehnten und verlor im zwanzigſten das Leben.

1516 bald nach ſeinen Regierungsantritt, fiel in Lauer ein bedeutender Auſſauf vor. Die Bürger

ger beschuldigten den Magistrat: er besetze den Rathstisch, bey der jährlichen Wahl immer mit Vettern, fodere zu viel Geschoß, sorge nicht für das Beste der Stadt u. s. w. Ob diese Beschwerden Grund hatten, giebt die Chronik nicht an, erzählt hingegen daß der lange Christoph Simon und Georg Kinsberg deßhalb die Köpfe einbüßten.

1519 wurde, — vielleicht solchen Rebellen zum Schrecken, — die steinerne Staup säule am Ringe und 1522 der Galgen errichtet. (68)

cf. 204.
schon
1481 da

Ein ähnlicher Auftritt, obgleich aus andern Ursachen, ereignete sich in Schweidnitz. Der verworrene Münzfuß erregte schon seit vielen Jahren in Schlesien großen Lärm. Die Städte litten in Rücksicht des Verkehrs dabey am meisten und fast auf allen Fürstentagen kamen Klagen darüber in Vortrag. Demohungeachtet ward dem Uebel nicht abgeholfen, vielmehr die Beybehaltung schlechter und vollwichtiger Münzen von Seiten des Hofes ernstlich geboten.

Mehr bedurfte es nicht den Zunder des Aufrurs zu entflammen. Der Schweidnitzer Magistrat wollte dem königlichen Befehl gehorchen, aber die Bürger empörten sich und jagten einige Mitglieder desselben zum Thore hinaus. Nun schickte Ludwig 1522 den Markgrafen, die widerspenstigen zu züchtigen. Dies

(68) Der erste Galgen war von Holz und die Verbrecher wurden nach Sonnenuntergang abgenommen. 1552 erbaute man den von Stein, welcher noch steht, aber schon dreimal, nemlich 1589, ferner am 1. Deibr. 1673, endlich am 11. Mai 1702 mit neuen Balken belegt worden ist.

Dieser foderte drey Schweidnitzger nach Breslau, legte ihnen den Kopf vor die Füße und rückte mit Truppen vor die Stadt. Allein unüberlegte Edikte und Wiederruf waren damals keine Seltenheit; Georg mußte auf höhern Befehl die Belagerung unterlassen und ein magrer Vergleich stellte die Ruhe wieder her.

Man muß sich in der That verwundern, daß Feuer in jenen Zeiten, wo Raub und Brandstiftung zu alltäglichen Dingen gehörten, nicht öftern Feuersbrünsten unterlag, als die Annalisten aufgezchnet haben. Von 1203 — 1522 kommen nur drey solche Unglücksfälle vor, deren letzter die Fünfzighuben traf. Donnerstags vor Burkardi 1478 brante die Altstriegauer Gasse ab und 1486 der Rogmarkt. Das Feuer auf den Fünfzighuben wurde am 24. August 1522 in der Nacht von einem Edelmann, Hans von der Heyde, aus Rache angelegt. Zehn Scheunen branten nieder. Da sie mit Getreide angefüllt waren, hatten die Gutsbesitzer Anton Kolman und Hans Bleich den stärksten Verlust. Der Thäter floh nach Größau und entgieng, weil der dasige Abt seine Auslieferung abschlug, der wohlverdienten Strafe.

Ungleich größere Verwüstungen stiftete in gegenwärtiger Periode die Pest. Binnen den Jahren 1453. 1496. 1508 und 1521 starb unsere Stadt einigemal aus; ja bloß 1496 verblichen an dieser fürchterlichen Seuche 2500 Einwohner. Alte Schriftsteller bülden die Schuld davon den Türken auf und nicht ganz unrecht. Noch ist wird diese
Ma

Nation von jener Krankheit heimgesucht und war sie einst ansteckender als heut zu Tage, mochten wohl die wollenen Hemden, welche jedes epidemische Gift einsaugen, solches vorzüglich befördern. (69)

Durch Ludwig's und seiner Thronfolger Unbesonnenheit, ward auch Schlessen von Izt an mit den Türken in ununterbrochne Händel verwickelt, die jedoch mehr Geld als Blut kosteten. Gelegenheit dazu gaben die Ungarn; sie reizten den Zorn des Sultan Soliman und er, ein tapfrer Krieger, drang mit 200000 Mann ins Land, bevor der König sein Heer zusammengezogen hatte. Dieses stand zerstreut in Siebenbürgen. Ludwig, das weitere Vordringen des Osmanen abzuwehren, rückte ihnen mit 25000 gemischten Kriegern entgegen. Am 29. August 1526 kam es bey Mohacz zur blutigsten Schlacht. Die Christen unterlagen der Uebermacht, verlohren 20000 Mann und ihren König, der nebst wenigen Begleitern auf der Flucht im Moraste versank. (70)

Allgemein, doch zu spät betrauerte man den so schändlich verunglückten Regenten. Er besaß mehrere liebenswürdige Eigenschaften und würde bey längerer Lebensfrist der Stolz seines Volks geworden seyn. (71) Mit ihm verwalste der ungarische und

N 3

686,

(69) Das Tragen linnener Wäsche wurde in Schlessen erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts allgemeyn.

(70) Ulrich von Egeteritz, ein Schlessier, entkam und half den Körper seines im Schlamme erstickenen Herrn auffuchen.

(71) Eine Befätigung der iauerschen Privilegien von ihm, S. Anhang Nr. 41.

11
7201

böhmische Thron. Die Folgen davon liegen außer den Grenzen dieses Abschnitts, der mit seinem Tode endet. —

Wenn mancher Zeitraum in den Annales der Menschheit, dem Historiker denkwürdige Vorfälle in Menge darbietet, muß der Statistiker und Psycholog sich mit zerstreuten Brocken behelfen. Mehr als zehn jauerische Chroniken hab' ich durchblättert, um von der Entstehung und Vervollkommnung städtischer Gewerbsarten etwas zu erfahren; umsonst! — fast auf allen Seiten nichts als gleichgültige Anekdoten, Schilderungen ekelhafter Mißgeburten, Lusterschelnungen und Himmelszeichen, worinne die vom Aberglauben irre geleitete Einbildung unsrer Vorfahren; entweder Pläne von Feldschlachten erblickte, oder sonst ein memento mori vorgebildet sah. (72)

Hätten die Verfasser, statt jenes saden Gemengfels, die Ursachen des abwechselnden Emporkommens und Verfalls der bürgerlichen Nahrung angeführt, hätten sie hier und da einige Bemerkungen über Cultur und Sitten der Zeitgenossen niedergeschrieben, ich würd' es ihrer Asche danken. Nur zuweilen findet sich ein Weizenkörnchen im Rehrigt. Bey Gelegenheit einer Diebesgeschichte — sonst wärs sicher
vers

(72) Erträglicher sind folgende Wetterbeobachtungen: 1423 war vom 2. Dez. an die Luft so warm, daß die Bäume abblühten und Blüthen setzten. — 1471 blühten schon am 18. Febr. die Weissen, um Johannis reiften die Birnen und zu Ende des Juny began die Weizenernde. — 1473 versrofneten bey übermächtiger Hitze alle Brunnen. — 1501 ein rauber Winter. — 1513 noch kälter; er dauerte vom 28. Okt. a. c. bis zum 22. Jan. 1514.

verschwiegen geblieben — list man, daß bereits 1507 um Jauer Färberröthe gepflanzt worden ist. (73)

Die Stadt befand sich seit 1393 unter Böhmens unmittelbaren Schutz, und ward in der Rücksicht nur selten in Hauskriege der übrigen schlesischen Fürsten verflochten. Keine Gewaltthätigkeit raubsüchtiger Befehder hemmte die bürgerliche Geschäfte; man webte Tuch, auch gegen die Mitte des 16. Sekulums Leinwand, (74) der Flor der Stadt stieg von Jahr zu Jahr.

Doch nicht bloß mechanische Gewerbe beweisen die Betriebsamkeit der damaligen Einwohner; sie strebten auch nach höh'rer Geistesbildung und suchten durch litterarischen Unterricht die vorlge Sittenroheit zu mildern. Zu diesem Zweck erbaute man 1513 an der Ringmauer ein Schulhaus, (75) und in den Stadtbüchern im alten Rathsturmarchiv befindet sich ein Statut: daß allen die nicht lesen und schreiben gelernt hätten, das Bürgerrecht verweigert werden solle!!

Das

(73) Wohl erzählt auch, doch mit der Abänderung, daß die ersten Röhberflanz in Breslau, aus einem Garten ohnweit Liegnitz, (vielleicht bey Jauer) gestohlen worden wären. Wenigstens ist es zuverlässig, daß die Steine davon zuerst aus Böhmen nach Schlessien kamen, und man sich anfangs in Gärten zog. Henel.

(74) Unter den Ausgaben, welche Breslau 1404 bei Kaiser Wenzels Anwesenheit hatte, sieht brüßelsche, kölnische, zürtauische, aber keine schlesische Leinwand, und der Herzog Nikolaus von Dpeln trug, als man ihn 1497 entshauptete, noch kein linnenes Hemde, weil es dort nicht bräuchlich gewesen.

(75) Man vermenge sie nicht mit der 1572 erbauten Schule auf der Engelsburg.

Schmied
J. 6. 8.
45
345

7199

1330

J. 6. 8. 45. 345

Das schlechte deutsch und weit schlechtere Latein der Urkunden, beweist zwar noch sehr mäßige Fortschritte in Sprachkenntnissen; allein der Vorwurf trifft bloß den Curialstyl. Schlesien konnte sich schon einiger gelehrten Männer rühmen und von nachstehenden hiesigen Stadtkindern lehrten drey auf den Kathedern der Universität Leipzig.

+ 750

1466
Rector d. Univ. Lips.

*f. 60m
hauer
208
*+, 119
xvii*

M. Thomas Hertel, ein geborner Jauerer, und Professor der Philosophie, war Lehrer und Examinator des bekannten Ablasskrämers Johan Teßel, als derselbe Crucis 1487 nebst 56 andern Studenten zu Leipzig die Magisterwürde empfing. (76)

M. Mathäus Häußler, aus Semmelwitz bey Jauer, besuchte die goldbergische Schule unter dem berühmten Valentin Troczendorf, wurde darauf Professor der Arzney und Zergliederungskunst bey genannter Universität und starb daselbst 1563. (77)

Bartholomäus Rumbaum, Pfarrer zu Merseburg im Saalkreise; geboren zu Jauer im Sept. 1521. gestorben den 4. Okt. 1579.

D. Ja

(76) S. Vogels Leben Johan Teßels. Leipz. 1717. 8. S. 47.

(77) Von seinen philologischen Kenntnissen zeugt folgendes Buch: *Tragœdia Hecuba, sapientissimi et elegantissimi poetæ Euripidis; cum interpretatione et explicatione accurata, quæ ad eorum tamen quoque captum attemperata est, qui rudimenta modo graecorum literarum degustauerunt.* Autore M. Mathæo Heuslero Jaurano, Coll. Lips. Lipsia in officina Georgii Hantsehü, anno MDLV. 8.

D. Jakob Blümel, von Zauer gebürtig, wurde als Professor der Rechte nach Leipzig berufen, wo er 1598 starb.

Je ärmer und unansehnlicher die schlesischen Herzöge wurden, je mehr sie durch nachlässige Oekonomie, Verschwendung, oder Krieg in bittere Dürftigkeit herabsanken; desto augenscheinlicher erholten sich die Städte. Hier floß der Reichthum des Mutterlandes zusammen. Die Bürger kauften den Herzögen eine Gerechtigkeit, ein Gut nach den andern ab und geriethen außerdem durch ihre Manufakturen in den höchsten Wohlstand. Der Handel stand noch auf dem Fuß des verwichnen Perioden, nur daß ihn jetzt auch Mittelstädte, von Breslau unabhängig führten und deshalb entferntere Reisen unternahmen.

Der Entwurf eines besondern Sittengemählbes unsrer Ureltern wäre überflüssig, da im Laufe der Geschichte dieses Abschnitts bereits sehr grelle Züge davon vorgekommen sind. Ihre Sitten waren freilich einfacher, doch weit schlimmer als die unsrigen, und nichts weniger als edles Vorbild zur Nachahmung, wie manche heutige Romanendichter behaupten. Wir wollen indeßen die Schuld nicht dem Nationalcharakter, sondern eher politischen Verhältnissen beymessen.

Die Nothwendigkeit mit den Waffen vertraut zu werden, um Leben und Eigenthum zu vertheidigen, machte die Bürger rauffsüchtig. Langsame oder parteiische Justiz stößte den Hang zur Selbsthilfe ein.

Je

Jede wahre oder bloß vermeinte Beleidigung wurde mit Blut versöhnt und Messerstiche am lichten Tage waren in Jauer gar nicht selten.

So erstach am 6. July 1401 Kaspar Dtto ein Kürschnergefell, seinen Kameraden Elias Netzmann vor dem Goldberger Thore, einer Sticheley wegen mit dem Brodmesser. — Das folgende Jahr eräugnete sich ein ähnlicher Mord. Den 26. July (1402) gerieth der schon betagte Bauer Lorenz Nißel aus Eschnitz mit dem Mühlischer Melchior Hilscher in der Obermühle zu Semmelwitz in Zank. Sie balgten sich, Nißel fällt und stößt dem Hilscher, der ihm die Haare zerzaußt, das Messer ins Herz. Obgleich unsere Stadt damals die Halsgerichte besaß, (78) kam der Mörder bloß mit einer Strafe von 9 Mark (81 Rthlr.) davon.

Ueber mehrere Vorfälle der Art ziehe ich den Vorhang. Sie bezeugen sämtlich, wie tief der Mensch, dessen moralische und religiöse Erziehung verwahrloßt wird, herabsinkt. Er artet ganz aus und ist jedes Verbrechens, wozu ihn thierische Leidenschaftern reizen, fähig.

Ende des ersten Theils.



Nach:

(78) Erst den 7. Aug. 1401 mußten Diebstahls wegen vier Mutter und Tochter zugleich ihr Leben am Galgen verlieren.

Nachlese und Verbesserungen.

- Seite 23 — Zelle 6 ließ Jarina.
 „ 30 — „ 22 = Bekehrung.
 „ 51 — „ 7 = Penbuß.
 „ — „ 16 = Andächteley.
 „ 53 steht Anmerkung Nr. 7 zu viel.
 „ 55 Das Christl. Heer gegen die Mongolen war
 30000 Mann stark.
 „ 57 Die Benediktinerabtey Wahlstatt ist mit der
 Kreuzkirche nicht zugleich, sondern später er-
 baut worden.
 „ 65 Ist steht dieser Brunnen hart vor dem erste
 Jahrhunderte nachher angelegten Greger-
 dorf und dient zur Viehtränke.
 „ 68 Der Pfarrkirchthurm wurde auch 1617 neu
 bedacht und der zugleich mit vergoldete
 Knopf kostete 48 ungarische Dukaten.
 „ 88 Bey Anmerk. 56 fehlen die Worte: S. An-
 hang Nr. 43.
 „ 99 Die Steche ist nicht auf Kosten der Cämme-
 rey, sondern von eingesammelten milden
 Beiträgen aufgeführt worden.
 „ 114 Am grausamsten verfolgte die Juden, Jo-
 156 han Capistran, und ließ am 2. Mai 1454
 in Jauer sechzehn auf einmal verbrennen.
 Ein ächter Feuertreuer!!
 „ 115 fehlt die Anmerk. 112. S. Anhang Nr. 21.
 „ 123 Die Hausmühle wurde 1540 und 1678
 vom Grunde aus gebaut. Das letzte
 mal 1793.
 „ 124 fällt bey Anmerk. 123. die Zahl 27. weg.
 „ „ Anmerk. 124. liß Nr. 27.
 „ 132 Z. 7 liß Corvin.

- Seite 135 Zelle 21 liß 1404.
 * 136 Anmerk. 3. liß Nr. 28.
 * 142 fehlt Anmerk. 10. Sommersb. I, 1019.
 * 143 Anmerk. 11. fehlt: S. Anhang Nr. 29.
 * 144 Auch Albert confirmirte die jauerischen Privilegien S. Anhang Nr. 30.
 * 145 Ladislavs Bestätigung der hiesigen Stadtrechte. S. Anhang Nr. 31.
 * 157 Der Fundationsbrief des Franziskanerklosters von Magistrat steht Anhang Nr. 42.
 * 167 Anmerk. 43 liß Nr. 32.
 * 170 Der Baumeister des Rathsturmes hieß Peter Klinger.
 * 180 Z. 8 liß Heller.
 * 184 = 2 liß advocaciam.
 * 186 = 20 Der Conrektor Lotter war kein Schulmann, sondern entweder Diakon oder Capellan.
 * 195 Unter Ladislav war Hans von Seiditz von Liebau auf Schönfeld Landeshauptmann, ihm folgte 1539 Ulrich Gotsch (der schon 1504 es gewesen war) bis 1542.
-

of Lindner 2. f. 9. IX

Urkunden und Privilegien

Erste Handschrift. Erwähnung Zauer 1203
zur

Erläuterung

f. 53.

des ersten Theils

der

Geschichte von Zauer. (*)

I.

S. 111. maines
L. 111. 7. Abschrift 1275. of Reg. III. 117. 11. 11.
(zu Seite 74.) S. 11. 14. 83

In nomine Domini Amen. Cum omnes tempo-
rales res sicut et tempora in quibus sumus varien-
tur mirabiliter, propterea et mutantur et nihil sit
quod eundem obseruet statum, ob hoc igitur
congruum esse dignoscitur ut scitu presentium,
ne per successionem temporum rapiantur in obliui-
onem futurorum et sic in nihilum redigantur, li-
te-

(*) Die alte deutsche Orthographie ist der Deutlichkeit wegen
modernisirt, doch der Styl beibehalten worden.

teris cum appensione figillorum roboratis stabiliter confirmari. Hinc est, quod nos *Henricus* Dei gracia dux *Zlexie* tenore presentium univ^{er}sis videlicet et futuris hac pagina inspectantibus notum fore cupimus, quod *Adilheydi*, uxori *Godfridi* civis nostri in *Iavor*, ex locatione, quam *Hermannus* quondam *Vir* ejus bone memorie locavit civitatem predictam in spacio scilicet *L. manlorum Franconicorum*, ex quibus sibi ceserunt *V. mansos*, (quos) pretate *Domine Adilheydi* et omnibus suis heredibus cum omni jure et sine cuncto grauamine donamus et porrigimus libere perpetuo possidendos, et, ut totius *Dubietatis* ceset objectio nullisque iniquorum factis suis fallacibus valent immutare in testimonium eidem et suis heredibus prenominatam donacionem literis presentibus munimine nostri sigilli dignam duximus roborandam. Testes hujus rei sunt: *Dnus Henricus de Profin*: *Dnus Rupertus*: *Dnus Timo Marschalt*. *Fridericus* civis: *Hardradus* civis: *Cunradus Altzein*: *Heinlo* filius *Hardradi*, *Waltherus* de noua ciuitate: datum in *Iavor* per manus *Gerlaci Capellani* nri anno *MCCLXXV*. (*) *SR. 148*.

(*) *Sommersb.*, III, 32. *Dipl.*, 8.

2.

Original 1288.

(zu Seite 77.)

In nomine Domini Amen. Quoniam longi tractus temporis pariunt antiquitatem, antiquitas ob.



obliuionem, obliuio uero rerum actarum exina-
 nicionem, necesse est igitur ut res digna memoria
 scripto aut uive uocis testimonio fulciatur, quo
 canescens antiquitas crebrius possit renovari et eti-
 am quia ratione consonum creditur ut quod om-
 nes tangit ab omnibus unanimiter approbetur. Nos
 ergo *Bolko* Dei gracia dux *Ste* et *Dnus* in *Lewen-*
berg presentis scripti tenore in publicam deuenire
 cupimus nocionem, quod *Bertoldo* ciui nostro de
Jauvor suisque hince succesforibus duos *mansos* *Freihofen*
liberos sitos circa *Jauvor* ibidem pertinentes ad lo-
 catos, quos inclytus dux *Henricus* Fr. nr. dilectus
Adilheydi uxori *Gotfridi* quondam ciuis in *Jauvor*
 contulerat pleno iure possidendos, prout in suo
 priuilegio continetur, contulimus libere perpetuo
 et ab omni exactione et seruitio possidendos, ut
 pro suo libito voluntatis possit aligenare, mutare,
 donare, vendere, commutare. Ne autem super
 hac donacione nostra in posterum aliqua dubietas
 emergat, presentem paginam nostri sigilli muni-
 mine duximus roborandam, actum in *Raschowicz* *Parochia*
 anno Dni millesimo ducentesimo octogesimo octa-
 uo, quarto nonas Iulii, indictione sedecima. *4 Tulle*
 Testes sunt hi: *Dus Henricus Bohemus*; *Dus Apez*
de Sibice; *Johannes* scriptor; *Siffrid* scriptor;
Henricus Conig; *Haideradus*, *Nicolaus* advocatus
 et alii multi claritate fidei comprobati. (L.S.) (*)
Kolanger

(*) Ist noch nie gedruckt und das älteste Original Diplom
 im klesigen Rascharchiue.



3.

Abschrift 1313.

(zu Seite 82.)

Wir Heinrich von G. G. Herzog in Schlesien Herr von Jauer, thun kund ewiglich allen itzigen und künftigen, daß Wir, nachdem Wir erkannt und aufgezeichnet vielfältige Dienste, so uns und unsern Vorfahren vom langen, von unsern Getreuen Albrecht Dieter bezelgt und künftlg sollen bezeigt werden, ja auch bedenkende unsrer Seelen Seeligkeit, laßen wir uns gefallen die Gabe, so gethan hat gemeldter Albrecht Dieter dem Kloster unser lieben Frauen Cistercienser Ordens zu Leutus, zu fodern jährlichen Zins drey Malder auf der Viehweide bey unsrer Stadt Jauer und überreichen sie ohne Entgeldnis und geben dem obbemeldetem Kloster diese Malder durch Zeugnis dieses Briefs ungehindert ewiglich zu besitzen. Solche Gaben zu bekräftigen ist an gegenwärtigen Brief unser Stiegel ge­han­gen worden. Geschehn und geben zum Jauer durch die Hände Petri unsres Canzlers am Tage Lucia 1313 in Gegenwartigkeit folgender Zeugen: Kuneman und Hermann Gebrüder von Zedlitz, Heinrich von Ottendorf, Conschetzl Becker, Heinrich Sachs und vieler andern glaubwürdigen Männer Gezeugnis mehr. (*)

(*) Das lateinische Original ist verlohren, die Kopie aber noch ungedruckt.



4.

Abschrift 1314.

(zu Seite 82.)

Wir Heinrich von G. B. Fürst in Schlessen und Herr von Fürstenberg und vom Jawor, wollen un-
verhalten haben, den ihigen und allen künftigen,
da unser Albrecht Veier vor uns gestanden und hat
mit guten freien Willen geben und aufgelaßen Bru-
der Thoma von Leubus eilf Malder Malz das er mit
rechtem Kaufe an sich bracht und jährlich zu mahnen
Macht hat auf dem Vortwerke Hartman Dnyßels,
oder wer solches mit der Zeit inne hätte, beim Jauer
er gelegen; solcher eilf Malder Malz ihund gemel-
det, die man anstat jährlichen Zinses von dem mehr-
genannten Vortwerk bey der Stadt Jauer gelegen, es
besitze es wer da wolle, zu geben gepfleget. Geben
wir auf Bitte Albrecht Veters und unsrer sonderlichen
Gunst dem obbenannten Bruder Thomas zu seinen
Lebetagen ohne Abbruch einzunehmen und zu besitzen.
Wo aber der Bruder Thomas würde Todeshalber
abgegangen seyn, so schaffen und befehlen wir, daß
der vorgenannte Zins, nemlich eilf Malder Malz
soll zum Kloster Leubus ewiglich gehören. Zu wel-
cher Sachen Gezeugnis haben wir gegenwärtigen
Brief schreiben lassen, mit Bekräftigung unsres Sie-
gels bevestigt. Geschehen und gegeben zum Jauer
1314 am Tage Galli Confessoris. Im Weisfeyn
nachgeschriebner Zeugen: Herrn Otto von Ryttlitz,
Runeman von Seidlitz, Bernhard von Czedlitz,
D 2 Jens



Jenshon Becker, Hüneman Sachs, Heyning Sachs
unsern Bürgern zum Jauer, Conrad unsern Obrist
Canzler und andern glaubwürdigen Zeugen. (*)

(*) Ein lateinischer Abdruck dieser Urkunde steht Sommersb.
III. 29. Dpl. 1.

S. 7. 3435

5.

Abtschrift 1326.

(zu Seite 88.)

Nos *Henricus* D. G. Dux Zlezie Dnus de Vur-
steinberch et in Jawor omnibus in perpetuum tam
presentibus quam futuris volumus fore notum-
quod constituti in nostra presentia fideles nri Dnus
Petrus de Ottendorf Protonotarius noster et *Apezko*
frater ejus in bona corporis sui valetudine Vmar-
carum redditus anni census, quos in ciuitate nra:
Jauor in macellis seu bancis panium, calceamento-
rum et carniue hereditatis hactenus tenu-
erant Dne Abbatisse in *Libenthal* et conuentui ibi-
dem ordinis Cisterciensium simpliciter resignaue-
runt coram nobis, asferentes eosdem Vmarcarum
reditus ipsis monialibus in *Libenthal* rite et ratio-
nabiliter vendidisse. Nos vero huic emtioni seu
venditioni asferum prebere volentes et consensu
ipsam ptesentibus confirmamus. Concedentes,
conferentes et donantes Vmarcarum redditus memo-
ratos dicte Abatisse seu fctis Monialibus in *Liben-*
thal que nunc sunt vel erunt pro tempore jure he-
reditario in perpetuum possidendos, habendos,



tenendos, vendendos, commutandos alienandos
 et in usus proprios, prout ipsis expedire videbi-
 tur conuertendos: actum in *Libenthal* proxima
 Dnea ante natiuitatem Marie virginis: anno Dni
 MCCCXXVI mo presentibus ad hoc vocatis et
 rogatis ut: *Bolcone* de *Kyttelicz*: *Apeczkone* de
Rackewitz: *Milite*: *Cunrado* de *Czedlitz*: nro
 Marefchallo, *Johanne* *Buck*: *Henrico* de *Vro-*
burch: *Syffrido* *Renker*: *Alberto* *Bauaro* et aliis
 fide dignis. Datum per manus *Johannis* de
Czliuitz nostri Notarij V. Id. Semptmbr. (L.S) (*)

(*) Die Wiederkaufsurkunde dieser Zinsen, vom hiesigen Ma-
 gistrat, befindet sich unten Nr. 43.

6.

Abschrift 1329. *Abmisch der xiii. S. 4848*

(zu Seite 89.) *J. Maunz 4, 5.*

Nos *Henricus* Dei gracia dux *Silesiæ*, *Domini-*
mus de *Vürstenberg* et in *Jawer*, omnibus in per-
 petuum, tum presentibus quam futuris volumus
 fore notum. quod de maturo postorum *Senio-*
rum ac fidelium consilio, fidei nostro *Heinrico*
de Scal Iudicium nostrum prouinciale siue advo-
 catiam nram prouincialem in *Jawer* pertinente ea
 jure et utilitate, quo nos ipsam poscimus, ven-
 didimus pro centum marcis grosforum denariorum
 numeri *Polonici* jure hereditario poscendam, ex-
 ceptis tamen villis, quas ante hanc venditionem
 nram feodalibus nris contulimus pleno dominio

at.



atque jure. Nos itaque jam dictam venditionem ratam gratam habere volentes atque firmam, dictam Advocatiam prouincialem in Jawer et districtus ejusdem, eo jure quo ut supra pacto Henrico de Scal heredibus suis et omnibus eorum legitimis succesoribus conferimus et donamus jure hereditario in perpetuum possidendam pacifice et tenendam dantes sibi et heredibus seu succesoribus suis plenam et omnimodam facultatem, dictam advocatiam vendendi, commutandi et in usus proprios prout eis expedire videbitur convertendi volentes et promittentes insuper, quod ipsis in jure suo ipsis experte dictæ advocatiæ competente debeamus pseruare. Super quo presentibus nram sigillum in signum ppetuæ firmitatis et testimonii de nra certa scia duximus appendendum. Actum et datum Lewenberg Anno Dni millesimo trecentesimo vigesimo nono, in die Urbani Papæ et Martyris, presentibus testibus adhoc vocatis et rogatis, videlicet *Burcmano Sindilet: Ottone Ruschbruch militibus: Bolcone de Kyttiliz: Heinricho de Vobruch Alberto Bavaro: Bernardo de Czeditz: Syfride de Swenkewelth et Johanne de Czliwitz* nostro Notario cujus manu presentia scribuntur. (*)

(*) War noch nie gedruckt.

*Nicht aus dem 7. Ms. des
7. Buches der 2. Sammlung*

Abchrift 1329.

(zu Seite 95.)

In nomine Domini Amen. Quoniam materialis



alis pietas fraternum mouet animum ut sororem, que delectamentis hujus mundi renuntians sponsa Christo dedicata est, amplioribus amoris ac fidelitatis exhibitionibus diligere oportet merito ac fauore, hinc est quod nos *Henricus* dei gratia dux Slesie dominus de Fürstenbergk et in Jawor tenore presentium omnibus in perpetuum imprimis fore notum, ut pro habita cum nostris fidelibus deliberatione matura bona atque deuota uoluntate eidem nostre germane *Anne* contulimus atque donauimus viginti marcarum redditus in ciuitate nra Jawr de exactione nostra singulis annis in festo beati Michaelis persolvendos, quas profecto marcas eadem nostra germana Anna tollet et arripet et in usus pios convertet ad uite sue tempora que omnium conditor et redemptor faciat diuturna. Ne autem eadem nra donatio utpote naturali prodiens ex affectu nostrum meritum attenuet seu minuat apud Deum cupientes aliquid perpetuum seminare quod in diem mesfionis siue retributionis extreme reconditum cum gaudio portatis manipulis metere valeamus: supradictam donacionem premisorum reddituum XX marcarum coelestium premiorum intuitu donacione sincera transferimus in monasterium ac collegium Strelinienfe donantes atque appropiantes sepe dictos XX marcarum redditus predicto monasterio Strelinienfi post mortem presate nre germane *Anne* jure proprietarii non obstantibus quibus cunque impedimentis perpetuo possidendos. In cujus rei testimonium presentem paginam dedimus Sigilli nri munimine de nra certa scientia fideliter roboratum



tum, Actum *Bolizlavia* ao dni millesimo trecen-
tesimo vigesimo nono proxima dominica post di-
em natiuitatis Marie virginis gloriose. Presenti-
bus testibus adhoc vocatis et rogatis videlicet dno
Kytschold de Hohbergk; dno *Heinr. de Waldow*;
Cunr. et Bernhardo fratribus *de Czedelitz*; *Sifrid*
Rengker iudice curie nostre dno *Petzold de Zobo-*
ta: confesore nostro *Petshone de Landiskrona* et
aliis multis fide dignis, datum per manus Ioh, de
Czliwitz prothonotarü III, Idus Septembr.

Vidimus monasterii Lubensis.

Original 1537.

Diuina prouidentia nos *Johannes* monasterii
beate virginis in Lubeno Abbas Cisterciensis ordi-
nis Wratislaviensis diocesis fatemur coram omni-
bus presentem paginam inspectores, nos vidisse et
manibus nostris habuisse literam patentem latine
in pergameno descriptam atque sigillo magno,
illustris quondam principis et domini Henrici du-
cis Slesie atque domini Fürstenbergensis et Jawo-
rensis pendentem in cordula serica rubra roboratam;
non vitiatam atque caslatam, sed omni prorsus
suspensione carentem quam de verbo ad verbum fide-
liter transcribere pari tenore et sigillo Abbatie
nostre in certio rem fidem munire fecimus. Da-
tum in Lubeno Sexta feria post dominic. oculi
anno dni millesimo quinquagesimo tricesimo sep-
timo. (*)

(*) Beides, Dekret und Beglaubigungsschein erschienen hier
zum erstenmale im Druck.



8.

Original 1331. *Genauer Bestand 169*
(zu Seite 93.)

Wir Heinrich von G. G. Herzog von Schlessen Herr von Fürstenberg und zu dem Jawor thun kund ewiglich allen die Inne sind oder werden, daß wir mit wohlbedachtem Muthe und mit unsrer getreuen Männer Rathe haben rechtlich und redlich verkauft unsern getreuen Dienern Niklaßen von dem alten Jauer, Niklaßen von dem Hain, Wenzeln von Herzogswalde, Kunzen und Niklaßen Gebrüdern das Rossdienst, das wir hatten auf dem Erbgerichte zu dem Jawor in der Stadt und auf dem Gute, das zu dem Erbgerichte gehört. Das ist das Erbgericht, eine Mühle, dreizehn Fleischbänke, Kuttelhof, fünfzehhalb Malder Gerstenzins, eine Brodbank und eine Schuhbank; zu Semmelwig sechs Huben zu einen Vorwerck und den Hof in der Stadt um 100 Mark großer Königs pfennige polnscher Zahl, die sie ungleichzumal haben vergolten. Desselben Rossdienstes laßen wir sie, ihre Erben und alle ihre Nachkommen ewiglich frey und ledig und sollen das haben ewiglich zu besitzen frey und ledig ohne alle Ansprüche unser und unsrer Nachkömmlinge, des haben wir ihnen diesen Brief zu einen ewigen Gedächtniße und Beskänntnis versigelt, mit unsern Wissen, mit unsern Zusigel; dieß ist geschehen und der Brief ist gegeben Lewenbergk in der Stadt am St. Pauli Tage als er befehrt ward, nach Gottes Geburt tausend Jahr, drey



dreyhundert Jahr vlt in dem ein und dreyßigstem Jahre. Des sind Zeugen: Herr Ritschold von Hohberg, Heinrich Bobruch, Wolfshardt Coratsch, Bernhard von Ezedlitz, Seyfrid Kengler und Johan von Ezliwitz unser Landschreiber, der diesen Brief hat geschrieben. (L. S.) (*)

(*) ungedruckt.

9.

Original 1340. *Sektion II Nr. 2*

(zu Seite 95.)

In Gottes Nahmen Amen. Wir Heinrich von G. G. Herzog von Schlesien Herr von Fürstenberg und zu dem Jaur. Thun kund ewiglich allen, denen die inne sind oder werden, daß wir haben angesehen die Gebrechen unsrer Stadt Jaur von der Mühle wegen, des Vogts, die des Wassersflut dick verderbte, und auch von eines Walfrades wegen, das zu wenig war, und um die Gebrechen zu wandeln, haben wir von unsrer fürstlichen Gewalt mit der Burggemeine Willen zum Jaur, Kunsche Erbvogte zum Jaur, allen seinen Erben und ihren Nachkömmlingen erlaubet und verklehen ewiglich, daß sie einen Graben und einen Behr zu den Graben sollen machen und halten, der genannten Mühle zu Hilfe, und sollen noch ein Walfrad hängen auf der Burg Viehweide, oder auf dem das den Bürgern zugehört, zu dem Walfrad das sie vor hatten gehalten und gebauet, also daß sie niemand daran soll irren noch hindern



piendos exules atque subueniendum quibuslibet angustitatis quantam facultas suppetit, de propriis facultatibus, ac de bonorum hominum eleemoyinis fundaverunt, locauerunt, construxerunt et dotauerunt, *Hospitale* prope eandem ciuitatem nr̄am Jawor ante portam Goldbergensem cum *infirmario* et *oratorio* et structuris eidem necesariis competenter exfluentes; Nos vero considerantes eorum in hoc efficaciam et opus in manu eorum bene dirigi instinctu diuino et de maturo nr̄orum fidelium consilio, dicti Hospitalis foundationem, Locationem, constructionem et dothationem omnesque donationes dicto Hospitali factas etiam adhuc faciendas commendamus et presentis scripti patrocinio confirmamus, dantes in perpetuum dictis nr̄is ciuibus seu consulis qui pro tempore fuerunt antedictae ciuitatis nr̄e Jawor plenam et omnimodam potestatem, prouidendi, gubernandi et regendi dictum hospitale cum omnibus ad illud pertinentibus et in posterum pertinere valentibus rebus, mobilibus et immobilibus, tam in paruis quam in magnis, nec non ad statuendum et destituendum prepositos et procuratores ac officiales quoscumque clericos vel laicos, vel per se regere necessarios dicto hospitali; *saluo tamen iure Barochiali ecclesie ibidem* et his pro quibus *juste requirendi sumus*, videlicet in vecturis et collocando viros *ibidem* *Erodiatores* aut *Venatores* ut in alijs nr̄is hospitalibus *consueti sumus* quod ad nr̄um dominium *reseruamus* harum testimonio *literarum*. Datum et actum *ibidem* in *Jawor* sub anno incarnationis Dni *MCCCXLIV* mo in vigilia S. Nicolai

lai Confessoris, testibus subnotatis: viris nris fidelibus: Dno *Peczcone* et *Luppoldo* Dnis de *Uchtritz*: *Conrado* de *Zedlitz*: *Siffrido* de *Rusendorf*. *Titzmanno* de *Bück*, *Henrico* de *Reginberg* et *Bernardo* de *Waldow* prothonotario nro cujus manibus presentia sunt conscripta. (L. S.) (*)

(*) Man hat von dieser Urkunde eine deutsche Uebersetzung, welche fast so alt wie die Urschrift und deswegen merkwürdig ist, daß die Worte: „saluo tamen — — testimonio litterarum“ darinne fehlen. Waren es etwa bestrittne Punkte? Das lateinische Diplom steht auch: *Sommersberg*? III. 30. Dpl. 3. abgedruckt.

II.

Original 1354.

(zu Seite 98.)

In Gottes Nahmen Amen. Ich *Kunemann*, *Apez* und *Claus* Gebrüder von *Selditz* zum *Jawor* bekennen öffentlich, mit diesem Brief allen denen, die ihn sehr oder hören lesen; daß wir mit bedachtem Muthe und mit Rathe unsrer Freunde haben verkauft rechtlich und redlich dem *Spital* daselbst zum *Jawor* und allen seinen Vormündern, sie seyn geistlich, oder weltlich, den *Weggarten* vor her vorgenannten Stadt *Jawor*, da etwa ein *Hag* ist gewest, zwischen dem *hainschen Thore* und dem *Goldbergischen Thore* bis an das *Wasser* und an den *Mühlgraben*, zu einen rechten Erbe ewiglich zu besitzen, und vor ohne alles *Beschwernis*, als wirs haben gehabt. An also viel, daß die *Vormünder*

des



lbes vorgenannten Spitals sollen uns geben und allen
 unsern Nachkömmlingen ewiglich und alle Jahre einen
 Bierdung polenscher Zahl böhmischer Groschen auf
 St. Michels Tag zu Zinse. Zu einer Urkunde dieser
 Sache, habe ich vorgenannter Kunemann von Seid-
 litz diesen Brief mit meinem Insignel versiegelt lassen
 werden, weil wir kein Insignel alle drey mehr haben,
 wenn eins und sind auch noch ungesondert. Das ist
 geschehen und dieser Brief ist gegeben in der ehge-
 nannten Stadt Jawor, an dem Sonntage als die Kir-
 che singet Inbilate, nach Gottes Geburt dreyzehnt-
 hundert Jahr in dem vier und funfzigsten Jahre. Deß
 sind Zeugen: Günther von Konow, Franz von
 Tzfrau unser Schwager, Hermann von Seidlitz un-
 ser Bruder und Hans von Frankenstein, der diesen
 Brief geschrieben hat. (L. S.) (*)

(*) noch ungebruckt.

12.

Original 1438.

(zu Seite 98.)

Wir Albrecht von G. G. römischer König,
 zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und zu Ungarn
 und Böhmen König bekennen und thun kund offens-
 bar mit diesem Briefe, allen denen die ihn sehn oder
 hören lesen, daß wir den Rathmannen und Bürgern
 zum Jauer unsern lieben Getreuen, von ihrer fleißi-
 gen Bitte wegen gegönnt und erlaubt haben, gön-
 nen und erlauben von Königlichcr Macht zu Böhmen
 in

in Kraft dieses Briefs, also daß sie von der Judenschule, die igund wüßte liegt in ihrer Stadt, Gott zum Lob und dem heiligen Adalberto zu Ehren eine Kirche erheben und die weyhen lassen und, etliche Altäre setzen mögen, darinne man Gott loben und dienen solle der ganzen Christenheit zu Nutz und Frommen. Und darum so gebieten wir unsern Hauptmanne und Städten unsres Fürstenthums zur Schweidnitz und Jaur ernstlich und festiglich mit diesem Briefe, daß sie die obgenannten Rathmanne und Bürger zu Jauer an solcher obgenannten Schule nicht irren, sondern ihnen die Gott zu Lobe und dem heil. St. Albrecht zu Ehren zu einer Kirchen bauen und erheben und die weyhen lassen und darinne nichts anders thun, als lieb ihnen sey unser Ungnad zu meiden; zu Urkund dieses Briefes versiegelt mit unsern königl. anhangenden Insiegel: gegeben zu Prag nach Chr. Geb. MCCC Jahr und darnach im XXXVIIIo Jahre am Freitage vor St. Margarethen Tage. Unserer Reiche im ersten Jahre. (L. S.) (*)

(*) Steht auch im Sommersb. III, 100. Dpl. 97.

13.

Abschrift 1446.

(zu Seite 99.)

Wir hernach geschriebne Hans Lauterbach Burgesmeister: Dempnick Colbenitz: Hans Kucheler: Niklas Hersteinberg und Franz Schultis: Rathmanne zu der Zeit zum Jauer und wir Eltesten, Schöppen geschwore



schworne Handwerckmeister und die ganze Gemeinde
 der obgenannten Stadt bekennen und thun kund öf-
 fentlich mit diesem Brieffe allen, die ihn sehen, hö-
 ren oder lesen, daß wir dem Ehrfamen Herrn Pro-
 tha von der Reibniß unsern Pfarrer gelobt haben
 von der Gestifte wegen der zwey Capellen zu St. Bar-
 bara und zu St. Albrecht, daß die Capelle zu St.
 Albrecht kommen und werden soll zu einem Spital,
 darinne der ehegenannte Herr Protha seinen Willen
 und Gunst gegeben hat, daß die zween Altäre, die
 vor in dem Hospital vor der Stadt Jaur gewesen
 sind, daß dieselben zween Altäre kommen sollen in
 das neue Spital St. Albrecht mit allen Rechten als
 sie in dem vorigen Spital gewesen sind, unschädlich
 allen Rechten dem Pfarrer, der da igt ist, oder her-
 nachmals seyn würde, und der Pfarrkirchen. Und
 ob in zukünftigen Zeiten sich jemand durch die Herr-
 schaft, oder durch was Wege es geschehen möchte in
 die ehe genannte Capellen zu St. Barbara oder in
 das Spital zu St. Albrecht setzen oder legen wollte,
 daß wir das und unsere Nachkommen wehren und
 widersetzen wollen, daßelbe geloben wir auf unser
 gutes Gewißen und bey Treue und Ehre ohne Arges;
 und ob jemand aus Innligkeit Gott zu Lobe in der
 ehegenannten Capelle zu St. Barbara einen Altar
 stiften wollte, daß sich die Stadt in die Lehnen der
 Gestifte nicht legen soll, noch jemand ohne dem
 Pfarrer die Lehne zusagen sollen; daß solche unsere
 Gelübde in allen Stücken und Punkten von uns und
 allen unsern Nachkommen gehalten sollen werden nach
 aller unser Macht und Möglichkeit, des zu einem
 Bekenntnis und Bestätigung haben wir unser Stadt
 groß

groß In siegel an diesen Brief laßen hängen: gegeben Diensttags nach der heil. drey Könige Tage nach Ehr. Geb. MCCCC Jahr darnach im XLVlo Jahre. (*)

(*) Sommersb. III; 100. Dpl. 98.

14.

Original 1387.

(zu Seite 102.)

Ich Agnes Kuppelshyn Priorin, Katherine Lesbhyne Kelnerin und die ganze Versammlung des Klosters zu den Lauban, bekennen in diesem offenen Briefe allen den, die ihn sehn oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe gebeten haben Herrn Konrad unsern Rath und gar und ganz unsern Willen dazu gegeben haben, daß er recht und redlich verkauft hat den weisen Bürgern der Stadt zu dem Jauer alle unsere Getreidezinsse, die wir besessen und gehabt haben in den Dörfern um die vorgenannte Stadt und in dem neuen Dorfe; also wenn sie uns noch bezahlen auf Sankt Martins Tag der da nun kömmt dreißig polnische Mark böhmischer Groschen, daß wir sie dann ledig und frey laßen und ihnen geloben vor daß vor allerley Ansprache des genannten Geldes und Zinses und daß unser Bekentnis wahr und gewiß sey; auch durch einen festen unverrückten halten wollen der vorgeschriebnen Rede, haben wir innlich gebeten den erbaren Erbrichter Dpiß und die vorsichtigen Gunzel Myer Burgemeister und andre Rathmänner



ner zu dem Lauban, daß sie ihr Inſiegel belbe des Richters und der Stadt mit unſers Kloſters Inſiegel dieſem Brief haben angehangen, der da gegeben iſt nach Chr. Geb. tauſend und dreyhundert Jahr in dem ſieben und achtzigſten Jahre am aller heilligen Abend. (L. S. L. S. L. S.) (*)

(*) biſher ungedruckt.

15.

Abschrift 1349. J. März. 10

(zu Seite 107.)

Wir Volko von G. G. Herzog von Schleſſen Herr von Fürſtenberg und zu der Schwelbnitz, thun kund ewiglich allen den, die dieſen Brief ſehen, hören oder leſen, daß unſere Getreuen Rathleute unſrer Stadt Jauer kamen vor uns und klagten, daß ihre Handwerke ſehr verdürben, darum daß man auf dem Lande Handwerke pflegte, das vor Alters ungewöhnlich iſt geweſen. Deß haben wir angeſehn ihr Gebrechen und Schaden und wollen von unſrer fürſtlichen Gewalt das wir haben bedacht mit unſerer getreuen Mannen Rathe, daß kein Kretſcham ſoll ſeyn, noch kein Handwerk, es heiße wie es heiße, von derſelbigen Stadt Jauer binnen der Meile, es ſey denn vor Alters da geweſen. Auch in derſelbigen Stadt Jauer Weichbilde überall ſoll man kein Malz machen, noch kein Bier brauen, die man vorbaß wolle verkaufen auf dem Lande, ſondern nicht mehr als ein jeglicher Kretſchmar mag verthun. Auch ſoll man keine Märkte haben in demſelben Weichbilde,
die

die vor Alters nicht seyn gewesen. Wo sie aber erfahren, daß jemand darüber thäte, als vorgeschrieben steht, so sollen und mögen die Rathleute unsrer vorbenannten Stadt Jauer von Gewalt des Landgerichts dafür pfänden für 10 Mark ohne ein Loth; zu einem ewigen Gedächtniß und zu einem Bekentnis der Wahrheit haben wir diesen Brief versiegelt laßen werden mit unsern Wißen. Der ist gegeben zur Schweidnitz am nächsten Tage nach den Dbristen Tage, nach Gottes Geburt 1349. (*)

(*) Weingarten 2 Buch S. 262. *Vergl. Thomas S. 12*
Die Froh Gerichts 1532 von Herzog Wladislaus
 16. *aus dem 12*

Original 1349.

(zu Seite 107.)

Wir Bolko von G. G. Herzog von Schlessien von Fürstenberg und zur Schweidnitz bekennen öffentlich mit diesem Briese, daß wir mit wolvorbedachtem Muthe und mit Rathe unsrer getreuen Mannen unsern lieben getreuen Rathleuten und der Stadt Jawor geben funfzehn Mark Geldes an Münzgelde auf derselben Stadt vor siebenzig Mark und vor fünf Mark pragischer Groschen polnischer Zahl zu einem rechten Pfande zu haben und ungehindert zu besitzen, also lange, bis daß wir, oder unsre Nachkömmlinge dasselbe Münzgeld wieder kaufen vor also viel Geld als wie geschrieben steht. Wenn aber das, ob sie es nicht selber behalten möchten, so mögen sie es verkaufen oder versetzen wenn sie wollen, vor also viel Geld



als geschrieben steht. Und auch also bescheidenlich, daß wir, oder unsre Nachkömmlinge es wieder kaufen mögen von denselben, um also viel Geld als wirs versezt haben, um gerechnete Pfennige, als es vordenannt ist; und sollen sie auch mit demselben Münzgelde an keine andre Stadt vorbaß mehr veräußern noch verkaufen, wir habens denn zuvor von Ihnen bracht, als hier geschrieben steht, und sollen sie auch die Gelder nicht abschlagen an den vordenannten fünf und siebenzig Mark, die sie haben werden von dem Münzgelde. Dabey geloben wir sie zu lassen und zu behalten und zu gewähren vor allem männiglich. Auch soll Ihnen diese Versezung unschädlich seyn an den Geläbden, die sie Isak unsern Juden zur Schweidnitz gethan haben von unsert wegen, von demselben Münzgeldes wegen, als sie des unsre Briefe haben. Zu einem Bekenntnis haben wir diesen Brief versiegelt lassen werden mit unsern Wäpfen, mit unsern großen Insiegel, der ist gegeben zur Schweidnitz an dem nächsten Tage nach dem obersten Tage nach seiner Geburt dreyzehnhundert in dem neun und vierzigsten Jahre. Des sind Zeugen; Herr Ulrich Schaf: Sigfried von Rußendorf: Wigat von Rothstock, die diese Deutung zu Händen gehabt haben und Peter von Ezedliz unser Landschreiber, dem wir diesen Brief befohlen haben und von dessen Händen er ist gegeben. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

17.

Original 1349.

(zu Seite 107.)

Wir Bolko von G. G. Herzog von Schlessien Herr
 von

Bolko II

von Fürstenberg und zur Schweidnitz thun kund und bekennen öffentlich, daß wir haben angesehen, unsre lieben getreuen Rathleute und der ganzen Gemeinde zum Jauer Dienst, das sie uns dicke williglich haben gethan, darum gehen wir denselben das von unsern sonderlichen Gnaden und von Gunst, die wir zu ihnen haben, daß sie Zinse machen mögen in der Stadt und vor der Stadt, auf der Viehweide, auf den Häusern auf Gärten, auf Kramkammern, auf Höf ferkammern, oder wie sie das erdenken mögen, der Stadt zum Nutz und Gemach von uns und unsern Nachkommen ewiglich ungehindert; zu einem Gedächtnis haben wir diesen Brief versiegelt lassen werden mit unsern Inseigel, der ist gegeben zur Schweidnitz an dem nächsten Tage nach den Obristentage, als man zählte nach Gottes Geburt 1349. Des sind Zeugen: Herr Ulrich, Herr Konrad von Uechritz, Sigfried von Kusendorf, Rüdiger von Wildberg, Ehanime von Schellendorf, Nikol von Seisfriedau und Peter von Czediß unser Landschreiber. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

18.

Abschrift 1350.

(zu Seite 107.)

Bock II

In Gottes Nahmen Amen. Wir Bolko von G. G. Herzog von Schlessen, Herr von Fürstenberg und zur Schweidnitz, thun kund allen denen die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß wir haben angesehen die



die getreuen Dienste die uns Nikol Baaber zum Jauer dick getreulich gethan hat und noch thun soll und haben ihm von unsern fürstlichen Gnaden geliehen und gereicht die Badstube und das Schrotamt das selbst, mit allem Rechte, mit allem Nuße mit aller Herrschaft, mit aller Freiheit, als sie seine Eltern und er von uns und unsern Eltern bisher gehabt haben, Ihnen und seinen Erben und seinen Nachkömmlingen zu einem rechten Lehen zu haben und ohne Hindernis von uns und unsern Nachkömmlingen und auch ohne alles Beschwernis und ohne alle Ansprache ewiglich zu besitzen; wollte aber jemand dasselbe Schrotamt damit schwächen, daß er Bier oder Wein ausfüllen wollte, oder austragen lassen, oder auf Wagen wegführen, der soll gegen uns eine Besserung bestanden seyn nach unsern Gnaden und gegen demselben Nikol der Pferde und des Weins. Zu Bekennnis des Briefes, den wir haben versiegeln lassen mit unsern Wißen mit unsern größern Inseigel und ist gegeben zum Jauer am St. Maria Magdalenens abend nach Gottes Geburt MCCCLO Jahr. Des sind Zeugen unsre Mannen: Herr Petsche v. Uechtertz, Herr Hans von Ezezenberg, Herr John Swyn, Rüdiger von Wildberg, Jochim Schaf und Cuneman von Seibliz und Peter von Ezedliz unser Landschreiber, von des Händen der Brief geschrieben und andre gute Leute. (*)

(*) Sommeesb. III, 97.

19.

Original 1369.

(zu Seite 112.)

Wir Wenzlav von G. G. König zu Böhmen,
Mark:

Markgraf zu Brandenburg und Herzog in Schlessien,
 bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe
 allen die ihn sehn oder hören lesen, wenn die Bürger
 und Gemeinschaft der Städte und Märkte der Herzogthümer
 Schweidnitz und Jauer unsre lieben getreuen uns,
 unsern Erben und nachkommenden Königen zu Böhmen
 eine Erbhuldigungseide und Gelübde gethan haben,
 darum so glosen wir vor uns und unsern Erben
 und nachkommenden Königen zu Böhmen, den ehegenannten
 Bürgern und Gemeinschaften der Städte und Märkte
 in beiden Landen allgemein und ihrer jeglichen
 sonderlich in guten Treuen und ohne Gefährte,
 wenn es zu Schulden kommet, daß nach Tode der
 hochgebohrnen Frauen Agnes Herzoginnen daselbst,
 unsrer lieben Ruhme, dieselben Lande, Städte und
 Märkte, als sie sollen erblich an uns kommen,
 daß dann dieselben Bürger und Gemeinschaften der
 Städte und Märkte alle gemeiniglich und jeglicher
 sonderlich, ihre Erben und Nachkommen bey allen
 ihren Rechten, Freiheiten, Gnaden, Würden und
 guten Gewohnheiten die sie von alten Fürsten
 herbracht haben und die sie mit Briefen oder redlicher
 Kundschaft nach der Lande Rechte beweisen mögen,
 sitzen und bleiben sollen von uns, unsern Erben
 und Nachkommen, Königen zu Böhmen und allen unsern
 Amtleuten und Getreuen ungehindert. Welcher auch
 unsrer Erben und Nachkommen Könige zu Böhmen
 der älteste wäre, der soll Herr derselben Lande,
 Städte und Märkte seyn und sich darvon schreiben
 und nennen, und soll auch derselbe die Lande Schweid-
 nitz und Jauer von einander nimmer sondern. Auch
 von sonderlicher Gunst thun wir ihnen die Gnade,



daß wir ihnen in beiden Landen zu der Schweidnitz und zum Jauer einen Hauptmann und auch einen Landschreiber geben und setzen sollen, der jeglichen von einem der Lande Schweidnitz oder Jauer geboren sey, in der Lande einm geseßen sey, also daß je nur ein Hauptmann und ein Landschreiber in denselben Landen seyn solle. Sonderlich wollen wir, daß nur eine Münze in beiden Landen seyn soll, die an den Zufase und an dem Silber in den Würden und in der Güte bleibe und bestehe, also sie thund ist, und ein Zeichen und Gepräge habe. Auch geloben wir den ehegenannten Bürgern und Gemeinschaften in dem Nahmen als danor, daß wir unsern Erbin oder nachkommenden Königen zu Böhmen sie alle, oder bey Theilen von der Krone des Königreichs zu Böhmen immer in keinen Zeiten verkaufen, verpfänden oder entfremden sollen, in keinerley Weise, sondern sie dabey erblich und ewiglich lassen und behalten. Mit Urkunde dieses Briefs versiegelt mit unsern Königlichem Maj. Inseigel. Gegeben zu der Schweidnitz nach Chr. Geb. dreyzehnhundert Jahr darnach in dem neunten und sechzigsten Jahre am nächstn Freitage vor St. Gallen. Unseres Königreichs im siebenten Jahre. (L. S.) (*)

(*) ungedruckt.

20.

Abschrift 1364.

(zu Seite 113.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlesien und
Frau

Frau zur Schweidnitz und Wir Burgemeister zum
 Jauer Simon Kursiner genannt und Pertsche Cöelin,
 Mathis Sydler, Nikol Knerolf und Ritsche Ryel
 Rathleute daselbst und die hernach in zukünftigen Zei-
 ten daselbst zum Jauer Rathleute werden, geloben
 mit gesamter Hand bey unsern guten Treuen ohne
 Arglist, Jakob Schubeden, Salomon und andere
 Juden daselbst zum Jauer, armen und reichen,
 Mannen und Frauen, ihren Weibern und ihren
 Kindern, die nun daselbst zum Jauer wohnhaft sind,
 oder hernach in künftigen Zeiten daselbst wohnhaft
 werden, daß ob an dem Hochgebohrnem Fürsten und
 Herrn Herzogen Volken, Herrn zur Schweidnitz uns-
 fern lieben gnädigen Herrn von Todes wegen nicht
 geschehe, das Gott nicht wolle, daß wir sie beschir-
 men und beschützen sollen und wollen, vor aller Ges-
 walt, vor aller Beschädigung Leibes und Gutes ohne
 Fahr und sicher vor allemänniglich fünf ganze Jahre
 nach der Zeit seines Todes zu zählen und anzubeben.
 Auch mögen sie ihr Geld ausleihen und wieder ein-
 nehmen unschädlich ihrem Frieden. Wir geloben ih-
 nen auch daß wir ihnen nicht Urlaub geben sollen noch
 wollen in der obgenannten Zeit in keiner Weise. Sone-
 derlich geloben wir die obgenannten Juden zu lassen
 und zu behalten bey allen ihren jüdischen Rechten
 Gnaden und guten Gewohnheiten die sie haben und
 gehabt haben bey demselben vorgenannten unsern gnä-
 digern Herrn, daß wir das alles stets und ganz hal-
 ten unverbrüchlich. Des haben wir diesen Brief
 verriegelt lassen werden mit unser beider Insiegel; ge-
 geben zu Pyleffowitz am St. Hedewig Tage nach Got-
 tes Geburt dreyzehnhundert Jahr in dem vier und
 sechs



sechzigsten Jahre. (L. S. der Herzogin) (L. S. der Stadt Zauer) (*)

(*) noch ungedruckt.

21.

Abschrift 1373.

(zu Seite 115.)

In Gottes Nahmen Amen. Wir Ratheß Kon-
salf, Burgemeister zum Zauer und die Rathmänner
daselbst Konrad Skal, Kunze George und Kunze Hoff-
mann, wir bekennen öffentlich in diesem gegenwärti-
gen Briefe, daß wir mit Rathe unsrer Aeltesten und
vom Geheiß unsrer Geschwornen beide Schöppen und
Handwerkmeister haben gegeben, unsern Wollenwebern
die Rechte, die hernach beschrieben stehen, also lan-
ge, als es der Stadt süger.

Primum: Welcher Meister bey Plichte wirket und
des überwunden wird mit zween Meistern, der soll
bestanden seyn einer Mark; des sollen gefallen dem
Rathmannen acht Skot, dem Erbrichter acht Skot
und den Gewerken acht Skot.

Secundum: Welcher Meister Dorfwerk wirkt,
und macht, der soll auch einer Mark bestanden seyn,
die soll gefallen wie die erste Mark.

Tertium: Welcher Meister ungerechte Habe zu
Gewande macht, wo man das begreift, das soll
man bünnen und derselbe Meister soll seines Hand-
werks entbehren Jahr und Tag und soll auch einer
Mark

Mark bestanden seyn, die soll fallen wie die erste Mark.

Quartum: Welcher Meister unrecht Gewichte hat, der soll an die Meister geben ein Pfund Wachs als oft er begriffen wird damit.

Quintum: Welcher Meister ein Tuch machet, daß ein Endelstücke hat, der soll den Meistern einen halben Bierdung geben, sind aber der Endelstücke zwey, so soll er den Meistern zween halbe Bierdungs geben.

Sextum: Welcher Meister auf zween Gezeugen wirkt, und begriffen wird von den Meistern, der ist auch einer Mark bestanden die soll auch fallen wie die erste Mark, oder wirkt er dies mehr, so ist das Tuch der Meister.

Septimum: Wer sich auf dem Handwerk versieht und des überwunden wird, dem soll man das Handwerk versagen und soll ihn aus der Stadt licht sen.

Octaum: Welcher Meister nicht sein Gewand recket zu dem Zeichen an der Rahme und gedricht es sechs Klauen, der soll den Meistern drey Pfunde Wachs geben.

Nonum: Welcher Meister ein Nas anschneidet an dem Sonntage, oder an unsrer Frauen Tage, oder an der zwölf Bothen Tage, der soll den Meistern ein Pfund Wachs geben.

Decimum: Wer ein Gezeug setzen will, der soll setzen zwischen Weynachten und unsrer Frauentag Lichtweiß.



Undecimum: Wer einen Lehrknecht setzen will auf zu wirken, der soll ihn aufsetzen auch zwischen Weinachten und unsrer Frauen Tage Lichtweih und derselbige Lehrknecht soll den Meistern vier Pfund Wachs geben.

Duodecimum: Wer sich in dem Sommer von den Gewerken hält und nicht Gewand machet, der soll auch den Herbst nicht Gewand machen und soll auch kein Meisterrecht haben.

Tredecimum: Wenn man den Meistern zusammen gebietet, und der da nicht zu rechter Zeit kommt, der soll den Meistern einen Groschen geben, und wer vor ihn bitten will oder bittet, der soll auch einen Groschen geben.

Quartumdecimum: Wer mit unrechtem Gewehre in die Morgensprache geht, als mit manchen Gewehr er wird begriffen, also manchen Groschen soll er den Meistern geben, und wer vor ihn bittet, der auch also viel geben soll.

Quindecimum: Welcher Meister stärker schiert denn vierzig Gänge, der soll den Meistern geben einen halben Bierdung.

Sedecimum: Welcher Meister seinen Arbeitern nicht ihren Lohn giebt, und das bekündigt wird vor den Meistern, bekennet er das, so soll er es ihm zur Hand geben, oder ein Pfand setzen, daß sie vor ihr Geld versetzen mögen und will er das nicht thun, so soll er seines Werkes entbehren so lange bis daß er sich mit ihnen verrichtet, läugnet er aber des Geldes, so soll man sie vor Recht weisen und ist das, daß er ihn

Ihn vor dem Voigt bekennet, und sich mit Ihn ver-
richtet, so soll er den Meistern einen Bierdung geben.

Decimum septimum: Welcher Meister dem an-
dern sein Gesinde entfremdet, und das überwunden
wird, der soll den Meistern zwey Pfund Wachs ge-
ben.

Decimum octavum: Wer Meister werden will
der mag es werden zu welcher Zeit es sey in dem Jah-
re und soll den Meistern zwey Pfund Wachs geben
und einen Groschen. Des sollen drey Groschen ge-
fallen den Rathmannen auf das Rathhaus, drey dem
Erbbogte, und drey dem Meistern und dazu dem
Meistern einen Groschen zu vertrinken.

Decimum nonum: Wo man ein Tuch an der
Nahme begreifet das nicht erharscht ist, das wandel-
bar ist nach der Meistertöhr der soll zwey Pfund
Wachs geben den Meistern und soll es auswendig der
Stadt verkaufen.

*Fach luy
hat
Pfund
Wach
Grosch*

Mit unsres Briefes Urkunde, der gegeben ist an
unsrer Frauentage Lichtweih zu einem ewigen Wissen
und Gedächtnis nach Ehr. Geb. dreyzehnhundert Jahr
in dem drey und siebenzigsten Jahre.

22.

Abschrift 1386. 3. März 17

(zu Seite 118.)

In Gottes Nahmen Amen. Alle Handlung der
Sachen die da geschehen, in der Zeit vergehn und
wes-



werden vergeßen vor Alters wegen der Zeit, sie werden dann mit warhastnen Briefe Gezeugnis bestätigt und behalten. Darum wir Georg Weber Burgemeister, Paul Gentsch, Nikolaus Hübner, März Kluge und Nikol Häußler Rathmannen der Stadt Jauer bekennen mit Kraft dieses offnen Briefs allen denen die ihn sehen hören oder lesen, daß wir mit gutem Rathe unserer Eltesten, Schöppen, Handwerksmeister und Geschwornen, und der ganzen Gemeine, durch Beförderung Ruhes und auch einer gemeinen Nothdurft willen unsrer Stadt gesetzt und gegeben haben, setzen und geben unsern Krämern alhier zum Jauer solche Rechte ewiglich zu haben und zu behalten, als hernach geschrieben stehen, die wir auch mit allem Fleiße bedacht und betrachtet haben zu gemeinen Nutz unsrer Stadt.

Das erste unsrer Krämer Recht ist das, wer zum Krume treten will der soll einen Bierdung Innung geben und ein Pfund Wachs; gewinnt aber eines Krämers Kind seine Innung, das soll auch halbe Innung geben und ein Pfund Wachs. Geschähs auch daß ein auswändiger Mann eines Krämers Tochter nähme, und wollte zu Krume stehn, der soll auch nur halbe Innung geben und ein Pfund Wachs und des Werthes von der Innunge Gefällen soll ein Loth den Rathmannen, ein Loth dem Erbvogt, ein Loth den Schöppen und ein Loth und das Wachs den Krämern.

Das andre Recht ist das, welcher Mann herkömmt von andern Städten oder Landen, und will
hier

hier zu Krame stehen, der soll Briefe bringen von der Stadt, oder von der Gegend da er seine Wohnung und Genuß inne gehabt hat, daß er sich erbarlich redlich und getreulich gehalten habe und soll dazu den Krämern Bürgen setzen, daß er Jahr und Tag bey ihnen bleibe und Uebel und Güte mit ihnen leide; geschähe aber daß derselbe bey dem Jahre abtrünnig wurde durch schnöder Sachen willen, so soll der Bürge, der vor ihn gelobet hat, eine Mark geben ohne alle Widerrede und dieselbe Mark soll halb den Rathmannen und halb den Krämern.

Das dritte ist das, daß man an dem Sonntage alleine, so zu der Pfarre Kirmis ist und an keinem andern Tage, es sey Bürger oder Gast, mag feil haben allerley Krämerey ungehindert, aber zu andern Kirmisen in der Stadt soll man nicht allerley feil haben; man mag doch wohl feil haben Nadeln, Gürteln, Burk, Taschen, Würfel, Spiegel, Spangen und andre solche kleine Dinge, die man in andern Städten zu Kirmisen feil hat.

Das vierte ist das, daß die armen Krämer oder Krämerinnen die da nicht vermögen in der Krame zu stehn, die sollen dahinter stehen alle auswerdig dem Krame und sollen nicht mehr vor ihm feil haben, wenn auf zwey Märkte Krämerey oder darunter und nicht darüber; und wo dieselben feil haben, das sollen und mögen sie verkaufen boy eineth Lothe oder darunter und nicht darüber mit der Waage, welche aber eigne Kräme, oder aber zwey Märkte vor ihm feil haben, sollen in die Kräme treten.



Das fünfte Recht ist das, daß kein Gast noch Mitbürger soll feil haben Krämercy vor den Kirchen, noch anders wo in der Stadt, oder auswendig der Stadt unter der Meile, wer dawider thut, dem soll man sagen, daß er nimmer da stehe, wird er darüber noch da befunden, so soll er geben ein Pfund Wachs zur Wandelbuße.

Das sechste Recht ist das, daß alle die hier in der Stadt machen hangelken, seidne Schnüre, seidne Beutel oder Borten und sich genähren mit der Stadt, die sollen und mögen einzeln verkaufen in ihren Werksgadenen, als viel, als sie mögen und auch, an den Markttagen unter den Lauben; aber die es bringen aus andern Städten von Gästen, die sollen es verkaufen bey den Rechen oder bey der Tafel und nicht einzeln und sollen stehn hinter den Krämen, oder auswendig den Krämen.

Das siebende Recht ist das, wer mehr zu Krämen steht, der soll und mag alles schweres Gut verkaufen bey dem Steine und nicht darunter bey einem Bierdung, das ist Alaun, Weinstein, Seife, Kummel, Zinn, Bley, Messing, und andre schwere Waare.

Das achte ist das, daß die Mitsieder sollen ihr Wachs verkaufen bey Stücken, aber die es gießen und nicht zu Krame stehn, die sollen es verkaufen bey dem Steine und nicht darunter bey einem Bierdung.

Das

Das neunte ist das, daß ein Bürger oder Gast, die daher bringen Parchent, Seheter, Losen, Zeindt, seidne Tücher, Tücher von Wolle und by Nahmen Niehillinenroth, sey welcherley sie sey, die sollen es also verkaufen; Der Gast soll und mag verkaufen, in seines Wirths Herberge auf einem Tische oder auf einer Lade, bey ganzen Tüchern ungeschnitten und nicht auswendig der Herberge, oder ein Bürger oder eine Bürgerin mag verkaufen auswendig der Herberge, oder dem Krame, welcherley sie wollen bey ganzen Tüchern die hier bevor benannt seyn und sollen es keinem auswendigen Manne verkaufen bey einem Bierdung, aber die ihrigen Tücher und Tücher von Wolle, die mögen sie aussetzen unter dem Kaufhauße und mögen dieß verkaufen mit ihrem Gewande aber mit ganzen Tüchern ungeschnitten.

Das zehnte Recht ist das, daß ein jeglicher Bürger oder Bürgerin mag kaufen Specerey auswendig den Kränten bey dem Pfunde und nicht darunter als viel, als sie bedürfen zu ihrer Nothdurft, auch soll niemand hier, seys Krämer, Mitbürger oder Gast Specerey noch keinerley Gefrinte oder Kramerey in der Stadt von Hauße zu Hauße feil umtragen und den Leuten anbieten zu verkaufen, bey einem Bierdung.

Das elffte Recht ist das, daß keine Bürgerin soll mehr Schleier kaufen weder einen Gast, denn was sie ihr bedarf zu ihrer Nothdurft und soll bey nahmen andererley Schleier kaufen wieder zu verkaufen, bey einem Bierdung.



Das zwölftte ist das, welcher Krämer oder Krämerin stehn wider ihn vorbiß oder vorrückte mit unehrlichen Sachen, es sey an falschen Gewichte an zu kurzer Elle, oder mit andern solchen Sachen umgiengen, daß der Krämer schemlich oder kränklich wär und das redlich überwunden würde, der soll vorbaß nicht mehr zu Krame stehn, noch keine Gemeinschaft haben vorfort mehr mit unseru Krämern.

Das dreyzehnte ist das, welcher Krämer damit fodert und behilfflich ist auswendigen Leuten, die nicht zu Krame stehen, als nur einer eines auswendigen Mannes Gut mit selner Habe verkaufte, im Nahmen, als ob es sein eigen gewesen, oder förderte ihn in andern Sachen, die ober der soll einen halben Bierdung zur Wandelbuße geben.

Das vierzehnte ist das, wer das unfuget unter den Krämern mit den Worten, der soll geben einen halben Bierdung, wer aber uufuget mit den Werken, der soll geben eine Mark zur Wandelbuße.

Das funfzehnte ist das, welcher Mann oder Frau Frevel begeht in ihre Morgensprache mit Worten oder mit Werken, die ober der soll geben einen halben Bierdung zu Wandelbuße, wärs aber, daß sich jemand des Wandels bewöge und einen Meister oder Krämer in der Morgensprache freventlich überhandelte, der soll das beßern und obliegen nach der Rathmannen und nach der Krämer Gnaden, und welcher Kramer oder Kramerin vorsizt oder versäümet, das aber selner Meister eine redliche Nothsache oder Entschul-

schuldigung, die oder der soll geben einen Groschen zu Wandelbuße und alle das Geld, das da gefället von den Wandelbußen, als vorgeschrieben steht, soll halb den Rathmannen und halb den Krämern, ohne das Wachs soll alleine den Krämern gefallen daß sie damit Gott zum Lobe ihre Kerzen bessern sollen und zieren, wenn sie es bedürfen.

Daß alle diese vorbeschriebene Satzungen und Rechte nach allen Stücken, Punkten und Artikeln und in alle der Maße und Meinung als oben geschriben steht unverbrüchlich und ohne alles Arge und gang gehalten wurde, haben wir darüber zur Bestätigung und zu ewigen Gedächtniß unsrer Stadt Inseigel das große gehangen an diesen Brief, der gegeben ist am Mondtage nächst nach Allerheiligen Tage, Nach Chr. Geb. unsres lieben Herrn tausend und dreihundert Jahr im sechs und achtzigsten Jahre.

*In den 3. März. 1379. Con-
firmatione om. 1611/12*

23.

Original 1379.

(zu Seite 119.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlessen, Frauen von Fürstenberg zu der Schweidnitz und zu dem Jauer, bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen denen die ihn sehen, hören und lesen, daß vor uns kommen ist unser getreuer Konrad Foget zu dem Jauer bey guter Vernunft und gesunden Leibe und hat im wohlbedachtem Muthe und mit Rathe seiner Freunde verkauft recht und redlich unsern lieben getreuen den Rathmannen der Stadt zum Jauer die



igund sind und in künftigen Zeiten seyn werden in der
 Stadt Rahmen daselbst und von ihnen wegen der
 Mühle unter dem Hause daselbst zu dem Jauer geles-
 gen und hat ihnen auch mit allen so gethanen Wehre,
 Nutz und Gemüßen Herrschaften und auch so zuge-
 thanen Zinsen davon zu geben, als sie von gelegen ist
 und liegt als er sie selbst gehabt und besessen hat, in
 unsere Hände williglich ansgelassen. Zu denselbigeo
 Kaufe haben wir unsern fürstlichen Willen und Gunst
 gegeben und haben den obgenannten Rathmannen zu
 dem Jauer die igund seyn und in künftigen Zeiten
 werden, in der Stadt Rahmen daselbst und von Ih-
 nen wegen die ehegenannte Mühle unter dem Hause
 zu dem Jauer gelegen mit allen zugethanen Rechte
 und in alle der Maße als oben begriffen ist, geliehen
 und gelanget, ewiglich gemachsam und ungehindert
 zu haben, zu besitzen, zu verkaufen, zu versetzen, zu
 verwechseln, an Ihren Nutz, als ihnen allerfüglichst
 wird seyn zu wenden. Mit Urkund dieses Briefs ver-
 sigelt, mit unsern anhangenden Insigel, gegeben
 zur Schweidnitz, nach Gottes Geburt MCCC-
 LXXIXo Jahre an dem nächsten Dienstag nach den
 Sonntag Quasimodogeniti. Des sind Zeugen: uns-
 fre lieben Getreuen Herr Nikol Polze unser Hofmelz-
 ster, Herr Pranz Schoff, Herr Nikol von dem Zeis-
 berge, Herr Gangel von dem Lake, Herr Clering
 Polz, Nikol von der Melbnitz, Wasserrabe von der
 Zir'a, Heinrich Witgerick und Herr Peter von Nes-
 belchütz unser Landschreiber, dem dieser Brief ward
 befohlen. (*)

(*) noch ungedruckt. Folgende Verkaufsakte der Erbvogten
 an den jauerschen Markttrat, von Agnes bestätigt, ist auch
 noch nie im Druck erschienen.

Abſchrift 1372. *J. m. s. 4, 1.*

Wir Agnes von G. G. Herzogin zu Schlessien, Frau von Fürstenberg, zu der Schweidnitz und zu dem Jawor, bekennen öffentlich mit diesem Briese, allen die ihn sehn, hören oder lesen, daß für uns kommen ist unser getreuer, Konrad Foget von dem Jauer, bey guter Vernunft und bey gesundem Leibe und hat mit wohlbedachtem Muihe und mit Rath seiner Freunde verkauft wahr und redlich unsern lieben Getreuen und dem Burgemeister und Rathmannen zu dem Jauer, die ihund sind und in künftigen Zeiten werden in der Stadt Nahmen daselbst und von ihnen wegen, die Erbvogtey zu der Stadt zu dem Jauer, drey Fleischbänke daselbst und denn übrigen in der Stadt und vor der Stadt daselbst mit allem zugethanen Wehre, Rug, Geuß und Herrschaft, als er das alles selber gehabt und besessen hat, mit Nahmen der Erbvogtey frey ohne allen Dienst und ohne alle Beschwerung, als das in den alten Briefen, die auch vormals dar über gegeben sind, ist begriffen, und, hat ihnen das auch in der Maße in unsre Gnaden williglich aufgelassen. Zu demselben Kaufe haben wir unsern fürstl. Willen und Gunst gegeben und haben den obbenannten Burgemeistern und Rathmannen zu dem Jauer, die ihund sind und künftig seyn werden in der Stadt Nahmen daselbst und von ihnen wegen, die ehgenannte Erbvogtey zu dem Jauer, drey Fleischbänke daselbst mit allem so gethanen Wehr und in allen der Maße als oben geschrieben steht und mit Nahmen der Erbvogtey frey ohne allen Dienst und ohne alle Beschwernisse geliehen und gelangt ewiglich gemachsam
und



und ungehindert zu haben, zu besitzen, zu verkaufen, zu versehen, zu verwechseln und in ihren Nutzen, als ihnen das allerfüglichst wird seyn zu wenden. Mit Unkund dieses Briefs versiegelt mit unsern anhangenden Inseigel. Gegeben zu der Schweidniz nach Chr. Geb. dreyzehnhundert Jahr und darnach in dem andern und siebenzigsten Jahre, am nächsten Dienstage nach Quasimodogeniti. (*)

(*) Dieselben Zeugen, wie im vorigen Diplom.

24.

Original 1380.

(zu Seite 124.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlessen, Frau von Fürstenberg, zu der Schweidniz und zum Jauer, bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen den, die ihn sehn, hören oder lesen, daß zu einem male kam der Edle Herr Thyme von Chuldiß gegen der Schweidniz, binnen der Zeit als der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Karl römischer Kaiser und König zu Böhmen noch lebte, und warb zu uns, desselben Kaisers und Königs wegen wißentlich viel unsrer Mannen und Städte, daß es des ehgenannten Kaisers Wille und Meinung und Geheiß wäre, was man den Leuten in den Fürstenthümern zur Schweidniz und zum Jauer ihren Landen und Zugehörungen Güter und Erbe wider Recht genommen hätte, bey Leben unsres Herrn und Gemahl Herzog Volken, seel.

seel. Gedächtnißes und auch nach seinem Tode, daß man die alle denselben Leuthen, der solche Güter benommen wären wiedergeben solle und über dieselbe Rede und Werbung sind wir auch wohl von unsern getreuen Mannen und Städten und mit andern redlichen Wißen erweißet und wir auch selber des noch wohl gedenken, daß der obengenannte Hochgebohrne und Erlauchte Fürst und Herr Herzog Bolko, weil Herr zur Schweidnitz unser lieber Herr und Gemahl, die weil er lebte unsern getreuen Conrad Skal Bürger zum Jauer über und wider allen desselben Konrads Willen und sonder seinen Dank, ohne rechte Vergeltung die Landvogtey und Landgerichte in der Stadt zum Jauer und in dem ganzen Weichbilde daselbst genommen hat, und sich zu derselben Zeit der ehgenannten Landvogtey unterwand und sie sich bis an seinen Tod zu Nuße machte, also lange, bis sie von ihm an uns kommen und gefallen ist, in derselben Maße und haben wir bedacht und angesehen die Werbung des vorgeannten von Chuldiz und auch des ehgenannten Conrads Skal getreuen und fleißigen Dienst und sonderlich auch, daß die vorgeannte Landvogtey desselben Conrads seines Vaters und ihrer Erben Recht, Erbe und Gut war und gewesen ist, und sie ihm wie rechtlich vergolten ward noch ist und haben mit wohlbedachtem Rathe mit Rath unsrer Getreuen und von unsern fürstlichen Gnaden dem obgenannten Conrad Skal, seinen Erben und rechten Nachkommen, die obgenannte Landvogtey und Landgerichte zum Jauer und im ganzen Weichbilde daselbst, das dazu gehört mit allen solchen Rechten, Nuß, Genuß, Herrschaft in aller Maße und Mel-



nung als sie vor Alters gelegen ist, als sie well. Heinrich Skal deselben Conrads Vater und auch er selber gehabt und besessen haben und als sie von ihm an den vorgenannten unsern Herrn und Gemahl und von demselben an uns kommen war und ist und sonderlich zu erblichen Rechten, als wir das in alten Briefen und Handvesten gesehn und erfunden haben, wieder gegeben und eingethan, gellehen und gelanget, ewiglich, geruhiglich und ungehindert zu haben, zu besitzen, zu verkaufen, zu versetzen, zu verwechseln und an ihren Nutz, wie ihn das allerfüglichst wird seyn zu wenden, nach derselben alten Briefe laut, sonderlich doch uns und andern unsern Mannen und Leuten deselben Reichs, die ihre Güter mit obersten Gerichten und andern Herrschaften und Rechten haben, unschädlich aller Sachen, nach ihrer Briefe und Wissen laut. Mit Urkund diesen Brief versiegelt mit unsern anhängenden Inseigel, geben zur Schweidnitz nach Ehr. Geb. dreyzehnhundert Jahr in dem achtzigsten Jahre, am nächsten Mondtage vor St. Georgentag. Des sind Zeugen: unsre Getreuen: Herr Herman von Ezeras, Herr Heidenreich von Escheritz, Heinrich von Wildberg, Günther von Ronau, Kuneman von Selditz, Bernhard von Wildberg, und Hans von Schlawitz, unser Landschreiber, dem wir diesen Brief befohlen haben und auch anderer unsrer Mannen viel (L. S.) P. N. Ducisl. et Herm. de Tzeteras, M. C. (*)

(*) Noch ungedruckt. Eben so das Vidimus der Stadt Liegnitz darüber, Sonnabend nach Jubilate 1500.

25.

Original 1380. *J. Mss. 3, 5. Eine*

(zu Seite 124.)

die Jungen!

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlessen,
 Frau von Fürstenberg zu der Schweidnitz und zum
 Jauer bekennen öffentlich mit diesem Briese allen die
 ihn sehn, hören oder lesen, daß vor uns kommen ist
 unser getreuer Conrad Skal Bürger zum Jauer, bey
 guter Vernunft und gesunden Leibe und hat mit wohl-
 vorbedachtem Muthe und mit Rathe seiner Freunde
 rechtlich und redlich verkauft und in unsre Hände wils-
 liglich aufgelassen unsern Getreuen, dem Burgemeis-
 ter und Rathmannen zum Jauer in der Stadt Rah-
 men daselbst, die Landvogtey und Landgerichte zum
 Jauer und in dem ganzen Weichbilde daselbst, mit
 allen solchen Rechten, Nutzen, Genüssen, Herrschaf-
 ten, Würden, Gnaden und in aller der Maße und
 Meinung als dieselbe Landvogtey an den ehegenann-
 ten Conrad Skal wiederkommen ist, nach seiner Brie-
 se laut, dazu haben wir auch unsern fürstlichen Wil-
 len und Gunst geben und haben den obgenannten,
 unsern getreuen den Bürgern und den Rathmannen
 zum Jauer die ihund sind und in künftigen Zeiten
 werden in der Stadt Rahmen daselbst, die vorges-
 nannte Landvogtey und Landgerichte zum Jauer und
 in dem ganzen Weichbilde daselbst mit allen solchen
 Rechten und in aller der Maße, als oben geschrieben
 stehet zu einem rechten Erblehn geliebet und gelangt
 ewiglich, geruhlich und ungehindert zu haben, zu bes-
 sitzen



sthen, zu verkaufen, zu versehen und auch an ihren
 Nutz zu wenden, wie ihnen das allerfüglichst wird
 seyn, unschädlich doch uns und auch andern Leuten,
 die ihre Güter daselbst mit obersten Gerichten haben,
 an ihren Rechten aller Sachen, nach ihrer Briefe
 und Wissen laut. Mit Urkund dieses Briefs versee-
 gelt, mit unsern anhangenden Innsiegel. Gegeben
 zur Schweidnitz, nach Chr. Geb. dreyzehnhundert
 Jahr, darnach im achtzigsten Jahre, an der Mit-
 teweche nach St. Georgentag. Des sind Zeugen:
 unsre getreuen: Herr Herman von Tzetheras, Herr
 Heidenreich von Eschertz, Heinrich und Bernhard
 Wildberg, Gebrüder, Günther und Fritsche von Kos-
 nau Gebrüder und Hans von Seidlitz, unser Land-
 schreiber. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

26.

Original 1388.

(zu Seite 124.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlesien,
 Frau von Fürstemberg zur Schweidnitz und zum Jauer
 bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß die an-
 dächtigen Jungfrauen Agnese Luppelyn Priorin und
 Dorothea Uchteritzin Unterpriorin des Nonnenklosters
 zum Lauban haben von ihren und der ganzen Sam-
 melung wegen desselben Klosters und in seinem Nah-
 men recht und redlich verkauft unsern getreuen Rath-
 mannen zum Jauer in der Stadt Rahmen daselbst. Das
 Forstgetreide, das sie gehabt haben in dem Dorfe
 Reps

Neppersdorf, Jakobsdorf und Neuendorf des Reichs-
 bilds zum Jauer mit allen solchen Rechten, Nuß,
 Genuß und Fruchtbarkeit und in aller der Maße als
 sie es selber gehabt haben und besessen. Auch ist vor
 uns gewesen der erbare Priester Herr Niklas, Pfarrer
 zu Neppersdorf derselben Nonnen und des Klosters
 Schaffer und hat das vorgenannte Forstgetreide zu
 Neppersdorf, zu Jakobsdorf und zum Neuendorf
 von ihren und des Klosters wegen in unsre Hände
 willig aufgelassen. Dazu haben wir auch unsern fürst-
 lichen Willen und Gunst gegeben und haben den ob-
 genannten Rathmannen zum Jauer, die da ihund
 oder zukünftig Rathmannen werden in der Stadt
 Mahnen daselbst, daselbe Forstgetreide zu Neppers-
 dorf, zu Jakobsdorf und zu Neuendorf mit allen sol-
 chen Rechten und in aller der Maße und Meinung als
 oben geschrieben steht geltehen und gelanget ewiglich
 gemachsam und ungehindert zu haben, zu besetzen, zu
 verkaufen, zu versehen und zu verwechseln und in der
 Stadt zum Jauer Fromm und Nuß als ihnen das
 allerbequemste und allerfüglichste wird seyn zu wenden.
 Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unsern anhan-
 genden Inseigel: Gegeben zur Schweidnitz nach Chr.
 Geb. M. CCC Jahr darnach im LXXXVIllo Jahre:
 am Mondtage nach St. Pauls Tage, als er befehrt
 ward. Des sind Zeugen: unsre Getreuen: Herr
 Helvenreich von Eschertitz, Herr Nikol von Rechen-
 berg, Herr Elemens Pfarrer zu Seifersdorf, unser
 Capellan: Jokol Jab. Przibke von Seckerwitz, und
 Herr Johannes Rohnas unser Landschreiber. (*)
 (L. S.)

(*) Steht auch Sommersb, III, 94. Dpl. 88.



27.

Original 1389.

(zu Seite 124.)

Wir Agnes von B. G. Herzogin in Schlesien,
 Frau von Fürstenberg, zur Schweidnitz und zum Jauer
 bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen denen
 die ihn sehen, oder hören lesen, daß zwischen uns an
 einem Theil und unsern Städten überall in unsern
 Lande an dem andern Theile etwas Zwietracht gewes-
 sen darum wir mit ihnen sinnlich und gütlich verrich-
 tet sind und sind hingelegt alle Sachen in solcher Ma-
 ße, daß sie uns mit etlichen Summen Geld gerettet
 haben zu unsrer redlichen und ehrhaften Nothdurft,
 das wir ihnen auch sonderlich danken und wollen sie
 fürbaß mehr eines solchen überheben und erlassen.
 Hierum thun wir ihnen auch solche Gnade, und be-
 stätigen ihnen alle Rechte, Freiheiten, Gewohnhei-
 ten, Willkühren, und auch alle andre Rühren in aller
 der Maße und Meinung, als sie des Briefe und
 Handvesten von Alters haben von allen Fürsten und
 Herrn, dieser Lande, seel. Gedächtnisse, auch ob je-
 mand selbste unsre Städte beschweren wollte so wollen
 wir sie schirmen und schützen nach unsrer Möglichkeit,
 dieweil wir leben. Mit Urkund dieses Briefs ver-
 siegelt mit unsern anhangenden Insignel. Gegeben zur
 Schweidnitz nach Ehr. Geh. dreyzehnhundert Jahr
 darnach in dem neun und achtzigsten Jahre, am näch-
 sten Diensttage vor der drey Könige Tage. Dabey
 sind gewesen unser getreuer Herr Nikol Tzerstberg,
 Herr

Herr Heiderich von Tschertiz, Bernhard Wildberg,
 Hanke Schlomz und Nikol Eicke Bürger zu Breslau
 und andre viel. (L. S.) (*)

(*) noch nie gedruckt.

28.

Original 1404.

(zu Seite 136.)

Wir Jan von Leuchtenberg Cruschina genannt,
 von Königl. Mächte zu Böhheim Hauptmann in den
 Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, bekennen und
 thun kund öffentlich mit diesem Briefe, allen die ihn
 sehn hören oder lesen, daß vor uns kommen sind die
 vorsichtigen und die weisen Burgemeister und Rath-
 mannenn der Stadt zum Jauer wohl gesunden Leibes
 und Sinnen und baten uns flehentlich in ihren und
 in ihrer Aeltesten und der Handwerkmeister und in
 der ganzen Gemeinde Rahmen daß wir ihnen durch
 die Stadt Besserung Nuß und Frommen und auch
 durch etlicher Nothdurft geruhten, ihnen von unserm
 gnädigen Herrn des Königs zu Böhheim Gnaden und
 auch von unserwegen zugeben, gönnen und erlauben,
 ihren Markt in der Wochen noch mit einem andern
 Markttage zu erlangen, und sonderlich baten sie uns
 auch, daß wir ihnen von Königl. Mächte erhöhten
 das Schrotlohn von dem Biere in solcher Masse, daß
 man vorbas mehr von dieser gegenwärtigen Zeit acht
 Heller geben sollte von einem izlichen Viertel Biers
 zu Schrotlohn, darauf daß sie unserm Herrn des Kö-
nigs



nigß Stadt zum Zauer daselbst desto besser bewachen
 möchten und behüten. Desß haben wir angesehen ihre
 reblichen Gebete und sonderlichen Frommen und Nutz
 der obbenannten Stadt zum Zauer und haben der
 vorgeannten Stadt dem Burgemeister und Rath
 mannen und allen ihren rechten Nachkömmlingen die
 izt sind oder hernach in Zeiten werden, von sonder
 lichen Geheiß und Gebot gnädiglich damit begnadigt
 gegunßt und erlaubt, daß sie fürbaß mehr nach dies
 ser gegenwärtigen Zeit noch einen Markttag und
 Markt halten und haben mögen und sollen in der
 Wochen und nehmlichen an dem Samtage mit Ges
treide und mit allerhand Waare, wie sich das wird
 gebühren und wie ihnen das allernützlichst seyn wird
 und bequem. Und ob sie an diesem Marktage je
 mand irren oder hindern wollte und wollte ihnen den
 wider oder ablegen, geistliche Gewalt oder weltliche,
 so geben wir ihnen Vollmacht und Willführ, daß sie
 einen andern Markttag in der Wochen, welchen sie
 wollen, der ihnen allerfüglichst seyn wird kiesen sollen
 und erwählen; den sollen sie auch halten und haben
 von uns und allen unsern Nachkömmlingen Haupt
 leuten dieser Lande Schweidnitz und Zauer, ohne als
 les wiederrufen und von allermänniglich ungehindert,
 und vornehmlich so begnaden wir sie auch von Königl.
 Mächte und damit, daß sie acht Heller nehmen und
 haben sollen und ein jeglicher Mann geben soll von
 einem Viertheil Biers zu Schrotlohn auf und ab als
 oft und dick als sich das vorbaß mehr zu geben wird
 gebühren ohne alle Widerrede und widersprechen.
 Solche Gnade, Gabe, Gunst und Erlaubung und
 alles das da oben geschrieben ist, haben wir von
 Königl.

Königl. Mächte zu Böhme Stätte und ganz bestätiget, auch das mit Kraft dieses Briefes der zu wissen und zu einem Gedächtniß versiegelt ist, mit des vorgenannten unsres Herrn und Königs anhangenden Insiegel, daß wir von seinetwegen, als ein Hauptmann in den obgenannten Fürstenthümern über Lehen und Sachen gebrauchen. Geschehn zum Jauer, gegeben zur Schweidnitz nach Chr. Geb. Vierzehnhundert Jahr darnach in dem vierten Jahre, am nächsten Freitage vor St. Andres Tage der heiligen zwölf Bothen. Dabey sind gewesen: der gestrenge Herr Ruschke von Wolchheim, Ritter Gotsch Schoff, Ulrich von Liebenthal, Bernhard Wildberg, Bernhard von Waldau, Niklas Reich, Dpitz und Claus von von Tzeglmberg Gebrüder, und Herr Seidel von Volkenhain Landschreiber, der diesen Brief hat in Befehlung. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

29.

Anm. Siegmunds Bestätigung der jauerischen Privilegien ist zwar abschriftlich vorhanden, aber durch Zufall so verwischt und unleserlich worden, daß ich sie ohnmöglich mittheilen kann.

30.

Abchrift 1439.

(zu Seite 144.)

Wir Albrecht von G. G. römischer Kaiser und zu Hungarn Böhme, Dalmatien und Croatien König und



und Herzog von Desterreich bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briese allen die ihn sehn oder hören lesen, wenn uns die Bürgemeister und Rathsmannen, Geschwornen und Bürgergemeinde unsrer Stadt zum Jauer, unsre lieben Getreuen durch ihre ehrbare Botschaft demüthig gebeten haben daß wir ihnen und ihrea Nachkömmlingen und der Stadt Jauer ihre Freiheiten, Gnaden, Rechte, Gerichte, Briese, Privilegien, Handvesten gute Gewohnheiten und löbliches herkommen die sie von unsern Vorfahren, Königen zu Böhmen und Herzogen von Schlesien und Herrn zum Jauer und besonders von dem Allerdurchl. Fürsten Kaiser Karl IV. König zu Böhmeim seel. Gedächtnißes redlich herbracht haben, und ihnen seyn gegeben und die Freiheit, Gnade und Briese die ihnen und der Stadt Schweidnitz gegeben seyn von allen Zoll und Ungeld durch genannten Kaiser Karl und auch von dem Allerdurchl. Fürsten Kaiser Sigmund unsern lieben Herrn und Vater auch gegeben seyn und bestätigt seyn, zu bestätigen, zu loben, zu befestigen, zu verneuen, zu konfirmiren, als einen König zu Böhmeim und Herrn zu Jauer gnädiglich geruhete, daß haben wir angesehen der ehgenannten unsre Bürger zum Jauer fleißige Bitte und auch bedacht nützliche und thätige Dienste die ihre Vorfahren vor Zeiten unsern Vorfahren Königen zu Böhmeim und Herrn zum Jauer gethan haben und die sie uns und der Krone Böhmeim täglich thun und auch vorbaß mehr thun sollen und mögen in zukünftigen Zeiten und haben darum mit wohlbedachtem Muthe, guten Rathe unsrer Fürsten Edeln und Getreuen, den ehgenannten Bürgemeistern, Rathsmannen, Bürgern

Bürgern und Gemeinde der Stadt zum Tauer und ihren Nachkommen, ihre Gnade, Freiheit, Rechte, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten, gute Gewohnheit und löbliches Herkommen gnädiglich bestätigt, befestigt, gelobt, verneut und confirmirt ic. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern Königl. Insegel. Gegeben zu Breslau nach Ehr. Geb. 1439 am 5 Tage des Monats März, unserer Reiche im ersten. (*)

(*) noch ungedruckt.

31.

Original 1455.

(zu Seite 145.)

Wir Ladslav von G. G. zu Hungarn und Böheln ic. König, Herzog zu Oesterreich, zu Lützelburg, Markgraf zu Mähren und Lausiz ic. bekennen und thun kund allermänniglich, wann vor uns kommen sind die Bürgemeister und Rathmannen Bürger und die ganze Gemeinde unsrer Stadt zum Tauer unsre lieben und getreuen, und haben uns als einem König zu Böheln empfangen und aufgenommen und uns auch gewöhnlich Huldigung, Gelübde und Eid gethan und haben uns demüthig gebeten, daß wir ihnen, ihren Nachkommen und der Stadt zum Tauer alle und izliche ihre Gnade, Freiheit, Rechte, Gerichte, Privilegien, Briefe, Handvesten gute Gewohnheit und löbliches Herkommen, die sie von unsern Vorfahren, Königen zu Böheln und Herzogen



in Schlessien und Herren zum Jauer und besonders von dem Allerdurchl. Fürsten Kaiser Karl IV. und König Böhmen löblicher Gedächtnis, Königen zu Böhmen redlich gebracht haben und besonders die Freiheit Gnade und Briefe die ihnen und der Stadt Schweidnitz gegeben sind für alle Zölle und Ungeld, durch den ehgenannten Kaiser Carln, Kaiser Siegmund, unsern lieben Herrn und König Albrechten unsern lieben Herrn und Vater auch gegeben und bestätigt sind, zu bestätigen, zu bevesten, zu verneuen, und zu confirmiren als ein König zu Böhmen und Herr zum Jauer gnädiglich geruheten. Des haben wir angesehen der obbenannten unsrer Bürger zum Jauer fleißige Bitte auch betrachtet die getreuen und nützlichen Dienste die ihre Vorfahren unsern Vorfahren, Königen zu Böhmen und Herzogen in der Schlessien und Herren zum Jauer gethan haben, und täglich thun und hinführo in künftigen Zeiten thun sollen und mögen. Und haben darum mit wohlbedächtigen Muth guten Rath unsrer Fürsten, Edeln und Getreuen, den ehgenannten Burgemeistern, Rathmannen, Bürgern und Gemeinden und der Stadt Jauer und ihren Nachkommen, alle und jegliche ihre Gnade, Freiheit, Recht, Gericht, Briefe, Privilegien, Handvesten die ihnen von unsern Vorfahren Königen zu Böhmen Herzogen zu Schlessien und Herren zum Jauer und namentlich, die ihnen von dem vorgeannten Kaiser Karl, König Böhmen, Kaiser Siegmund unsern lieben Herrn und König Albrechten unsern lieben Herrn und Vater gegeben sind und die sie redlich herbracht haben und besonders die Freiheit, Gnade und Briefe für Zölle und Ungeld nach

Laut derselben Briefe und dazu ihre gute Gewohnheit und löbl. altes Herkommen, gnädiglich bestätigt, bevestet, erneut und confirmiret, bestätigen, bevesten, verneuern und confirmiren ihnen die von Böhmischer Königl. Macht in Kraft dieses Briefs und meinen und setzen und wollen, daß sie fürbaß ewiglich in allen ihren Punkten, Meinungen, Clauseln und Articlen stäte, ganz und unverrückt bleiben und Macht und Kraft haben sollen gleicherweise als ob sie alle und jegliche in diesem gegenwärtigen Briefe von Wort zu Wort geschrieben und begriffen wären, und daß die obgenannten von Zauer derer auch in allen Enden gebrauchen und genießen sollen und mögen vort allermänniglich ungehindert als sie die vor bisher gehabt, gebraucht und genossen haben und daß sie sie auch fürbaß mehr haben sollen in aller der Maße und gleich als die unsrer Stadt zur Schweidniz ihre Freiheit und Recht hat und derer gebraucht. Auch von besondern Gnaden gönnen und erlauben wir den ehgenannten Rathmannen und Bürgern zum Zauer; daß sie in der Stadt daselbst gute Ordnung und Gesetze machen mögen uns, derselben Stadt und ihnen zum Besten, damit sie zunehmen und in guten Wesen bleiben und gebeyert werde, doch allen andern angesessnen Leuten an ihren Rechten, Königl. und Fürstl. Briefen an ihren Inhaltungen obuschädlich. Auch setzen gebieten, wollen wir, daß die Handwerker wie sie gehannt sind zum Zauer unter ihuen keinerley Sammlunge, Morgensprache noch Innunge oder Verbündnisse machen oder haben sollen in einigerley Weise, ohne des Raths daselbst Wissen und Willen und ob jemand darüber thäte und dieß unser Gesetz



überführe und übergriffe so sollen und mögen die Rathmannen mit ihren Aeltesten daselbst solche Ueberfahrer und Uebertreter strafen, bößen und bessern, der Stadt zum Besten Einigkeit zu behalten, und schädliche Zwietracht zu vermeiden und wir und derselben Stadt Zauer bestes gern fürwenden und die Rathmannen, Geschwornen und ganze Gemeinde, als wir vernehmen oft und dick an mancherley Sachen, Irthal des Rechten gehabt haben, davon solchen Gebrechen und Irthal zu wenden und vorzukommen, haben wir denselben unsern getreuen Rathmannen und Bürgern zum Zauer und ihren Nachkommen von obgemeldeter Böhmeischer Königl. Macht gegeben und vergönnet, wenn sie Mangel hätten des Rechten und das unter ihnen selbst nicht finden mögen, daß sie das zu Magdeburg suchen und das ein und jedermann um sein Geld daselbst kaufen mögen, der Worte, daß niemand gesäumet werde. Und wir gebieten darum dem Hauptmann zur Schweidnitz und zum Zauer und allen andern unsern Amtleuten Unterthanen und Getreuen Burgemeistern, Räten und Gemeinden unsrer Städte, Märkte und Dörfer die nun sind und in Zeiten seyn werden, unsern lieben Getreuen ernstlich und vestlich mit diesem Briefe, daß sie die vorgenannten Bürger und Inwohner der ehgenannten unsrer Stadt zum Zauer an den ehgenannten ihren Freiheiten, Gnaden, Rechten, Gerichten, Briefen, Privilegien, Handvesten guten Gewohnheiten und löblichen Herkommen und dieser unsrer Bestätigung und den vorgenannten unsern Gnaden und Gesetzen die ihnen dan unser lieber Herr und Vater König Albrecht löblicher Gedächtnis auch gnädiglich bestätigt hat,

hat, nicht hindern noch irren sollen in einliger Weise, sondern sie der geruhiglich und ungehindert an allen Enden gebrauchen und genießen lassen sie dabey getreulich handhaben schützen und schirmen als lieb einem jeglichen sey unsre schwere Ungnade zu vermeiden. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern Königl. anhangenden Inseigel. Gegeben zu Breslau am St. Vincenz Tage nach Christi Geb. vierzehnhundert und darnach im fünf und funfzigsten, des römischen im andern Jahre. (L. S.) (*)

Ad relationem Dni Procopii de Rabenstein Cancell. Nicolaus Luscius Legum Doctor.

(*) noch ungedruckt.

32.

Original 1469.

(in Seite 167.)

Wir Mathias von G. G. zu Hungarn Böhheim ic. König ic. Bekennen und thun offenbar kund mit diesem Brlese allen die ihn sehn, hören lesen, wenn uns die Burgemeister, Rathmannen, Geschworne und Bürger gemeiniglich unsrer Stadt zum Jauer unsre lieben Getreuen durch ihre erbare Bottschaft demüthig gebeten haben, daß wir ihnen und ihren Nachkommen der Stadt Jauer alle und jegliche ihre Freiheit, Gnade, Rechte, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten gute Gewohnheiten und löbliches Herkommen die sie von unsern Vorfahren Königen zu Böhheim und Herzogen zu Schlesien und Herrn zum Jaus



Jauer und besonders von dem, allerdurchl. Fürsten Kaiser Karl IV. König zu Böhmen und König Wenzlaw auch zu Böhmen Königen seel. Gedächtnißes redlich herbracht haben und ihnen gegeben sind und besonders die Gnade, Freiheit und Briefe die ihnen und der Stadt Schweidnitz gegeben sind für alle Zölle und Ungeld durch den ehgenannten Kaiser Karl und auch von dem allerdurchl. Fürsten Kaiser Siegmunden auch gegeben und bestätigt sind, zu bestätigen, zu loben, zu bevesten, zu verneuern und zu confirmiren, als ein König zu Böhmen und Herr zum Jauer gnädiglich geruhten. Deß haben wir angesehen der ehgenannten unsrer Bürger zum Jauer fleißige Bitte und auch betrachtet nütze und redliche Dienste die ihre Vorfahren vorzeiten unsern Vorfahren Königen zu Böhmen, Herzogen in Schlessien und Herrn zum Jauer gethan haben und die sie uns und der Krone Böhmen täglich thun und auch fürbaß thun sollen und mögen in zukünftigen Zeiten und haben darum mit wohlbedachtem Muthe gutem Rathe unsrer Fürsten, Edeln und Getreuen, den ehgenannten Burgemeistern, Rathmannen, Bürgern und Gemeinden der Stadt Jauer und ihren Nachkommen, und derselben Stadt alle und jegliche ihre Gnade, Freiheiten, Rechte, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten, die ihnen von unsern Vorfahren Königen zu Böhmen, Herzogen in Schlessien und Herrn zum Jauer und nemlich die ihnen von dem vorgeannten Kaiser Karl, König Wenzlaw und Kaiser und König Siegmunden guter Gedächtniß geben sind und sie redlich herbracht haben und besonders die Freiheit, Gnade und Briefe für Zölle und Ungeld nach Laur derselben Briefe und

dazu ihre guten Gewohnheiten und löblich alt Herkommen von unsrer angebornen Gnade gnädiglich bestätiget, bevestet, gelobt, verneuet und confirmirt; bestätigen, loben, verneuen, bevesten und confirmiren ihnen die von böhmischer Königl. Macht in Kraft dieses Briefs und meinen, setzen und wollen, daß sie fürbaß mehr ewiglich in allen ihren Punkten, Meinungen, Clauseln und Artikeln stäte, ganz und unverbrüchlich bleiben, Kraft und Macht haben sollen, gleicher Weise als ob sie alle und jegliche in diesem gegenwärtigem Briefe von Wort zu Wort geschrieben und begriffen wären und daß die ehgenannten von Zauer der auch in allen Enden gebrauchen und genießen sollen und mögen von allermänniglich ungehindert als sie dann die vor bisher gehabt, gebraucht und genossen haben und daß sie auch die fürbaß mehr haben sollen in aller der Maße und gleich als denen unserer Stadt zur Schweidnitz ihre Freiheit und Recht hat und der er gebraucht; auch von besondern Gnaden gönnen und erlauben wir den ehgenannten Rathmannea und Bürgern zum Zauer, daß sie in der Stadt daselbst gute Ordnungen und Gesetze machen mögen uns und derselben Stadt und ihnen zum Besten damit sie zunehmen, in guten Wesen bleiben und gebessert werden, doch allen andern angesehnen Leuten an ihren Rechten und Königl. und fürstlichen Briefen an ihren Inhalt unschädlich. Auch setzen, gebieten und wollen wir, daß die Handwerker die genannt sind zum Zauer unter ihnen keinerley Sammlungen, Morgensprache noch Junung, oder Verbindniß machen oder haben sollen in einer Weise ohne des Raths daselbst Wissen und Willen und ob



jemand darüber thäte und dieß unser Gesetz überführe oder übergriffe, so sollen und mögen die Rathmänner mit ihren Ältesten daselbst solche Ueberführer und Uebertreter strafen, büßen, bessern, der Stadt zum besten Einigkeit zu behalten und schädliche Zwietracht zu vermeiden. Und wenn wir und derselben unsrer Stadt zum Jauer Bestes gerne fürwenden und die Rathmänner, Geschwornen und ganze Gemeinde, als wir vornehmen oft und dick an mancherley Sachen Trsal des rechten gehabt haben, so davon solchen Gebrechen und Trsal zu wenden und zuvorkommen, haben wir denselben unsern getreuen Rathmännern und Bürgern zum Jauer gegeben und verliehen ihnen und ihren Nachkommen von unsrer Königl. Macht mit diesem Briese zu derselben Stadt Nothdurft und ihnen gegönnt, wenn die Gebrauch haben des Rechten und des unter ihnen selbst nicht finden mögen, daß sie das zu Magdeburg suchen und das einem jedem Mann um sein Geld daselbst kaufen mögen, der Worten, daß niemand gesäumt wird. Und wir gebieten darumb dem Hauptmann zur Schweidnitz und zum Jauer und allen andern Amtsleuten, Unterthanen und Getreuen, Burgemeistern, Rätthen und Gemeinschaften unsrer Städte, Märkte, Dörfer, die nun sind und in Zeiten seyn werden unsern lieben Getreuen ernstlich und vest mit diesem Briese daß sie die vorgeannten Bürger und Inwohner der ehgenannten Stadt zum Jauer an den ehgenannten Ehren, Freyheiten, Gnaden, Rechten, Gerichten, Briesen, Privilegien, Handvesten guten Gewohnheiten und löblichen Herkommen und dieser unsrer Bestätigung und den vorherührten unsern Gnaden und Gesetzen

nicht

nicht hindern noch irren sollen in einlger Weiße, sondern sie geruhig und ungehindert gebrauchen und genießen lassen und auch dabey von unsern und der Crone zu Böhmen wegen treulich handhaben, schützen und schirmen sollen als lieb ihnen sey unsere Königl. schwere Ungnade zu vermeiden. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern Königl. anhangenden Insiegel. Gegeben zu Breslau am Donnerstage der heiligen 10,000 Ritter und Märtyrer Tage nach Christi unsres Herrn Geburt, vierzehnhundert, darnach in dem neun und sechzigsten, unsrer Reiche des Hungarischen, im zwölften, der Krönung im sechsten und des böhmischen im ersten Jahre. (L. S.) (*)

Ad Mandat. S. Regis De Ioh.
de Szubes Cancell.

(*) noch ungedruckt.

33.

Original 1501 J. Marc 4, 13

(zu Seite 190.)

Wladislaus. Dei gratia Hungariæ, Bohemiæ Dalmatiæ Croatia Romæ, Seruiæ Galliciæ, Ludomiriæ, Bælgariæque rex, Marchio Morauiu, Dux Silesiæ et Lucemburgensis ac Marchio Lufatiæ. Ad perpetuam rei memoriam notum facimus tenore presentium, uniuersis et singulis ad quos presentes literæ nostræ pervenerint, quod eum voti, desideriiq. nostri sit, ut cultus diuinus
in



in locis dictioni nostræ subjectis et officiis debitis et ministrorum delectu rite et salubriter instituantur. Ubi tamen cura animarum adnexa est, tanto nobis id diligentius providendum cognoscimus, quanto operosius est plurimorum saluti consulere quam vel unius vel paucorum, quamvis igitur ad ecclesiam Parochialem in Jawer ex jure Patronatus quod ex prædecessoribus nostris felicis memoriæ regibus Bohemice ac ducibus Silesiæ ab antiquo habere dignoscimur. Quotiescunque rector ipsius decedat, alium loco ipsius eligere et nominare habeamus. perpendentes tamen nullum melius hujus modi rectoris et ministrorum delectum facere posse, quam eos, qui et vitam, mores famamque secum eo habitantium norunt et quibus salutem ipsorum tutius et securius credere arbitrantur. Ad instantem ac humilem supplicationem fidelium nobis dilectorum Magistri civium totiusque consulationis præfatæ civitatis nostræ in Jawer, hanc eis singularem gratiam facere instituimus: Utammodo et deinceps, quotiescunque rector siue plebanus præfatæ ecclesiæ ipsorum decederet, ad eam præfati Magistri civium et Consulationis, quemcunque velint dignumque existimaverint, libere eligere et nominare toties, quoties possint et valeant, atque illi cujus interest præsentare. Nihil nobis aut successoribus nostris juris in præfata Ecclesia quomodolibet relegantes. Sed totum jus nostrum in præfatos cives nostros ex integro transfundentes. In cujus quidem rei testimonium firmitatemque perpetuam presentes literas fieri easque sigilli nostri majoris appensione muniri præcepimus. Datum
Bu-

Budæ vigesima secunda die mensis Aprilis Ao. Christi Millesimo quingentesimo primo, Regnorum autem nostrorum Hungariæ undecimo, Bohemiæ vero tricesimo. (L. S.) (*)

Ex commissione ppa.
Regiæ Majestatis,

(*) noch ungedruckt.

34.

Original 1501.

(zu Seite 190.)

Petrus miseratione diuina etc. sancti Ciriaci in thermis sacro sanctæ Romanæ ecclesiæ presbyter cardinalis regni ad Hungariæ Bohemiæ et Poloniæ regna, nec non Prusiam, Russiam, Prinoniam Littuaniam, Walachiam Silesiam, Lusatiam, Morauiam, Transiluaniam, Sclauoniam Dalmatiam, Croatiam, Corboniam et Muscouiam omnesque et singulas illorum Regnorum et prouinciarum prædictarum ciuitates, terras atque loca illis subiecta et alia eis adjacentia Aplicæ sedis de latere legatus, salutem in Dno sempiternam, ex suscepto nræ legationis officio ad ea libenter intendimus, per quæ beneficiorum ecclesiasticorum præsertim curam animarum habentem utilitati consultum et ea que proinde facta esse dicuntur, cum a nobis petitur libenter auctis nro munimine roboramur, aliqua desuper normam quam adjacent, prout id dno conspiciamus salubriter expedire sane ex parte di-



dilectos nobis in Christo Magistri Ciuum, totiusque consularis ciuitatis in Jawer Wratislauen. Diocoes. nuper exhibita petitio continebat, quod Dnus Vladislaus Hungariæ et Bohemiæ rex illustris proinde attendens, quod Electio seu præsentatio personæ idoneæ ad ecclesiam parochialem in Jawer dum pro tempore vacat, melius fieri non potest, quam per ejusdem Ecclesiæ Parochianos, in quorum salutis utilitate in erectione seu præsentatione hujusmodi agitur jus Patronatus seu præsentandi personam idoneam ad dictam ecclesiam dum eam vacare contingit, quod sibi pertinere dignoscebatur eisdem Magistro Ciuum et Consulari dedit atque concessit et illud jus in eos transtulit et alia fecit prout in litteris super Confectis et dicti regis sigillo regio sigillatis plenius dicitur contineri. Quare pro parte dictor. Magri. ciuim et Consulium nobis sine humiliter supplicatum, ut donationem, concessionem translationem præfatas, ac prout illas concernunt omnia et singula in dictis regis litteris contenta confirmare et approbare, ac alias in præmissis opportune prouidere dignaremur. Nos igitur hujusmodi supplicationibus inclinati, donationem, concessionem et translationem prædictas, ac prout illas concernunt omnia et singula in eisdem litteris contenta auctoritate amplifica, qua fungimur in hac parte confirmamus et approbamus ac præsentis scriptis patrocinio communi- mus et insuper Magro Ciuum et Consuli præfatis, ut rectorem dictæ ecclesiæ quem pro tempore per ejus successores ad dictam ecclesiam presentari contigerit ad seruiendum in dicta ecclia per sub-

stitutum etiam si illi fructus dietæ Ecclesiæ in eius absentia percipere posset aplica vel quamvis alia auctoritate concessum Foret nisi ipsi putandus causam legitimam non residendi haberet et eisdem Magro ciuivm et Consulibns juxta videretur non admittendi sed eum ad residendum in ea personaliter per subtractionem pertinentem fructum et emolumentum ejusdem Eccleie compellendi dicta auctoritate tenore pntium licentia concedimus pariter et indulgemus constitutionibus et ordinationibus aplicis cæterisque in confirm. faciend. non obstantibus quibusque. Datum Budæ sub nostro sigillo ao: incarn. Dnice Millesimio quintingentesimo primo quinto die Maii Pontificatus sanctissimi in Christo pris et Dni nri Alexandri diuina prouidentia Papæ sexti, anno nono. (L. S.) (*)

Ph. Prothon. Secret.

P. Desiderü.

(*) noch ungedruckt.

35.

Original 1512.

(zu Seite 190.)

In nomine Domini Amen. Cum episcopale nos officium totius ecclesiasticæ rei in diocesi nostra considerationem habere admoneat, præcipuum tamen super animas ut coelo reddantur inuigilantiam injungit, quatenus in üs locis in quibus est cura animarum idonei eligerentur ac præficerentur



pastores, quantum viribus nostris possumus cura-
remus. Si vero aliquid regali, aut dominorum
principum beneficentia accideret, id auctoritate
nostra obfirmaremus ne temporum successione pe-
rire valeat, seu quouis modo immutari. Imo ut
sempiternum inuiolabiliterque perduret. Hinc
est, quod nos *Joannes*, Dei gratia episcopus Wra-
tisz, ad uniuersor. tam presentium quam futuro-
rum deduci volumus notitiam, quod nobis pro
parte prouidorum virorum Proconsulis et Confu-
lum oppidi Jawer nræ diocesis propositum existit,
quemadmodum serenissimus atque illustrissimus
princeps et dominus dux Vladislaus Hungariæ Bo-
hemiarum rex et Dux noster gratiosissimus jus patro-
natus atque presentandi Ecclesiarum parochialis S.
Martini in dicto oppido Jawer, quod a Bohemiarum
regibus et ducibus silesiarum antiquitas habuit de re-
gia benignitate ipsis cessisset, resignasset, contu-
lisset et totum in eos perpetuo transtulisset quate-
nus ab eo tempore deinceps quoties prefatam Ec-
cliam percessum siue decessum vacare contingeret
sibi aliquem quemcumque dignum existimauerint in
animar. suar. pastorem et rectorem eligere ac adip-
sam Eccliam presentare libere possint Majestati
suar. et successoribus suis ponitur nil juris in prefa-
ta Ecclesia reseruando prout in literis regis desuper
confectis plenius vidimus contineri. Fuit igitur
nobis humiliter supplicatum, quatinus cessionem,
resignationem, collationem et transfusionem hu-
iusmodi sicut premittitur factas ratificare, admit-
tere approbare et confirmare dignaremur. Nos
itaque *Ioannes* Episcopus prefatus qui in primis de



tam pio sanctoque Majestatis regie instituto ad animarum salutem vergente gratulamur atque semper grata gerimus fidelium vota cultui diuina profutura petitioni memorate juste et rationabili inclinati resignationem, cessionem collationem et transfusionem in fauorem dictorum Proconsulis seu Magistri ciuium et Consulnm præmissas et præsentationem eorundem nuper post mortem olim Domini *Blasii Ruhel* plebani ipsorum desuper nobis factam de persona venerabilis viri Domini *Ioannis Punitz* decretorum licentiatum nostræque diocesis Presbyteri, nobis sincere dilecti gratificamus, ratificamus, admisimus, acceptauimus, approbauimus et confirmauimus. Ratificamus, admittimus, acceptamus approbamus et confirmamus per præsentem interponen. eis omnibus et singulis auctoritatem nosram pariter et decretum, transferimusque et translatum fuisse ac esse decernimus in memoratos Proconsulem seu Magistri Ciuium et consules oppidi *Jawer*, qui nunc sunt et pro tempore fuerint, eorumque successores omne ius quod præfatus serenissimus dominus noster rex et suæ Majest. antecessores Bohemice reges et duces silesiæ super jure patronatus dicte parochialis Ecclesiæ habuerunt constituend. perpetue ipsos Proconsulem et Consules antedictos et eorum successores Ecclesiæ in *Jawer* prædictæ veros legitimos et indubitatos patronos ita quod quotiescunque eam quouis modo vacare contingerit, presbyterum aliquem aut clericum idoneum nobis aut successoribus nostris Episcopis seu nostro vel illorum in spiritualibus Vicario præsentare debebant investiendum,

ju-



jure tamen electionis ad nos et succesores nostros
 Episcopos per negligentiam patronor. non præsen-
 tantium et alijs prout de jure semper salvo in quo-
 rum omnium et singulorum fidem et robur perpe-
 tuum præsentis fieri et nostri majoris sigilli jussimus
 et fecimus appensione communiti. Actum
 et datum Nisse die V mensis Julii Ao. Dni Mille-
 simo quingentesimo duodecimo. Præsentibus ibi-
 dem Honorabilibus viris Dnis Stanislav Sculteti Al-
 berto Schwein Canonicis Sanctæ Hedwigis in Ber-
 ga, Hieronymo Neuman Capellano nostro et Do-
 minico Steupner Decano Ratiboriens. Cancell.
 nostro notario grati et fidelibus dilectis testibus
 præmissorum. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

36.

Original 1512.

(zu Seite 190.)

Wir Wladislaw von B. C. zu Hungarn und Böh-
 helm König ic. Entbieten dem hochwürdigen unsern
 Fürsten Andächtigen und lieben Getreuen Herrn
 Johansen Bischoff zu Breslau unsre Königl. Gnade
 und alles Gute. Lieber Getreuer, dieweil wir aus
 Gnaden und guten Willen den Ehrsamem unsern lie-
 ben getreuen der Stadt Zauer das jus patronat. und
 Kirchlehn daselbst, als unsrer Obrigkeit gewesen,
 gnädiglich gegeben und verliehen, befehlen wir dir
 Derohalben ernstlich und wollen daß du den bemeldeten

von

von Jauer keinen Drang darinne zuziehst und niemand ohne ihr Wissen denn der ihnen auch gefällig, hinein setzest noch dahin verordnest sondern auf ihre Präsentation investirest und sie bey unsrer Beignadigung und Gabe geruhiglich bleiben laßest, kein andres thust, daran verbringst unsern gänzlichen Willen und Meinung und nach Vorlesung denen von Jauer diese unsre Commission wiederum überantwortest. Datum Blinkenburg Donnerstag nach Urban Anno Dni funfzehnhundert im zwölften unsrer Reiche des Hungarischen im XXII und des böhmischen im Xli Jahre. (L. S.) (*)

(*) auf Papier ausgekelt und noch ungedruckt.

37.

Original 1508. J. Ms. 4, 119/120 ge-
künt.
(zu Seite 191.)

Wir Wladislaw von S. C. in Hungarn und Böhmen ic. König; ic. bekennen und thun kund allermänniglich, wiewohl wir aus angeborner Königl. Güte Mildigkeit und Würde darinne wir von göttlicher Ordnung und Vorsehung als wir hoffen gesetzt seyn, allen und iglichen unsrer Unterthanen und getreuen Nuß Frommen und Erhebung zu trachten höchlich geneigt, jedoch erkennen wir denen so sich unser vorderehen und unsrer allezeit sonderlichen Fleißes treulich und redlich gehalten und fleißig gedienet haben, vor andern mehr Gnaden und Trost schuldig seyn. Diemell wir dann nicht aus fremder Bericht

S

son



sondern eigentlich wissen, daß sich die ehrsamten Burgemeister und Rathmannen und ganze Gemelne unsrer Stadt Zauer unsre lieben Getreuen von allen ihren Erbherrn von einem auf den andern bis auf uns und nicht weniger gegen uns ihrer Treu und Pflicht allezeit unverrückt und unverlezt wie Biederleute geziemet und gebührt gehalten und erbarlich sich verhalten mit treulichen und fleißigen Dienst ungespart Leibes und Gutes allezeit redlich erzeiget und gedienet haben. Deß sie sich auch hinführo uns und unsern Nachkommen erbötig seyn. Darum wir aus sonderlichen Königl. Gnaden und angebohrner gütigen Mildigkeit mit Rathe und rechter Wissen obgenannte Burgemeister und Rathmannen unsrer Stadt Zauer auf ziemliche und demüthige Bitte durch ihre erbare Botschaft fleißig und treulich an uns gekommen, mit diesem Privilegio und Freiheit mildiglich begnadet, alle Jahre ewiglichen einen neuen Rath, als Burgemeister, Rathleute, Schöppen und Geschworne auf den Aschetag oder wenn am süglichsten sie es gewehrten mögen küßen, erwählen und zu setzen haben. Denselbigen neuen Rath uns hinführo auch zu ewigen Zeiten mit Eid und Pflicht wie Gewohnheit und Recht ist uns und unsern nachkommenden Königen zu Böhheim und Herzogen in Schlessien getreu und gehorsam zu seyn wie zu Breslau, Schweidnitz, Görlitz und in andern Städten unsers Markgraftthums Lausitz Gewohnheit und gehalten, bestätigen verbinden bevesten und verpflichten sollen und mögen. Also daß solche Freikühr fortan ihre Bestätigung des Rathes Ältesten und Geschwornen seyn soll und bedürfen noch sollen uns hinführo ewiglich unsre Amtleute und

Haupt

Hauptmann unsrer Fürstenthümer Schweidnitz und
Fauer ist und künftig in keinerley Weise darum ersuz
chen noch denselben unsern Hauptleuten Geschenke
und Gaben davon zu thun schuldig noch verbunden
seyn. Sondern wie sie das bei ihren Gewissen und
Eiden, so sie uns und der Krone zu Böhmeim geschwo-
 ren hierinne verordnen und schaffen sollen sie ganz
 Vollmacht haben in aller Maße und Weise wir oder
 unsern nachkommenden Königen daselbst verordnen
 sollen und bestätigen. Und was dieselbigen Burges-
 meister und Rathleute ist und fürder an Rath statt
 gebähren werden der Stadt Arm und Reich zu gut
 und gemeinen Nutz und Frommen verordnen, gebie-
 ten verbieten und mit ihren Mitbürgern und Unter-
 sassen an unsrer Statt zu Regierung gemainer Stadt
 und der Handwerker und Bestrafung der Ungehorsam-
 men welcherlei das sey vor das Beste erkennen und
 aussetzen werden dadurch unsre Stadt nicht allein im
 Wesen gehalten sondern auch gebeckert und erhalten
 werde, das sollen sie alles wie wir selbst zu thun
 vollkommen Macht haben. Solches auch von ihren
 Untersassen und gemeinen Mann so uns mit Eiden
 nicht verbunden die sie darum auch dürften fragen
 noch berathen und widersprechen und unangefochten
 ewiglich sollen bleiben. So auch je einer oder mehr
 aus ihnen einem unsern geschwornen Rathe wider-
 sässig, oder ergrimiglichen Ungehorsam von ihnen
 erkannt oder befunden würde denselben gebührlich
 Strafen auflegen sollen und mögen denen sie sich an
 uns unsre Nachkommen unsre Amtleuten noch Obrigs-
 keit nicht sollen noch mögen berufen. So es aber
 bestehe und sie an jemanden anders sich berufen wer-



den sollen sie alsbann wiederum an unsern Rath der Stadt Zauer geweiſet werden, allda und nicht anders wo gerechtfertiget werden auf das Liebe, Furcht, Friede, Gemach und Einigkeit in obgenannter Stadt ewiglich möchte erhalten werden. Auch thun wir den bemeldeten von Zauer, diese besondre Gnade, daß sie und ihre Nachkommen izt und zu ewigen Zeiten der Stadt Sachen und Nothdurft mit rothen Wachs petchiren sigilliren und fertigen, wo sie die Ehre, Nothdurft erfodert vor jedermänniglich ungehindert sollen und mögen. Und gebieten allen unsern Stadthaltern, Amtleuten und Hauptmann in Schlessien sonderlich dem Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Zauer izt und künftig ernst und vest die oftgenannten unsre Bürger der Stadt Zauer an solcher und unsrer Gabe, Freiheit und Begnadigung so wir ihnen mit guten Wissen und Rathe gethan in keinerley Weise zu irren, zu hindern, sondern sie dabey von uns und unsern nachkommenden Königen zu Röheln und Herzogen in Schlessien mögen schützen, schirmen handhaben geruhig und ungehindert bleiben lassen bey Vermeidung schwerer Strafe und Ungnade. Zu Urkund. mit unsern königl. Inſiegel besiegelt, geben zu Ofen Dienstag vor Mathäi, der heil. zwölf Bothen. Nach Ehr. Geb. funfzehnhundert und im achten unsrer Reiche des Hungarischen im neunzehnten und des böhmischen im acht und dreyßigsten Jahre. (L. S.) (*)

Ex commiss. ppa Reg. Majest.

38.

Original 1503.

(zu Seite 192.)

Wir Wladislaw von G. G. zu Hungarn und Böh-
 heim König etc. Bekennen und thun kund allermän-
 niglich nachdem unsre lieben Getreuen Rathmannen
 und Gemeinde unsrer Stadt Zauer die Landvogtey
 in derselben Stadt und Reichsbilde zum Zauer über
 Menschengedenken in geruhlichen und genüßlichen Ge-
 wahren gehalten und uns das durch glaubwürdige
 Transsumpt haben vortragen lassen redlichen Contract
 Ankunft und Abkunft so sie daran haben vom
 Herzog Heinrich und Frauen Agnes Herzogin zu Zau-
 er unsern Vorfahren ausgegen mit nachfolgender Bes-
 tätigung Königen zu Böhmen uns darauf demüthig
 gebeten ihnen solche Landvogtey zu bestätigen und zu
 deklariren, daß die Obergerichte damit begriffen und
 eingeschlossen sind; haben wir angesehen solch ihr de-
 müthig und zlemliches Bitten, treue und willige Dien-
 ste die sie uns der Krone zu Böhmen unverdroßen ge-
 than haben, nachmals desto fleißiger thun sollen mö-
 gen und haben ihr solche Landvogtey bestätigt, be-
 kräftigt und confirmirt, bestätigen bekräftigen und
 confirmiren ihnen das aus böhmischer Königl. Macht
 in Kraft dieses Briefs und wollen auch daß sie damit
 die Obergerichte wie von Alters her gehabt, gebrau-
 chen und genießen sollen ohne männigliches Einhalten
 und Widersprechen sonderlichen unsres Hofrichters
 zu Bunzlau, des izzigen und der künftigen. Gebieten
 das



darum unsern obersten Hauptmann und Untertanen in Schlesien und der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer die izt sind und in künftigen Zeiten seyn werden, die gemeldeten Burgemeister, Rathmannen und Gemeinde unsrer Stadt Jauer bey solcher unsrer Bestätigung und Deklaration an gedachter Landvogtey zu handhaben zu schützen und zu schirmen, als lieb einem jeden sey unsere schwere Ungnade zu vermeiden. Zu Urkund mit unsern Königl. Insiegel bestegelt. Gegeben zu Ofen Mondtags vor Lucia nach Christi Geburt funfzehnhundert und im dritten, und des böhmischen im drey und dreyßigsten Jahre. (L. S.) (*)

Ex mand. Reg. Maj. propr.

(*) noch ungedruckt. Das vidimus dieser Urkunde vom Landshauptmann Nik. von Schellendorf auf Domanze ist ausgestellt Dienstrags vor Petr. Stuhlfeier 1504. und liegt im Original auf hiesigen Rathhause.

39.

Anm. Da diese Confirmation der von Mathias in Rücksicht des Inhalts, von Wort zu Wort gleich kömmt und sehr lang ist, laße ich sie hier billis weg. Das Original ist verlohren.

40.

Original 1512.

(zu Seite 193.)

Wir Wladislaw von G. G. zu Hungarn Böheln König ic. bekennen und thun kund allermänniglich, daß uns die ehrsamten unsre lieben getreuen Burgemeister und Rathmannen der Stadt Jauer haben ein glaub

glaubwürdig Vidimus vorgetragen, einen Brief von Herzog Volko ihnen gegeben, der von Wort zu Wort wie folget lautet: Wir Volko u. s. w. (S. oben Nr. 15.) Darinne in einem Artikel: auch in derselben Stadt Zauer aus Versehn das Wort Weichbild ausgelassen ist. Uns deshalb in hoher Demuth gebeten ihnen solches Wort Weichbild einzusetzen und dasselbe ihr Privilegium zu bestätigen; also haben wir angesehen ziemliche und demüthige Bitte auch gehorsame und getreue Dienste so sie uns und unsrer Krone Böhme oftmales gethan und hinführo thun sollen und mögen und ihnen solches Wort Weichbild in den obbeschriebenen Artikel gesetzt und ihr Privilegium bestätigt. Setzen und bestätigen ihnen das hiermit in Kraft dieses Briefs als König in Böhmen und Herzog in Schlesien, doch uns und unsern Obrigkeiten und männiglich seinen Rechten ohne Schaden. Zu Urkund mit unsern anhangenden Königl. Insiegel besiegelt, gegeben zu Blinksburg Mittewochs nach Urban, nach Ehr. Geb. tausend fünfhundert im zwölften unsrer Reiche des Hungarischen im zwey und zwanzigsten und des böhmischen im neun und vierzigsten Jahre. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

41.

Original 1523.

(zu Seite 199.)

Wir Ludwig von G. G. zu Hungarn und Böhmen König ic. thun kund allermänniglich, daß uns die Ehrsamten unsre lieben Getreuen Burgemeister und



Rathmannen und ganze Gemeine unsrer Stadt Jauer durch ihre ehrbare Botschaft demüthig gebeten daß wir ihnen, ihren Nachkommen und gemeiner Stadt Jauer alle und jegliche ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Lehen, Gnaden, Gerichte, Recht, Handpfeften willküren altlöblich Herkommen und gute Gewohnheiten so ihre Vorfahren von unsern Vorfahren römischen Kaisern, Königen in Böhheim, Herzogen in Schlesien auch dem Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Wladislaw weyland in Hungarn und Böhmen König unsern liebsten Herrn und Vater redlich erbracht und erworben, gnädig zu verneuen zu bestätigen und zu confirmiren geruhten; daß haben wir angesehen ihre ziemliche unterthänige demüthige Bitte auch betracht annehmen nützliche Dienste, die ihre Vordern und sie unsern Vorfahren auch uns treulich gethan und künftig desto stattlicher thun sollen und mögen. Und derohalben mit vorgehabten zeitlichen unsrer Rätthe und lieben getreuen Rätthe rechten Wissen und wohlbedächtig den vorgepannten Burgemeistern Rathmannen und ganzen Gemeine unsrer Stadt Jauer und ihren Nachkommen alle und jegliche ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Willküren alt löbl. Herkommen und gute Gewohnheit so ihre Vordern von unsern Vorfahren römischen Kaisern, Königen zu Böhheim, Herzogen in Schlesien auch unsern lieben Herrn und Vater redlich erbracht und erworben in allen ihren Punkten, Artikeln und Meinungen, wie die in sich selbst begriffen, verneut, bestätigt, bevestigt und confirmirt, verneuen, bestätigen, bevesten und confirmiren ihnen die hlermit aus vollkommener regierender böhmischer

Königl.



Königl. Macht als obrister Herzog in Schlesien aller-
maßen und gestaltsam, die alle von Wort zu Wort
in dieser unser gemelnen Confirmation begriffen, ge-
setzt und geschriben waren, setzen meinen und wollen
daß sie und alle ihre Nachkommen solcher Gaben,
Beynadigungen, Briefe, Privilegien und Freiheiten
vor uns unsern Nachkommen Königen zu Böhmen
und Herzogen in Schlesien, auch sonst alle männig-
lich ungehindert genießen und gebrauchen sollen und
mögen, so aber sie einerley Briefe, Beynadigungen
oder Befreiung nach tödlichen Abgange unsres lieben
Herrn und Vaters König Uladislav milder Beden-
ken vor dieser unser Confirmation von uns erlangt
und ausbracht hatten, die wollen wir ihnen, bleweil
sie die vor uns nicht angezeigt, hiermit nicht bestätigt
haben. Gebieten hierauf allen und iglichen unsern
Unterthanen waser Höhe, Amts, Würden, Wesens
oder Standes die sind, itzige und künfftige unserer
Stadt Jauer Burgemeister Rathmanne und ganze
Gemeinde bey dieser unsrer Verneuerung und Con-
firmation zu schützen zu schirmen und zu handhaben
und geruhig dabey bleiben zu lassen, dawider nicht
thun auch niemand zu thun verstaten bey Vermei-
dung unsrer Ungnade. Zu Urkund mit unsern Kö-
nigl. anhangenden Inseigel besiegelt, geben zu Bran-
am St. Mathestage des heil. zwölf Bothen; nach
Ehr. Geb tausend fünfhundert im drey und zwanzig-
sten, unsrer Reiche des Hungarschen und Böhmischen
im achten Jahre. (L. S.) (*)

Ad relationem Mag. Dom. Ade de Noua
Domo Supremi Regni Boemie Cancell.

(*) noch ungedruckt.



42.

Original 1492.

(zu Seite 157.)

Wir hernachgeschriebne Valentin Polen Burge-
meister Hans Scholz Melcher Bonicke Binzenz Scholz
 und Michel Stephan Rathmannen der Stadt Zauer
 bekennen öffentlich mit diesem Briese allen die ihn
 sehn hören oder lesen, daß wir mit guten wohlbes
 dachtem Rathe unsrer Aeltesten, Schöppen, Hand
 wergmeister und Geschwornen und auch mit Vollwort
 und Willen, der ganzen Gemeine, zu sonderlicher
 Ehre den allmächtigen Gott, Maria, seiner hoch
 würdigsten Mutter und allen lieben Heiligen zur
 Freude, auch durch sonderliche schriftliche Verwilli
 gung und Gebot des Allerdurchl. Großmächtigsten Für
 sten und Herrn Herrn Matthias zu Hungarn und Bö-
heim König, der Zeit unsres Erbherren, soderlich zu
 Troste, Heil und Seeligkeit unsrer Seelen, williglich
 ausgekauft aufgelassen und eingegeben haben, eine
 Stelle und Platz bey uns in der Stadt die auf St.
Albrechts Gassen gelegen den würdigen Vätern und
 Brüdern des Ordens des heil. Franciscus, die da
 sind von der obseruancia, welche Stelle und Platz
 sie nach ihren Willen inne haben besitzen gebrauchen
 und darauf von neuen ein Kloster bauen und aufrich
 ten sollen und mögen; dem allmächtigen Gott, Ma-
ria seiner allerheiligsten Mutter darinne getreulich und
 fleißig zu dienen und zu ewigen Zeiten geruhig und
 gemachsam von uns dem unsern und allen unsern
 Nach

Nachkommen ungehindert. Mit solchem Unterschiede
 daß wir obgemeldete Burgemeister und Rathmänner
 und von wegen der Stadt hierinne unsre vollkommne
 Macht haben behalten und ausgezogen, einen Fahr-
 weg zwischen dem obgenanten neuen Kloster und der
 Stadtmauer von einem Thor deselbigen Klosters bis
 zu den andern nach unsern unsrer Nachkommen und
 der Stadt Willen und Nothdürftigkeit als sich das
 nach der Zeit helsen und erfodern werde. Uns ha-
 ben auch die obgemeldeten Väter und Brüder hernach-
 mals mit hoher Bitte demütiglich belanget, daß wir
 ihnen das unterste Theil des Thurmes, der hinter
 dem Kloster in der Stadtmauer ist gelegen, zu einem
 Priveth und Wasserlaufe nach ihrer Nothdurft geruht-
 ten zu geben, welch Priveth und Wasserlauf sie also
 bauen, anrichten und allezeit im wesentlichen Bau
 haben und halten wollten; haben wir aber nach ge-
 müßlichen Betrachten Willen und Rath aller der uns-
 fern zu Rathe gehörenden ihnen das gegünstet und zu-
 gegeben bescheidenlich, also doch unsre Macht von
 wegen der Stadt darinne behalten, so sich zukünfs-
 tiglich begäbe, daß der Rath und die Herrn der
 Stadt was Unrath, Schaden oder Fährlichkeit an
 derselben Stelle des Thurmes erkennen und zu mer-
 ken würden, daß alsdann die mehrgenannten Väter
 und Brüder daselbe, aber nach Rath Wissen und
 Willen der Stadt wandeln und bessern sollen, das
 sie denn also nach Inhalt aller Punkte und Artikel
 dieses Briefs, zu halten verwilligt und gelobt haben.
 Zur kräftigen und ewigen Bestätigung dieser aller
 Dinge haben wir obgenannte Burgemeister und Rath-
 männer von uns und aller unsrer Nachkommen der
 Stadt



Stadt großes Siegel an diesen Brief wißentlich hängen laßen der gegeben ist nach Christi unfres Herrn Geburt tausend vierhundert darnach im zwey und neunzigsten Jahre an dem heil. Pfingstabend.
(L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

43.

Abschrift 1503.

(zu Seite 88.)

Wir Casimir von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Teschen und Großglogau von Königlichcr Mächte zu Böhmen Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer bekennen öffentlich mit diesem Brieffe vor allen die ihn sehn, hören oder lesen, daß vor uns kommen ist der ehrbare Melchior Eberhart Amtmann des Jungfrauen Klosters zu Liebenthal gesunden Leibes und guter Vernunft und hat mit wohlbedachtem Rüthe in voller Macht der ehrwürdigen Frauen Abbatissin und der ganzen Sammlung deselbigen Klosters zu Liebenthal zu einen ewigen Kaufe recht und redlich verkauft, verreichet und in unsere Hände williglich aufgelassen den ehrsamcn welfen Rathmännern der Stadt Jauer die izt seyn und künftig arm und reich zu Gute die fünf Mark Geldes jährlicher Zinse die sie gehabt haben auf den Brodbänken, Fleischbänken und Schubbänken daselbst zum Jauer die zu haben und zu heben, als sie die genante Frau Abbatissin und ganze Sammlung des Klosters

zu Liebenthal in Besiß gehabt. Zu solchem Kaufe und Verreichung haben wir von Königl. Macht zu Böheim unsern Willen und Gunst gegeben und den obbenannten Rathmannen der Stadt Zauer jene fünf Mark jährliche Geldzinsen mit aller Maße und Meinung geliehen und gelangt. Mit Urfund 20. Geschehn zum Zauer und gegeben zur Schweidnitz nach Chr. Geb. 1502. Mittwoch nach Stanislaus. Dabey sind gewesen der ehrbare wohlthüchtige Hans Reibnitz von Bolko, Georg von Schildbau, Hans Nimpfisch von Peterwitz und der wohlnehmhaftige Arnest Schoff auf dem Rynast geseßen Canzler zur Schweidnitz der diesen Brief hat in Befehl. (*)

(*) noch ungedruckt.

44.

Original 1373.

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlesien und Frau zu der Schweidnitz, bekennen öffentlich mit diesem Briefe daß unser getreuer Hartmann von Ronau unser Mannrecht geseßen hat, daß wir haben zu richten und mit ihm unsre getreuen Mannen, die hernach beschrieben stehn: Herr Hans von Czirnau, Herr Hans von Logau, Nikol von der Ribenitz, Konrad von Wirben, Kirsten Ucze, Niklas Gloßin und Hans Zacherkirche, die da bekennen, daß von denselben Rechten Mathis Kwisroß der Burgemeister von dem Zauer mit den Rathmannen des gegenwärtigen Jahres gestanden sind von der Stadt wegen von dem Zauer und sind loß und ledig getheilt mit
Recht



Recht von Herrn Dietrich Predyl von Günthern von Ronau und von Cunemann von Jedlitz, von eines Briefes wegen, als sie so beschuldigt hatten vor den Rechten von der Stadt wegen von dem Zauer, doch unschädlich den obgenannten Herrn Dietrich Predyl, Günther von Ronau und Cunemann von Jedlitz und ihren Rechten ob so zu der Schöppen zu der Gemeinde oder zu jemand zu dem Zauer recht zu reden haben. Geschehn zu Schweidnitz an dem ersten Mondstage vor St. Agnetentage der heil. Jungfrauen; nach Gottes Geburt dreizehnhundert Jahr und in dem drey und siebenzigsten Jahre. (L. S.) (*)

(*) Sommersb. III, 95. Dpl. 89.

Druckfehler: S. 24. liß Wladislaw I.
S. 205 — 208. fällt oben die Jahreszahl
1393 — 1526. weg.

Chronologisches Verzeichniß der hier abgedruckten Urkunden.

Anm. * bezeichnet die im Rathsarchiv alhier liegende Ur-
urschrift.

† eine eben daselbst verwahrte Copie.

- † 1275. Heinrich IV. belehnt die Wittwe Adelheid Herrmann,
mit fünf von den 50 Huben um Jauer. S. 207.
- * 1288. Volko I. belehnt den Bürger Berthold in Jauer mit
zwey Huben. S. 208.
- † 1313. Heinrich I. bestätigt eine Auflassung von drey Malder
Gerste an das Kloster Leubus. S. 210.
- † 1314. Heinrich I. bestätigt eine andre Auflassung von elf
Malder Gerste an das Kloster Leubus. S. 211.
- † 1326. Heinrich I. bestätigt die von Jauer aufgelassenen fünf
Mark Zinsen an das Kloster Liebenthal. S. 212.
- † 1329. Heinrich I. belehnt den Heincr. von Skal mit der Erb-
vogtey und den jauerschen Landgerichten. S. 213. *Land.*
- † 1329. Heinrich I. schenkt seiner Schwester Anna Aebtisin in
Strehlen 20 Mark von Jauer. S. 214.
- * 1331. Heinrich I. belehnt einige Diener mit Einkünften von
Jauer und Semmelwitz. S. 217.
- * 1340. Heinrich I. erlaubt in Jauer noch ein Walkrad zu hân-
gen. S. 218.
- * 1344. Heinrich I. bestätigt den Hospitalbau in Jauer. S. 219.
- * 1349. Volko II. bestätigt Jauer das Meilenrecht und giebt
ihr Marktege. S. 226.
- * 1349. Volko II. versetzt Jauer das Mûnzgeld. S. 227.
- * 1349. Volko II. giebt dem jauerschen Magistrat das Recht
Geschosß und Zinsen zu machen. S. 228.
- † 1350. Volko II. belehnt Niklasen mit der Waaderey und dem
Schrotamr in Jauer. S. 229.
- * 1354. Die Gebrüder v. Seidlitz verkaufen dem jauerschen Hos-
pital den Wezgarten. S. 221.
- † 1364. Agnes ertheilt den jauerschen Juden ein fünfjähriges
Schutzdekret. S. 232.
- * 1369. Wenzel reverbirt sich die jauerschen Privilegien nicht
umzustossen. S. 230.



- † 1372. Agnes bestätigt Fogets Verkauf der jauerischen Erbvogtey. S. 245.
- † 1373. Privilegium der Tuchmacherzuche in Zauer. S. 234.
- * 1373. Agnes dem jauerischen Magistrat. S. 285.
- * 1379. Agnes bestätigt Fogets Verkauf der Hausmühle S. 243.
- * 1380. Agnes bestätigt dem Konrad v. Skäl die Landgerichte zu Zauer. S. 246.
- * 1380. Agnes bestätigt K. v. Skals Verkauf dieser Landgerichte an den Magistrat. S. 249.
- † 1386. Privilegium der jauerischen Rechtskrämer. S. 237.
- * 1387. Die Laubaner Nonnen verkaufen ihre jauerischen Zinsen an den Magistrat. S. 225.
- * 1388. Agnes bestätigt diesen Zinsverkauf. S. 250.
- * 1389. Agnes confirmirt die jauerischen Privilegien. S. 252.
- * 1404. Jan von Leuchtenberg giebt Zauer noch einen Marktag. S. 253.
- * 1438. Albert II. verordnet den Bau der Adalbertskirche. S. 222.
- † 1439. Albert II. bestätigt die jauerischen Privilegien. S. 255.
- † 1446. Der Magistrat in Zauer schlägt die Adalbertskirche zum Hospital. S. 223.
- * 1455. Ladislavs Bestätigung der jauerischen Privilegien. S. 257.
- * 1469. Matbias Corbins Bestätigung der jauerischen Privilegien. S. 261.
- * 1497. Fundationsbrief des jauerischen Franziskanerklosters. S. 282.
- * 1501. Wladislaw giebt dem Magistrat das Patronat über die Pfarrkirche. S. 265.
- * 1501. Des päpstlichen Legaten Confirmation des Patronatrechts. S. 267.
- † 1502. Casimtr bestätigt dem Wiederkauf der Liebenthaler Zinsen. S. 284.
- * 1503. Wladislaw bestätigt Zauer die Landvogtey. S. 277.
- * 1508. Wladislaw ertheilt dem jauerischen Rathe die freie Wahl. S. 273.
- * 1512. Des Bischofs Confirmation des Patronatrechts. S. 269.
- * 1512. Wladislaw Schreiben deshalb an den Bischoff. S. 272.
- * 1512. Wladislaw confirmirt Zauer das Meilenrecht. S. 278.
- * 1523. Ludewigs Confirmation der jauerischen Privilegien. S. 279.